3 1761 09129314 2

Hollmann, A. H.

Die Landwirtschaft im Kreis Bonn mit besonderer Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse der ländlichen Bevölkerung

Agric.
H

Die Landwirtschaft

im

Kreis Bonn

mit besonderer Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse der ländlichen Bevölkerung

von

Dr. A. H. Hollmann.

Mit 2 Tafeln.

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

88077
2/6/08

Bonn
Verlag von Friedrich Cohen
1903.

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

Druck von Fischer & Wittig in Leipzig.

Vorwort.

Πάντα ῥεῖ.

Das Wort des dunklen Weisen von Ephesus ist vor allem auf die Vorgänge des wirtschaftlichen und sozialen Lebens anwendbar. Ein ewiger Fluß ist in den Dingen, und auf den ersten Blick will es fast dem Beobachter scheinen, als ob es unmöglich wäre sich in diesem Meer von Strömungen und Gegenströmungen zurechtzufinden. Wir können sie nur erfassen und begreifen, indem wir von Zeit zu Zeit einen messenden Blick nach rückwärts tun; dann erst wird es uns möglich die Hauptströmungen herauszufinden, die unbekümmert um kurzlebige Strudel und Gegenströme ihren stetigen Fluß weiterfließen.

Das ist ja der Hauptzweck und Wert der historischen Betrachtung, daß sie uns über lärmendes Parteigezänk und den Dunstkreis der Tagesfragen erhebt und uns in der langsamen, stetigen Entwickelung die bleibenden Kräfte erkennen läßt, aus denen wir den Mut für unsere Zukunft schöpfen müssen.

In dieser Weise will die nachfolgende Untersuchung, die sich mit den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der Landbevölkerung im Kreis Bonn befaßt, den messenden Blick nach rückwärts zu thun. Sie lehnt es ab, zu den Tagesfragen der großen Politik direkt Stellung zu nehmen; sie will vielmehr nur die großen, bleibenden Kräfte der Entwickelung ins Auge fassen und zeigen, welche Verschiebungen in den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen unseres Kreises stattgefunden haben und ob ein Fortschritt konstatiert werden kann.

Als Grundlage für unsere Beobachtungen haben wir ein vortreffliches Material in der im Jahre 1850 erschienenen „Statistisch-landwirtschaftlichen Topographie des Kreises Bonn“, von Dr. E. Hartstein, dem ehemaligen Direktor der landwirtschaftlichen Akademie

zu Poppelsdorf. Dieses Werk gibt ein mustergültiges, auf eingehender Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Gegend beruhendes Bild der damaligen Lage. Für die Darstellung der natürlichen Verhältnisse stand fernerhin ein so wertvolles und eingehendes Material zur Verfügung, wie es sicherlich nicht viele Kreise aufweisen können: „Physiographische Skizze“ und „Klimatische Verhältnisse des Kreises Bonn“, zwei Abhandlungen vom Oberberghauptmann von Dechen, die 1865 in der vom Landratsamt herausgegebenen „Statistischen Darstellung des Kreises Bonn“ erschienen sind.

Die landwirtschaftliche Betriebsweise im Kreis Bonn hat eine eingehende Darstellung gefunden in einer Dissertation von Dr. H. Buer, die außerdem ein sehr wertvolles Material zur Beurteilung der Lage unserer Landwirtschaft in Form von Rentabilitätsberechnungen mehrerer landwirtschaftlichen Betriebe bringt. Letztere Dissertation ist für die vorliegende Arbeit verwertet, derart, daß die Darstellung der landwirtschaftlichen Betriebsweise und der einzelnen landwirtschaftlichen Produktionszweige mit einigen Kürzungen und unbedeutenden Zusätzen vollständig in diese Arbeit hinübergenommen wurde (Seite 34—63). Außerdem ist auf die Rentabilitätsberechnungen Buers stellenweise Bezug genommen und deren Resultate im Anhang beigefügt.

Im übrigen beruht die ganze Darstellung auf eigenem Studium der Verhältnisse und übernehme ich selbstverständlich hier die volle Verantwortlichkeit auch für jene Zusätze aus der Buerschen Arbeit, abgesehen von den Rentabilitätsberechnungen, die natürlich nicht nachgeprüft werden konnten.

Die 50jährige Periode der Entwickelung, die hier ins Auge gefaßt werden soll, ist für die Landwirtschaft unseres Gebietes von großer Bedeutung gewesen. In diesem halben Jahrhundert hat sich in unseren ländlichen Verhältnissen unter dem Einfluß der Ausdehnung der Städte und der Entwickelung der Industrie ein großer Umschwung vollzogen, und es war ein Hauptzweck der Untersuchung, die Entwickelung unter diesem Gesichtspunkte zu verfolgen und jenen Einfluß im einzelnen nachzuweisen.

Es ist eine schöne Sitte und eine liebe Pflicht, in Erstlingsarbeiten derer zu gedenken, unter deren Leitung sie geworden sind, in deren Gedankenkreis wir selbst von unsicher tastenden Versuchen

zu einer eigenen Beobachtung und Auffassung der Dinge emporwuchsen. Ich erfülle diese Pflicht in einem öffentlichen Dank an meine hochverehrten Lehrer, die Herren Geheimrat Prof. Dr. v. d. Goltz, Prof. Dr. Gothein und Prof. Dr. Dietzel, unter deren Leitung die grundlegenden Teile dieser Arbeit im staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Bonn vorgetragen und besprochen wurden.

In erster Linie gebührt dieser Dank Herrn Prof. Gothein, der die Arbeit angeregt und mit Rat und Tat geleitet hat.

Die Arbeit war ihrer Natur nach auf die Unterstützung der Behörden und auf eingehende Umfragen bei den Landwirten des Kreises selbst angewiesen. Ihnen allen sage ich an dieser Stelle Dank, insbesondere Herrn Landrat Dr. iur. v. Sandt, Herrn Landesökonomierat Dr. Havenstein, den Vorständen des Hypotheken- resp. Grundbuchamts Herrn Justizrat Crohn und Herrn Amtsgerichtsrat van den Bosch und insbesondere den Landwirten Herrn Gutsbesitzer Frings-Hersel, Pingen-Sechtem, Engels-Marienforst, Dr. Joest-Sechtem, Gastwirt Nettesheim-Waldorf und Herrn Rentmeister Plinden-Alfter.

Bonn, im Juli 1903.

A. H. Hollmann.

Inhalt.

I. Abteilung.

A. Die natürlichen Verhältnisse des Kreises Bonn.

Seite

1. Lage und Bodenbeschaffenheit 1
2. Geognostische Verhältnisse 4
3. Die Bodendecke 8
4. Hydrographische Verhältnisse 12
5. Klimatische Verhältnisse 14

B. Der Kulturzustand des Landes.

1. Die landwirtschaftliche Bodennutzung 18
2. Die landwirtschaftliche Betriebsweise 21
   a) Das Wirtschaftssystem 21
   b) Die landwirtschaftlichen Kapitalverhältnisse 29
   c) Die einzelnen Betriebszweige 34
      1. Der Ackerbau 34
      2. Der Obst- und Gemüsebau 48
      3. Die Viehzucht 52
         a) Pferdezucht 55
         b) Rindviehzucht 58
         c) Schweinezucht 61
         d) Ziegenzucht 62
         e) Schafzucht 63

II. Abteilung.

Die sozialen Verhältnisse der ländlichen Bevölkerung im Kreis Bonn.

A. Die sozialen Verhältnisse am Grund und Boden 64
   1) Das gesetzliche Erbrecht und die tatsächliche Erfolge im Kreis Bonn 65
   2) Die Vorgeschichte des Erbrechts vor Einführung des Code civil im Rheinland 71
   3) Die wirtschaftliche Bedeutung der Naturalteilung und die Bodenmobilisierung im Kreis Bonn 77

Seite

4) Die Gemengelage des Grundbesitzes und die Zusammenlegung 83
5) Fideikommissarisch gebundener Grundbesitz im Kreis Bonn . 93
6) Die Grundbesitzverteilung und die verschiedenen Betriebsgruppen 97
7) Pachtverhältnisse 112
8) Bodenpreise 116
9) Die Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes im Kreis Bonn 122

B. Die Bevölkerungsverhältnisse im Kreis Bonn 140
1. Die Bevölkerungsdichtigkeit und die Gliederung der landwirtschaftlichen Bevölkerung 140
2. Die ländlichen Arbeiterverhältnisse 150
a) Das Gesinde 150
b) Die landwirtschaftlichen Tagelöhner 153
3. Genossenschaftswesen 176
4. Verkehrswesen 179
Schluß 186

Anhang 189

I. Abteilung.

A. Die natürlichen Verhältnisse des Kreises Bonn.

1. Lage und Oberflächengestaltung.

Der Kreis Bonn liegt zwischen dem 50°, 36,2′ und 50°, 50,2′ nördlicher Breite und zwischen dem 24°, 51′ und 24°, 31,2′ östlicher Länge von Ferro. Er grenzt im Norden an den Kreis Köln, im Osten an den Siegkreis, im Süden an den Kreis Ahrweiler und im Westen an die Kreise Rheinbach und Euskirchen.

Der größere Teil des Kreises erstreckt sich in einem länglichen Viereck von Südost nach Nordwest am linken Ufer des Rheinstromes entlang. Die Länge dieses Vierecks, dessen südlicher Anfang bei Mehlem und dessen nördliches Ende in der Gegend des Dorfes Wesseling liegt, beträgt $3\,^3/_4$ Meilen; die Breite ist am südlichen Ende ungefähr 1 Meile, am nördlichen Ende ca. $1\,^1/_2$ Meilen. Der kleinere Teil des Kreises, die Bürgermeisterei Vilich, liegt auf der rechten Rheinseite und erstreckt sich, im Süden mit dem Dorfe Oberholtdorf beginnend, nach Norden bis an den Siegfluß, ungefähr 1 Meile lang und $^1/_2$ Meile breit.

Hinsichtlich der Terrainbildung scheiden sich sowohl das linksrheinische wie das rechtsrheinische Gebiet in zwei Teile, einen ebenen und einen hügeligen. Fassen wir zunächst das linksrheinische Gebiet ins Auge; der an den Rhein grenzende Teil bildet die eigentliche Rheinebene; er hat die Natur eines alten Flußbettes und erhebt sich nur wenig über den Spiegel des Rheines, wogegen die Höhe dieser Ebene über dem Niveau der Nordsee ungefähr 170 Fuß beträgt. Der andere Teil, welcher diese Ebene südwestlich begrenzt, bildet eine schwach gegen Nordwest geneigte Hochfläche. Diese Hochfläche erhebt sich an der südlichen Kreisgrenze bis zu

500 Fuß und an der nördlichen Kreisgrenze bis zu 300 Fuß über die Talfläche des Rheins. Sie bildet im südlichen Teile den Kottenforst und im nördlichen die Ville und wird im allgemeinen als das Vorgebirge bezeichnet. Der südwestliche Abhang dieser Landhöhe gegen das Tal des Schwistbaches liegt in der Nähe der Kreisgrenze, derselben nahezu parallel in den angrenzenden Kreisen Rheinbach und Euskirchen und erreicht den Kreis Bonn nur an der nordwestlichen Ecke an der Dobschleide. Wenige Täler und Schluchten mit kleinen Bächen durchbrechen diesen Höhenzug, welche auf demselben ihren Ursprung nehmen und in kurzem, teils nördlich, teils nordöstlich gerichtetem Lauf das Rheintal erreichen. Dadurch wird der Höhenzug in breite, rückenartige Flächen geteilt, besonders in seiner südlichen Hälfte, während die nördliche Hälfte nur an dem Rande gegen das Rheintal kurze Schluchten und Mulden aufweist. Im südlichen Teil des Höhenzuges erheben sich einige Kuppen, wie der Rodderberg und Godesberg 100—150 Fuß über die Hochfläche. Einzelne Punkte, wie der steile Kegel des Godesberg und der durch Schluchten kuppenförmig abgesonderte, aber viel flachere Kreuzberg treten frei aus den allgemeinen Umrissen der gleichgestalteten Hügelkette hervor. Im ganzen bietet der Abhang der Hochfläche, durch Täler und Schluchten unterbrochen und mit zahlreichen Dörfern an seinem Fuße bedeckt, ein abwechslungsreiches Bild, auf dem das Auge mit Wohlgefallen ruhen würde, wenn es nicht durch die stolzere Schönheit des nahen Siebengebirges abgelenkt würde.

An der südlichen Kreisgrenze bei Mehlem tritt das Vorgebirge nahe an den Strom und entfernt sich dann bis nach Walberberg immer weiter von demselben, so daß die Rheinebene wie ein Keil zwischen den Strom und das Vorgebirge hineingeschoben erscheint. Im allgemeinen hat die Ebene eine mit dem Flußlaufe übereinstimmende Senkung gegen Nordwest, aber gleichzeitig auch eine Steigung vom Rheinufer zum Vorgebirge hin. Beide Steigungen werden vielfach durch breitere und schmälere Senkungen sowie durch den Lauf der am Vorgebirge entspringenden Flüsse unterbrochen. Die Furchen erstrecken sich in der Hauptrichtung des Tales, wenn auch öfter mit bemerkbaren Krümmungen. Dieselben sind, besonders am Fuße des Abhanges des Vorgebirges, am Rande der Talniederung, auffallend und tragen wesentlich dazu bei, die scharfe Trennung der Ebene vom Vorgebirge hervorzuheben. Über

die Höhenlage der Talniederung haben wir vorzügliche Anhaltspunkte in den Nivellements der Eisenbahn:

Schienenoberkante, Bahnhof	Mehlem	199,35 Fuß
„	„ Godesberg	197,61 „
„	„ Bonn	174,10 „
„	„ Roisdorf	183,37 „
„	„ Sechtem	185,21 „
Höhe der Ebene	in der Nähe des Rheines; an der Grenze des Kreises Ahrweiler . .	203,00 „
„ „ „	der Koblenzer Straße in Bonn an der Mündung der 1. Fährgasse . .	187,5 „
„ „ „	in Hersel, oberer Ausgang . . .	170,0 „
„ „ „	„ Widdig, unterer Ausgang . . .	163,0 „
„ „ „	„ Wesseling, oberer Ausgang . .	148,0 „

Zur Vergleichung der relativen Höhe über dem Einschnitte des Rheinbettes dient die Angabe des Nullpunktes der Pegel:

zu Mehlem . . . 141,71 Fuß, zu Hersel . . . 130,13 Fuß
„ Bonn . . . . 133,92 „ „ Wesseling . . 122,69 „

Nach den vorstehenden Messungen liegt die Ebene 26—60 Fuß über dem mittleren Wasserstand des Rheines.

Was das rechtsrheinische Gebiet des Kreises anbetrifft, so hat der hügelige Teil hier nur geringe Ausdehnung. Zwei Ausläufer des Siebengebirges, der Finkenberg und der Ennert, treten an der oberen Grenze des Kreises noch ziemlich nahe an das Flußufer heran, während sie sich weiter abwärts vom Ufer entfernen und in der Nähe von Beuel und Pützchen auslaufen. Der übrige Teil des rechtsrheinischen Gebietes ist ziemlich eben.

Folgende Höhen wurden in dem rechtsrheinischen Gebiet gemessen:

Höchste Spitze des Ennert	787 Fuß
„ „ „ Finkenberg	355 „
Basaltbruch nahe bei Pützchen	270 „
Abgang der Straße von Beuel nach Siegburg	179 „
Kündinghoven	192 „
Kreisgrenze bei Oberkassel	173 „

Die mittlere Höhenlage der Talfläche am oberen Ende des Kreises ist zu 200 Fuß und die Erhebung derselben über den mittleren Wasserstand des Rheines zu nahe 50 Fuß anzunehmen.

Die mittlere Höhenlage der Talfläche am unteren Ende des Kreises mag 160 Fuß betragen und die Erhebung derselben über den mittleren Wasserstand 30 Fuß.

Die linksrheinische Hochfläche des Kreises fällt von der Süd- bis zur Nordgrenze um 279 Fuß, die Talniederung um 40 Fuß, der Rhein nach den Nullpunkten der Pegel um 19,02 Fuß.

2. Geognostische Verhältnisse.

Der Kreis Bonn gehört dem Stufenlande an, welches sich von der nördlichen Begrenzung der aus älteren Devonschichten bestehenden Eifel gegen das Tiefland der Niederrheingegenden hin einsenkt. Er wird hauptsächlich vom Diluvium eingenommen, das hier aus einer Unterlage von Geröllen (Kies, Grand) und einer Decke von Löß (Mergel und Lehm) besteht. Unter dieser allgemein verbreiteten Decke finden sich Schichten der Tertiärgruppe, der rheinischen Braunkohlenformation angehörend, beinahe zusammenhängend verbreitet. In den Taleinschnitten und an Abhängen der Hochfläche gegen das Rheintal kommen diese Schichten hervor, sind aber auch hier vielfach mit Löß bedeckt.

Am Abhange des Rheintals auf der linken Seite zeigt sich von Godesberg bis Poppelsdorf als Grundlage der obengenannten Schichten das Devon und zwar als die älteste oder unterste Abteilung des rheinisch-westfälischen Grauwackengebirges.

An vulkanischen Gebirgsarten finden sich eine Trachytkuppe, mehrere Basaltberge und ein aus Schlacken mit Lavastreifen und geschichteten Tuffen bestehender, geschlossener Krater.

Die Niederung des Rheintales zeigt ähnliche Bildungen wie die Hochfläche; Gerölle mit Sand gemengt bilden auch hier die Unterlage der alluvialen Ablagerungen.

Hiernach finden sich hier also im Kreise Bonn folgende Abteilungen des geschichteten Gebirges in der Reihenfolge von unten nach oben:

1. Devongruppe:
   untere Abteilung, sogenannte Koblenzerschichten, aus Sandstein und Tonschiefer bestehend;
2. Tertiärgruppe:
   Oligocän als lacrustre Bildung oder Lignit (Braunkohlengebirge), als Zerstörungsprodukt der altvulkanischen Gebirgsarten, Trachytkonglomerat enthaltend;

3. Diluvium:
   Gerölle, Löß, Lehm auf der Hochfläche und an den Abhängen der Täler;
4. Alluvium:
   Gerölle, Löß und Lehm in der Niederung des Rheines;
5. Vulkanische Gebirgsarten:
   a) Trachyt und Trachytkonglomerat,
   b) Basalt,
   c) Produkte erloschener Vulkane.

1. Die Devongruppe.

Die Schichten der Devongruppe haben im Kreise nur geringe Verbreitung und zeigen nicht den vollen Umfang ihrer Eigentümlichkeiten, welche sie weiter rheinaufwärts wahrnehmen lassen.

In dem südlichen Teile des Kreises treten die Koblenzerschichten an dem Abhange des Züllighofener Baches und des Bruchbaches bis unterhalb Nieder-Bachem auf, sind jedoch an vielen Stellen des Abhanges mit Löß von ansehnlicher Mächtigkeit bedeckt, während sie in größerer Höhe hervortreten. Im Godesberger Tale kommen die Devonschichten an den Abhängen und in den Seitenschluchten von Villip bis unterhalb Marienforst vor, wenn sie auch hier vielfach durch Löß bedeckt und dadurch der Beobachtung entzogen werden. Auch an den Abhängen gegen das Rheintal zwischen Godesberg und Friesdorf, bei Kessenich, bei der Rosenburg, an dem östlichen und nordöstlichen Gehänge des Venusberges in der Nähe des Poppelsdorfer Friedhofes, im Tale des Endenicher Baches sind die Devonschichten anzutreffen.

2. Die Tertiärgruppe.

Die Tertiärformation ist im Kreise nur durch die Schichten des Oligocäns vertreten, die als Lignit (Braunkohlengebirge) auftreten. Im südlichen Teil des Vorgebirges bedeckt das Braunkohlengebirge beinahe überall die steil aufgerichteten Köpfe der Koblenzerschichten, im nördlichen Teil bildet das Braunkohlengebirge selbst die untersten und ältesten Schichten, welche in demselben bekannt sind. Nur an wenigen Stellen treten die Schichten des Braunkohlengebirges an die Oberfläche, sind vielmehr meistens von den Geröllen, dem Lehm und dem Löß des Diluviums bedeckt.

Braunkohlenablagerungen finden sich im Vorgebirge hauptsächlich bei Züllighoven, Liessem, Godesberg, Friesdorf, Duisdorf, Witterschlick, Ödekoven, Üllekoven, Roesberg, Trippelsdorf und Walberberg.

Von bergmännischer Bedeutung sind nur die Braunkohlenlager von Walberberg; an den übrigen Stellen sind sie, teils wegen geringer Qualität, teils wegen ihrer geringen Mächtigkeit, nicht bauwürdig. In dem rechtsrheinischen Gebiet des Kreises finden sich alaunhaltige Braunkohlenablagerungen in den Ausläufern des Siebengebirges bei Pützchen, Nieder- und Oberholtdorf.

Die tertiären Ton- und Sandschichten sind von der mannigfaltigsten Beschaffenheit; so finden wir Alaunton, blauen Ton, dunkelgrauen Ton, weißen feuerfesten Ton, gelben Ton, schwarzen Ton, blauweißen Ton, roten Ton, weißen Sand, gelben Sand, feinen weißen Triebsand und grauen Sand. Alle diese verschiedenen Arten sind im Vorgebirge, sowie in dem gebirgigen Teile der Bürgermeisterei Vilich an den verschiedenen Orten in verschiedener Ausdehnung und Mächtigkeit anzutreffen.

3. Das Diluvium.

Die oben beschriebenen tertiären Gebilde sind, mit einigen Ausnahmen an den Gebirgsabhängen und Schluchten, überall von Schichten des Diluviums, Geröllen, Löß und Lehm bedeckt. Diese Bedeckung, welche die Oberfläche der Höhenzüge unseres Kreises bildet, ist für die Beschaffenheit des Bodens von großer Bedeutung.

Die Gerölle sind mit Sand oder mit lehmigem Sand gemengt und bilden regelmäßig das unterste Glied dieser Ablagerung. Die Gerölle haben im allgemeinen eine Größe von 1—2 Zoll Durchmesser, doch kommen auch größere Stücke und vereinzelt auch große Blätter vor. Sie bestehen meistens aus weißem Quarz, Quarzit, Devonsandstein, Tonschiefer, Hornstein, Jaspis, Kieselschiefer, Buntsandstein, Braunkohlensandstein, Basalt und Trachyt. Die Geröllager finden sich in wechselnder Mächtigkeit bald 10, bald 30 bis 60 Fuß tief. Sind dieselben nicht mit Löß und Lehm bedeckt, so ist der Boden wenig fruchtbar und nur für die Waldkultur geeignet.

Der Löß dagegen liefert einen sehr fruchtbaren Boden, sowohl wegen seiner günstigen mineralischen Zusammensetzung, als auch wegen seiner Unterlage von Geröllen, welche eine natürliche Drainierung bilden. Der Löß ist meistens völlig ungeschichtet und erreicht an manchen Stellen eine Mächtigkeit von 30 Fuß. Wo Löß

und Lehm zusammen vorkommen, liegt der Löß unter dem Lehm. Es gibt aber auch Stellen, wo der Lehm unter dem Löß liegt. Der Löß unterscheidet sich vom Lehm hauptsächlich durch seinen höheren Kalkgehalt. Er zeigt sich, wo er ohne fremdartige Beimischungen auftritt, völlig ungeschichtet, an den Abhängen der Täler und Schluchten in zahlreichen Hohlwegen, wo er beinahe senkrechte Wände bis 30 Fuß und noch mächtiger bildet. Der Kalkgehalt macht den Löß zu einem wichtigen Mittel, den lehmigen, kalkarmen Ackerboden zu verbessern. Über den Kalkgehalt des Löß sind Analysen von A. Bischof und F. G. Moll veröffentlicht worden. Danach schwankt der Kalkgehalt des Löß an verschiedenen Stellen und in verschiedener Höhe seiner Ablagerung ganz beträchtlich (zwischen 1,9 und 20,2 %). Eine vollständige Analyse des Löß an der Straße von Poppelsdorf nach Ippendorf nach A. Bischof ergab folgendes Resultat:

Kohlensaurer Kalk . . .	17,63 %
Kohlensaure Magnesia . .	3,02 „
Kieselsäure	62,43 „
Tonerde	7,51 „
Eisenoxyd	5,14 „
Magnesia	0,21 „
Kali und Natron	1,75 „
Glühverlust	2,31 „
	100,00

4. Das Alluvium.

Dieselben Ablagerungen von Gerölle, Löß und Lehm, welche auf der Höhe des Vorgebirges und an den Abhängen auftreten, finden sich in derselben Reihenfolge in der Niederung des Rheintals. Die Gerölle, mit grobem Sand gemengt, bilden das unterste Glied; Löß und Lehm liegen darüber und setzen die Oberfläche der Talniederung zusammen, welche daher einen fruchtbaren Ackerboden abgibt. Gerölle und Sand treten nur an wenigen Stellen an die Oberfläche.

Die Zusammensetzung der Gerölle des Alluviums ist noch mannigfaltiger wie die Zusammensetzung der diluvialen Gerölle. Außer den bei letzteren erwähnten Bestandteilen finden sich noch hauptsächlich Kalksteine, Schalsteine, Hyperite, Diorite, Diabase, Kieselschiefer der Kulmformation, quarzführende Porphyre von

Kreuznach, Felsite vom Donnersberg, Melaphyre und Mandelsteine von der Nahe, Trachyt, Basalt, Lava und Schlacken aus der Umgegend des Laacher Sees.

Der Lehm der Talniederung liefert ein vorzügliches Material zur Herstellung von Ziegelsteinen und ist zu diesem Zwecke in der Nähe von Bonn an vielen Stellen aufgeschlossen. Die Mächtigkeit desselben wechselt von 6—10 Fuß.

5. Vulkanische Gebirgsarten.

Die vulkanischen Gebirgsarten sind im Kreise Bonn auf wenige Punkte von geringer Ausdehnung an der Oberfläche beschränkt. Sie bestehen aus einem Trachyt- und mehreren Basaltbergen. Der Trachytberg, die Hohenburg, erhebt sich 817 Fuß hoch ganz einzeln über die Fläche der Gerölle und des Lehms in der Nähe von Berkum. Der Trachyt bildet hier mächtige Pfeiler, die durch einander parallele und sich unter beinahe rechten Winkeln schneidende Klüfte abgesondert sind. Die Farbe des Berkumer Trachyts ist weißlich; kleine schwarzgrüne Flecken geben ihm bisweilen ein getigertes Aussehen, wodurch er sich leicht von den Trachyten des Siebengebirges unterscheiden läßt. Der Berkumer Trachyt ist schon von den Römern zu Denkmälern und Sarkophagen benutzt worden; auch sind seit dem Jahre 1837 eine Menge Steine von hier für den Bau des Kölner Domes geliefert worden.

3. Die Bodendecke.

Von größerer Bedeutung für den vorliegenden Zweck ist die Zusammensetzung der Bodendecke, zu deren Schilderung wir nun übergehen wollen. Die kurze Beschreibung der Untergrundverhältnisse vorauszuschicken, war unerläßlich, insofern wir nur unter Berücksichtigung derselben die Bodendecke zu beurteilen imstande sind; denn die Tiefe, die Mischungsverhältnisse, überhaupt der ganze Charakter der Ackerkrume, wird durch die Art des darunter liegenden Gesteins, seine Lage und Verwitterungsfähigkeit bedingt.

Von den verschiedenen geognostischen Formationen, die oben besprochen sind, beteiligen sich hauptsächlich die Schichten des Diluviums und Alluviums an der Zusammensetzung der Bodendecke.

Sämtliche im Kreise vorkommenden Bodenarten teilt Hartstein in zehn Klassen:

1. Töpferton,
2. sandigen Tonboden,
3. kiesigen Tonboden,
4. Lehmboden,
5. sandigen Lehmboden,
6. kiesigen Lehmboden,
7. lehmigen Sand,
8. Sandboden,
9. Flugsand,
10. Grand und Kiesboden.

Die Verbreitung dieser Bodenarten gestaltet sich nach Hartstein folgendermaßen:

1. Töpferton in ziemlich mächtigen Lagern bei Lengsdorf, Friesdorf und zwischen Lannesdorf und Niederbachem.
2. Sandiger Tonboden in ziemlicher Ausdehnung im südlichen Teile des Kreises, namentlich auf der Hochebene bei Gudenau, Gimmersdorf bis Züllighoven, am Rodderberg, Kreuzberg bei Volmershoven und Impekoven, bei Ober- und Niederholtdorf; diese Bodenart ist recht fruchtbar und zum Anbau von Weizen geeignet, jedoch schwer zu bearbeiten und sehr abhängig von den Einflüssen der Witterung.
3. Kiesiger Tonboden findet sich in geringer Ausdehnung namentlich bei Olsdorf, Impekoven, Volmershoven, Duisdorf, Witterschlick, Ückesdorf, Röttgen, Lengsdorf, Friesdorf, Schweinheim und Züllighoven. Als Kulturland ist dieser Boden von geringer Bedeutung. Seine Bearbeitung ist sowohl im Frühjahr wie im Sommer sehr schwierig. Im Frühjahr ist er meistens zu naß und im Sommer ist er bei nur kurze Zeit anhaltender Trockenheit steinhart. Er wird deshalb auch vielfach zur Holzkultur oder als Wiese genutzt, gibt aber auch so nur geringen Ertrag.
4. Lehmboden nimmt ungefähr den achten Teil vom ganzen Areal des Kreises ein. In größerer Ausdehnung treffen wir ihn nur in der Rheinebene an. Eine kleine Fläche befindet sich südlich von Röttgen zu beiden Seiten der Meckenheimer Straße. In dem nördlichen Teile der Ebene zieht er sich in einer Breite von ungefähr $^1/_2$ Meile von Walberberg bis nach Bornheim und von Alfter bis nach Impekoven. In dem südlichen

Teile der Rheinebene findet sich der Lehmboden von Grau-Rheindorf bis Mehlem, ausgenommen ein schmaler Streifen von Plittersdorf bis zur Mehlemer Au. Auch in den südlichen Seitentälern des Vorgebirges ist derselbe anzutreffen. Einzelne Partieen kommen bei Eichholzerhof, Hersel, Meßdorf, Beuel und an der Siegmündung vor. Im allgemeinen ist der Lehmboden zum Anbau aller Gewächse geeignet. Hinsichtlich der Ertragsfähigkeit variiert der Lehmboden nach dem verschiedenen Humusgehalte und der Menge der abschlämmbaren Teile. Der Gehalt an Humus schwankt zwischen $^1/_2$—3 %, an abschlämmbaren Teilen zwischen 30—50 %. So haben wir denn im Kreise einen humusreichen, milden und einen mehr strengen Lehmboden zu unterscheiden:

Zu ersterem gehört der im südlichen Teile des Kreises auftretende, zu dem letzteren der bei Hersel, Eichholzerhof und im Tale bei Witterschlick vorkommende. Die Mächtigkeit des Lehmbodens wechselt von 2—12 Fuß. Den Witterungseinflüssen ist der Lehmboden nur wenig unterwerfen, wozu namentlich die Tiefe der Ackerkrume wie die günstigen Untergrundverhältnisse beitragen. Die Bearbeitung verursacht im allgemeinen keine Schwierigkeiten, nur bei dem strengen Lehmboden ist dieselbe etwas schwieriger.

5. Sandiger Lehmboden nimmt den nördlichen Teil der Rheinebene ein mit Ausnahme des vorhin erwähnten Lehmbodens und eines von Urfeld bis nach Grau-Rheindorf sich erstreckenden Streifens lehmigen Sandes. Auch findet er sich am Abhange des Vorgebirges und auf der Hochebene bei Hemmerich, Rott, Schweinheim, Liessem, ferner zwischen Mehlem und Plittersdorf, am Rodderberge, Niederbachem und Lannesdorf. Ferner bildet er den größten Teil der Ebene der Bürgermeisterei Vilich. Bei dem sandigen Lehmboden ist namentlich der Kalkgehalt sehr abweichend, während der Gehalt an Humus und abschlämmbaren Teilen wenig differiert. An einzelnen Orten steigt der Kalkgehalt bis zu 3 %. Man nennt solchen kalkhaltigen, sandigen Lehmboden hier gewöhnlich Mergelboden, eine Bezeichnung, die nicht gerechtfertigt erscheint, da der Mergelboden mindestens 10—15 % Kalkgehalt aufweist.

Dieser mergelige sandige Lehmboden zerfällt an der Luft leicht zu Pulver. Hinsichtlich der Fruchtbarkeit steht der

sandige Lehmboden im allgemeinen dem gewöhnlichen Lehmboden wenig nach; er ist leicht zu bearbeiten und namentlich zum Anbau von Cerealien geeignet.

6. Kiesiger Lehmboden findet sich nur auf der Hochebene zwischen Schweinheim, Röttgen, Witterschlick und Schönwaldhaus, ferner bei Hemmerich, Gimmersdorf und auf der Haardt. Dieser Boden ist wegen schlechter Bearbeitung und großer Nässe zum Bau der Feldfrüchte wenig geeignet und wird fast ausschließlich zur Holzkultur benutzt.
7. Lehmiger Sandboden nimmt den größten Teil der Ebene der Bürgermeisterei Vilich ein und findet sich in vielen einzelnen Partieen am Vorgebirge, ferner bei Endenich, sowie zwischen Urfeld und Rheindorf. Der Boden ist im allgemeinen reich an Humus, zeigt eine große Ertragsfähigkeit, ist leicht zu bearbeiten und besonders für Roggen sehr geeignet.
8. Der Sandboden kommt nur in ganz geringer Ausdehnung bei Rösberg Keldenich, Sechtem, Widdig, Dransdorf und Pützchen, vor und ist von sehr geringer Fruchtbarkeit.
9. Unfruchtbarer Flugsand findet sich nur in unbedeutenden Partieen bei Dransdorf und zwischen Sechtem und Widdig.
10. Grand- und Kiesboden findet sich auf der Hochebene des Vorgebirges bei Olsdorf, Üllekoven, Volmershoven, Heidgen, Ippendorf und Liessem, ferner auf der Haardt und auf dem Finkenberge. Zur Kultur der Feldfrüchte unbrauchbar, wird der Boden zur Waldkultur verwendet, ist aber auch dabei von geringem Ertrage.

Zur weiteren Beurteilung der Bodenverhältnisse möge eine Übersicht über die Bonitätsklassen, wie sie für die für unseren Kreis wichtigsten Kulturarten, für das Acker- und Gartenland, bei der in den 60 er Jahren vorgenommenen Grundsteuerreinertragseinschätzung festgesetzt sind, folgen.

Danach sind im Kreise Bonn vorhanden Ackerland und Gärten:

I. Klasse	797 3/4 Mrg.		V. Klasse	15 088 Mrg.	
II. „	4 008 „		VI. „	10 342 „	
III. „	11 230 „		VII. „	6 030 „	
IV. „	20 075 „		VIII. „	1 548 „	

Es sind dies für den hiesigen Ackerbau durchaus günstige Bodenverhältnisse, indem der Flächeninhalt der vier ersten Klassen mehr als die Hälfte des ganzen Acker- und Gartenlandes einnimmt.

4. Hydrographische Verhältnisse.

Beide Teile des Kreises haben an Gewässern keinen Mangel. Zunächst ist hier des Rheines zu gedenken, welcher den linksrheinischen Teil auf eine Strecke von ungefähr $3^1/_2$ Meilen von Mehlem bis Wesseling in drei flachen Krümmungen bespült. Auf der linken Seite reicht der erste Bogen von dem Punkte, wo die Kreisgrenze oberhalb Mehlem den Rhein trifft, bis an die obersten Häuser von Bonn an der Koblenzerstraße; die Sehne dieses Bogens hat eine Länge von 2800 Ruten, der Pfeil des Bogens 390 Ruten. Der zweite Bogen geht von dem bezeichneten Punkte bis an das untere Ende von Hersel; dessen Sehne hat eine Länge von 2000 Ruten, der Pfeil desselben 360 Ruten. Der dritte Bogen geht bis nahe unterhalb der Kirche von Wesseling; seine Sehne hat eine Länge von 1900 Ruten und sein Pfeil von 410 Ruten. Nach der Lage der Nullpunkte der Pegel beträgt das Gefälle:

von Mehlem	bis	Bonn	7,79 Fuß,
„ Bonn	„	Hersel	3,79 „
„ Hersel	„	Wesseling	7,44 „
		zusammen:	19,02 Fuß.

Die Breite des Stromes wechselt an jeder einzelnen Stelle nach dem Wasserstande und nach der Böschung des Uferrandes oder des Flußbettes. Auf dem größten Teile der zum Kreise Bonn gehörenden Strecke ist diese Veränderung für die den mittleren Stand von 8 Fuß am Kölner Pegel nicht überschreitenden Wasserstände nicht bedeutend. Im Durchschnitt kann die Breite des Stromes, soweit derselbe den Kreis berührt resp. denselben durchschneidet, auf 118 Ruten bei 8 Fuß Wasserstand und 69 Ruten bei der Tiefe von Null Kölner Pegel angenommen werden. Die relativ größte Tiefe erreicht der Strom bei Grau-Rheindorf, wo das Bett auf eine Länge von 300 Ruten mehr als 20 Fuß tief unter dem Niveau von Null liegt. Die große Tiefe hängt mit der Verengung des Stromes durch die von der Siegmündung abgelagerten Gerölle zusammen. Bei der hohen Lage der Ebene sind Deiche nicht notwendig, erst bei Wesseling beginnt ein Deich, dessen Krone 150,14 Fuß hoch liegt, 27,45 Fuß über dem Nullpunkt des dortigen Pegels.

Außer dem Rheinstrome wird der Kreis von keinem größeren Flusse als der Sieg auf einer Länge von 700 Ruten berührt. Kleine

Bäche finden sich im Kreise, von Süd gegen Nord gezählt, auf der linken Seite des Rheines folgende:

Der Bruchenbach entspringt am südlichen Fuße der Hohenburg bei Berkum und fließt durch das in nordöstlicher Richtung sich erstreckende Bachemer Tal bei Mehlem in den Rhein. Oberhalb Mehlem erhebt sich auf der rechten Seite des Bruchbaches der nördliche und nordwestliche Abhang des Rodderberges bis nach Niederbachem hin, anfänglich flach, dann immer stärker. Zwischen Nieder- und Oberbachem umgibt der Bach in einem großen Bogen den auf der linken Seite steil ansteigenden, kegelförmigen Dachsberg, welcher aus Basalt besteht. Der Bruchbach nimmt auf der rechten Seite den Züllighoverbach auf in der Nähe von Kürrighoven. Auf der linken Seite nimmt der Bruchbach den Berkumer Bach in Oberbachem auf, welcher oberhalb Berkum entspringt.

Der Godesbergerbach entspringt in der Bürgermeisterei Adendorf des Kreises Rheinbach, tritt bei Neuenhof in den Kreis Bonn ein und fließt durch das Godesbergertal bei Pech, Wattendorf, Marienforst vorbei durch Godesberg und mündet zwischen Rüngsdorf und Plittersdorf in den Rhein. Auf der rechten Seite nimmt der Godesbergerbach zwei kleine Bäche auf, welche von Odenhausen und Holzem kommen.

Der Poppelsdorferbach entspringt auf der Hochfläche des Kottenforstes südöstlich von Ippendorf und wird oberhalb Poppelsdorf durch unterirdischen Kanal zum Rhein geführt. Der Endenicher Bach entspringt gleichfalls auf der Höhe des Kottenforstes, südlich von Röttgen, fließt an Ückesdorf und Lengsdorf vorbei durch Endenich und vereinigt sich mit dem Marbach.

Der Marbach entspringt dicht an der Kreisgrenze oberhalb Volmershoven, fließt an Witterschlick, Ramelshoven, Ödekoven, Lessenich, Meßdorf, Dransdorf vorbei und mündet bei Grau-Rheindorf in den Rhein. An der linken Seite nimmt er den Busbach bei Ramelshoven, den Kompelsbach bei Nettekoven, den Asbach bei Impekoven auf.

Der Dickopsbach entspringt zwischen Gielsdorf und Birrekoven am Abhange des Vorgebirges, fließt an Sechtem vorbei und wird von den Schlinggruben des Entenfanges bei Keldenich aufgenommen.

In dem rechtsrheinischen Gebiet des Kreises sind noch zwei kleine Bäche zu erwähnen, der Überbach und der Vilicherbach. Der erstere entspringt auf der Hochfläche bei Oberholtdorf, umfließt

bogenförmig die Grenze des Kreises und mündet bei der Cementfabrik des Bonner Bergwerksvereins in den Rhein. Der Vilicherbach entspringt an dem nördlichen Abhange bei Pützchen, fließt an Vilich vorbei und fällt bei Schwarz-Rheindorf in den Rhein.

Bei Roisdorf und Godesberg entquellen dem Vorgebirge zwei Sauerbrunnen. Das Sauerwasser des Roisdorfer Brunnens wird infolge der günstigen chemischen Zusammensetzung als erfrischendes Getränk, sowie als therapeutisches Mittel in neuerer Zeit vielfach benutzt und in großen Massen versendet.

Der Bruch- und der Godesbergerbach, sowie der Marbach treiben einzelne kleine Wassermühlen. Bei dem starken Gefälle jener Bäche könnte die Wasserkraft dieser Bäche durch Anlegen von Turbinen in weit höherem Grade ausgenutzt werden.

Für den Kreis Bonn liegen für eine längere Reihe von Jahren meteorologische Beobachtungen der Bonner Sternwarte vor. Die Temperaturverhältnisse und Niederschlagsmengen stellten sich für den 17jährigen Zeitraum von 1848—1864 nach den Beobachtungen des Professors Argelander folgendermaßen:

Jahre 1848—64	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Mittlere Temperatur in °C.	1,30	2,25	4,96	9,05	13,20	17,15	18,38	18,22	14,34	11,13	4,50	2,03
Durchschnittl. Niederschlag in mm . . .	35,91	34,29	36,18	45,90	62,91	81,27	56,70	64,80	51,30	43,20	41,40	40,77

Auf die Jahreszeiten fielen:

Jahre 1848—64	Mittlere Temperatur °C.	Durchschnittlicher Niederschlag mm
Frühling	9,07	144,99
Sommer	17,91	202,77
Herbst	9,95	135,54
Winter	1,86	110,97

Die mittlere Jahrestemperatur in den 17 Jahren stellte sich auf 9,77° C, der jährliche Niederschlag auf 594,27 mm. Für die Jahre 1879—96 stellte sich die mittlere Jahrestemperatur nach

den Beobachtungen der Bonner Sternwarte auf 10,07° C, der mittlere Niederschlag auf 609,7 mm (zusammengestellt aus den in den Jahresberichten des Vereins für Rheinpreußen jährlich veröffentlichten meteorologischen Beobachtungen der Bonner Sternwarte). Wenn wir nun die Resultate der Periode 1848—64 betrachten, so ergibt sich, daß auf den Sommer die meisten Niederschläge, auf den Winter die wenigsten kommen. Die Niederschlagsmenge des Frühlings und Herbstes weicht nur wenig vom Jahresmittel ab. Unter den einzelnen Monaten hat der Februar den geringsten Niederschlag, der Juni den größten. Die auf- und absteigende Reihenfolge zwischen Minimum und Maximum würde ganz regelmäßig sein, wenn nicht der Regenfall im August größer wäre als im Juli.

Hinsichtlich der Temperatur weicht der Frühling und Herbst nicht viel vom Jahresmittel ab. Von den einzelnen Monaten ist der Januar der kälteste, der Juli der heißeste. Die auf- und absteigende Reihe zwischen Minimum und Maximum ist vollkommen regelmäßig. Im Jahre 1893 ist an der Akademie Bonn-Poppelsdorf eine Wetterwarte auf dem Versuchsfelde errichtet worden. Die vergleichenden Messungen der Sternwarte und der Wetterwarte haben nun ergeben, daß in Bonn selbst jährlich ungefähr 42 mm mehr Niederschlag als an der nur 500 m entfernt, aber außerhalb der Stadt gelegenen Wetterwarte der Akademie zu verzeichnen sind. Es erklärt sich diese Erscheinung aus der Lage der Sternwarte, indem besonders in der kalten Jahreszeit die stärkere Erwärmung der Stadt gegenüber dem Lande einen aufsteigenden warmen Luftstrom bedingt. Dieser strömt nun in den über der Stadt befindlichen kalten Raum ein, was dann eine reichlichere Kondensation des Wasserdampfes zur Folge hat. Die beobachteten Niederschläge der Sternwarte sind also für die Umgebung der Stadt Bonn um ungefähr 40 mm zu hoch, aber auch unter Abrechnung dieser ist die beobachtete Niederschlagsmenge keineswegs für den ganzen Kreis zutreffend. So hat schon das nahe gelegene Godesberg eine größere Regenmenge als Bonn. Der Grund hierfür ist nach der Ansicht des Professors Kreusler in den bewaldeten Höhen des nahegelegenen Vorgebirges zu suchen, insbesondere in dem sehr feuchten Kottenforste, wodurch mehr Wasserdampf zur Kondensation gelangt. Die Variationen der Niederschlagsverhältnisse innerhalb unseres Kreises stellen sich nach den Angaben von Dr. Polis

(Die Niederschlagsverhältnisse der mittleren Rheinprovinz, Stuttgart 1899) ungefähr folgendermaßen: Eine größere jährliche Niederschlagsmenge als die oben angegebene (über 600 mm) hat die Umgebung von Godesberg, sowie der nördlich von Urfeld, Sechtem und Roesberg gelegene Teil des Kreises. Die Niederschläge des Winters weichen von dem angegebenen Mittel ab in dem Bezirke, der eingeschlossen wird von den Ortschaften Beuel, Poppelsdorf, Witterschlick, Brenig, Bornheim. Hier bleibt die durchschnittliche Regenmenge unter 100 mm. Unter dem Frühlingsmittel bleibt die linksrheinische Hochebene, das Vorgebirge, dessen durchschnittliche Niederschlagsmenge unter 100 mm bleibt. Größer als das Sommermittel (über 200 mm) sind die Niederschläge der Umgebung von Godesberg, sowie des Godesbergertales, ferner des nördlich von Urfeld und Waldorf gelegenen Teiles unseres Kreises. Die mittlere Herbstregenmenge ist im ganzen Kreis ziemlich gleich. Hinsichtlich der Temperaturverhältnisse ist zu bemerken, daß die Temperatur auf der Hochebene 1—2° geringer ist als in der Ebene. Die klimatischen Verhältnisse in den einzelnen Jahreszeiten gestalten sich ungefähr folgendermaßen: Der Winter ist im allgemeinen ziemlich milde, mehr durch Unbeständigkeit des Wetters als durch große anhaltende Kälte und bedeutende Niederschläge charakterisiert. Gewöhnlich sind nur 2—3 kurze Frostperioden, die meistens plötzlich mit Tauwetter wechseln, zu verzeichnen. Dieser schnelle Wechsel von Frost und Tauwetter ist für die Wintersaaten oft von großem Nachteil, indem Winterweizen und Ölgewächse oft in großem Umfange auswintern. Ein Beispiel hierfür bietet der Winter von 1899/1900. Im ganzen Kreise war der Winterweizen (es wird allgemein Shiriff angebaut) zum großen Teil ausgewintert, so daß derselbe durch Sommergetreide ersetzt werden mußte. Auch die Ölsaaten hatten schwer gelitten. Die Feldarbeiten werden durch den Winter gewöhnlich nur kurze Zeit unterbrochen. Meistens können dieselben bis Mitte Dezember fortgesetzt und in der Mitte des Februar wieder aufgenommen werden.

Der Frühling ist mit einer durchschnittlichen Temperatur von 9,4° C verhältnismäßig warm. Infolgedessen ist der Eintritt der Vegetation sehr früh, was für den Gemüse- und Obstbau sehr günstig ist. So blühen mitunter schon Ende März die Pfirsiche und Anfang April die Süßkirschen. Dieser frühzeitige Eintritt der Vegetation ist jedoch hin und wieder von Nachteil, indem plötz-

liche Rückschläge der Temperatur, kalte Spätfröste die jungen Triebe und Blüten vernichten. Im Durchschnitt tritt die Blütezeit der Kirschen jedoch später, etwa um den 20. April, ein. Die Frühjahrsbestellung beginnt durchschnittlich schon in der ersten Hälfte des März.

Der Sommer ist sowohl die an Wärme als auch die an Niederschlag reichste Jahreszeit. Es ist dies um so wichtiger, als die Pflanzen in der Entwickelungszeit vor der Reife sowohl an Wärme wie Feuchtigkeit die größten Ansprüche stellen. Die Ernte beginnt sehr früh, meist schon Mitte Juli. Erschwert wird dieselbe jedoch durch die größeren Niederschläge des August. Andererseits fördern dieselben ein sicheres und schnelles Aufgehen der Stoppelrüben und Spörgelsaat.

Der Herbst, welcher sowohl hinsichtlich der Temperatur als der Niederschläge nur wenig vom Jahresmittel abweicht, ist gewöhnlich sehr schön und milde. Infolgedessen können die Äcker für die kommende Wintersaat gründlich bearbeitet und vom Unkraut gereinigt werden. Die Herbstsaat beginnt gewöhnlich Mitte September und ist größtenteils Mitte Oktober beendigt. Hin und wieder wird jedoch auch später gesäet, da die günstigen klimatischen Verhältnisse solches gestatten. Der Anbau von Gründüngungspflanzen als Nachfrucht hat jedoch bei der verhältnismäßig geringen Regenmenge des Herbstes gewöhnlich nur geringen Erfolg.

Was die Windrichtung anbelangt, so sind die wärmeren und feuchten Süd-, Südwest-, West- und Nordwestwinde, die häufig Niederschläge herbeiführen, vorherrschend. Seltener sind die Ost- und Nordostwinde, welche wegen ihrer Trockenheit und Kälte als der Vegetation sehr nachteilig gefürchtet werden. Auf das Jahr kommen ungefähr 68 helle, wolkenfreie Tage. Der vorherrschend bewölkte Himmel bewirkt eine größere Gleichmäßigkeit der Temperatur, indem im Sommer infolge der behinderten Einstrahlung die Temperatur erniedrigt, im Winter infolge der behinderten Wärmeausstrahlung des Bodens die Kälte gemäßigt wird. Die Zahl der Gewitter, welche häufig von heftigen Regengüssen, selten von Hagel und Schloßen begleitet sind, beläuft sich durchschnittlich im Jahre auf 20.

B. Der Kulturzustand des Landes.

1. Die landwirtschaftliche Bodenbenutzung.

Über die landwirtschaftliche Bodennutzung im Kreise Bonn geben nachstehende Tabellen Auskunft, die nach der amtlichen Statistik über die landwirtschaftliche Bodennutzung in Preußen zusammengestellt sind.

Die landwirtschaftliche Bodennutzung im Kreise Bonn (Stadt und Land).

Jahre	Gesamtes Kreisareal in ha	Land- u. forstwirtschaftlich benutzte Fläche in ha	Land- u. forstwirtschaftlich benutzte Fläche in % der Gesamtfläche	Landwirtschaftlich benutzte Fläche in ha	Landwirtschaftlich benutzte Fläche in % der Gesamtfläche	Haus- u. Hofräume, Wege, Eisenbahnen und Gewässer in ha	Haus- u. Hofräume, Wege, Eisenbahnen und Gewässer in % der Gesamtfläche
1850	29 280	27 384	93,5	17 534	59,89	1896	6,5
1883	30 494	28 261	92,6	19 279	63,2	2233	7,4
1893	30 525	28 111	92,1	19 143	62,05	2411	7,9

Von der Gesamtfläche nahmen ein:

Jahre	Acker- und Gartenländereien in ha	Acker- und Gartenländereien in %	Wiesen in ha	Wiesen in %	Weiden, Hutungen, Öd- und Unland in ha	Weiden, Hutungen, Öd- und Unland in %	Weingärten in ha	Weingärten in %	Forsten in ha	Forsten in %	Haus- u. Hofräume, Wege u. Gewässer in ha	Haus- u. Hofräume, Wege u. Gewässer in %
1850	16 166	55,3	598	2,1	288	0,9	482	1,0	9850	33,6	1896	6,5
1883	18 188	59,6	717	2,40	290	0,9	85	0,27	8980	29,41	2234	7,4
1893	17 990	58,9	714	2,42	323	1,2	86	0,28	8968	29,3	2414	7,9

Von der land- und forstwirtschaftlich benutzten Fläche nahmen ein:

Jahre	Acker- und Gartenländereien in %	Wiesen in %	Weiden, Hutungen etc. in %	Weinberge in %	Forsten in %
1850	59,03	2,18	1,1	1,75	35,94
1883	64,40	2,5	1,0	0,3	31,8
1893	64,1	2,65	1,15	0,31	31,75

Von der landwirtschaftlich benutzten Fläche nahmen ein:

Jahre	Acker- und Gartenländereien in %	Wiesen in %	Weiden, Hutungen etc. in %	Weinberge in %
1850	92,19	3,45	1,65	2,7
1883	94,3	3,72	1,54	0,44
1893	93,9	3,80	1,6	0,45

Aus den vorstehenden Tabellen ergibt sich folgendes:

1. Das gesamte Kreisareal (Stadt- und Landkreis) betrug nach den Ermittelungen im Jahre 1850 = 29 280 ha, im Jahre 1893 = 30 525 ha. Die Differenz zwischen 1850 und 1893 resultiert aus der genaueren Ermittelung (insbesondere der Gewässer, Rhein) des Jahres 1893.
2. Die gesamte land- und forstwirtschaftlich benutzte Fläche hat vom Jahre 1850—1893 in ihrem Verhältnis zur Gesamtfläche um 1,4 % abgenommen; absolut hat dieselbe um 727 ha oder 2,6 % zugenommen.
3. Die landwirtschaftlich benutzte Fläche hat von 1850—1893 im Verhältnis zur Gesamtfläche um 2,16 % zugenommen; absolut hat dieselbe um 1609 ha oder 9,1 % zugenommen.
4. Das Acker- und Gartenland hat von 1850—1893 im Verhältnis zur Gesamtfläche um 3,6 %, im Verhältnis zur land- und forstwirtschaftlichen Fläche um 5,07 % zugenommen; absolut hat dasselbe um 1824 ha oder 11,2 % zugenommen.
5. Die Wiesenfläche ist von 1850—1893 in ihrem Verhältnis zur Gesamtfläche von 2,1 auf 2,42 %, im Verhältnis zur land- und

forstwirtschaftlichen Fläche von 2,18 auf 2,65 %, im Verhältnis zur landwirtschaftlichen Fläche von 3,45 auf 3,80 % gestiegen; absolut hat das Wiesenareal um 146 ha oder 24,4 % zugenommen.

6. Die Weiden, Hutungen etc. nahmen ein:
   im Jahre 1850 = 0,9 % der Gesamtfläche,
   „ „ 1893 = 1,2 % „ „
   „ „ 1850 = 1,1 % „ land- u. forstwirtschaftl. Fläche,
   „ „ 1893 = 1,15 % „ „ „ „ „ „
   „ „ 1850 = 1,65 % „ landwirtschaftl. Fläche,
   „ „ 1893 = 1,60 % „ „ „ „ ;
   absolut betrug ihre Zunahme 35 ha oder 12,1 %.
7. Die Weinberge haben von 1850—1893 in ihrem Verhältnis zur Gesamtfläche um 1,32 %, im Verhältnis zur land- und forstwirtschaftlichen Fläche um 1,44 %, im Verhältnis zur landwirtschaftlichen Fläche um 2,15 % abgenommen; absolut haben die Weingärten um 396 ha oder 82,2 % abgenommen.
8. Die von den Forsten eingenommene Fläche hat von 1850—1893 im Verhältnis zur Gesamtfläche um 4,3 %, im Verhältnis zur land- und forstwirtschaftlichen Fläche um 4,19 % abgenommen; absolut haben die Forsten um 882 ha oder 9 % abgenommen.

Die vorstehenden Ergebnisse zeigen folgendes:

Der Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche an der Gesamtfläche mit 93,5 (1850) bezw. 92,1 (1893) ist im Vergleich mit anderen Bezirken ziemlich hoch. So nahm z. B. ein: die land- und forstwirtschaftliche Fläche von der Gesamtfläche:

in der Provinz Westfalen . . . 88,61 % (1893),
„ „ Rheinprovinz . . . . . 91,4 % „
„ „ Provinz Ostpreußen . . . 90,56 % „
im Königreich Preußen . . . . 89,8 % „

Die Ausdehnung der landwirtschaftlichen Fläche dagegen in ihrem Verhältnis zur Gesamtfläche mit 59 % (1850) bezw. 62 % (1893) ist bei der dichten Bevölkerung unseres Kreises verhältnismäßig gering. Der Grund dieser Tatsache liegt in der bedeutenden Ausdehnung der Forsten (33,6 % bezw. 29,3 % der Gesamtfläche), welche fast die ganze ausgedehnte Hochebene des Vorgebirges, die sich größtenteils nur für Waldbau eignet, bedecken.

Eine große Ausdehnung jedoch im Verhältnis zur landwirtschaftlichen Fläche hat das Acker- und Gartenland.

In der Rheinprovinz nahm das Acker- und Gartenland im Jahre 1893 = 75,87 %, in Westfalen 69,8 %, in der Provinz Sachsen 84,30 %, in Ostpreußen 73,69 %, im ganzen Königreich Preußen 76,19 % der landwirtschaftlichen Fläche ein. In unserem Kreise dagegen machte das Acker- und Gartenland im Jahre 1850 = 92,19 %, im Jahre 1893 = 94 % der landwirtschaftlichen Fläche aus. Es erhellt hieraus, daß die Landwirtschaft unseres Kreises einen hohen Grad der Intensität erreicht hat, da das Acker- und Gartenland von allen Kulturarten den größten Aufwand von Kapital und Arbeit erheischt und unter allen Kulturarten die größte Rohproduktion aufweist. In einem ungünstigen Verhältnis zum Ackerland stehen die Wiesen, deren Fläche sich zu derjenigen des Ackerlandes wie 1 : 25 verhält. In der Rheinprovinz stellte sich im Jahre 1893 das Verhältnis der Wiesen zum Ackerland wie 1 : 5,77, in Westfalen wie 1 : 5,5, in der Provinz Sachsen wie 1 : 7,2, in Ostpreußen wie 1 : 4,47, im Königreich Preußen wie 1 : 5,3.

Die Weinberge, welche im Jahre 1850 noch 2,7 % der landwirtschaftlichen Fläche ausmachten, sind bis zum Jahre 1893 auf 0,45 % zurückgegangen und werden auch gegenwärtig noch andauernd gerodet und in Obst- und Gemüseland verwandelt. Die Ursache dieser Erscheinung liegt darin, daß das Obst- und Gemüseland in unserem Kreise, bei der Unsicherheit der Erträge der Weinberge, die besonders in den letzten Dezennien durch häufiges Vorkommen von Rost und Brand und das Auftreten des Sauerwurms sehr gering waren, fast ebenso hohe und vor allem sichere und gleichmäßigere Erträge liefert.

2. Die landwirtschaftliche Betriebsweise im Kreise Bonn.

a) Das Wirtschaftssystem.

Nachdem wir die natürlichen Verhältnisse unseres Kreises kennen gelernt haben, soll in folgendem zuerst ein allgemeiner Überblick über das hier übliche Wirtschaftssystem gegeben und dann die landwirtschaftlichen Betriebszweige im einzelnen besprochen werden. Zugleich werden wir an der Hand der Hartsteinschen Ausführungen die Verschiebungen feststellen, welche sich in der hiesigen Wirtschaftsweise im Laufe der letzten 50 Jahre vollzogen haben.

Die Anbauverhältnisse des Acker- und Gartenlandes zeigt folgende Tabelle, wie sie von Buer für die Jahre 1850, 1878, 1883 und 1898 zusammengestellt ist.

Anbaustatistik des Acker- und Gartenlandes.

Anbauart	Jahr 1850		Jahr 1878		Jahr 1883		Jahr 1898	
	ha	% der Acker- und Garten-fläche	ha	% der Acker- und Garten-fläche	ha	% der Acker- und Garten-fläche	ha	% der Acker- und Garten-fläche
Winterweizen . . .	1 270	7,87	2 630,8	14,87	2 275,0	12,87	2 255,0	12,78
Sommerweizen . . .	55	0,34	320,2	1,24	315,0	1,78	275,4	1,56
Winterroggen . . .	5 075	30,91	4 261,9	24,10	4 034,0	22,34	3 792,0	21,40
Wintergerste . . .	635	3,93	16,6	0,09	19,3	0,11	2,1	0,01
Sommergerste . . .	423	2,84	131,0	0,75	102,3	0,58	100,0	0,47
Hafer	1 692	10,58	2 578,7	14,68	2 650,0	15,00	2 805,0	16,00
Menggetreide . . .	—	—	40,2	0,22	46,0	0,26	6,3	0,03
Getreide überhaupt:	9 150	56,47	9 979,4	55,95	9 441,6	53.44	9 235,8	52,25
Erbsen	300	1,86	50,2	0,28	58,0	0,33	36,0	0,20
Bohnen	150	0,93	18,8	0,11	14,5	0,09	14,0	0,08
Wicken	30	0,18	39,4	0,27	15,0	0,11	13,6	0,06
Linsen	8	0,05	2,0	0,01	2,2	0,01	—	—
Hülsenfrüchte überh.:	488	3,02	110,4	0,67	89,7	0,54	63,6	0,34
Ölfrüchte	630	3,90	60,9	0,34	65,6	0,37	19,5	0,11
Kartoffeln	1 903	11,89	2 036,9	11,63	2 108,0	11,93	2 238,9	12,49
Zuckerrüben	—	—	320,0	1,81	568,0	3,21	633,5	3,50
Futterrüben	600	3,81	1 203,7	6,85	1 255,2	7,10	1 367,5	7,65
Möhren	35	0,21	84,3	0,47	85,5	0,48	61,3	0,35
Wurzelgewächse überh.:	2 538	15,91	3 644,9	20,76	4 016,7	22,72	4 301,2	23,99
Klee und Kleegras . }	2 400	14,78	1 702,0	9,79	1 681,0	9,51	1 572,5	8,91
Luzerne u. Grünwicken }			804,0	4,5	794,0	4,46	564,0	3,22
Futterkräuter überh.:	2 400	14,78	2 506,0	14,29	2 475,0	13,97	2 016,5	12,13
Speisebohnen, Kohlarten, Gemüse, Obst . .	940	5,92	1 384,0	7,99	1,584,0	8,96	1 981,0	11,23
Summa:	16 146	100,00	17 685,6	100,00	17 668,0	100,00	17 637'2	100,00
Wiesenfläche . . .	528	—	—	—	693,0	—	710,0	—

Aus vorstehender Tabelle ergibt sich folgendes:

1. Der Anbau der mehlhaltigen Körnerfrüchte (Getreide- und Hülsenfrüchte) nahm ein:

im Jahre 1850 = 59,49 % der Acker- und Gartenfläche,
„ „ 1878 = 56,62 % „ „ „ „
„ „ 1883 = 53,98 % „ „ „ „
„ „ 1898 = 52,59 % „ „ „ „

Der Anbau der mehlhaltigen Körnerfrüchte hat daher von 1850—1898 um 6,90 % abgenommen. An dieser Abnahme ist das Getreide mit 4,22 % und die Hülsenfrüchte mit 2,68 % beteiligt.

2. Der Anbau der Wurzelgewächse nahm ein:

im Jahre 1850 = 15,91 % der Acker- und Gartenfläche,
„ „ 1878 = 20,76 % „ „ „ „
„ „ 1883 = 22,72 % „ „ „ „
„ „ 1898 = 23,99 % „ „ „ „

Im Verhältnis zur gesamten Acker- und Gartenfläche hat der Anbau der Wurzelgewächse vom Jahre 1850—1898 um 8,8 %, das Anbauareal dagegen absolut um 69,4 % zugenommen.

3. Der Futterbau ist vom Jahre 1850—1898 relativ um 2,65 % zurückgegangen. Im Jahre 1850 nahm derselbe 14,78 %, im Jahre 1898 dagegen 12,13 % der Acker- und Gartenfläche ein. Das Anbauareal ist absolut um 16,0 % zurückgegangen.

4. Der Handelsgewächsbau nahm vom Jahre 1850—1898 um 3,79 % ab. 1850 nahm die mit Ölfrüchten bestellte Fläche 3,9 %, 1898 dagegen nur 0,11 % der Acker- und Gartenfläche ein. Absolut ist die Anbaufläche um 96,9 % zurückgegangen.

5. Der Obst- und Gemüsebau ist von 1850—1898 um 5,31 % gestiegen. Der Anteil der Obst- und Gemüsefläche betrug im Jahre 1850 = 5,92 %, im Jahre 1898 dagegen 11,23 % der Acker- und Gartenfläche. Absolut ist die Anbaufläche des Obst- und Gemüselandes um 110,7 % gestiegen.

Überblicken wir die vorstehenden Ergebnisse, so interessiert uns namentlich vom allgemein volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte der Umschwung, der sich in der Landwirtschaft unseres Kreises durch die mächtige Entfaltung der Industrie in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts vollzogen hat, der deshalb so interessant ist, weil er uns zeigt, daß die augenfällige Konkurrenz der Interessen

in einzelnen Zügen doch im Gesamtbild zu einer Harmonie der Interessen zusammenfließt oder, um im Bilde zu bleiben, daß die kleinen Dissonanzen in den Obertönen sich durch die Wucht der zusammenklingenden Grundakkorde in Harmonie auflösen. Zu der Zeit, wo Hartstein schrieb, im Jahre 1850, war unsere Landwirtschaft noch ganz auf den Körnerbau zugeschnitten. Hartstein bezeichnet sie als „eine freie Körnerwirtschaft mit Stoppelfruchtbau“[1]). Weiterhin sagt er: „Alle diese Fruchtfolgen sind darauf berechnet, dem Boden alles abzugewinnen, was er nur irgend zu geben vermag.“ Dabei war zu wenig Futterproduktion vorhanden; das Wiesenverhältnis war das denkbar ungünstigste (1 : 25,44)[2]). Der Kleebau war zwar in den kleineren Wirtschaften sehr geschätzt, aber je größer die Wirtschaft wurde, desto mehr hörte er auf, eine Rolle zu spielen. Dementsprechend war denn auch die Viehhaltung in den größeren Wirtschaften zurückgedrängt und fußte hauptsächlich in den kleineren Betrieben. Hartstein bemerkt, daß die Rindviehhaltung im Verhältnis zu andern Gebieten wenig ausgedehnt war. Auf 10 Menschen kamen im Kreis Bonn nur 2,15 Stück Rindvieh, während sich in den benachbarten Kreisen Rheinbach und Euskirchen diese Anzahl aufs Doppelte stellte[3]).

Seit den 70er Jahren hat sich dieses Bild ganz verändert. Mit der mächtigen Entfaltung der Milchwirtschaft ist der Schwerpunkt der Landwirtschaft in die Viehhaltung verlegt worden. Während früher der Milchbedarf der Stadt vorwiegend von den kleineren Leuten gedeckt wurde, sind in den letzten Jahrzehnten unsere großen und mittleren Besitzer zur Milchwirtschaft übergegangen; dort, wo nicht direkter Milchverkauf stattfindet, betreibt man Butterwirtschaft und Jungviehaufzucht; aber wo es irgend angeht, da bleibt der direkte Milchverkauf immer das Rentabelste. Entsprechend der großen Ausdehnung der Milchwirtschaft ist die hohe Entwickelung in der Verfeinerung und Spezialisierung des

1) Hartstein, Statistisch-landwirtschaftliche Topographie des Kreises Bonn, S. 83.

2) v. d. Goltz bezeichnet das Wiesenverhältnis als ein sehr ungünstiges, wenn sich das Wiesenland zum Ackerland verhält wie 1 : 6 bis 7 und darüber. Siehe v. d. Goltz, Betriebslehre, S. 67.

3) Hierbei scheint Hartstein allerdings aus dem Auge gelassen zu haben, daß diese Kreise nur kleinere Städte und somit eine dünnere Bevölkerung aufweisen.

Produktes, sowie die Organisation des Absatzes[1]). Die kleineren Wirtschaften liefern die Milch an berufsmäßige Milchhändler. So fahren z. B. von Hersel etwa 30 Milchwagen täglich zweimal die Milch zur Stadt Bonn. Der Milchhändler zahlt hier für die ins Haus gelieferte Milch 12 Pfennige pro Liter, während er sie zu 18—20 Pfennige in der Stadt absetzt.

Hierdurch erwächst dem Großbetrieb, der ein eigenes Gefährt unterhalten muß, natürlich starke Konkurrenz. Aber der Großbetrieb sichert sich eben doch die feinere Kundschaft durch Verfeinerung des Produktes. Solche Spezialitäten wie z. B. die Kindermilch, bei der nur Trockenfütterung zulässig ist, können nur im Großbetrieb hergestellt werden. Bei der Nachbarschaft eines so aufnahmefähigen Marktes, wie ihn die Stadt Bonn bietet, haben Molkereigenossenschaften hier keinen Boden gefunden, während dies in unserem Nachbarkreise Rheinbach, wo der Absatz in die Ferne in Betracht kommt, bereits der Fall ist.

Da es sich bei unserer Viehwirtschaft hauptsächlich um die Milcherträge handelt, so haben die größeren Betriebe durchweg Abmelkewirtschaft; mir sind nur drei größere Wirtschaften bekannt, die Zucht betreiben.

Früher bezog der hiesige Besitzer sein Milchvieh aus Holland; seitdem die Grenzsperre gegen Holland besteht, bezieht er es zum großen Teil aus Ostfriesland.

Hartstein wünschte seinerzeit für die hiesige Landwirtschaft neben der verbesserten und verstärkten Viehhaltung einen Anbau von Handelsgewächsen. Auch dieser zweite Wunsch ist seitdem in Erfüllung gegangen. Mit dem Zuckerrübenbau hat sich der hiesigen Landwirtschaft ein ganz neuer Produktionszweig eröffnet. Es gibt im Kreis Bonn insgesamt 275 Betriebe mit Anbau von Zuckerrüben zur Zuckerfabrikation mit einer Rübenfläche von insgesamt 635,34 Hektar. Der Anbau derselben beschränkt sich freilich auf großbäuerliche und Großbetriebe; hier aber hat sich die Wirtschaft ihrer Kultur in einer fast beängstigenden Weise zugewandt! „Sie wird in den betreffenden Wirtschaften in der intensivsten Form gepflegt; auf sie werden alle Produktionskräfte der Wirtschaft konzentriert; die stärkste Düngung und die sorgfältigste Behand-

1) Es gibt im Kreis Bonn im ganzen 222 Betriebe mit Milchhandel oder Molkerei mit insgesamt 815 Kühen.

lung erhalten vor allen anderen Früchten die Zuckerrüben," sagt Buer[1]).

Es gibt Güter, wo ein Viertel des Ackerlandes mit Zuckerrüben bestellt ist (vgl. die Rentabilitätsberechnung I. bei Buer)[2]). Wenn man nun auch eine solche Ausdehnung des Rübenbaus als exorbitant bezeichnen muß, so darf man doch behaupten, daß der Rübenbau ein hochwichtiger Faktor im landwirtschaftlichen Organismuß in unserer Gegend geworden ist. Geradezu als eine „Grundlage für den vollendetsten Getreidebau und die ganze Wirtschaft" bezeichnet ihn der Reichstagsabgeordnete und Gutsbesitzer Theod. Pingen[3]). Bei der großen Bedeutung des Rübenbaus für unsere Landwirtschaft muß uns dessen Schicksal, wie es in jüngster Zeit mit der Durchführung der Brüsseler Zuckerkonvention festgelegt ist, ganz besonders interessieren, und da ist es denn vor allem interessant, was landwirtschaftliche Autoritäten, wie der oben schon zitierte Gutsbesitzer Pingen, über die Zukunft des Rübenbaus in unserer Gegend denken. Wie schon das obige Beispiel zeigt, war der Zuckerrübenbau zu sehr forciert worden, nicht nur in unserer Gegend, sondern im ganzen Reich, so daß unter dem Druck der Überproduktion der Zuckerpreis auf dem Weltmarkt den nie dagewesenen Tiefstand von 6 Mark erreichte. Daraufhin erfolgte vom deutschen Zuckersyndikat die Mahnung, den Rübenbau um 25 % herabzusetzen, aber es hätte freilich dieser Mahnung kaum bedurft, da die Zuckerfabriken im Interesse ihrer Existenz die ihnen angebotenen Rüben nur mit 70 und 75 Pfennigen bewerteten und angesichts dieses Preises die Landwirtschaft auf den vollen Anbau verzichtete. Gegenwärtig ist der Zuckerpreis infolge der Einschränkung der Produktion und der Mindererträge der letztjährigen Ernte auf 7,50 Mark Weltmarktpreis gestiegen. Da durch den Brüsseler Vertrag in Zukunft alle Prämien in Forttfall kommen, so ist es wahrscheinlich, daß der Weltmarktpreis in die Höhe geht, und zwar in dem Verhältnis des Prämienpreises in den Konventionsländern zu dem des Preises der gesamten Zuckerproduktion der

1) Buer, Die landwirtschaftliche Betriebsweise im Kreis Bonn, S. 42.

2) Die landwirtschaftliche Betriebsweise etc., S. 65.

3) Der Zuckerrübenbau und die Brüsseler Konvention, Referat, erstattet für die Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz zu Bonn am 25. November 1902, s. Beilage zu Nr. 3 der Landwirtschaftlichen Zeitschrift für die Rheinprovinz 1903.

Welt. Unter Zugrundlegung des gegenwärtigen Weltmarktpreises von 7,50 Mark und der voraussichtlichen Preissteigerung durch den Fortfall der Prämien um 1 Mark, also eines Preises von 8,50 Mark kalkuliert nun Pingen folgendermaßen. Es werden sich dann für Rüben bezahlen lassen, 12 % Ausbeute angenommen, 12 × 8,50 : 100 = 1,02 Mark pro Zentner — 25 Pfennige Verarbeitungskosten, also 77 Pfennige. Wäre die Konvention nicht, so stellte sich die Rechnung folgendermaßen: Weltmarktpreis 7,50 Mark + 1,25 Ausfuhrprämien + 1,30 Kartellnutzen = 10,05 × 12 : 100 = 1,20 Mark minus 25 Pfennige Verarbeitungskosten, also 95 Pfennige.

Die Brüsseler Konvention kostet also den Landwirten 18 Pfennige pro Zentner Rüben oder unter Annahme eines Ertrages von 150 Zentner pro Morgen 27 Mark pro Morgen Rüben.

Es ist so viel über die Brüsseler Konvention gesagt und geschrieben worden, es sind so und so viele einwandfreie Rechnungen aufgemacht worden, daß es beinahe unmöglich erscheint, sich aus den im Widerstreit der Meinungen und Parteiinteressen zusammengetragenen Behauptungen ein einigermaßen objektives Urteil zu bilden. Man muß sich immer vergegenwärtigen, was geworden wäre, wenn die Konvention nicht zustande gekommen wäre. Die Konvention war schließlich der einzig mögliche Weg, um aus den völlig unhaltbar gewordenen Verhältnissen wieder zu einigermaßen gesunden Zuständen zu gelangen. Die Prämienzahlungen des Reiches schwollen ins Ungeahnte; unter ihrem Druck mußte die Konsumsteuer heraufgesetzt werden; die durch Gesetz vom Jahre 1896 bestimmte Kontingentierung[1]) hatte nicht den gewünschten Erfolg, die Entwickelung zu verlangsamen und rief außerdem die schärfsten Gegensätze zwischen den alten und den neuen Zuckergegenden hervor. Unzufriedenheiten der alten Zuckergegenden, denen die Kontingentierung nicht hoch genug war, der neuen Zuckergegenden, denen sie zu hoch war und schließlich Unzufriedenheiten der Konsumenten über die hohe Konsumsteuer, und bei alledem immer ruinöser werdende Preise infolge der Überproduktion, obendrein dann noch die steigende Unzufriedenheit im Auslande über unsere Prämien und Kartelle: Dieser gordische Knoten konnte nicht

1) Das Gesetz stieß in wissenschaftlichen Kreisen sofort auf große Bedenken, vgl. Gothein in den Agrarpolitischen Wanderungen im Rheinland 1896, S. 308 und 309.

mehr entwirrt werden, er mußte wohl oder übel durchgehauen werden. Das ist durch die Ratifizierung der Brüsseler Konvention geschehen; die Zuckerprämie ist aufgehoben, die Konsumsteuer ist von 20 auf 14 Mark herabgesetzt, die Sürtaxe, d. i. der Überschuß des Schutzzolles über den Zoll, der im Inlande erhoben wird, ist auf 4,80 Mark pro Doppelzentner beschränkt. Bisher betrug dieser Schutzzoll 40 Mark, also die Sürtaxe 20 Mark, und diese Differenz war es, auf der das Zuckerkartell sich aufbaute, dem mit dem Fortfall derselben natürlich die Basis genommen ist. Gleichzeitig mit der Annahme der Konvention ist die freie Saccharinproduktion durch Gesetz aufgehoben und damit für zwei Millionen Zentner Zucker Raum geschafft worden.

Das sind in der Hauptsache die Veränderungen, welche die Brüsseler Konvention gebracht hat. Es kann nicht bestritten werden, daß durch sie der Rübenbau für den Augenblick hart betroffen wird, aber das eine dürfen wir von ihr erhoffen, gerade das, was für unsern Rübenbau die Hauptsache ist, daß die Produktion einigermaßen in geregelte Bahnen treten wird.

Nun ist nur die Frage, ob der Landwirt zu dem Preise von 70 bis 80 Pfennigen, um den sich wahrscheinlich der Rübenpreis in den nächsten Jahren bewegen wird, noch Rüben bauen kann. Das wird von manchen Seiten bestritten; es sind zahlreiche Produktionskostenrechnungen aufgemacht worden, die dartun sollen, daß der Rübenbau bei einem Rübenpreise von unter 1 Mark unrentabel sei[1]). Freilich, dasselbe ist beinahe von jedem Zweig der Landwirtschaft, von der Viehhaltung, vom Getreidebau etc. „einwandfrei" bewiesen worden. Es ist eben mit den Produktionskosten des Rübenbaus wie mit allen Produktionskostenrechnungen; derartige Berechnungen von den einzelnen Feldfrüchten können exakt überhaupt nicht gemacht werden und tragen gerade in ihrer scheinbaren Exaktheit den Stempel der Unrichtigkeit an der Stirn. Man kann nicht den Tiefbau, das Hacken, die Düngung allein dem Rübenbau zur Last schreiben; alle diese Ausgaben verteilen sich auf die vier, fünf nachfolgenden Früchte, und es ist gar nicht möglich, den Anteil der einzelnen Frucht festzustellen. Soviel ist sicher, unsere Landwirte denken nicht daran, den Rübenbau aufzugeben, und sie tun

1) Vgl. u. a. Vibraus-Wendhausen in Nr. 39 der Landwirtschaftlichen Presse. Jahrgang 1903.

wohl daran. Der Rübenbau hat sich wie ein lebenbringender Blutstrom in den Organismus des landwirtschaftlichen Großbetriebes in unserer Gegend hineinergossen und ihn zu der gegenwärtigen Stufe der Intensität emporgehoben; seine Preisgabe würde eine Rückkehr zu extensiverem Betrieb und damit eine Brachlegung zahlreicher wirtschaftlicher Kräfte bedeuten.

Kommt in den größeren Betrieben die Intensitätssteigerung vornehmlich auf das Konto des Zuckerrübenbaus, so ist es am entgegengesetzten Pol, im Kleinbetrieb, der Gemüsebau, der sie, als die intensivste Form der Ackernutzung, noch überbietet. Während im Jahre 1898 die Obst- und Gemüsegärten in der Rheinprovinz 2,68 %, im Großherzogtum Baden 2,76 %, in Elsaß-Lothringen 3,03 %, im Königreich Sachsen 4,43 %, im Deutschen Reich 1,8 % von der gesamten Acker- und Gartenfläche einnahmen, betrug in unserem Kreise schon im Jahre 1850 das Obst- und Gemüseland 5,92 % und im Jahre 1898 11,23 % der Acker- und Gartenfläche. Absolut ist somit das Anbauareal der Gemüse- und Obstkultur um 110 % gestiegen.

Der Zuckerrübenbau, viel mehr aber noch der Aufschwung der Viehwirtschaft und des Obst- und Gemüsebaus haben den Schwerpunkt unserer Landwirtschaft vom Körnerbau abgezogen und in diese Betriebszweige verlegt, und war schon zu Hartsteins Zeit die landwirtschaftliche Betriebsweise eine intensive, so hat sie hierdurch noch bedeutend an Intensität zugenommen, ein Fortschritt, der übrigens nicht nur in unserer Gegend, sondern am ganzen Niederrhein zu verzeichnen ist und der eben mit der mächtigen Entfaltung der Städte und der industriellen Bevölkerung zusammenhängt.

b) Die landwirtschaftlichen Kapitalverhältnisse.

Eine rechnungsmäßige Grundlage für die Beurteilung der landwirtschaftlichen Betriebsweise, insbesondere für den Grad der Intensität derselben ist uns gegeben mit dem Verhältnis der im landwirtschaftschaftlichen Betrieb tätigen Kapitalien. Ich habe deshalb das Verhältnis der einzelnen Kapitalien in einer Reihe von landwirtschaftlichen Betrieben auf Grund der von Buer ermittelten Rentabilitätsberechnungen berechnet und in einer Tabelle zusammengestellt (siehe Anhang). Freilich muß von diesen Berechnungen

dasselbe gesagt werden, was überhaupt von Rentabilitätsberechnungen gelten darf. Die Rentabilität des einzelnen landwirtschaftlichen Betriebes hängt von so vielen, teilweise ganz unwägbaren Momenten ab, daß es immer gewagt erscheint, solche Berechnungen als „typisch“ zu bezeichnen. Dasselbe gilt von unseren Berechnungen; die Höhe der einzelnen Kapitalien bemißt sich durchaus nicht immer nach den Anforderungen der für die und die Betriebsgruppe angezeigten Betriebsweise, sondern in vielen Fällen, namentlich in den kleineren Betrieben, nach der Vermögenslage des einzelnen Landwirtes, die ganz individuell ist und also niemals einen Maßstab für die ganze Gruppe abgeben kann.

Trotz dieser Einschränkungen sind aber die Einzelresultate an sich schon interessant genug und können, namentlich wenn sie mit ähnlichen Untersuchungen, die für andere Gebiete schon angestellt sind, verglichen werden, ein ganz anschauliches Bild gewähren. In der landwirtschaftlichen Literatur bestehen Meinungsverschiedenheiten über den Begriff der einzelnen Kapitalien, namentlich schwankt der Begriff des umlaufenden Kapitals. Da es sich hier aber nicht um betriebswissenschaftliche Auseinandersetzungen, sondern um die Darstellung wirtschaftlicher Verhältnisse handelt, so ist es für den vorliegenden Zweck nicht nötig, auf diese Meinungsverschiedenheiten einzugehen. Uns genügt die Voraussetzung, daß die Ermittelung der einzelnen Kapitalien in den Buerschen Rentabilitätsberechnungen nach einheitlichen Prinzipien erfolgt ist.

Ein gewisser Maßstab für den Intensitätsgrad ist uns gegeben mit der Höhe des im landwirtschaftlichen Betrieb wirksamen Kapitals (stehendes und umlaufendes Betriebskapital).

Es sind hierüber bereits anderweitig Untersuchungen angestellt, die uns einen Vergleich gestatten. Roth[1]) hat für 36 im Königreich Sachsen belegene gut geführte Wirtschaften das tatsächlich vorhandene Betriebskapital ermittelt und einen Durchschnitt von 407 Mark pro Hektar festgestellt. Ich halte es aber nicht für angängig, die Durchschnittszahlen ohne weiteres einander gegenüberzustellen, da Betriebe verschiedener Größe in Betracht kommen, und man weiß, daß ganz allgemein kleinere Betriebe pro Hektar mehr

1) Roth, Welchen Einfluß muß die Umgestaltung der Verkehrs- und wirtschaftlichen Verhältnisse auf den Grad der Intensität und die Produktionsrichtung der sächsischen Landwirtschaft ausüben? Leipzig 1890, vgl. S. 97, 240, 252, 359.

Betriebskapital gebrauchen als größere. Wir können vielmehr nur die beiden Großbetriebe (I. und II.) mit den Rothschen Beispielen vergleichen.

Ich nehme zu dem Zwecke aus den Rothschen Ermittelungen die betreffenden Zahlen für drei Wirtschaften, die 80 Hektar umfassen, also in der Größe ziemlich mit unseren Großbetrieben übereinstimmen. Von den drei Rothschen Wirtschaften ist die erste eine verbesserte Dreifelderwirtschaft, die zweite Fruchtwechselwirtschaft mit Kartoffelbrennerei, die dritte Fruchtwechselwirtschaft. Die Höhe des Betriebskapitals stellt sich nach dieser Reihenfolge in:

Wirtschaft	I.	auf	416,95	Mark	pro Hektar
„	II.	„	387,62	„	„ „
„	III.	„	604,43	„	„ „

Danach stellt sich das Betriebskapital der beiden Großgüter unseres Kreises mit 564 und 630 Mark pro Hektar recht hoch im Vergleich zu diesen Wirtschaften, und da im Königreich Sachsen durchschnittlich sehr intensiv gewirtschaftet wird, so könnte man hieraus auf einen hohen Grad der Intensität in unserer Gegend schließen.

Wir können den Vergleich weiter verfolgen und ihn auf das Verhältnis des Betriebskapitals zum Grundkapital ausdehnen. Dann stellen sich die Verhältnisse im Kreise Bonn wie folgt:

Wirtschaft	I.	Betriebskapital	= 20,81 %	des	Grundkapitals
„	II.	„	= 26,71 %	„	„
Nach Roth:					
Wirtschaft	I.	„	= 18,42 %	„	„
„	II.	„	= 17,22 %	„	„
„	III.	„	= 26,83 %	„	„

Also auch hier ein Verhältnis zu Gunsten der hiesigen Verhältnisse, wenn wir nach dem früher in der Landwirtschaftslehre allgemein aufgestellten, durch die neueren Forschungen nicht widerlegten, sondern nur eingeschränkten Satz, daß mit der Intensität des Betriebes das Betriebskapital im Verhältnis zum Grundkapital steigt, den Rückschluß auf den Intensitätsgrad in unseren Wirtschaften machen.

Es liegt nahe, nach obiger Methode die Betriebe der verschiedenen Größenklassen unseres Kreises untereinander zu vergleichen.

Da ergibt sich zunächst, daß mit abnehmender Größe des Betriebes das Gesamtkapital pro ha steigt.

Die gleiche Erscheinung wiederholt sich beim Bodenkapital und beim Grundkapital, wobei aber der Gemüsebaubetrieb (V) eben durch sein wertvolles Gemüseland um ein Bedeutendes aus der gleichmäßig ansteigenden Linie hervorspringt.

Daraus folgt ein äußerst wichtiges Resultat, das namentlich für den Gemüsebaubetrieb verallgemeinert werden darf, nämlich daß die Summe des im Boden investierten Kapitals mit fortschreitender Verteilung des Grund und Bodens steigt.

Allerdings gestattet dieses Resultat noch nicht direkt den naheliegenden Schluß auf die höhere Intensität des Kleinbetriebes; um diese zu beurteilen, muß das Gesamtkapital in seine einzelnen Zweige aufgelöst und die schwankenden Momente eliminiert werden. Es kann vor allem eingewandt werden, daß der Begriff des Bodenkapitals, wie es Buer nach den Kaufpreisen festgestellt hat, sich auf von Fall zu Fall schwankenden Grundlagen aufbaut und somit nicht als gemeinsamer Maßstab für die verschiedenen Betriebsgrößen gelten kann. Es kann auch eingewandt werden, daß im selben Maße wie das Gesamtkapital auch die den Betrieb belastenden Kapitalien, das tote Inventar und das Gebäudekapital, bei abnehmender Betriebsgröße pro ha steigen. Das erstere ist richtig, was jedoch das Gebäudekapital anbetrifft, so muß dem entgegen bemerkt werden, daß bei den kleineren Betrieben nicht die ganzen Gebäude dem Landwirtschaftsbetrieb zur Last geschrieben werden können, da die Gebäude hier an sich einen Nutzeffekt als Wohnung haben und auch ohne den Landwirtschaftsbetrieb in annähernd gleicher Ausdehnung notwendig wären.

Um einen Maßstab für den Intensitätsgrad der einzelnen Betriebe zu erhalten, müssen wir das umlaufende Betriebskapital ins Auge fassen. Das umlaufende Kapital repräsentiert das eigentliche aktive materielle Element im Landwirtschaftsbetrieb. Man versteht darunter alle diejenigen Sachgüter, welche nur einem einmaligen Gebrauch unterliegen, in der Regel mit ihrem ganzen Werte in das Produkt übergehen und daher im höchsten Grade formwechselnd sind. Das umlaufende Kapital ist die Quelle, aus welcher der Landwirt die verschiedensten Bestandteile des jährlichen Betriebsaufwandes schöpft, mit deren Größe also die Quantität der Produktion in engstem Zusammenhang steht. Mit der Höhe des umlaufenden Kapi-

tals wäre demnach ein völlig exakter Maßstab für die Intensitätsstufe gegeben, wenn es möglich wäre, die einzelnen Bestandteile desselben exakt zu bewerten. Das ist schwer ausführbar, und überdies steht, wie schon erwähnt, nicht einmal der Begriff des umlaufenden Kapitals fest. Da man indessen annehmen muß, daß die Ermittelung des umlaufenden Kapitals in den Buerschen Rentabilitätsberechnungen nach einheitlichen Prinzipien erfolgt ist, so kann man immerhin diese Zahlen zu Grunde legen.

Das umlaufende Kapital beträgt pro ha in:

Wirtschaft	I	181 Mk.
„	II	263 „
„	III	129 „
„	IV	141 „
„	V	228 „
„	VI	145 „
„	VII	133 „
„	VIII	171 „

Am meisten umlaufendes Betriebskapital pro Flächeneinheit hat demnach der Großbetrieb No. II, was bei der äußerst forcierten Milchwirtschaft, die einen bedeutenden Aufwand an Umlaufkapital notwendig macht, sich wohl erklären läßt. Sehen wir von diesem vereinzelten Fall ab, so hat der Gemüsebaubetrieb das meiste umlaufende Betriebskapital pro ha und steht demnach auf der höchsten Intensitätsstufe. Darauf folgt der Großbetrieb (I) mit seinem starken Zuckerrübenbau, sodann das Tagelöhnergütchen und an letzter Stelle die bäuerlichen Betriebe.

Zur Beurteilung der Betriebsweise kann noch ein ferneres Moment wichtige Anhaltspunkte geben, nämlich der Umfang der Geldzirkulation in den einzelnen Betrieben. Fassen wir zuerst die Gesamteinnahmen und -ausgaben ins Auge, um sodann auf die Verteilung der Einnahmen auf die Hauptproduktionszweige näher einzugehen.

In Bezug auf die Höhe der Geldzirkulation pro ha steht wiederum der Gemüsebaubetrieb an erster Stelle; darauf folgt der Großbetrieb mit Milchwirtschaft und anschließend der Parzellenbetrieb, das Tagelöhnergütchen (VIII). In den bäuerlichen Betrieben bewegt sich die Höhe der Geldzirkulation pro Flächeneinheit in einer mit steigender Betriebsgröße fallenden Linie. An letzter Stelle stehen der

kleinbäuerliche Betrieb (VII), der bei verhältnismäßig extensiver Betriebsweise auch gar keine Rente erzielt, und der Großbetrieb (I), der zwar intensiv wirtschaftet, aber doch hinter den kleineren Betrieben zurücksteht.

Zum Schluß ist noch die Verteilung der Einnahmen auf die Hauptproduktionszweige ins Auge gefaßt worden. Es ergibt sich auch hier das auch anderweitig schon erwiesene volkswirtschaftlich interessante Resultat, daß im allgemeinen der prozentische Anteil der Einnahmen aus den Viehprodukten an der Gesamteinnahme mit fallender Betriebsgröße steigt. Natürlich fallen auch hier wieder der Großbetrieb mit Milchwirtschaft und andererseits der Gemüsebaubetrieb aus dem Rahmen heraus.

Fassen wir die einzelnen Resultate zusammen, so läßt sich auf Grund der ermittelten Zahlen mit einiger Sicherheit behaupten, daß beim Gemüsebau die Intensität am höchsten ist, ferner daß im allgemeinen in den kleineren Betrieben die Intensität höher ist als in den größeren, daß indessen dort der Großbetrieb die kleineren überflügelt, wo er selbst zur direkten Produktion für den lokalen Markt übergegangen ist.

Wenden wir uns nun, nachdem wir die landwirtschaftliche Bodennutzung und die Verschiebungen in der landwirtschaftlichen Betriebsweise seit dem Jahre 1850 in den Hauptzügen kennen gelernt haben, zur Betrachtung der einzelnen Betriebszweige.

1. Der Ackerbau.[1])

Die Verschiedenheit des Bodens, die starke Parzellierung, das Vorwiegen des Kleinbetriebes, sowie die günstigen Klima- und Absatzverhältnisse lassen hinsichtlich des Ackerbaues ein Wirtschaftssystem erwarten, das nicht gebunden ist an eine feste, für längere Zeit bestimmte Organisation, sondern in der Produktionsrichtung, sowie in der zeitweisen Bevorzugung einzelner Produktionszweige sich freie Bewegung gestattet. So finden wir denn auch im Kreise Bonn nur mit wenigen Ausnahmen ein Wirtschaftssystem, das durch eine bestimmte, für längere Jahre festliegende Fruchtfolge charakterisiert ist. Vielmehr wird, wie schon vor 50 Jahren, so auch heute noch eine freie Betriebsweise, die sogenannte freie Wirtschaft,

1) Folgendes nach Buer, Die landwirtschaftliche Betriebsweise, S. 41 ff. — Vgl. auch das Vorwort.

geübt, die jedoch hin und wieder, namentlich auf größeren Gütern, einer Fruchtwechselwirtschaft mit freier Bewegung nahekommt. Im allgemeinen wird jedoch die Benutzung der einzelnen Felder, je nachdem es der augenblickliche Zustand derselben und die sonstigen Verhältnisse am zweckmäßigsten erscheinen lassen, meist von Jahr zu Jahr bestimmt. Eine Änderung des Wirtschaftssystems selbst ist also nicht eingetreten, wohl aber zeigen sich, wie wir schon gesehen haben, größere Verschiebungen hinsichtlich der Produktionsrichtung innerhalb des Wirtschaftssystems. Die damalige freie Wirtschaftsweise war hauptsächlich auf den Körnerbau und zwar mehr auf den Anbau des Winter- als des Sommergetreides, sowie auf den Stoppelfruchtbau gerichtet. Hartstein bezeichnet sie deshalb als freie Körnerwirtschaft mit Stoppelfruchtbau.

Betrachten wir nun die heutige freie Wirtschaftsweise, so finden wir nicht mehr in allen Teilen des Kreises die früheren Verhältnisse vor. In dem rechtsrheinischen Gebiete, sowie in der von Bonn südlich gelegenen Ebene und auf der Hochebene des Vorgebirges liegen noch fast wie vor 50 Jahren dieselben Verhältnisse vor. Das Hauptaugenmerk ist hier auf den Körnerbau, namentlich auf den Anbau des Wintergetreides gerichtet; auch werden noch in großer Ausdehnung Stoppelrüben gebaut. Die einzige Änderung, welche hier eingetreten, ist wohl die infolge vermehrter Viehhaltung erfolgte Ausdehnung des Futterrüben- und Kleebaues. In der nördlich von Bonn gelegenen Ebene hat sich jedoch die Wirtschaftsweise einem zur Zeit Hartsteins im Kreise noch unbekannten Produktionszweige, dem Anbau der Zuckerrüben, zugewandt. Infolge der starken Ausdehnung des Zuckerrübenbaues ist hier der Anbau der Futterrüben und des Klees zurückgegangen, indem die Rückstände der zur Zuckerfabrikation verwendeten Rüben, die Schnitzel, den dortigen Landwirten zu einem billigen Preise zur Verfügung stehen. Was nun die Fruchtfolge, soweit man von einer solchen bei einer freien Wirtschaft sprechen darf, anbetrifft, so finden sich, wie zur Zeit Hartsteins, so auch noch heute die mannigfaltigsten Formen. Hartstein gibt darüber folgendes an: „Auf den größeren Gütern unseres Kreises und zwar auf den besseren Bodenarten stellt sich der Turnus folgendermaßen:

1. Frühkartoffeln, Grünwicken, Futterroggen, wozu stark gedüngt wird;
2. Wintergerste;

3. Weizen und Roggen mit Klee, gedüngt;
4. Klee;
5. Hafer;
6. Winterfrucht, meist Roggen, selten Weizen, in deren Stoppeln meist weiße Rüben (Stoppelrüben) gesäet werden.

Hin und wieder wird mit den Stoppelrüben zugleich Winterrübsen ausgesäet, der dann im Frühjahr, nachdem im Herbst zuvor die Stoppelrüben ausgezogen sind, als Viehfutter abgeschnitten wird und nur ausnahmsweise bei einem vorzüglichen Stande zum Reifwerden stehen bleibt.

Diese Rotation erleidet oft folgende Abänderungen:

1. bis 4. wie oben;
5. Weizen mit Stoppelrüben;
6. Hafer.

Oder auch:

1. Kartoffeln, gedüngt;
2. Weizen und Roggen mit Klee;
3. Klee;
4. Hafer;
5. Sommerraps oder Bohnen, auch Erbsen, gedüngt;
6. Roggen mit Stoppelrüben.

Diese letzte Folge der Früchte ist jedoch höchst selten anzutreffen. Häufiger ist dagegen nachstehende Rotation:

1. Wickfutter oder Futterroggen;
2. Ölfrucht, Winterraps oder Rübsen;
3. Weizen mit Klee;
4. Klee;
5. Weizen mit Stoppelrüben;
6. Hafer.

Bei den kleinen Wirtschaften ist es noch schwieriger, auch nur annäherungsweise die Reihenfolge der Früchte anzugeben. Gewöhnlich gilt hier folgender Grundsatz: „Ist hinreichender Dünger vorhanden, dann werden mehrere Halmfrüchte hintereinander gebaut, und zwar wird meist zwischen jeder Frucht ein wenig gedüngt oder statt des Düngers die Stoppel mit dem Spaten bearbeitet.“ Wir treffen daher auf einzelnen kleineren Gütern diesen Turnus:

1. Winterhalmfrucht;
2. Winterung mit Klee;

3. Klee;
4. Winterfrucht mit Stoppelrüben;
5. Hafer."

Noch verschiedenartiger wie die von Hartstein angeführten Fruchtfolgen sind diejenigen, welche wir auf einer Reihe von größeren, mittleren und kleineren Gütern ermittelten. Es muß jedoch nochmals bemerkt werden, daß nur auf einzelnen mehr oder weniger arrondierten Gütern man sich an eine ziemlich bestimmte Reihenfolge hält, daß man aber im allgemeinen sowohl in der Reihenfolge der Frucht wie in der Ausdehnung ihres Anbaues in den einzelnen Jahren mannigfache Abänderungen trifft.

I. Auf einem größeren, vollständig arrondierten Gute im nördlichen Teile des Kreises (115 ha Ackerland) trafen wir folgenden Turnus, der schon eine lange Reihe von Jahren innegehalten war:
   1. Rüben: 160—170 Ztr. Stalldünger, ferner 3 Ztr. Chilisalpeter und 3 Ztr. Thomasschlacke;
   2. $^2/_3$ Weizen, $^1/_3$ Hafer: 1 Ztr. schwefelsaures Ammoniak, 1 Ztr. Knochenmehl, $^3/_4$ Ztr. Chilisalpeter;
   3. $^2/_3$ Roggen, $^1/_3$ Hafer und Kleegras: $^1/_2$ Ztr. schwefelsaures Ammoniak und $^3/_4$ Ztr. Knochenmehl.

   Etwas Kartoffeln und Gerste werden auf derselben Parzelle in dauerndem Wechsel gebaut.

II. Ein anderes größeres Gut (150 ha Ackerland, stark parzelliert) hat folgende Fruchtfolge:
   1. Klee: 2 Ztr. Superphosphat und 2 Ztr. Kainit;
   2. Hafer: teilweise Gründüngung;
   3. Rüben: 160—180 Ztr. Stalldünger, 2 Ztr. Chilisalpeter, 1 Ztr. schwefelsaures Ammoniak, 5 Ztr. Thomasmehl oder Superphosphat;
   4. Weizen: 3—4 Ztr. Ammoniak-Superphosphat;
   5. Roggen: 100 Ztr. Stalldünger, 1 Ztr. Ammoniak-Superphosphat;
   6. Rüben: gedüngt wie 3;
   7. Weizen: gedüngt wie 4;
   8. Roggen mit Kleeeinsaat und etwas Kartoffeln: gedüngt wie 5 und außerdem 18 Ztr. Kalk.

III. Gut von 98 ha, vollständig arrondiert, hat folgenden Turnus:
1. Zuckerrüben: 200 Ztr. Stalldünger, 3—4 Ztr. Thomasmehl und 1—2 Ztr. Chilisalpeter;
2. Weizen und Roggen: 2—4 Ztr. Ammoniak-Superphosphat und 20 Ztr. Kalk;
3. Klee: 2 Ztr. Superphosphat oder Thomasmehl;
4. Hafer: ungedüngt;
5. Gerste und Kartoffeln: 150 Ztr. Stalldünger, 1 Ztr. Guano und 2 Ztr. Superphosphat.

IV. Ein größeres Bauerngut (30 ha Ackerland) hatte in den Hauptzügen folgende Fruchtfolge:
1. Klee: gedüngt mit 2—4 Ztr. Superphosphat und 2 Ztr. Kainit;
2. Hafer: ungedüngt.
3. Weizen: 3—4 Ztr. Ammoniak-Superphosphat (event. Chilisalpeter);
4. Zuckerrüben: 160—200 Ztr. Stalldünger, 1—2 Ztr. Chilisalpeter, 4 Ztr. Thomasmehl oder Superphosphat;
5. Weizen und etwas Kartoffeln: 1 Ztr. schwefelsaures Ammoniak zu Kartoffeln, Stalldünger und Guano;
6. Roggen: 100—120 Ztr. Stalldünger, 2 Ztr. Ammoniak-Superphosphat.

V. Ein mittleres Bauerngut (140 Mrg. Ackerland) hatte folgenden Turnus:
1. Hackfrucht (Futterrüben und Kartoffeln): 120—150 Ztr. Stalldünger, 2—3 Ztr. Ammoniak-Superphosphat, 1 Ztr. Chilisalpeter;
2. Weizen: 120—150 Ztr. Stalldünger und 1 Ztr. Ammoniak-Superphosphat, im Frühjahr $^1/_2$ Ztr. Chilisalpeter als Kopfdüngung;
3. Roggen: 100 Ztr. Stalldünger, 2 Ztr. Superphosphat und 2 Ztr. Thomasmehl;
4. Klee und Wickfutter;
5. $^2/_3$ Hafer und $^1/_3$ Weizen.

VI. Ein mittleres Bauerngut (40 Mrg. Ackerland) hatte folgende Fruchtfolge:
1. Hackfrüchte, Futterrüben und Kartoffeln: 120—150 Ztr. Stalldünger, 2 Ztr. Ammoniak-Superphosphat und nach Bedarf 1 Ztr. Chilisalpeter;

2. Weizen: 100 Ztr. Stalldünger, $^1/_2$—1 Ztr. Ammoniak-Superphosphat und im Frühjahr $^1/_2$ Ztr. Chilisalpeter als Kopfdüngung;
3. Roggen: 100 Ztr. Stalldünger, 2 Ztr. Ammoniak-Superphosphat;
4. Roggen: 100 Ztr. Stalldünger, $^1/_2$ Ztr. Chilisalpeter, 2 Ztr. Superphosphat;
5. Klee: ungedüngt;
6. Hafer: ungedüngt.

VII. Ein anderes Bauerngut (40 Mrg.) hatte folgenden Turnus:
1. Klee: 2 Ztr. Superphosphat und 2 Ztr. Kainit;
2. Hafer: ungedüngt;
3. Weizen: 150 Ztr. Stalldünger, 1 Ztr. schwefelsaures Ammoniak, im Frühjahr $^1/_2$ Ztr. Chilisalpeter;
4. Roggen: 120 Ztr. Stalldünger, 2 Ztr. Ammoniak-Superphosphat;
5. Futterrüben und Kartoffeln: 150 Ztr. Stalldünger, 2 Ztr. Chilisalpeter und für Kartoffeln 1 Ztr. Guano;
6. Roggen: 2 Ztr. Superphosphat und 12 Ztr. Kalk.

VIII. Ein kleines Bauerngut von 14 Mrg. Ackerland:
1. Hackfrüchte (Futterrüben und Kartoffeln): 120 Ztr. Stalldünger und zu den Kartoffeln $^1/_2$ Ztr. Guano;
2. Weizen und Roggen: $^1/_2$ Ztr. Ammoniak-Superphosphat;
3. Roggen: 100 Ztr. Stalldünger;
4. Klee: ungedüngt;
5. Hafer: ungedüngt.

IX. Ein kleines Gütchen von 2 Mrg., eine Kuh haltend, hatte folgenden Turnus:
1. Hackfrüchte und Viehfutter: 70 Ztr. Stalldünger;
2. Roggen: 70 Ztr. Stalldünger und $^1/_4$ Ztr. Superphosphat;
3. Roggen: 70 Ztr. Stalldünger und $^1/_4$ Ztr. Ammoniak-Suherphosphat;
4. Klee: ungedüngt.

X. Ein kleines Gütchen von $1^1/_2$ Mrg., keine Kuh haltend, baute in dauerndem Wechsel Roggen und Kartoffeln, gedüngt wurde nur mit 50 Ztr. Stalldünger und $^1/_2$ Ztr. Guano.

Vorstehende Fruchtfolgen, denen wir noch zahlreiche Beispiele anderer hinzufügen könnten, dürften zur Charakterisierung der

jetzigen Wirtschaftsweise genügen. Dieselben werden jedoch keineswegs stets in der angegebenen Weise durchgeführt, sondern erleiden in den einzelnen Jahren, je nachdem es die vorliegenden Klima- und Wirtschaftsverhältnisse zweckmäßig erscheinen lassen, manche Abänderungen. Sie bilden gleichsam nur den allgemeinen Wirtschaftsplan, an den man sich in den einzelnen Jahren bei der Feststellung der Benutzung der verschiedenen Parzellen, soweit es zweckmäßig erscheint, zu halten pflegt.

Die angeführten Fruchtfolgen zeigen nun auf den ersten Blick den hohen Grad der Intensität der Wirtschaftsweise sowohl des Groß- wie des Mittel- und Kleinbetriebes. In allen Wirtschaften ist man bestrebt, die produktiven Bodenkräfte soweit wie möglich auszunutzen und dem Boden alles abzugewinnen, was er nur immer zu geben vermag.

Diejenige von den angeführten Fruchtfolgen, welche in dieser Richtung wohl am weitesten geht, ist die unter I angeführte. Ein Drittel der Ackerfläche ist hier mit Zuckerrüben bebaut und fast $^2/_3$ mit Halmgetreide. Eine solche Fruchtfolge dürfte wohl kaum, selbst bei ausgezeichneten Bodenverhältnissen, bei einer sorgfältigen Bearbeitung und starker Düngung des Bodens, auf die Dauer mit dem besten Erfolg durchzuführen sein. Die häufige Wiederkehr der Rüben in alleinigem Wechsel mit Halmgetreide wird einerseits die Verbreitung von Unkraut und tierischen Feinden begünstigen und andererseits die produktiven Bodenkräfte nach und nach verringern.

Eine Erweiterung der obigen Fruchtfolgen durch den Anbau von Hülsenfrüchten und Klee dürfte deshalb wohl angebracht erscheinen.

Die übrigen Fruchtfolgen stimmen alle darin überein, daß zweimal Wintergetreide, Weizen und Roggen aufeinander folgt. Für die hiesigen Verhältnisse hat sich diese Aufeinanderfolge gut bewährt. Die Ursache hierfür liegt hauptsächlich in den günstigen Klimaverhältnissen. Die frühe Ernte des Weizens und die gute Witterung des Herbstes gestatten es, den Weizenacker frühzeitig und wiederholt zu bearbeiten und ihn so für die kommende Roggenbestellung in guten Stand zu setzen.

Ein näheres Eingehen auf die von uns angeführten Fruchtfolgen, speziell auf das Verhältnis der einzelnen Früchte, sowie die Prüfung des statischen Gleichgewichts, dürfte bei den mannigfachen

Abänderungen der Fruchtfolge von den angeführten Beispielen kaum auch ein nur annähernd richtiges Bild ergeben.

Was die Düngung anbetrifft, so zeigen die angeführten Beispiele, daß in allen Betriebsgruppen neben dem Stalldünger noch in großem Umfange künstliche Dünger angewandt werden.

Die größeren Ansprüche, welche die jetzige freie Wirtschaftsweise gegenüber derjenigen der fünfziger Jahre an die Bodenkräfte macht, werden durch die bedeutend stärkere Düngung aufgewogen.

Die stärkere Viehhaltung, die bessere Fütterung durch Zukauf von Kraftfutter hat die Stalldüngerproduktion sowohl hinsichtlich der Quantität wie der Qualität bedeutend gehoben. Auch hinsichtlich der Aufbewahrung des Düngers sind wesentliche Fortschritte zu verzeichnen. Zur Zeit Hartsteins bildete vielfach eine Vertiefung des Wirtschaftshofes, in welche alles Regenwasser von den Dächern und dem Hofe zusammenlief und worin gleichsam der Dung wie in einem Meere schwamm, die Dungstätte, und das nicht allein auf kleineren, sondern auch auf mittleren und größeren Gütern. Eine gut eingerichtete Dungstätte gehörte zu den Seltenheiten. Wenn nun auch heute noch nicht alle Düngerstätten unseres Kreises musterhaft sind, so sind doch solche, wie sie Hartstein schildert, heute Ausnahmen. Auf den größeren und mittleren Gütern sind die Dungstätten durchgehends gut eingerichtet; auch auf den kleineren Gütern sind dieselben meistens mit einer Mauer eingefaßt und vor dem Zufluß von Tagewasser geschützt; die Sohle ist häufig ausgemauert oder doch mit einer undurchlassenden Tonschicht ausgestampft.

Wenn nun schon hierdurch die Düngung der Felder verbessert worden ist, so ist dieselbe doch ganz besonders durch die allgemeine Anwendung der künstlichen Düngemittel namentlich in den beiden letzten Dezennien gehoben worden. In den fünfziger Jahren waren die künstlichen Düngemittel noch fast völlig unbekannt. Aber schon in den sechziger Jahren ging man zur Anwendung von Guano, Superphosphat und Knochenmehl über. Die Statistik des Kreises Bonn vom Jahre 1862 gibt über den Verbrauch an den vorgenannten Düngemitteln im Jahre 1861 folgende Angaben: 4361 Ztr. Guano und 1625 Ztr. Knochenmehl.

Eine vergleichende Statistik über den steigenden Verbrauch an Kunstdünger im Kreise Bonn ist nicht vorhanden. Um jedoch hierüber einige Anhaltspunkte zu gewinnen, haben wir uns an zwei

Bonner Firmen gewandt und deren Umsatz an künstlichem Dünger während der letzten Dezennien, soweit die Bücher zurückreichten, ermittelt. Derselbe stellte sich für künstliche Düngemittel folgendermaßen:

Handlung I hatte in den nachstehend bezeichneten Jahren folgenden Umsatz:

1880	1881	1882	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899
Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
1850	2050	2585	81 739	102 657	50 371	50 371	68 248	77 580	46 290	109 698	119 192	168 360

Handlung II hatte folgenden Umsatz:

1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898
Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
8675	8165	9876	16 355	28 360	24 217	23 567	19 673	25 375	26 252	38 910	42 760

Anm.: Der Umsatz verteilt sich zwar nicht auf den Kreis Bonn allein, sondern auf mehrere Kreise.

Der Umsatz im Kreise Bonn ist jedoch nach den Angaben der Inhaber der obigen Handlungen in demselben Verhältnis wie der Gesamtumsatz gestiegen.

Einen weiteren Anhalt gibt der Umsatz der Bezugskommission des Zentralvereins für Rheinpreußen. Dieselbe hatte überhaupt seit ihrem Bestehen folgenden Umsatz:

Gegenstand	1888		1889		1890		1891	
	D.-Ztr.	ℳ	D.-Ztr.	ℳ	D.-Ztr.	ℳ	D.-Ztr.	ℳ
Düngemittel .	54 286	—	60 835	—	58 334	—	99 836	—
Futtermittel .	3 780	—	2 757	—	2 075	—	8 416	—
Sämereien . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Maschinen u. Geräte . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtsumme:	58 066	428 475	63 592	407 576	60 409	240 928	108 252	631 390

Gegenstand	1892		1893		1894		1895	
	D.-Ztr.	ℳ	D.-Ztr.	ℳ	D.-Ztr.	ℳ	D.-Ztr.	ℳ
Düngemittel .	170 632	—	263 091	1 140 622	208 687	1 088 808	175 460	900 984
Futtermittel .	17 605	—	111 638	1 445 958	40 377	475 648	36 068	367 107
Sämereien . .	1 977	—	436	27 306	1 189	39 340	343	27 604
Maschinen u. Geräte . . .	—	—	—	28	—	—	725	10 532
Gesamtsumme:	190 240	1 037 824	375 165	2 613 914	250 253	1 603 796	212 596	1 306 325

Gegenstand	1896		1897		1898	
	D.-Ztr.	ℳ	D.-Ztr.	ℳ	D.-Ztr.	ℳ
Düngemittel . . .	185 568	901 996	221 357	975 982	210 709	942 099
Futtermittel . . .	40 456	428 421	42 639	446 323	48 299	527 580
Sämereien	320	10 731	452	25 319	376	21 250
Maschinen u. Geräte	—	1 763	—	2 222	—	3 733
Gesamtsumme:	226 344	1 342 913	264 448	1 449 846	259 384	1 494 662

An dem gesteigerten Umsatze der Bezugskommission ist auch der Kreis Bonn als Absatzgebiet der ersteren nicht unerheblich beteiligt.

Außerdem haben wir in einer Reihe von Wirtschaften unseres Kreises über die Ausdehnung der Kunstdüngerverwendung Nachfragen angestellt. Nur wenige Wirtschaften waren imstande, den Kunstdüngerverbrauch verflossener Jahre zahlenmäßig auf Grund ihrer Buchführung nachweisen zu können, da diejenigen Wirtschaften, welche jetzt eine Buchführung eingerichtet haben, hiermit erst vor 5—10 Jahren begonnen haben. Die wenigen zuverlässigen diesbezüglichen Angaben haben wir in folgender Tabelle zusammengestellt.

Es wurde für Kunstdünger aufgewendet:

Wirtschaft	Größe	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889
	ha	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
I	5	95	80	75	105	95	115	135	148	123	145
II	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V	80	—	—	—	—	—	1262	1025	1187	1326	1587
VI	100	—	—	—	—	—	—	—	—	3702	3626
VII	150	—	—	—	—	—	—	3650	3462	3512	3876

Wirtschaft	Größe	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899
	ha	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
I	5	156	153	145	122	130	172	165	186	195	217
II	9	—	—	135	95	112	137	168	187	189	205
III	24	195	187	215	186	235	238	268	275	285	273
IV	46	—	—	—	1375	1405	1610	1565	1957	2026	2065
V	80	1425	1736	1893	1510	1412	1617	1718	1932	1895	1875
VI	100	3510	3925	4211	3587	3697	4112	3908	3875	4085	4225
VII	150	3913	4176	4512	4235	4102	4732	4402	4705	4895	4725

Aus dem oben Angeführten geht nun deutlich hervor, daß der Kunstdüngerverbrauch in unserem Kreise in den letzten Dezennien erheblich zugenommen hat und noch dauernd zunimmt. Wenn wir auch nur für wenige Betriebe einige zahlenmäßige Angaben über den steigenden Konsum der verflossenen Jahre machen konnten, so zeigen doch die obigen Angaben, sowie die angeführten Fruchtfolgen, daß in der Gegenwart sowohl in großen wie kleinen Betrieben künstliche Düngemittel angewandt werden. Die in zahlreichen Wirtschaften und bei ortskundigen Landwirten angestellten Nachfragen ergaben, daß die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Betriebe gegenwärtig jährlich nicht unerhebliche Ausgaben für den Ankauf künstlicher Düngemittel machen.

Mit der besseren Düngung ist auch eine intensivere Bodenbearbeitung vor sich gegangen. Infolge der Vermehrung der Zug-

kräfte, der besseren Ackergerätschaften, der Einführung des Zuckerrübenbaues ist man von Jahr zu Jahr zu einer tieferen und exakteren Bearbeitung des Bodens übergegangen. Während zur Zeit Hartsteins der sogenannte Bonnsche oder Hundspflug, die gewöhnliche Landegge und eine Walze aus Eichen- oder Buchenholz die Hauptackergerätschaften waren, sind heute bessere Pflüge verschiedener Größe und Konstruktion, verschiedene Arten von Eggen, Drillmaschinen, Düngerstreumaschinen, Exstirpatoren, Ringel- und Glattwalzen, Hack- und Mähmaschinen allgemein in Gebrauch. Hinsichtlich der steigenden Anwendung von Maschinen liegen uns zahlenmäßige Angaben vor. Die „Statistik des Kreises Bonn" vom Jahre 1864 gibt folgendes an.

Es befanden sich nach einer genauen Aufnahme im Kreise Bonn:

52 Dreschmaschinen,
12 breitwürfige Säemaschinen,
5 Mähmaschinen,
6 Hackmaschinen.

Drillmaschinen, Düngerstreumaschinen, Dampfdreschmaschinen waren nicht vorhanden.

Nach der Betriebsstatistik vom Jahre 1882 waren an landwirtschaftlichen Maschinen im Stadt- und Landkreise vorhanden:

71 Säemaschinen,
244 Dreschmaschinen,
67 Mähmaschinen.

Nach derjenigen vom Jahre 1895 waren an solchen im Stadt- und Landkreise vorhanden:

19 breitwürfige Säemaschinen,
130 Drillmaschinen,
49 Düngerstreumaschinen,
186 Hackmaschinen,
220 Mähmaschinen,
590 Dreschmaschinen.

So ergibt sich denn, daß seit den 50er Jahren das Geräteinventar bedeutend gestiegen ist.

Auf die im Kreise üblichen Methoden des Getreide-, Hackfrucht- und Futterbaues und ihre Entwickelung seit den 50er Jahren können

wir hier nicht näher eingehen; dieselben weichen im allgemeinen kaum von den Anbauweisen anderer Gegenden mit intensiv entwickeltem Ackerbau ab. Erwähnen wollen wir hier noch die zur Zeit gebräuchlichsten Sorten der angebauten Ackerpflanzen. Die vorzugsweise angebauten Roggenvarietäten sind: Zeeländer-, Schlanstädter und russischer Staudenroggen. An Stelle des hiesigen Landweizens ist fast allgemein der englische Shiriff angebaut. Der früher allgemein verbreitete, spät reifende gewöhnliche Rispenhafer ist durch frühe und ertragreichere Sorten wie „Beseler, Anderbeck und Heines ertragreichster Hafer" ersetzt. Gerste wird nur noch in ganz geringem Umfange angebaut und zwar fast ausschließlich als Sommergerste. Die gebräuchlichsten Sorten sind Imperial- und Chevaliergerste. Auch beim Anbau der Hackfrüchte bedient man sich neuer hochgezüchteter Varietäten.

Abgesehen von den verschiedenen Sorten der Frühkartoffeln werden hauptsächlich als Spätkartoffeln Magnum bonum und rote Rauhschalen angebaut. Als Futterrüben sind die Eckendorfer und Oberdorfer allgemein verbreitet. Die allgemein angebaute Zuckerrübensorte ist die Klein-Wanzlebener Nachzucht. Als Futterpflanzen sind hauptsächlich der deutsche Rotklee und die französische Luzerne angebaut.

Mit den im vorhergehenden geschilderten Veränderungen der Betriebsweise, der zunehmenden Heranziehung technischer Hilfsmittel, der stärkeren Düngung, der verbesserten Bodenbearbeitung, der Einführung ertragreicherer Sorten sind die Roherträge bedeutend gestiegen. Um hierüber Auskunft zu erhalten, haben wir die seit dem Jahre 1878 jährlich aufgestellten Erntestatistiken auf den einzelnen Bürgermeistereien zusammengestellt und aus denselben die Durchschnittserträge berechnet. Für die Jahre 1888—1898 sind die von uns in ungefähr 40 Wirtschaften ermittelten Erträge mit zur Berechnung herangezogen worden. Zwar können die Resultate der Erntestatistik aus hier nicht näher zu erörternden Gründen auf volle Zuverlässigkeit keinen Anspruch machen. Da man jedoch annehmen darf, daß diejenigen, von denen die Angaben über die Ernteergebnisse herrühren, bei ihren Schätzungen im großen und ganzen alljährlich nach denselben Grundsätzen verfahren, so kann man doch durch eine Vergleichung der verschiedenen Jahre zu einem annähernd richtigen Schluß über die Zu- und Abnahme der Roherträge gelangen.

In der folgenden Tabelle haben wir die Ergebnisse unserer Ermittelungen mit den von Hartstein angegebenen Erträgen zusammengestellt.

Durchschnittserträge der wichtigsten Feldfrüchte (berechnet nach zehnjährigem Durchschnitt) pro Hektar und Zentner.

Bezeichnung der Früchte	Jahre 1840—1850			Jahre 1878—1888			Jahre 1888—1898		
	Bodenart relativ			Bodenart relativ			Bodenart relativ		
	gering	mittel	gut	gering	mittel	gut	gering	mittel	gut
Winterweizen . .	26	32	48	28	38	52	32	44	60
Sommerweizen . .	17,2	25,6	32	20	28	36	22	32	36
Winterroggen . .	24	32,8	40	28	36	44	32	40	48
Sommerroggen . .	16,8	22,4	30	20	24	30	22	30	36
Hafer	28	36	46	32	40	50	36	46	58
Sommergerste . .	20	28,8	38,4	26	36	42	28	36	44
Wintergerste . .	32	44	50	32	42	48	34	42	52
Erbsen	24	30	40	28	32	40	30	32	42
Speisebohnen . .	28	32	34	30	32	36	30	32	36
Ackerbohnen . .	24	28	32	24	30	34	28	30	32
Wicken	18,2	24	28	20	26	34	22	30	36
Winterraps . . .	32	52	60	32	48	60	30	48	60
Kartoffeln . . .	180	280	360	180	240	360	200	280	400
Zuckerrüben . .	—	—	—	480	540	600	540	600	800
Runkelrüben . .	400	600	720	600	720	800	600	1000	1200
Klee und Kleegras	20	25	35	25	30	40	30	35	45
Luzerne	20	25	35	30	40	50	25	35	40
Wiesenheu . . .	15	25	35	20	25	35	20	30	40

Die vorstehenden Zahlen lassen deutlich erkennen, daß die Erträge der meisten Feldfrüchte seit dem Jahre 1850 infolge der stärkeren Düngung, der besseren Bodenbearbeitung, des Anbaues ertragreicher Sorten erheblich gestiegen sind. Für die Hauptgetreidearten, für Weizen, ergibt sich auf den schlechteren Weizenböden eine Steigerung von 6 Ztr., auf den mittleren eine Steigerung von 8 Ztr., auf den guten eine solche von 12 Ztr. pro ha, für Winterroggen eine Steigerung auf den schlechteren Böden von 6 Ztr., auf den mittleren von 7,2, auf den guten eine solche von 8 Ztr. pro ha, für Hafer auf den

schlechteren Böden eine Steigerung von 8 Ztr., auf den mittleren von 10 Ztr., auf den guten von 12 Ztr. pro ha. Hier muß jedoch bemerkt werden, daß die obigen Erträge Durchschnittserträge darstellen. In manchen Wirtschaften werden je nach der Intensität des Betriebes und der Bodenverhältnisse noch höhere Erträge erzielt, während andererseits auch andere mit weniger intensiver Wirtschaftsweise und minder guten Bodenverhältnissen hinter den angegebenen Erträgen zurückbleiben.

2. Der Obst- und Gemüsebau.

Unter allen landwirtschaftlichen Kulturarten unseres Kreises ist wohl keine so interessant und für unseren Kreis sowohl in wirtschaftlicher wie sozialer Hinsicht von so großer Bedeutung, wie der Obst- und Gemüsebau. Gegenwärtig nimmt derselbe ungefähr 11,23 % der Acker- und Gartenfläche ein. Nicht allein den benachbarten Städten Bonn und Köln, sondern auch denjenigen des rheinisch-westfälischen Industriebezirkes liefert unser Kreis einen erheblichen Teil ihres Bedarfes an Gemüse und Obst, und wohl mit Recht darf man daher unseren Kreis als einen Garten der Industrie bezeichnen. Wohl wenige Gegenden unseres Staates dürften aufzuweisen sein, in denen dieser Kulturzweig eine solche Höhe erreicht hat. Ganz bedeutend sind die Erträge, die durch beharrlichen Fleiß und Intelligenz hier dem Boden abgerungen werden. So wurden im Sommer 1898 durchschnittlich für die zwei Hauptmarkttage in Köln allein auf der Station Roisdorf ungefähr 30 Waggons Gemüse und Obst nach dorthin verladen. Die Hauptgemüse- und Obstgärten unseres Kreises finden sich in der Umgebung der Ortschaften Friesdorf, Dottendorf, Kessenich, Poppelsdorf, Endenich, dann an den Abhängen des Vorgebirges, wie Gielsdorf, Birrekoven, Alfter, Roisdorf, Waldorf, Merten und Walberberg. Von den vorgenannten Orten bauen Kessenich, Poppelsdorf und Endenich fast ausschließlich Gemüse und speziell die verschiedenen Kohlarten, während die übrigen Ortschaften Obst und Gemüse zugleich kultivieren.

Was nun die Größe der Gemüsebaubetriebe anbelangt, so sind die kleineren von 2—4 Mrg. vorherrschend. Die Bewirtschaftung eines solchen Betriebes nimmt die Arbeitskraft einer Familie von 2—3 erwachsenen Personen vollauf in Anspruch. Die größeren

Obst- und Gemüsebaubetriebe bewirtschaften 5—10 Mrg. Diese sind (meistens) nicht imstande, mit ihrer Familie allein die erforderlichen Arbeiten auszuführen, sondern müssen hierzu fremde Arbeitskräfte in Anspruch nehmen. Im Durchschnitt werden in solchen Betrieben 6—7 erwachsene Personen beschäftigt.

Hieraus geht hervor, in welch intensiver Weise der Obst- und Gemüsebau unseres Kreises betrieben wird. „Oberster Grundsatz des hiesigen Gemüsebaues ist," so sagt Hartstein, „das Land auch nicht einen Tag leer stehen zu lassen und dasselbe in der Weise zu bepflanzen, daß auch nicht das kleinste Stückchen, nicht einmal die Wege zwischen den einzelnen Beeten unbenutzt bleiben." Infolgedessen wird in Kleinbetrieben $2^1/_2$—3 mal geerntet, in größeren Betrieben $1^1/_2$ mal. Eine bestimmte Regelmäßigkeit und Ordnung in der Verteilung der Felder wie in dem Anbau der Früchte findet nicht statt. Die in unmittelbarer Nähe der Stadt Bonn gelegenen Ortschaften Kessenich, Poppelsdorf und Endenich bauen ausschließlich Gemüse. Das Gemüseland wird jahraus jahrein mit den verschiedenen Gemüsepflanzen wie Winter- und Sommerkohl, Blumenkohl, Rosenkohl, Wirsing, Winter- und Sommersalat, Speisebohnen, Erbsen, Gurken, Zwiebeln, Petersilie, Spinat, Spargel, Frühkartoffeln etc. bepflanzt. In den größeren Betrieben baut man die Kohlarten und Frühkartoffeln als Hauptfrucht und dann als Nachsaat Salat, Gurken, Zwiebeln und andere Gemüsearten.

Was die Düngung anbelangt, so wird in den vorgenannten Ortschaften für den Gemüsebau neben starker Stalldüngung allgemein Latrine aus der Stadt Bonn angewandt. Die Düngung des Gemüselandes ist außerordentlich stark. So werden allgemein neben 200 Ztr. Stalldünger noch 24 Faß Latrine à 4 Mk. pro Morgen gegeben, da die Kohlarten, welche hier die Hauptgemüsefrucht bilden, bei dieser Düngung vortrefflich gedeihen. Der ganze Gemüsebau dieser Ortschaften ist daher mehr oder minder von dem Latrinedünger der Stadt Bonn abhängig. Da jedoch leicht in Zukunft durch Vervollständigung der Kanalisation der Stadt Bonn der Latrinedünger der Verwendung entzogen werden könnte, so wären Anbauversuche hinsichtlich der wichtigsten Kohlarten unter Anwendung künstlicher Düngemittel im Interesse dieser Ortschaften sehr erwünscht.

Geht man von Endenich über Drausdorf nach Alfter, so sieht man, wie hier allmählich die Kohlarten verschwinden, dagegen eine andere Kultur, die Obstkultur, zu dem Gemüsebau hinzugetreten ist.

Ein hochinteressantes Bild bietet sich hier dem Auge. Jedes Fleckchen Land, sogar die wenigen Quadratfuß vor den Häusern an der Straße sind mit Gemüse oder Obst bepflanzt. Unter den Obstbäumen sind die Kirschbäume am häufigsten, da dieselben am ganzen Vorgebirge vorzüglich gedeihen und fast alle Jahre reichlich tragen. (Ungefähr alle acht Jahre eine schlechte Ernte.) Unter den einzelnen Sorten sind insbesondere die doppelte Maikirsche, früh- und spätbraune Süßkirschen und mehrere Arten Sauerkirschen zu nennen. In mittelguten Jahren trägt ein ausgewachsener Kirschbaum ungefähr 700—800 Pfd. Kirschen, für die im Durchschnitt ein Preis von 9—10 Pf. pro Pfd. erzielt wird. Auf einen Morgen kommen im Durchschnitt 16—18 tragbare Kirschbäume, so daß sich in mittelguten Jahren für den Morgen Kirschgarten (vorausgesetzt, daß alle Bäume tragen) ein Rohertrag von 1100—1400 Mk. ergibt. Wo die Kirschbäume nicht allzu dicht stehen, wird der Boden unter denselben noch durch Anpflanzungen von Stachel- und Johannisbeeren, Erdbeeren, Himbeeren und Frühkartoffeln benutzt. Außer unter den Kirschbäumen werden die vorbezeichneten Früchte noch in großer Ausdehnung in besonderen Gärten kultiviert. Sogar die Hecken der Obst- und Gemüsegärten werden durch Stachelbeersträucher gebildet. Um ein Bild von der Mannigfaltigkeit der Gartenkultur zu geben, haben wir uns an den Gemeindevorsteher der Gemeinde Alfter gewandt. Letzterer hatte die Liebenswürdigkeit, auf unseren Wunsch eine Erhebung über die in der Gemarkung Alfter vorhandenen Gartenkulturen anzustellen. Derselbe berichtet uns folgendes: „Die Gemarkung Alfter besitzt ungefähr 900 Mrg. Gartenländereien. Dieselben bilden den Reichtum unserer Gemeinde. Auf diesen 900 Mrg. wurden kultiviert:

ungefähr	150	Mrg.	Obstbäume (Kirschen-, Pflaumen-, Äpfel- und Pfirsichbäume),
etwa	110	„	Stachelbeeren,
„	50	„	Johannisbeeren,
„	75	„	Erdbeeren,
„	5	„	Himbeeren,
„	60	„	Spargel,
	50	„	Gartenbohnen,
	30	„	Veilchen,
	20	„	Rosen und andere Blumenarten zum Verkauf.

Ungefähr 400 Mrg. werden mit Frühkartoffeln, Blumenkohl, Krauskohl, Rosenkohl, Gurken, Schwarzwurz, Salat, Möhren, Karotten, Sellerie, Erbsen und anderem Gemüse bepflanzt.

Wenn man sich 20—25 Jahre zurückdenkt, so war damals kaum mehr als die Hälfte des jetzigen Obst- und Gemüselandes vorhanden. Noch dauernd nehmen hier die Obst- und Gemüsegärten an Umfang zu."

Ähnlich sind die Verhältnisse in den anderen Gemeinden am Vorgebirge von Alfter bis nach Walberberg. Die kleineren Gemüsebaubetriebe von 2—4 Mrg. halten gewöhnlich 1 Kuh, 1—2 Ziegen und 1—2 Schweine, um den nötigen Dünger für ihre Gärten zu gewinnen. Außerdem werden jetzt in den Orten am Vorgebirge für den Obst- und Gemüsebau allgemein und zwar in großen Quantitäten künstliche Düngemittel angewandt.

Hinsichtlich der Roherträge haben wir außer den schon angegebenen noch folgendes ermittelt.

In mittelguten Jahren:

Stachelbeeren . .	pro a	=	70—90	Mk. Rohertrag,
Johannisbeeren .	„ „	=	65—85	„ „
Spargel	„ „	=	50—60	„ „
Erdbeeren . . .	„ „	=	70—90	„ „
Salat	„ „	=	65—85	„ „
Speisebohnen . .	„ „	=	30—40	„ „
Sellerie	„ „	=	80—90	„ „
Veilchen . . .	„ „	=	60—70	„ „

Wenn wir den jetzigen Obst- und Gemüsebau mit dem der fünfziger Jahre vergleichen, so ist auch hier die fortschreitende Entwickelung unserer Landwirtschaft ersichtlich. Seit den fünfziger Jahren hat die Obst- und Gemüsekultur um mehr als 100% zu genommen. Verschiedene Kulturarten, wie Spargel, Erdbeeren, Veilchen, Rosen und andere Blumenkulturen, waren in den fünfziger Jahren größtenteils noch unbekannt. Hinsichtlich der Erträge des jetzigen Gemüsebaues und desjenigen der fünfziger Jahre können wir keinen Vergleich anstellen, da, wie Hartstein angibt, die diesbezüglichen Nachfragen mit Mißtrauen angehört oder doch nur ganz allgemein beantwortet wurden. Unsere Erkundigungen hierüber ergaben, daß die Erträge infolge der stärkeren Düngung in einer großen Zahl von Betrieben gestiegen sind.

3. Die Viehzucht.

Die günstige Entwickelung des Acker- und Gartenbaues, die wir im vorigen Kapitel verfolgt haben, läßt uns schließen, daß ein Gleiches auch wohl bei dem anderen Hauptbetriebszweige der Landwirtschaft, bei der Viehzucht, zu erwarten ist. Über die Entwickelung der Viehzucht besagt die Statistik[1]) folgendes:

Es waren im Kreise Bonn vorhanden:

Jahre	Pferde Gesamtzahl	Rindvieh Gesamtzahl	Schweine Gesamtzahl	Schafe Gesamtzahl	Ziegen Gesamtzahl
1850	1467	11 452	2616	3792	1812
1897	3943	13 622	6390	855	5832

Hieraus ergibt sich folgendes:

1. Die Stückzahl aller Viehgattungen, mit Ausnahme der Schafe, hat seit 1859 zugenommen. Die Zunahme betrug am 1. Dezember 1897:

bei Pferden . . . . 168,1 %,
„ Rindvieh . . . 18,9 %,
„ Schweinen . . . 102,4 %,
„ Ziegen . . . . 221,8 %.

Der Schafbestand ist seit 1850—1897 um 77,45 % zurückgegangen.

2. Rechnet man ein Stück Rindvieh = $^2/_3$ Pferd = 10 Schafe = 4 Schweine = 10 Ziegen, so ergibt sich folgendes Resultat:

	Der gesamte Viehbestand auf Rindvieh zurückgeführt
1850	14 821
1897	21 125

was eine Steigerung des gesamten Viehbestandes von 42,5 % ergibt.

Er kamen hiernach im Jahre 1850 auf 1 Stück Rindvieh 1,1 ha der Acker- und Gartenfläche und im Jahre 1897 (unter Zugrunde-

1) Nach den Ergebnissen der amtlichen Viehzählungen vom Jahre 1850 und 1897.

legung der Fläche nach der Betriebsstatistik vom Jahre 1895) auf 1 Stück Rindvieh 0,74 ha des Acker- und Gartenlandes.

Einen genaueren Anhalt über die Stärke der Viehhaltung gibt die Reduzierung auf 1 Stück Großvieh à 10 Ztr. Lebendgewicht. Im allgemeinen nimmt man an, daß einem Stück Großvieh gleich zu rechnen sind:

1	erwachsenes	Pferd	oder 2	Fohlen,
1	„	Rind	„ 2	Jungvieh oder 4 Kälber,
10	erwachsene	Schafe	„ 20	jüngere Schafe,
4	„	Schweine	„ 19	Läuferschweine und Ferkel,
10	„	Ziegen.		

Da die Statistik die Viehgattungen nicht in dieser Spezialisierung angibt, so können wir hierüber nur schätzungsweise eine Berechnung anstellen.

Im Jahre 1850 waren im Kreise Bonn vorhanden:

1. 1467 Pferde. Nehmen wir darunter 60 1—2jährige Fohlen an (was bei der geringen Ausdehnung der damaligen Pferdezucht hoch genug gegriffen sein dürfte), so ergeben dieselben 1437 Stück Großvieh.
2. 2170 Stück erwachsenes Rindvieh mit einem durchschnittlichen Lebendgewicht von 7 Ztr. ergeben somit 6419 Stück Großvieh.
3. 2282 Stück Jungvieh. Nehmen wir an, daß hierunter $^1/_3$ Kälber sind, so ergeben sich 950 Stück Großvieh.
4. 3722 Schafe dürften auf 253 Stück Großvieh zu veranschlagen sein.
5. 2610 Schweine, welche man auf 373 Stück Großvieh veranschlagen kann.
6. 1819 Ziegen dürften ungefähr 150 Stück Großvieh gleichkommen.

Hiernach waren insgesamt 9582 Stück Großvieh à 10 Ztr. Lebendgewicht vorhanden. Auf 1 Stück Großvieh kam somit 1,68 ha Fläche des Acker- und Gartenlandes. (Die Acker- und Gartenfläche betrug 16 166 ha.)

Im Jahre 1897 wurden gezählt:

1. 3943 Pferde. Nehmen wir an, da jährlich ungefähr 60 Stuten gedeckt werden, daß hierunter 100 1—2jährige Fohlen sind, so ergeben dieselben 3893 Stück Großvieh.
2. 13 622 Stück Rindvieh (einschließlich Jungvieh und Kälber). Nehmen wir an, daß das Verhältnis zwischen Jungvieh und

erwachsenen Rindern ungefähr dasselbe sei wie im Jahre 1850 (durch den ausgedehnten direkten Milchverkauf stellt sich in Wirklichkeit die Zahl des erwachsenen Rindviehes relativ höher als 1850), so ergibt sich (1850 stellte sich das Verhältnis wie 1:5):

10 898 erwachsene Rinder,
2 724 Stück Jungvieh.

Seit dem Jahre 1850 hat sich infolge der besseren Züchtung, Aufzucht und Fütterung das durchschnittliche Gewicht der einzelnen Individuen stark erhöht. Im Durchschnitt dürfte das Lebendgewicht sich für das erwachsene Rind in unserem Kreise gegenwärtig auf 9 Ztr. stellen.

Hiernach sind die 10 898 erwachsenen Rinder gleich 9808 Stück Großvieh zu rechnen.

Das Jungvieh ($^1/_3$ Kälber) ist auf 1076 Stück Großvieh zu veranschlagen.

3. 6390 Schweine (einschließlich Ferkel) dürften ungefähr 913 Stück Großvieh gleichkommen.
4. 855 Schafe gleich 60 Stück Großvieh.
5. 5832 Ziegen gleich 400 Stück Großvieh.

Hiernach ergeben sich insgesamt 15 150 Stück Großvieh. Auf ein Stück Großvieh kommt hiernach (unter Zugrundelegung der nach der Betriebsstatistik vom Jahre 1895 ermittelten Acker- und Gartenfläche) 1,04 ha der Acker- und Gartenfläche.

Die Ergebnisse der vorstehenden Taxation dürften den wirklichen Verhältnissen ziemlich nahe kommen.

von der Goltz bezeichnet die Viehhaltung als sehr stark, wenn auf 1—1,25 ha Ackerland ein Stück Großvieh à 10 Ztr. Lebendgewicht kommt. Nach den obigen Ergebnissen dürfen wir deshalb wohl behaupten, daß die Viehhaltung unseres Kreises hinsichtlich der Ausdehnung auf der höchsten Stufe steht.

Was nun die Stärke der landwirtschaftlichen Zugviehhaltung anbetrifft, so waren 1850, auf Pferde reduziert, 1840 Stück vorhanden. Auf ein Pferd kamen demnach 35 Mrg. des Acker- und Gartenlandes.

Nach der Betriebsstatistik vom Jahre 1895 waren in den landwirtschaftlichen Betrieben 1874 Pferde vorhanden. Von diesen

wurden 1503 zur Ackerarbeit benutzt. Außerdem wurden noch 602 Ochsen und 389 Kühe zur Ackerarbeit verwendet. Hinsichtlich der Leistung kann man nun annehmen, daß:

3 Zugochsen . . . . 2 Pferden,
4 Kühe . . . . . 2 „

gleichkommen.

Es beträgt hiernach die Anzahl des Spannviehes, auf Pferde reduziert, 2100 Stück. Da die Acker- und Gartenfläche 15 879 ha betrug, so kamen auf ein Pferd 30,24 Mrg. Fläche des Acker- und Gartenlandes.

So zeigt denn auch die Zunahme der Zugviehhaltung die gestiegene Intensität des landwirtschaftlichen Betriebes, zumal die Pferde jetzt durchschnittlich schwerer und demnach leistungsfähiger als vor 50 Jahren sind.

So viel über die Entwickelung der Viehzucht unseres Kreises im allgemeinen. Es erübrigt noch für diesen Abschnitt die Besprechung der einzelnen Arten der Viehhaltung.

a) Pferdezucht.

Die Ende der fünfziger Jahre im Kreise vorhandenen Arbeitspferde gehörten dem Holländer und Eifeler Schlage an; die Luxus- und Wagenpferde waren größtenteils Hannoveraner, Oldenburger und Clever. Von den obigen Rassen sind jetzt im Kreise fast nur noch die Hannoveraner und Oldenburger als Wagen- und Reitpferde anzutreffen. Schon Ende der sechziger Jahre erkannte man nämlich, daß die Holländer und Eifeler Rasse für die hiesigen Verhältnisse nicht am Platze sei, indem mit der steigenden intensiven Kultur immer mehr das Bedürfnis nach Pferden schwereren Schlages hervortrat. Diesem Bedürfnisse entsprechend wurde im Jahre 1864 vom Wickerather Gestüt in Bonn ein Percheronhengst aufgestellt. Die Benutzung dieses Hengstes war anfangs eine ziemlich rege, ließ jedoch bald nach, da die Kreuzungsprodukte wenig befriedigend waren. Infolgedessen wurde denn bald von dem Wickerather Gestüt an Stelle des Percheronhengstes ein schwerer belgischer Hengst aufgestellt und mit den hiesigen Landstuten gekreuzt. Das Züchtungsresultat, das Mixtum aus Holländer, Eifeler, Belgier, war zunächst noch äußerst mangelhaft. Der Hauptfehler des Kreuzungsproduktes war, daß für den schweren breiten Körper die Extremitäten

viel zu schwach entwickelt waren. Die Tiere hatten deshalb eine schlechte Gangart und waren bei der Arbeit äußerst langsam und unbeholfen. Auf diese Fehler, welche auch in vielen anderen Gegenden der Rheinprovinz zu Tage traten, hinweisend, zeigte der damalige Direktor des Wickerather Gestüts, Dr. Gravensee, daß der einzig richtige Weg für die rheinische Pferdezucht die Reinzucht des belgischen Pferdes sei. Diese Erkenntnis hat sich denn auch bei den Landwirten unseres Kreises in den letzten Dezennien immer mehr Bahn gebrochen. Tatkräftig in dieser Richtung ging schon bald die hiesige Lokalabteilung vor, indem sie rein belgische Stutfohlen ankaufte und öffentlich versteigern ließ. Auch von seiten mehrerer Landwirte wurden belgische Stuten zur Zucht angekauft. Ferner wurde bei der Auswahl des jetzt in Sechtem stationierten belgischen Hengstes vor allem darauf gesehen, daß die Extremitäten kräftig und gut entwickelt waren. In den letztvergangenen Jahren wurden dem in Sechtem stationierten Hengste aus dem Kreise Bonn jährlich ungefähr 60—70 Stuten zugeführt. Diese Tatsache zeigt uns, daß die Pferdezucht im Kreise noch eine geringe Ausdehnung hat. Von den meisten Landwirten wird keine Zucht betrieben, sondern der Pferdebestand durch Ankauf meist belgischer Pferde, die jetzt allgemein verbreitet sind, ergänzt.

Wenn nun auch die Zahl der Pferdezüchter in unserem Kreise sehr gering ist, so können wir doch berichten, daß bei diesen wenigen die Zucht hinsichtlich der Qualität auf einer hohen Stufe steht und wertvolle Tiere gezogen werden. Es ist dies ein Zeichen, daß die Pferdezucht auch in unserem Kreise trotz der geringen Ausdehnung der Weiden mit Erfolg betrieben werden kann, wenn nur, wie das bei den Züchtern unseres Kreises geschieht, für tägliche Bewegung der jungen Tiere in einem hierfür abgeschlagenen Teile des Hofes gesorgt wird.

In jüngster Zeit ist denn auch von dem Vorsitzenden der Lokalabteilung, Herrn Rittergutsbesitzer Engels, die Gründung eines Pferdezuchtvereins angeregt worden, um durch Veranstaltungen von Schauen und Erteilung von Prämien die Pferdezucht unseres Kreises zu heben. Die Gründung ist jedoch, da sich zur Zeit nicht genügend Interessenten fanden, noch hinausgeschoben worden. Der Grund hierfür liegt darin, daß viele Landwirte der Ansicht sind, daß die Pferdezucht nicht bei den hiesigen Verhältnissen am Platze sei. Soweit wir hierüber urteilen können, sind auch wir der An-

sicht, daß eine ausgedehnte, auf den Verkauf gerichtete Pferdezucht bei der intensiven Betriebsweise und dem fast gänzlichen Mangel an Weiden für eine große Zahl von Betrieben nicht mit Vorteil betrieben werden kann. Wohl aber könnte unseres Dafürhaltens mit Vorteil in einer großen Zahl von Wirtschaften so viel Zucht betrieben werden, daß der eigene Bedarf gedeckt würde. Zur Begründung möchten wir folgendes anführen: Es waren nach der Betriebszählung vom Jahre 1895 in den landwirtschaftlichen Betrieben des Kreises Bonn 1874 Pferde vorhanden, darunter ca. 150 junge, noch nicht zur Arbeit brauchbare Pferde. Nehmen wir nun an, daß im Durchschnitt zehn Jahre lang das Pferd als Arbeitspferd gebraucht werden kann, so ist jährlich ein Bedarf von ungefähr 170 Pferden erforderlich. Angenommen, daß von den 60 gedeckten Stuten 40—50 Fohlen fallen, so müssen jährlich ungefähr noch 120 Pferde durch Ankauf ergänzt werden. Rechnen wir als Durchschnittspreis für das Pferd 600 Mark, so werden hiernach jährlich von den Landwirten unseres Kreises ungefähr 72 000 Mark für den Ankauf von Pferden ausgegeben. (Die für industrielle und sonstige Zwecke gehaltenen Pferde nicht mitgerechnet.) Nach der Betriebsstatistik von 1895 waren nun im Kreise Bonn 129 Betriebe von 40—80 Mrg., 56 Betriebe von 80—200 Mrg., 26 von 200 bis 400 Mrg. und 13 Großbetriebe vorhanden. Die Zahl der mittleren und großbäuerlichen Betriebe stellt sich somit auf 211. Von diesen Betrieben sind nur sehr wenige, welche weniger als zwei Pferde halten. Infolgedessen könnte in diesen Betrieben meistens wohl ein Pferd zur Zucht benutzt werden, da gerade der bäuerliche Besitzer, welcher meist persönlich mit seinen Pferden umgeht, imstande ist, ohne größeren Arbeitsverlust dafür zu sorgen, daß der zur Zucht benutzten Stute, sowie dem jungen Fohlen die nötige Behandlung und Pflege zu teil wird. Eine in diesem Umfange ausgedehnte Pferdezucht würde also in diesen Betrieben wohl mit Vorteil betrieben werden können. Wäre dies der Fall, so würde der Bedarf an landwirtschaftlichen Pferden in unserem Kreise hierdurch reichlich gedeckt und der Landwirtschaft unseres Kreises eine immerhin erhebliche Ausgabe erspart.

b) Die Rindviehzucht.

Was die Rindviehzucht unseres Kreises anbelangt, so steht dieselbe gegenwärtig, namentlich auf den größeren und mittleren Gütern, auf einer ziemlich hohen Stufe. Ende der fünfziger Jahre waren besonders drei Rassen, nämlich die „holländische", die „bergische" (Eifeler) und die sogenannte „Durchbüscher" (Kreuzung von Holländer mit Landvieh) Rasse im Kreise verbreitet. Von diesen war jedoch die holländische Rasse fast ausschließlich nur auf einigen größeren Gütern anzutreffen.

Da die Absatzverhältnisse unseres Kreises für Milch und Molkereiprodukte bald sehr günstig wurden, so machte sich allgemein das Streben geltend, die weniger milchergiebigen Höhenrassen durch die milchergiebigere Holländer Rasse zu ersetzen oder durch Kreuzung zu verbessern. Die größeren und mittleren Betriebe kamen in diesem Streben ziemlich rasch voran, indem sie Zuchtstiere und Kühe direkt aus Holland ankauften. Die kleineren Besitzer dagegen waren meistens nicht imstande, teure Holländer Zuchtstiere anzukaufen. Um jedoch ihre Zucht zu verbessern, kreuzten sie das vorhandene bergische Vieh mit den auf den größeren Gütern gehaltenen Holländer Stieren. Durch diese Kreuzung wurden jedoch zunächst vielfach ungünstige Resultate erzielt, da die Holländer Stiere für die kleinen, meist spitz gebauten weiblichen Tiere der bergischen Rasse zu schwer waren, so daß letztere bei der Geburt häufig eingingen. Ein weiterer Versuch zur Verbesserung des hiesigen Landviehes wurde hierauf durch Einführung von Glanstieren gemacht. Die Anregung hierzu gab die hiesige Lokalabteilung. So heißt es in dem Jahresbericht des landwirtschaftlichen Zentralvereins vom Jahre 1888: Im Jahre 1888 wurde von der Lokalabteilung Bonn, da die Stiere der Holländer Rasse zu schwer für die vorhandenen kleinen, spitz gebauten weiblichen Tiere, namentlich der kleineren Besitzer, waren, 600 Mark Prämien an vier Gemeinden verteilt, die die Beschaffung eines Bullen der Glanrasse übernahmen. Da jedoch die Kreuzungsprodukte sich sowohl hinsichtlich der Körperform als auch der Milchergiebigkeit als minderwertig zeigten, so wurde der Versuch, die hiesige Landrasse durch Kreuzung mit Glanvieh zu verbessern, bald aufgegeben. Da so die Versuche, das hiesige Landvieh zu verbessern, wenig Erfolg hatten,

so schaffte man nach und nach dasselbe so weit wie möglich ab. So ist denn jetzt die frühere Landrasse nur noch vereinzelt in kleineren Betrieben anzutreffen. Seit Jahren werden infolgedessen nur noch Stiere niederländischen Schlages, der holländischen und Ostfriesländer, angekört.

Die Einführung der Ostfriesländer ist hauptsächlich nach der Sperre der holländischen Grenze erfolgt, da es seitdem nicht mehr so leicht war, reine Holländer Rassetiere zu bekommen. So besteht denn unser jetziger Rindviehbestand größtenteils aus Holländern und Ostfriesländern, sowie aus deren Kreuzungsprodukten.

Die Zahl der jährlich vom Kreistierarzt angekörten Stiere beläuft sich ungefähr auf 100. Hierbei ist man bestrebt, soweit wie möglich nur reine und edle Tiere zur Körung zuzulassen, was jedoch bei der großen Zahl der anzukörenden Stiere nicht immer möglich ist, da nach den Angaben des Kreistierarztes seit Sperrung der holländischen Grenze nicht mehr so viel gute und edle Stiere im Kreise anzutreffen sind. Die Jungviehaufzucht hat jedoch in den letzten Jahren abgenommen, da eine ganze Reihe von Wirtschaften direkten Milchverkauf nach Bonn, Poppelsdorf, Beuel und Godesberg betreiben.

Was nun die Haltung und Pflege des Rindviehes anbetrifft, so hat sich dieselbe seit den fünfziger Jahren außerordentlich verbessert. Die Rindviehställe, welche, wie Hartstein angibt, meist sehr niedrig, eng und dumpfig waren, sind größtenteils durch kleinere oder größere Umbauten, in mehreren Betrieben auch durch Neubauten zweckmäßig eingerichtet. Auch die Fütterung hat sich besonders seit den beiden letzten Jahrzehnten wesentlich verbessert. Sowohl in Groß- wie Kleinbetrieben werden allgemein erhebliche Quantitäten Kraftfutter verbraucht, ja einzelne Betriebe dürften in der Anwendung von Kraftfutter fast zu weit gehen.

Einigen Anhalt über den steigenden Konsum an Kraftfutter geben uns die folgenden Zahlen.

Zwei Bonner Firmen hatten folgenden Umsatz:

	Firma I.			
	Kraftfutter in kg			
	1890	1896	1898	1899
Kleie	36 500	687 100	1 193 966	1 295 713
Leinmehl	25 000	48 710	132 225	168 435
Baumwollsaatmehl	31 477	52 619	267 400	296 413
Malzkeime	47 831	76 775	107 018	186 022
Getrocknete Biertreber	41 911	68 817	135 213	166 745
Palmkuchen	67 223	79 620	76 113	85 410
Gerstenmehl	27 816	31 519	33 410	35 670
Bollmehl	17 780	24 510	17 116	31 510
Trockenschnitzel	—	67 610	80 290	117 000
Erdnußkuchen	—	20 000	18 000	30 000
Diverse Futtermittel, wie Rübkuchen, Mohnkuchen, Erdnußmehl etc.	37 000	55 690	48 900	63 000

Firma II.
Kraftfutter in kg

1886:	196 300	1891:	208 360	1896:	389 700
1887:	175 600	1892:	295 670	1897:	465 200
1888:	226 300	1893:	203 670	1898:	415 300
1889:	210 320	1894:	236 780	1899:	489 700
1890:	225 300	1895:	315 600		

Der Umsatz verteilt sich zwar nicht auf den Kreis Bonn allein, sondern auf mehrere Kreise; der Umsatz im Kreise Bonn ist jedoch nach den Angaben der Inhaber obiger Handlungen in demselben Verhältnis wie der Gesamtumsatz gestiegen.

In den folgenden Wirtschaften wurde an Kraftfutter verbraucht in den Jahren:

Wirtschaft	Größe	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889
	ha	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
I	5	210	235	242	232	215	237	205	245	266	288
II	9	—	—	—	—	—	—	—	—	289	326
III	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V	80	—	—	—	—	—	2 825	2 935	2 680	2725	2915
VI	130	6485	8285	6882	6515	6136	10 053	10 391	12 819	7292	6676
VII	150	—	—	—	—	—	—	1 910	1 837	1995	2236

Wirtschaft	Größe	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899
	ha	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
I	5	359	493	521	414	457	468	415	470	575	563
II	9	—	—	436	348	487	453	496	512	475	463
III	24	—	—	—	—	295	265	325	376	396	375
IV	46	—	—	—	1 926	1 856	1 725	1 844	2 886	2 212	2 365
V	80	2600	2976	3 225	3 975	3 116	2 976	3 700	3 885	3 776	3 836
VI	130	6001	9935	12 813	17 529	12 158	10 624	11 181	13 653	14 010	13 665
VII	150	2415	2675	2 336	2 476	2 125	2 428	2 360	2 375	2 676	2 515

Der Umsatz der Bezugskommission stellte sich für Kraftfutter folgendermaßen[1]) (s. die Tabelle S. 42).

Vorstehende Zahlen bestätigen somit, daß die Fütterung des Rindviehes von Jahr zu Jahr an Intensität zunimmt. So ergibt sich, daß auch die Rindviehzucht seit den fünfziger Jahren sowohl hinsichtlich der Veredelung der Rassen, sowie der Haltung und Pflege wesentliche Fortschritte gemacht hat. Einen Vergleich über die Steigerung der Erträge aus der Rindviehhaltung konnten wir, da zuverlässiges vergleichbares Material hierüber nicht zu bekommen war, nicht anstellen. Es läßt sich jedoch mit Sicherheit annehmen, daß dieselben infolge der Verbreitung besserer Rassen, sowie der verbesserten Pflege und Fütterung erheblich gestiegen sind.

c) Schweinezucht.

Über die Schweinezucht Ende der fünfziger Jahre berichtet Hartstein folgendes: „Die Schweinezucht wird in unserem Kreise ebenfalls in geringer Ausdehnung betrieben. Man zieht hier höchstens so viel Schweine, als zum häuslichen Bedarf erforderlich sind. Es würde aber auch eine bedeutendere Schweinezucht unseren hiesigen Verhältnissen, wo bei dem teilweisen Milchverkauf wenig Molkereiabgänge, ferner wenig Rückstände aus technischen Nebengewerben wie auch eine höchst beschränkte Waldmast vorhanden sind, durchaus nicht entsprechend sein."

Fast dasselbe können wir auch über die jetzige Schweinezucht sagen. Dieselbe hat zwar um 3780 Stück zugenommen.

1) An der Steigerung dieses Umsatzes ist auch der Kreis Bonn beteiligt.

Hierbei müssen wir jedoch berücksichtigen, daß in unserem Kreise seit den fünfziger Jahren die Zahl der Industriearbeiterfamilien bedeutend gestiegen ist, und daß dieselben meistens ein bis zwei Schweine zur Mast halten. Somit hat die eigentliche Schweinezucht relativ wohl kaum an Ausdehnung zugenommen. Wir finden denn auch nur einzelne wenige Güter, auf denen die Schweinezucht eine größere Ausdehnung hat. Auf den meisten Gütern, auch auf den größeren, überschreitet die Schweinezucht meistens nur wenig die Grenzen des eigenen Bedarfes. Die Ursache hierfür liegt auch heute noch in den oben von Hartstein angeführten Gründen. In weit größerem Umfange, wie dies vor 50 Jahren der Fall war, wird heute noch nach Bonn, Beuel, Poppelsdorf, Godesberg, sowie an die in den umliegenden Ortschaften wohnenden Industriearbeiter die Milch durch direkten Verkauf abgesetzt. Diejenigen Betriebe jedoch, welche Jungviehaufzucht und Butterwirtschaft betreiben, verfüttern die Molkereirückstände größtenteils an die Kälber und Rinder, welche infolgedessen sich vorzüglich entwickeln.

Was die Rasse der im Kreise gehaltenen Schweine anbetrifft, so ist die früher allgemein verbreitete hiesige Landrasse mit Yorkshire-Schweinen gekreuzt worden und sind deren Kreuzungsprodukte jetzt allgemein verbreitet. Über die Fütterung der Schweine ist nur wenig zu bemerken. Die dargereichten Futtermittel bestehen meistens aus den Abfällen der Haushaltung, aus Magermilch, Kartoffeln, Möhren, Gerste und Maismehl.

d) Die Ziegenzucht.

Eine erfreuliche Entwickelung hat die Ziegenzucht unseres Kreises zu verzeichnen. Die Zahl der Ziegen ist vom Jahre 1850 bis 1897 von 1812 auf 5832 gestiegen. Nicht allein in den zahlreichen Kleinbetrieben, welche eine Kuh zu halten nicht imstande sind, finden wir dieselben, sondern auch in solchen, welche eine oder zwei Kühe halten. Von den letzteren Betrieben werden dieselben hauptsächlich gehalten, um für den Milchbedarf des eigenen Haushaltes nicht die Milch der Kuh angreifen zu müssen. Immer mehr verbreitet sich die Erkenntnis von der großen Bedeutung, welche die Ziegenzucht für die kleinen und kleinsten Betriebe hat. Auf wenig kostspielige Weise liefern die Ziegen diesen Familien den nötigen Milchbedarf für die Familie, sowie etwas Dünger, um ein kleines Stückchen Land damit versorgen zu können. Die Ziegen unseres

Kreises gehören größtenteils der hiesigen Landrasse an. Um dieselbe jedoch zu verbessern und zu veredeln, hat die hiesige Lokalabteilung zu verschiedenen Malen eine Anzahl von Saanenböcken und Saanenziegen angekauft und öffentlich versteigern lassen.

e) Schafzucht.

Wenn schon Ende der fünfziger Jahre die Schafzucht unseres Kreises nur eine geringe Ausdehnung hatte, so steht dieselbe gegenwärtig fast vollständig auf dem Aussterbeetat. Während im Jahre 1850 noch 3892 Schafe vorhanden waren, wurden 1897 nur noch 855 gezählt. Die Ursache dieser Erscheinung liegt einerseits in der durch das Sinken der Wollpreise veranlaßten geringen Rentabilität der Schafzucht, andererseits darin, daß in unserem Kreise bei dem gänzlichen Mangel an Weiden, der großen Parzellierung des Grundbesitzes, bei der intensiven Bodenkultur die Schafzucht nicht am Platze ist. Von einer Besprechung der jetzigen Schafzucht können wir deshalb, da dieselbe bei der geringen Ausdehnung für unseren Kreis wenig Bedeutung hat, füglich absehen.

Die wenigen Herden, die wir in Bonn und nächster Umgebung sehen, sind Eigentum städtischer Besitzer und haben mit der Landwirtschaft nichts zu tun. Der Schäfer zieht mit ihnen zur Nachweide auf die Felder und Raine der Umgegend, und in Bonn selbst sehen wir sie die Bauterrains abweiden, mitten im Zentrum der intensivsten Kultur, gleichsam die archäologischen Überreste einer längst vergangenen Wirtschaftsepoche.

II. Abteilung.

Die sozialen Verhältnisse der ländlichen Bevölkerung im Kreis Bonn.

A. Die sozialen Verhältnisse am Grund und Boden.

Die gegenwärtige Verteilung des Grund und Bodens ist teils das Produkt der natürlichen Ausstattung eines Landes, teils das Produkt der Geschichte des betreffenden Volkes. Auf der gegebenen Basis der Naturtatsachen haben im Lauf der Geschichte eine ganze Reihe von Faktoren bestimmend in die Entwickelung der Grundbesitzverteilung hineingegriffen, und es ist schwer zu sagen, welche von diesen verschiedenen Faktoren jeweilig den größten Einfluß auf die Gestaltung der Dinge ausübten, welche von diesen verschieden gearteten Mächten, teils wirtschaftlicher, teils gesellschaftlicher, teils politischer Natur, jeweilig die treibenden und welche die getriebenen waren. Freilich wissen wir, ohne im übrigen die materialistische Geschichtsauffassung zu zitieren, daß sich wirtschaftlich-soziale Einrichtungen in letzter Linie auf ökonomische Faktoren zurückführen lassen. Aber die Zeit hat das Abhängigkeitsverhältnis verwischt; aus Ergebnissen wirtschaftlicher Entwickelung sind soziale Mächte mit Eigenbewegung geworden, die nun ihrerseits auf die Wirtschaft zurückwirken und sie, je nachdem, fördern oder im Laufe der Fortentwickelung behindern.

So erscheint uns gegenwärtig das Erbrecht am Grund und Boden als eine selbständige soziale Macht, und zwar ist es derjenige Faktor, der auf die Verteilung des Grundeigentums den größten Einfluß besitzt. Wir werden demnach von einer Betrachtung des Erbrechts ausgehen; indem wir dasselbe in seiner Entstehung und ge-

schichtlichen Entwickelung verfolgen, werden wir zugleich am besten feststellen, inwieweit sonstige Faktoren im Laufe der Entwickelung in jenen Prozeß hineingegriffen haben.

1. Das gesetzliche Erbrecht und die tatsächliche Erbfolge im Kreis Bonn.

Die erbrechtlichen Bestimmungen beim Übergang des ländlichen Grundbesitzes im Rheinland führen sich auf die französische Revolution zurück. In der Nacht vom 4. zum 5. August 1789 faßte die französische Nationalversammlung den Beschluß, daß alle dem „régime féodal" entstammenden Rechte, Unfreiheit, Hörigkeit, Leibeigenschaft aufgehoben werden. Jenes ewig denkwürdige Wiegenfest der Freiheit des Grundeigentums ist zugleich das Wiegenfest des neuen Erbrechts am Grundeigentum. Nachdem die neuen Rechtsgedanken unter der Konsularregierung kodifiziert worden waren, wurde der Code civil durch die französische Herrschaft in den Rheinlanden eingeführt. Nach den Einführungsgesetzen vom 21. März 1804 und 12. November 1809 wurden alle früheren allgemeinen und örtlichen Rechte aufgehoben, und seitdem gelten beim Übergang des ländlichen Grundbesitzes im Rheinland die erbrechtlichen Bestimmungen des Code. Sie erfuhren einige Änderungen durch das Gesetz betreffend das Teilungsverfahren und den gerichtlichen Verkauf von Immobilien vom 22. Mai 1887, bis sie nunmehr geregelt sind durch die Einführung des Neuen Bürgerlichen Gesetzbuches seit dem 1. Januar 1900. Von den Bestimmungen des Code über die Erbfolge in den ländlichen Grundbesitz mögen hier wenigstens die wichtigsten eine Stelle finden.

Das Gesetz kennt hinsichtlich der Erbfolge keinen Unterschied nach Natur und Herkunft der Vermögensstücke (Art. 732); Immobilien und Mobilien, Stammgut und Errungenschaft erfahren gleiche rechtliche Behandlung. Vereinbarungen, wodurch die Erben sich verpflichten, in der Gemeinschaft zu verbleiben, sind ungültig, es sei denn, daß sie höchstens auf 5 Jahre abgeschlossen sind; nach Verlauf dieses Zeitraums kann die Vereinbarung erneuert werden (Art. 815). Verzichte auf den künftigen Nachlaß eines Lebenden sind ungültig (Art. 791). Substitutionen sind zu Gunsten der Enkel gestattet, insofern dieselben nur den Freiteil umfassen (Art. 1048). Von besonderer Wichtigkeit ist Art. 826, der die Auseinandersetzung

der Miterben betrifft: „Jeder Erbe kann seinen Anteil in Fahrnis und Liegenschaften verlangen.“ Verweigert einer der Erben dem Teilungsplan seine Zustimmung, so findet gerichtliche Teilung statt (Art. 823). Dieselbe ist obligatorisch, wenn sich unter den Erben abwesende, entmündigte oder minderjährige Personen befinden (Art. 838). Die Teilung geschieht in der Weise, daß aus den Nachlaßstücken gleiche Teile gebildet und diese unter den Erben ausgelost werden (Art. 834). „Bei der Bildung und Zusammensetzung der Lose soll die Zersplitterung der Erbschaften und Teilung der Betriebe tunlichst vermieden werden; einem jeden Los ist, wenn möglich, dieselbe Quantität Mobilien und Immobilien, Rechte und Forderungen von gleicher Natur und gleichem Wert zuzuteilen“ (Art. 832). Befinden sich Immobilien im Nachlaß, welche „nicht bequem“ geteilt werden können, so ist bei der gerichtlichen Teilung zur Versteigerung derselben zu schreiten (Art. 827). Die Entscheidung, ob ein Grundbesitz „bequem teilbar ist“, bleibt also dem Gericht vorbehalten. Darin hat man mit Recht eine Unbilligkeit erblickt, und die preußische Gesetzgebung hat deshalb hier eingesetzt. Das Gesetz vom 22. Mai 1887 betreffend das Teilungsverfahren und den gerichtlichen Verkauf von Immobilien im Geltungsbereich des rheinischen Rechts bestimmt in § 9:

„Die gemeinschaftlichen Gegenstände sind in Natur, erforderlichenfalls durch Verlosung der gebildeten Teile, zu verteilen, soweit dies füglich geschehen kann, jedoch ist die Zerteilung einzelner Grundstücke möglichst zu vermeiden.

Die Naturalteilung ist ausgeschlossen, wenn ein Beteiligter widerspricht und ein wichtiger, nach den Umständen des Falles den Widerspruch rechtfertigender Grund vorliegt. Der Widerspruch ist insbesondere als gerechtfertigt anzusehen:

1. soweit die Veräußerung der Gegenstände zur Tilgung gemeinschaftlicher Schulden erforderlich ist,
2. wenn die zu bildenden Teile nach der Art oder dem Wert der Gegenstände ungleich und die Widersprechenden an der Gemeinschaft zu mehr als der Hälfte beteiligt sind.“

Das Bürgerliche Gesetzbuch regelt die Auseinandersetzung der Miterben folgendermaßen:

§ 752. Die Aufhebung der Gemeinschaft erfolgt durch Teilung in Natur, wenn der gemeinschaftliche Gegenstand oder, falls mehrere

Gegenstände vorhanden sind, diese sich ohne Verminderung des Wertes in gleichartige, den Anteilen der Teilhaber entsprechende Teile zerlegen lassen. Die Verteilung gleicher Teile unter die Teilhaber geschieht durch das Los.

§ 753. Ist die Teilung in Natur ausgeschlossen, so erfolgt die Aufhebung der Gemeinschaft durch Verkauf des gemeinschaftlichen Gegenstandes nach den Vorschriften über Pfandverkauf, bei Grundstücken durch Zwangsversteigerung und durch Teilung des Erlöses. Ist die Veräußerung an einen dritten unstatthaft, so ist der Gegenstand unter den Teilhabern zu versteigern.

Die freie Disposition über das Eigentum durch Verfügung unter Lebenden oder von Todes wegen beschränkte der Code auf den sogenannten Freiteil (Art. 913 und 914), indem ein Teil des Vermögens als Vorbehalt der Pflichtteilsberechtigten der freien Verfügung entzogen wurde. Die Größe dieser Quoten richtet sich nach der Zahl der Kinder. Nach dem Code beträgt bei

einem Kinde der Freiteil $^1/_2$ des Nachlasses, der Pflichtteil $^1/_2$ der Intestatportion,

zwei Kindern der Freiteil $^1/_3$ des Nachlasses, der Pflichtteil $^2/_3$ der Intestatportion,

drei und mehr Kindern der Freiteil $^1/_4$ des Nachlasses, der Pflichtteil $^3/_4$ der Intestatportion.

Der Code verlangt also keineswegs die gleiche Behandlung aller Kinder, es bleibt vielmehr dem letzten und wichtigsten Akt elterlicher Gewalt und Liebe die Freiheit, die Teilung den individuellen Bedürfnissen anzupassen [1]). Freilich macht sich in der Beschränkung des Freiteils gegenüber dem römischen Recht [2]) eine starke Ein-

1) Wie aus den Beratungen über den Entwurf zum Bürgerlichen Gesetzbuch hervorgeht, lag es in der Absicht des Code, mit dieser Freiheit bezüglich der Verteilung des Nachlasses den individuellen Bedürfnissen entgegenzukommen; aber während man in Deutschland und Belgien diesen Zweck erkannte, wurde diese Freiheit in Frankreich geradezu illusorisch durch die Rechtsprechung des Kassationsgerichts, welches die Vorschriften der Art. 826 und 832 über die Naturalteilung auf die elterliche Teilung anwandte, ferner durch den Art. 1079, welcher bestimmt, daß die elterliche Teilung wegen Verletzung über ein Viertel und Bevorzugung über den Freiteil hinaus angegriffen werden kann, womit den Rezzissionsklagen Tür und Tor geöffnet war. Vgl. hierüber Crome, Französ. Civilrecht, Bd. IV, S. 505.

2) Nach römischem Recht beträgt bei 1—4 Kindern der Freiteil $^2/_3$ des Nachlasses, der Pflichtteil $^1/_3$ der Intestatportion, bei 5 und mehr Kindern der Freiteil $^1/_2$ des Nachlasses, der Pflichtteil $^1/_2$ der Intestatportion.

schränkung der Testierfreiheit geltend. Hierin liegt einer der markantesten individualistischen Züge des Code; er sieht von der Sache und ihrer Bedeutung für die Gemeinschaft ab und wendet seine ganze Aufmerksamkeit dem Individuum zu in dem Gedanken, jedem der Nachkommen ein möglichst gleiches und selbständiges Recht auf den Besitz ihres Vorfahren und Vorgängers im Besitz zu verleihen.

In der Bemessung der verfügbaren Quote hat das Bürgerliche Gesetzbuch eine Änderung gebracht. Es bestimmt als Pflichtteil die Hälfte des gesetzlichen Erbteils[1]) (§ 2303). Danach berechnet sich der einem bevorzugten Erben zuwendbare Teil

bei	2	Kindern	auf	$^3/_4$	des	Nachlasses,
„	3	„	„	$^2/_3$	„	„
„	4	„	„	$^5/_8$	„	„
„	5	„	„	$^3/_5$	„	„
„	6	„	„	$^7/_{12}$	„	„ etc.

Dazu kommt ferner die Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches, daß „im Falle der Erblasser angeordnet hat, daß einer von mehreren Erben das Recht haben soll, ein zum Nachlaß gehörendes Landgut zum Ertragswert zu übernehmen, der Ertragswert auch für die Berechnung des Pflichtteils maßgebend ist“ (§ 2312). Man sieht, das Bürgerliche Gesetzbuch gibt der Verfügungsfreiheit in dieser Hinsicht viel mehr Spielraum und erleichtert dem Erblasser die Verteilung der Vermögensstücke je nach den Fähigkeiten und Bedürfnissen der Nachkommen, beziehungsweise die Vermeidung der Naturalteilung, falls ihm dieselbe aus wirtschaftlichen Gründen unstatthaft erscheint.

Unsere neue Gesetzgebung entspricht entschieden mehr dem Gesetz der Billigkeit und Zweckmäßigkeit, der Einsicht und Liebe des Familienoberhauptes die Verteilung seines Besitzes nach den Lebensverhältnissen der Kinder zu überlassen, damit hierdurch die Zersplitterung und die Zufälligkeiten der Verlosung vermieden werden, welche dem Besitz selbst verhängnisvoll werden könnten. Ob das neue Bürgerliche Gesetzbuch mit seiner größeren Testierfreiheit, die mit der Berechnung des Pflichtteils nach dem Ertragswert namentlich der geschlossenen Übergabe des ländlichen Grund-

1) D. h. die Hälfte dessen, was den Erben nach Intestaterbrecht zufallen würde.

besitzes zu gute kommt, in Zukunft nicht einen Zug nach dieser Richtung ausüben wird, bleibt abzuwarten. Gegenwärtig macht sich hiervon noch nichts bemerkbar; der Rechtsgedanke des Code, der sich ein Jahrhundert lang in der Vererbung des ländlichen Grundbesitzes realisiert hat, ist noch vollständig lebendig im Bewußtsein unserer Bevölkerung und da ja die neue Ordnung so lange indifferent bleibt, bis sich das Rechtsgefühl der Bevölkerung ihr anpaßt, so haben wir es in Wirklichkeit immer noch mit der alten Rechtsordnung zu tun, wie sie ja auch in der gegenwärtigen Gestaltung der Dinge zum Ausdruck kommt.

Die Frage des ländlichen Erbrechts hat von jeher die größten Staatsmänner sowohl als auch die tüchtigsten Agronomen beschäftigt als eine der Kardinalfragen der Agrarpolitik. Zwei Tendenzen stehen sich hier gegenüber: das gleiche Erbrecht der Nachkommen und die Realteilung einerseits, die Bevorzugung eines Kindes zum Zwecke der Übernahme des ungeteilten Grundbesitzes, die Einzelerbfolge andererseits. Um diese entgegengesetzten Tendenzen drehte sich von jeher der Streit der Parteien, der, je nachdem diese Frage mehr oder minder aktuell war, mit größerer Hitze und vielen Gründen „Für" und „Wider" geführt worden ist. Für gewöhnlich wird diese Frage mit der — tatsächlich vorhandenen oder doch behaupteten — allgemeinen Notlage der Landwirtschaft in Beziehung gebracht, indem die eine Partei die Freiteilbarkeit des ländlichen Grundbesitzes als eine Hauptursache des Niederganges in der Landwirtschaft, der zunehmenden Verschuldung des Besitzes u. s. w. beschuldigt, während die andere Partei mit ebensolchen Gründen das Anerbenrecht bekämpft.

Im übrigen kann man sagen, daß dieser Streit so alt ist wie die Institute selbst. Schon zur Zeit der Restauration taucht er auf im Gefolge der allgemeinen Reaktion gegen den Liberalismus und entbrannte auch als solcher besonders lebhaft in den siebziger Jahren. Indessen so alt der Streit ist, so kann man doch nicht sagen, daß er die Frage ihrer Lösung viel näher gebracht hätte; im Gegenteil bewegt sich die allgemeine Argumentation für und wider heute in den nämlichen Bahnen wie zur Zeit der Restauration [1]).

Die Frage kann in dieser Allgemeinheit überhaupt nicht gelöst werden, sondern sie verlangt eine individuelle Behandlung. Deshalb

1) Vgl. hierzu Brentano, Das droit d'aînesse, S. 17.

begrenzt die folgende Untersuchung die Frage auf ein kleines und daher um so übersichtlicheres Wirtschaftsgebiet. Sie will nicht mehr als die wirtschaftliche und soziale Bedeutung des Erbrechts im Kreise Bonn darstellen. Eine Verallgemeinerung der gewonnenen Resultate muß daher mit der Bedingtheit dieses konkreten Falles beschränkt werden.

Bei der Beurteilung des Erbrechts glaubte ich von dem Rechtsbewußtsein der Bevölkerung ausgehen zu sollen; denn ich bin der Ansicht, daß in dieser Frage in erster Linie die Ansichten der Kreise klar gestellt werden müssen, für welche dieses Recht gilt. Um das Rechtsbewußtsein der Bevölkerung kennen zu lernen, genügt es, die tatsächliche Erbfolge festzustellen; denn obgleich der Code die Naturalabteilung sehr stark begünstigt, so verlangt er sie doch keineswegs; die Eltern können vielmehr, je nach der Zahl der Kinder, einem davon im voraus von einem Viertel bis zu einem Drittel testamentarisch oder durch Verfügung unter Lebenden zuwenden.

Schon im Jahre 1894 sind derartige Erhebungen über die tatsächliche Erbfolge beim ländlichen Grundbesitz im Königreich Preußen angestellt worden. Man wandte sich hierbei an diejenigen, die mit der Regelung der Erbfolge betraut sind, an die Notare. Damals führte der meistbeschäftigte Notar in Bonn folgendes aus: Bei Vererbung des ländlichen Grundbesitzes und zwar des größeren wie des kleineren komme regelmäßig das geltende Intestaterbrecht in Anwendung. Ihm sei kein einziger Fall bekannt, wo ein Gutsbesitzer seinen Grundbesitz schon bei Lebzeiten auf einen oder mehrere Nachfolger übertragen hätte. . . . „Dies trifft zu hinsichtlich aller größeren Güter in der Bonner Umgebung. Um nur einen bezeichnenden Fall herauszugreifen, lenke ich die Aufmerksamkeit auf das ungefähr 100 ha große Ackergut . . . . hof in der Bonner Gemarkung, auf welchem, soviel ich weiß, keinerlei Schulden lasten. Nach dem kürzlich erfolgten Tode des Besitzers haben dessen Witwe und Kinder das tote und lebende Inventar verkauft und sind nun daran, die Grundstücke in natura unter sich zu teilen. Und wie leicht wäre doch gerade in diesem Falle bei den sonstigen guten Verhältnissen des Besitzers die Übernahme des Ganzen durch einen oder mehrere seiner Ackerbau treibenden Söhne gewesen, allein das Gefühl der gesetzlichen Gleichberechtigung der Erben läßt den Gedanken daran nicht aufkommen."

Angesichts dieser Ausführungen, die auf einer langjährigen Praxis und genauer Kenntnis hiesiger Verhältnisse beruhen, brauche ich nur hinzuzufügen, daß ich das nämliche überall vom Kreise Bonn bestätigt gefunden habe, sowohl bei Notaren, die mir bereitwilligst Auskunft gegeben haben, als auch bei ortskundigen, erfahrenen Landwirten unseres Kreises. Wohl sind in den benachbarten Kreisen Rheinbach und Siegburg, namentlich aber in der Gegend von Euskirchen Fälle bekannt — und sie scheinen sich in neuester Zeit zu mehren —, wo bei der Intestaterbfolge in arrondierte, abgeschlossene Güter die geschlossene Hofübergabe stattfindet. Im Kreise Bonn selbst ist die naturale Teilung die Regel. Von der Möglichkeit, ein Kind zu bevorzugen, wird übrigens im ganzen Rheinland fast nie Gebrauch gemacht; doch herrscht im Norden der Provinz, in den Gegenden der Hofbesiedelung, die geschlossene Hofübergabe vor, wozu sich vereinzelte Übergänge bereits in unseren Nachbarkreisen finden, während im Süden die Naturalteilung stattfindet. Daraus geht deutlich hervor, daß die Bevölkerung mit dem gesetzlichen Erbrecht einverstanden ist. Die Rechtsanschauung des Code ist der hiesigen Bevölkerung vollständig in Fleisch und Blut übergegangen, daran ist nicht zu zweifeln.

Man hat aus diesem Grunde die Rheinländer wohl eine „geschichtslose, nivellierte Bevölkerung“ genannt; demgegenüber erscheint es als eine billige Forderung, daß man immer zuerst geneigt sein müsse, zu glauben, daß das, was in einer Gegend allgemein üblich ist, nicht wohl ohne Grund sein kann und daß gerade die bäuerliche Bevölkerung am wenigsten geneigt ist, unvermittelt neue Sitten und Rechtsgebräuche zu adoptieren. Das führt uns naturgemäß zu der Frage, inwieweit denn eigentlich der Code neue Grundsätze gegenüber den vorher geltenden gebracht habe. Zu dem Zwecke erscheint es notwendig, die Entwickelung des bäuerlichen Erbrechts, soweit sie für unsere Gegend in Betracht kommt, wenigstens in den Grundzügen hier anzudeuten.

2. Die Vorgeschichte des Erbrechts vor Einführung des Code civil im Rheinland.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, auf die Geschichte des bäuerlichen Erbrechts im allgemeinen näher einzugehen, namentlich nicht auf die bekannte Frage, ob die Gebundenheit des Grund-

eigentums, d. h. der geschlossene Hofübergang an einen bevorzugten Erben wirklich der ursprünglichen germanischen Rechtsidee entspricht, während die Freiteilbarkeit in einzelnen Teilen Deutschlands auf fremde Einflüsse, namentlich auf das Vordringen des römischen Rechts, zurückzuführen ist, wie dies mit Vorliebe von den Vertretern eines Anerbenrechts behauptet wird[1]). Für uns handelt es sich nur darum, festzustellen, inwieweit die Freiteilbarkeit des ländlichen Grundbesitzes, wie sie durch den Code civil in unserer Gegend allgemein anerkannt wurde, bereits in der Entwickelung des späteren Mittelalters durch Recht und Sitte vorbereitet war.

Sicher ist nach Brentano und speziell für unsere Gegend nach Gotheins[2]) Untersuchungen, daß der Ausgangspunkt des ländlichen Erbrechts der zur germanischen Zeit allverbreitete Zustand der Hausgemeinschaft ist.

Solange die Hausgemeinschaft besteht, gibt es kein Erbrecht am Grundeigentum; es ist auch gar nicht nötig, denn die Hausgemeinschaft stirbt nicht. Wenn der Vorsteher der Hausgemeinschaft, der unter den gleichberechtigten Genossen des Hausverbandes nur dieses ideale Vorrecht besitzt, stirbt, so rückt das nunmehr oberste Glied der Familie in seine Stelle; im übrigen entsteht kein neuer Rechtszustand, sondern es steigern sich nur die gesamten Rechte der Hausgenossen. Während nun Brentano folgert, daß aus dem Gleichheitsgedanken der Hausgemeinschaft bei ihrer Auflösung naturgemäß eine gleiche Teilung des Grundeigentums folgen mußte, ist Gothein demgegenüber der Ansicht, daß sich jenes ideale Vorrecht des Vorstehers der Hausgemeinschaft ebensowohl „zu einem Anerbenrecht verdichten“ konnte. „Welchen Gang die Entwickelung in Wirklichkeit nahm, das hing von den örtlichen wirtschaftlichen Verhältnissen ab.“

Die Entwickelung des Erbrechts beginnt in dem Zeitpunkt, wo die Hausgemeinschaft den entstehenden Sonderfamilien weicht. Von da ab ist die Teilung des ehedem unteilbar im Besitz der Familie stehenden Grundeigentums rechtlich gestattet und auch tatsächlich erfolgt. Nach Lamprecht[3]) fand sich bereits im 13. Jahrhundert

1) Diese Ansicht vertrat namentlich Miquel, bekanntlich einer der eifrigsten Vertreter des Anerbenrechts. Ausführlich behandelt diese Frage Brentano in seinen Aufsätzen zur Geschichte des ländlichen Erbrechts.

2) Gothein, Agrarpolitische Wanderungen im Rheinlande.

3) Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, Bd. I, S. 367 ff.

eine starke Zersplitterung der Hufen in Schwaben, Pfalz und Rheinhessen, und „war noch um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts die Hufe das deutsche Normalgut, so war es um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts, wenigstens am Rhein und an der Mosel, nur noch die Viertelhufe.“ Desgleichen hat Gothein darauf hingewiesen, daß im 14. Jahrhundert die Zersplitterung bereits starke Dimensionen angenommen hatte, so daß die Bauernaufstände des 15. Jahrhunderts auf die allgemeine Verarmung durch die Güterzersplitterung zurückgeführt werden müssen. Derselbe sagt hinsichtlich des badischen Schwarzwaldes: „Ebenso übertrug man hierher die völlige Verkehrsfreiheit, die sich in der Ebene längst ausgebildet hatte, das Recht, aus dem Lehen beliebige Stücke zu verkaufen und die gleiche naturale Teilung.“ War nun auch die gleiche Teilung nicht allgemein, so beweist doch der Umstand, daß sie vielerorts vorkam, daß sie im Prinzip legalisiert war.

In den unfertigen Entwickelungsprozeß greifen nun verschiedene Kräfte hinein, die ihn beeinflussen. Das ist einerseits die Rezeption des römischen Rechts, die sich mit dem 15. Jahrhundert in Deutschland vollzieht, andererseits die Spaltung des Eigentums in ein Ober- und Untereigen, jener Prozeß, der etwa im 8. Jahrhundert seinen Anfang nahm und in dessen Verlauf der ehemals freie Bauer wirtschaftlich und rechtlich unfrei wurde. Die herrschende Theorie, die, wie schon erwähnt, namentlich von Brentano vertreten wird, geht nun dahin, daß in der Entwickelung des Erbrechts überall die Grundherrschaft den Ausschlag gegeben habe. „Die freie Teilbarkeit bestand, solange die persönliche Freiheit ungemindert bestand, und war ein Ausfluß und ein charakteristisches Merkmal der letzteren. Mit der Minderung der Freiheit durch die aufkommende Feudalität trat die Gebundenheit des Grundeigentums an die Stelle der Teilbarkeit[1]). Für das Rheinland trifft diese Theorie nicht zu; hier hat sich einerseits für hörige Güter in verschiedenen Gegenden ein völlig verschiedenes Erbrecht ausgebildet, andererseits sind hörige und freie Güter in der gleichen Gegend gleich vererbt worden.

Von größerem Einfluß auf die Entwickelung war der allgemeine Charakter der Gegend, die Siedelungsform und die Wirtschaft.

---

1) Vgl. Brentano, Über Gebundenheit und Teilbarkeit des ländlichen Grundeigentums, Vortrag, gehalten in der Juristischen Gesellschaft zu München 1893 — in Nr. 295 Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 1893.

Le Play[1]) hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die Einzelerbfolge besonders in Gegenden üblich war, wo die Bevölkerung auf Einzelhöfen lebte, und wie wir gesehen haben, herrscht sie in solchen Gegenden auch noch heute vor. Die Siedelung nach dem Dorfsystem aber ist das eigentliche Präzedens der Mobilisierung. Die Mobilisierung ist ja ein Grundzug städtischen Wesens, und sie tritt überall da zuerst auf, wo dieses Einfluß gewinnt. Vom Dorf zur Stadt ist kein großer Abstand. Auf den Dörfern im Rheinland herrscht schon frühzeitig ein reges Treiben in Handel und Verkehr, das ihnen beinahe einen halbstädtischen Charakter gibt. Speziell für unsere Gegend hat Gothein[2]) an der Hand der Weistümer der Bonner Umgegend diesen regen Verkehr auf den Dörfern gezeigt. „Auf der freien Heerstraße und hinter den Zäunen oder wenigstens, wenn nicht das ganze Dorf gefreit ist, auf dem Kirchhofe, als dem gegebenen Verkaufsplatz, darf jederzeit der Händler und der Weinschänke seinen Kram aufschlagen." Andererseits kommen die Dorfbewohner ebenso regelmäßig zu den Markttagen in die Stadt[3]). So wird es ganz verständlich, wie das bäuerliche Leben in unserer Gegend schon frühzeitig einen halb städtischen Charakter annahm, der die Ausbreitung der Mobilisierung begünstigte.

Wir haben bereits gesagt, daß seit dem Zerfall der Hufenverfassung bei freien Gütern überhaupt keine nennenswerte Beschränkung im Verkehr unter Lebenden bestanden hat. Allerdings hat „noch bis zur Revolution mehr als die Hälfte des Grundeigentums im Rheinland im hofrechtlichen Verband gestanden"[4]); aber die hofhörigen Güter waren mit ihren Parzellen zwischen die freien Güter auf derselben Dorfflur eingesprengt, und es ist begreiflich, daß sich der Rechtsmodus des freien Eigentums auf das hofhörige übertrug. Außerdem besaß der Bauer häufig Grundstücke zu verschiedenen Rechten, freies Eigentum neben hofhörigem. Das alles macht es wahrscheinlich, daß die Neigung zur Mobilisierung, wo sie einmal für das freie Eigentum gegeben war, sich auch auf das hofhörige Eigentum ausdehnen mußte. Nun konnte allerdings der Grundherr diesem Bestreben entgegentreten, und es sind Beispiele vorhanden, wo die Herren ihre Macht im Interesse des Bestandes

1) Le Play, L'organisation du travail, S. 273.
2) Gothein, Agrarpolitische Wanderungen im Rheinlande, Berlin 1896.
3) Vgl. Gothein, Agrarpolitische Wanderungen, S. 145.
4) Ebenda, S. 247.

ihrer Fronhöfe geltend machten. So wurden im bergischen Lande die schärfsten Maßregeln getroffen, um das Zerspleißen der Fronhöfe zu verhindern[1]). In unserer Gegend ist dieser Fall selten. Nur einen Fall strenger Geschlossenheit hat Gothein konstatiert, und zwar auf dem Hofe der Äbtissin von Essen in Godesberg. Im übrigen hat in unserer Gegend die Grundherrschaft keinen allzu starken Einfluß auf die Entwickelung ausgeübt. Der Grundherr hatte ja auch im allgemeinen kein Interesse, sich der Teilung zu widersetzen; er war zufrieden, wenn ihm seine Einkünfte von dem hofhörigen Gut ungeschmälert zuflossen. In diesem Sinne lag sogar nicht selten die Teilung im Interesse des Grundherrn, nämlich dort, wo die Abgaben an den Personen hafteten, also bei einer Teilung des hofhörigen Gutes stiegen. Für die regelrechte Einkunft der Abgaben genügte die Bestimmung eines „Vorträgers", der für sämtliche Teilbesitzer haftete, eine Einrichtung, die lebhaft an die alte Hausgemeinschaft erinnert und in der man ebenso wie in dem Patriarchat der Hausgemeinschaft den Keim zu einem Anerbenrecht erblicken kann[2]). Solange also die Leistungsfähigkeit des hofhörigen Gutes gesichert war, „praestanda zu prästieren" waren, hatte der Gutsherr keine Ursache, sich der Teilung zu widersetzen; erst wenn er diese durch unvernünftige, zu weit gehende Teilung gefährdet sah, hatte er Grund, dazwischen zu treten. So scheinen auch (nach Gothein) die Bonner Schöffen regelmäßig dafür gesprochen zu haben, „daß Lehengüter bis auf den vierten Teil, aber nicht weiter zerteilt werden dürfen". Das beweist, daß die Teilung selbst legalisiert war, daß man nur ihrer drohenden Konsequenz, der Bodenzersplitterung, vorzubeugen suchte. Übrigens war diese Bestimmung in den benachbarten Weingegenden schon im 14. Jahrhundert in Abgang gekommen. In Erpel z. B. waren schon im 14. Jahrhundert die Güter „entsprechend der Kleinkultur der Weinberge völlig verteilt". Und so ist es allerorts, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse die Teilung gestatten, da bricht sie durch, trotz versuchter Einschränkungen durch die Grundherrschaft und scheinbarer Anläufe zur Konstituierung eines Anerbenrechts.

Was in dieser Zeit der schwankenden Rechtsverhältnisse den Ausschlag gab, das war die Wirtschaft des Bauern selbst.

1) Vgl. Gothein, Agrarpolitische Wanderungen, S. 248.

2) Für den Schwarzwald hat Gothein nachgewiesen, wie sich hieraus ein Anerbenrecht tatsächlich entwickelt hat.

Blicken wir zum Schluß noch einmal auf den Entwickelungsgang des bäuerlichen Erbrechts am Grundeigentum zurück, wie wir ihn in seinem Verlauf durch das Mittelalter hindurch verfolgt haben. Wir sahen, wie sich allmählich auf dem Boden des Gleichheitsgedankens in der Organisation der alten Hausgemeinschaft die Umrisse eines entsprechenden gleichen Erbrechts entwickeln, welches mit der Rezeption des römischen Rechts seine Sanktion erhält, wie andererseits diese Strömung gehemmt wird durch die Unfreiheit des Bauern, und singularrechtliche Institute, die das ländliche Grundeigentum vor dem Einflusse des römischen Rechts zu bewahren suchen, wie aber trotzdem auf dem Umwege über die Stadt die Mobilisierung sich soweit durchsetzt, als städtisches Wesen Einfluß gewinnt.

Geregelte Rechtsverhältnisse gibt es dabei immer noch nicht, sondern es herrscht ein fortwährendes Schwanken zwischen Sitte und Recht, ein wirres Durcheinander öffentlicher und privater Berechtigungen, hervorgerufen durch den Gegensatz zwischen Ober- und Untereigentum. „In der stillen Zeit des Rheinlandes hat sich in den bäuerlichen Verhältnissen in unserm Gebiet fast gar nichts verändert", sagt Gothein; „das ganze öffentliche und private Leben bewegte sich im gleichen behaglichen, gedankenlosen Schlendrian." Auf allen Gebieten des Lebens machte sich eine gewisse Stockung bemerkbar, eine lässige Gleichgültigkeit, die auch hier auf dem Gebiete des Rechts die schon viel früher aufgetauchten, aber noch unentwickelten und fast immer schwankenden Rechtsverhältnisse so hingehen ließ.

Da setzt nun die französische Revolution ein mit dem Schlußakt des Dramas. Scheinbar unvermittelt, tatsächlich aber wohl motiviert durch die Exposition der mittelalterlichen Entwickelung bringt sie die Sache zum Abschluß.

Mit der Grundentlastung brachte die neue Zeit zugleich die freie Erbteilung und Mobilisierung. Das war nichts anderes als das Korrelat der Freiheit des Grundeigentums; war das eine dem Bauern recht, so war ihm das andere billig, weil es ihm eine lang geübte, aber durch die Grundherrschaft stellenweise zurückgedrängte Gewohnheit sanktionierte. „Das ist das ganze Geheimnis ihrer Popularität", sagt Gothein von der französischen Revolution, „daß sie mehr ein unvermittelter Bruch mit der Vergangenheit scheint, als sie in Wirklichkeit ist." Und das ist auch das Geheimnis der

Popularität des französischen Erbrechts, daß es mehr ein französisches Recht scheint, als es in Wirklichkeit ist. Daß die rheinische Bevölkerung den Code civil später augenscheinlich adoptierte, ist zum größten Teil seinen formalen Vorzügen, seiner Einheitlichkeit zuzuschreiben; aber es geht nicht an, sie deshalb eine geschichtslose, nivellierte Bevölkerung zu nennen. Was sie fortgeworfen und leichten Herzens vergessen hat, das war veralteter Ballast, der längst nicht mehr in die fortgeschrittene Zeit paßte. Aber es ist nun einmal die festgewurzelte Ansicht gewisser Kreise, daß die Freiteilbarkeit des Grundeigentums, weil sie im Gefolge der Revolution erschien, die destruktiven Tendenzen derselben verkörpere. Ultrakonservative Gemüter werden deshalb nie aufhören, in ihr immer noch den Wildgeruch revolutionärer Ideen zu wittern. Und doch war es jenes große Befreiungswerk, die Entlastung des Grundeigentums, welches in dem denkwürdigsten Zeitraum der Geschichte unseres Vaterlandes Preußens, Deutschlands Wiedergeburt ermöglicht hat. Damals haben sich die bedeutendsten Staatsmänner und Agronomen für Freiteilbarkeit ausgesprochen: der Verfasser jenes Edikts vom 11. September 1811, in dem der König von Preußen die Freiteilbarkeit der Güter proklamierte, war kein geringerer als Albrecht Thaer, der Vater der deutschen Landwirtschaftswissenschaft.

3. Die wirtschaftliche Bedeutung der Naturalteilung und die Bodenmobilisierung im Kreis Bonn.

An der Tatsache, daß das gesetzliche Erbrecht mit der Rechtsüberzeugung der hiesigen Bevölkerung übereinstimmt, kann nicht wohl gezweifelt werden. Das Gefühl der Gleichberechtigung der Erben ist so bestimmt, daß es Erwägungen wirtschaftlicher Natur gar nicht aufkommen läßt, so sehr ist das Erbrecht des Code der rheinischen Bevölkerung in Fleisch und Blut übergegangen. Wir haben diese Rechtsüberzeugung mit der historischen Entwickelung des Erbrechts zu begründen versucht; unsere Aufgabe bleibt es trotzdem, zu untersuchen, ob nicht doch wirtschaftliche Erwägungen gegen dieses Erbrecht sprechen. Die historisch-praktische Auffassung der Dinge fordert doch zuletzt eine Kritik der Gegenwart; wir werden zu untersuchen haben, wie sich die aus Ergebnissen wirtschaftlicher Entwickelung nunmehr selbständig gewordene soziale Macht in die fortgeschrittenen Verhältnisse unserer Zeit einstellt,

ob sie noch zu ihnen paßt oder ob etwa aus alter Vernunft gegenwärtig Unsinn geworden ist.

Wie oben gesagt, gelangt im Kreis Bonn regelmäßig das geltende Intestaterbrecht zur Anwendung mit der Teilung der Immobilien in natura. Augenscheinlich liegt hierin die Tendenz einer generationsweise progressiven Verkleinerung des Grundbesitzes [1]). Es hat denn auch von jeher nicht an Kassandrastimmen gefehlt: nur in der ersten Generation würde etwas zu teilen sein, schließlich aber würde jeder Erbe nur mehr einen Fetzen Landes erhalten, ein Diminutivparzellchen als die selbstironisierende Konsequenz der Gleichberechtigung der Erben. Die so rechnen zu müssen glaubten, begingen einen ähnlichen Fehler wie Malthus; sie ließen die Gegentendenzen unberücksichtigt. Die Wirklichkeit sieht gar nicht so aus wie jenes Schauergemälde pulverisierten Besitzes, das man vorahnend schon entworfen hatte. Man wird den Grund dafür verstehen, wenn man den tatsächlichen Gang der Dinge betrachtet.

In den meisten Gemeinden unseres Kreises gestaltet sich der Erbgang folgendermaßen. Die verschiedenen Parzellen der Erbmasse werden von den Erben, auch wohl unter Hinzuziehung sachverständiger Verwandten oder Nachbarn, zu möglichst gleichwertigen Losen zusammengelegt und unter die einzelnen Erben ausgelost. Das Häuschen ist in der Regel bereits so klein, daß es nur von einem der Erben gegen Vergütung der übrigen Anteile übernommen werden kann. Derselbe übernimmt auch sofort die Anwesenteile derjenigen Miterben, die ihren Teil nicht selbst zu bewirtschaften gedenken.

Wo die Erben sich in dieser Weise nicht einigen, da ermittelt man den Verkehrswert der Grundstücke, indem man ihn durch öffentliche Versteigerung realisiert. Dieses Verfahren ist da beliebt, wo durch die intensive Kultur oder durch den mit Rücksicht auf die örtliche Lage bedingten Spekulationswert die Unterschiede zwischen den einzelnen Parzellen so mannigfaltig sind, daß eine Übereinkunft unter den Erben allein schwer zu erreichen wäre. Alfter, Roisdorf und die Vororte der Stadt Bonn sind typisch für dieses Verfahren. Die Versteigerung beim Erbgang hat hier zu-

1) Da die in eine andere Familie hineinheiratenden Töchter dieser natürlich ihren ererbten Grundbesitz zubringen, so kann man sagen, daß schon hierdurch die Verkleinerung auf die Hälfte reduziert wird, ein Umstand, der gewöhnlich ganz übersehen wird.

gleich eine eigentümliche Form der Bodenmobilisierung ausgebildet, den sogenannten Protokollhandel, der darin besteht, daß der oder die Verkäufer die Steigpreise — das Protokoll — einem Güterhändler zedieren. Der Protokollhändler zahlt nach Abzug eines bestimmten Rabatts[1]) die Güterpreise sofort an die Verkäufer aus. Die Vorteile dieser Einrichtung für die Verkäufer liegen auf der Hand; sie erhalten sofort bares Geld in die Hand und sind aller langwierigen Scherereien mit der Eintreibung der Steigpreise überhoben. Andererseits hat der Protokollhandel für den Käufer den Vorteil, daß ihm durch die Einrichtung der Ratenzahlungen der Erwerb von Grundbesitz erleichtert wird. An sich darf also der Protokollhandel als eine wohltätige Einrichtung betrachtet werden, als eine „zweckmäßige Organisation des Kredits und der Abzahlungen". Gegenwärtig vollzieht der Protokollhandel sich schon zum größten Teil durch die Spar- und Darlehnskassen und verliert damit mehr und mehr die Bedenken, die man ihm früher entgegenbringen mußte. Bis vor einigen zehn Jahren lag nämlich der Protokollhandel fast ganz in den Händen jüdischer Händler, die dann neben dem Güterhandel noch Warenhandel und Viehhandel betrieben. Solche Personen sind ja von vornherein die verdächtigsten Kreditgeber des Landmanns, und da konnte es denn vorkommen, daß ein solcher Mann der allmächtige Bankier des Dorfes wurde, durch dessen Hände der ganze Grundbesitz dieser kleinen Leute wanderte, wobei natürlich das meiste für den Protokollhändler abfiel, der eine Drohnenexistenz fristete vom Schweiß der armen Bauern. Geschäften dieser Art ist nun freilich durch unsere Gesetzgebung der Weg verlegt, und wenn auch der Protokollhandel heute noch zum Teil in den Händen solcher Personen liegt, so vollzieht er sich doch auch hier durchaus auf rechtlicher Grundlage. Durch den Protokollhandel wird zweifellos die Mobilisierung des Bodens erleichtert und verstärkt. Er beschränkt sich nicht auf die Mobilisierung aus dem Erbgang, sondern dehnt sich auch auf den sonstigen Güterverkehr aus. In manchen Gegenden ist das Geschäftszimmer des Protokollhändlers nahezu eine „Bodenbörse", wo sich Angebot und Nachfrage zu regeln pflegt. Man darf deshalb freilich noch nicht sagen, der Protokollhandel sei schuld an der Mobilisie-

1) Die Spar- und Darlehnskassen begnügen sich mit 1 % Rabatt, während die „Protokollhändler" früher 7 %, ja bis zu 10 % nahmen.

rung und müsse daher verboten oder eingeschränkt werden. Wer so argumentiert, der verwechselt Ursache und Wirkung und mißversteht den eigentlichen Sinn der Mobilisierung. Wo die Naturalteilung einmal gegeben ist, da ist Mobilisierung notwendig und demgemäß eine Erleichterung derselben durch den Protokollhandel erwünscht. Die Mobilisierung ist das notwendige Heilmittel der Naturalteilung, notwendig, um den Standard der Besitzverhältnisse, der durch die Naturalteilung beständig verschoben wird, wieder herzustellen. Wenn der Erbe sein Anwesenteil antritt, so beginnt für ihn die Lebensaufgabe, den Besitz wieder auf die normale Größe zu bringen, auf alle Fälle aber muß er suchen, das Existenzminimum zu erreichen. In den meisten Fällen beginnt man schon vor der Erbteilung des väterlichen Besitzes mit dieser Aufgabe. Strebsame junge Leute, die den landwirtschaftlichen Beruf des Vaters beibehalten und natürlich wohl einsehen, daß dies auf ihrem Teilbesitz, den sie aus der Erbmasse zu erwarten haben, nicht möglich ist, legen schon beizeiten ihre Ersparnisse in Grund und Boden an, so daß sie bei der Erbteilung bereits ein Sondereigen besitzen, das dann mit dem Anwesenteil schon einen selbständigen Betrieb ausmacht. Wo dies aber nicht der Fall ist, da pachtet der betreffende Wirt zunächst einige Parzellen hinzu und bei Gelegenheit kauft er Parzelle um Parzelle, bis sein Ziel mehr oder weniger erreicht ist. Bei den größeren Besitzern ist das nicht anders. Zunächst erfordern schon die vorhandenen Wirtschaftsgebäude und das bisherige Wirtschaftssystem die Wiedervergrößerung des Betriebes, und war es eben die wirtschaftliche Notwendigkeit, so ist es hier die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit, die eine Wiedervergrößerung erheischt. Sodann spielt hier auch der Lebensstandard des Besitzers eine große Rolle, worauf schon Gothein aufmerksam gemacht hat. Die Söhne der größeren Gutsbesitzer denken nicht daran, aus ihrer sozialen Sphäre herabzusteigen, wenn sie auch nur ein Teilgut übernehmen; ebenso halten die Bauern an ihrer Gewohnheit fest. Zweifellos bildet der standard of life ein nicht zu unterschätzendes Moment in der Konservierung der Besitzverhältnisse.

Auf Grund einer Besitzstatistik, die im Jahre 1850 durch Hartstein von der Bürgermeisterei Waldorf ermittelt wurde, sind wir in der Lage, die Wirkung der Mobilisierung auf die Besitzverhältnisse für einen Zeitraum von fünfzig Jahren festzustel-

len[1]). Im Jahre 1850 waren in der Bürgermeisterei Waldorf von 823 Familien 691 begütert wie folgt:

1.	Mit 1000 Morgen	1
2.	„ 300 „	1
3.	„ 250—300 „	1
4.	„ 150—200 „	2
5.	„ 100—150 „	6
6.	„ 50—100 „	16
7.	„ 20—50 „	54
8.	„ 10—20 „	90
9.	„ 5—10 „	120
10.	„ $^1/_4$—5 „	400

Im Jahre 1901 waren in der Bürgermeisterei Waldorf von 1138 Familien 988 mit landwirtschaftlichem Betrieb, davon 38 mit nur gepachtetem Land. Mit Eigenbesitz waren also 950 Betriebe vorhanden, davon

1.	mit 1200 Morgen	1
2.	„ 400 „	1
5.	„ 100—200 „	2
6.	„ 50—100 „	16
7.	„ 20—50 „	81
8.	„ 10—20 „	155
9.	„ 5—10 „	184
10.	„ $^1/_4$—5 „	510

Zu diesen Zahlen ist folgendes zu bemerken:

Das Großgut No. 1 ist Fideikommiß; es hat durch gelegentliche Arrondierungen an Größe zugenommen; desgleichen das großbäuerliche Gut No. 2.

Die großbäuerlichen Besitzklassen in No. 3, 4 und 5 haben anderen Besitzklassen Platz gemacht. Die Besitzklasse No. 6, der mittelbäuerliche Betrieb, hat sich erhalten.

Stark zugenommen haben die kleinbäuerlichen und namentlich die Kleinbetriebe. Dabei hat die durchschnittliche Betriebsgröße

1) Die gegenwärtige Besitzverteilung wurde von mir nach den Listen der Berufsgenossenschaft ermittelt.

nicht abgenommen; sondern die Vermehrung der Kleinbetriebe wurde durch die Zerstückelung großbäuerlicher Betriebe ermöglicht.

Angesichts dieser natürlichen Zunahme der Kleinbetriebe, die sich eben aus der Steigerung der Intensität von selbst ergibt, wird doch niemand von „Pulverisierung des Besitzes" sprechen können. Die Tendenz der Naturalteilung kommt nicht zur Geltung; ihr entgegen steht das wirtschaftliche Gesetz, das überall den Grundbesitz zwingt, den Umfang anzunehmen, welchen die örtlichen Bedingungen der Landwirtschaft erheischen.

Eine andere Frage ist, ob nicht die Entwickelung den entgegengesetzten Gang einschlagen könnte, daß die Mobilisierung nicht zu einer Zersplitterung als vielmehr zu einer Anhäufung des Besitzes in wenigen Händen führen würde. Diese Frage ist an und für sich viel wichtiger als die erstere. Man hat mit Recht gesagt, daß die Gefahr unserer Zeit weniger in einer Zersplitterung der Vermögen als vielmehr in deren Anhäufung in wenigen Händen zu suchen sei, und wenn die Verschiebung in den Grundbesitzverhältnissen sich nach dieser Seite hinüberneigte, so ständen wir damit allerdings vor einer Entwickelung, welche ernstliche Bedenken herausfordert. Besorgnisse dieser Art sind im Rheinlande namentlich durch die Vorgänge in der Eifel und auf dem Hunsrück hervorgerufen worden, wo man in der unablässigen Vergrößerung der Besitzungen einiger adliger Familien bereits die „Ansätze der Latifundienbildung"[1]) zu erkennen glaubte. Ebenso streben ja auch unsere Großindustriellen nach Grundbesitz, wobei weniger die Verzinsung des Kapitals als vielmehr sonstige Motive, Villenanlagen, Jagdgründe und vor allem die Aussicht auf vermehrtes Ansehen ins Gewicht fällt. Es könnten ja angesichts der starken Zunahme der Großgüter in unserem Kreise, deren Zahl von sieben seit 1882 auf 13 gestiegen ist, derartige Befürchtungen auftauchen; indessen kommt der Verlust nicht auf die Wirtschaftsfläche der Kleinbetriebe und der mittelbäuerlichen Betriebe — diese hat selbst nicht unbeträchtlich zugenommen —, sondern auf die großbäuerlichen Betriebe. Der Vorgang erklärt sich als eine Begleiterscheinung der Agrarkrise und man kann ihn, wenn man will, als einen Beweis

1) Vgl. den Hinweis des Abgeordneten Knebel in den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses vom 1. Dezember 1895. — Wygodzinski, Vererbung des ländlichen Grundbesitzes etc., S. 123.

für die größere Widerstandsfähigkeit des Kleinbetriebes und des bäuerlichen Betriebes gegenüber den Preisschwankungen des Weltmarktes betrachten. Eine Konzentrierung des kleinen und mittleren Grundbesitzes zum Großbetrieb ist in unserem Kreise nicht denkbar. Zunächst ist schon die Gemengelage in dieser Hinsicht ein Schutz. Das große Kapital wünscht selbstverständlich nur arrondierten Besitz, und es ist nicht schwer, sich die Unmöglichkeit eines solchen Arrondierungsvorganges vorzustellen. Was sich in unserem Kreise an Konzentrierung des Grundbesitzes vorfindet, das beschränkt sich auf gelegentliche Arrondierungen der größeren Güter, die im Interesse einer rationelleren Kultur nur freudig zu begrüßen sind.

An eine Aufsaugung des Kleinbetriebes durch den Großbetrieb ist also gar nicht zu denken; aber man hat noch eine andere Eventualität ins Auge gefaßt. Es ist denkbar, daß sich eine Konzentrierung des Grundbesitzes auch in der Weise vollziehe, daß sich zwar die Form des Eigentums, aber nicht die der Betriebe ändert. Also die Konzentrierung des Grundeigentums in kapitalkräftigen Händen zum Zwecke der parzellenweisen Verpachtung nach irischem Muster. Es ist fraglich, ob sich eine derartige Majorisierung der kleinen Käufer durchführen ließe; zum mindesten würde es ein langwieriges und gewagtes Unternehmen sein. Einstweilen kommt, wie gesagt, die ganze Frage in unserer Gegend nicht in Betracht, und es führt fast immer zu absurden Schlüssen, die letzten Konsequenzen einer möglichen Entwickelung zu ziehen, weil eben das Leben doch immer wieder ein Korrektiv zur Hand hat, so daß in Wirklichkeit derartige gefährliche Tendenzen gar nicht zur Geltung kommen, wie wir das bereits an jener „Tendenz der Naturalteilung" gesehen haben.

4. Die Gemengelage des Grundbesitzes und die Zusammenlegung.

Wir haben gesehen, wie die Naturalteilung ihr Heilmittel in sich selbst trägt, so daß der Standard der Besitzverhältnisse im großen und ganzen gewahrt bleibt. Indessen können sich die Güter auf diese Art nicht immer auch räumlich wieder zusammenfinden, und wir haben damit die Erscheinung der Gemengelage und Wegelosigkeit des Besitzes, wie sie, entstanden aus der alten Gewannverfassung, nun durch die Naturalteilung verewigt wird. Auf die

vielumstrittene Entstehung der Gemengelage kann hier nicht näher eingegangen werden. Sie ist kein Produkt der neueren Zeit, sondern war bereits gegeben mit der alten Gewannverfassung, seitdem die Hufe, die ursprünglich einen ideellen Anteil am Grund und Boden, einen „Komplex von Rechten an die agrarischen Lebensansprüche" darstellte, ein reales Individualeigentum an einem Streubesitz von Ackergrundstücken in der Flur, verbunden mit Nutzungsrechten in der gemeinen Mark geworden war. Durch die Mobilisierung wurden dann die Gewannen in Unordnung gebracht. Nach Lamprecht waren schon am Ende des 14. Jahrhunderts die Hufen zersplissen, Lehengüter und Allod durcheinander geraten und zerteilt. Wie die Gewannen in Unordnung gerieten, läßt sich noch sehr gut an Flurplänen verfolgen durch Rekonstruktion des älteren Zustandes. Man sieht hier, wie die Gewanne, offenbar durch fehlerhaftes Pflügen, allmählich eine krummgezogene Gestalt annahm, wobei Ecken liegen blieben, die alsdann aufgeteilt wurden; wie die Gewanne selbst zuerst nach der Länge und schließlich auch der Quere nach geteilt wurde, wodurch natürlich mit der Zeit ein Teil von Grundstücken von den Zufahrtswegen abgeschnitten wurde. Und so setzt sich dieser ewige Zerstückelungsprozeß durch die Naturalteilung in der Gegenwart fort.

Ohne Zweifel würde dieser Prozeß schon längst am Ende der Vernunft angelangt sein, wenn nicht eben auch hier wieder die Mobilisierung das Korrektiv mit sich brächte. Die Mobilisierung, der erleichterte Erwerb von Grundbesitz, gibt die Möglichkeit zu arrondieren, und da ist es nun interessant, zu sehen, wie der tüchtige und strebsame Bauer sich selber gegen die Gemengelage zu helfen weiß. Mir ist ein solcher Fall bekannt, wo ein größerer Besitzer nach und nach seinen Grundbesitz auf diese Weise, teils durch Kauf, teils durch Tausch arrondierte. Aber dieser Fall zeigt zugleich, mit welcher Mühe solche Arrondierungen im größeren Maßstabe auch wieder verbunden sind. Nachdem schon der Großvater des jetzigen Besitzes einzelne der zwischen seine verhältnismäßig großen Grundkomplexe eingesprengten Parzellen erworben hatte, wurden durch den Vater des jetzigen Besitzers annähernd 70 Parzellen teils gekauft, teils ausgetauscht. Der gegenwärtige Besitzer setzt diese Tätigkeit mit großer Energie fort und erblickt darin mit Recht eine seiner Hauptlebensaufgaben als Landwirt. Das betreffende Gut wird zwar niemals zu einem geschlossenen Hof werden können,

aber die einzelnen größeren Komplexe sind bereits ziemlich arrondiert oder, wo noch fremder Besitz eingesprengt ist, doch durch Anlage eines Wegenetzes von allen Überfahrtsrechten befreit, die bis dahin eben der Sitte gemäß geduldet werden mußten. Die Karte im Anhang (siehe dieselbe) zeigt recht anschaulich die ursprüngliche Gemengelage in einem dieser größeren Grundkomplexe und zugleich die planmäßige Arrondierung.

Derartige Arrondierungen finden wir überall in unserem Kreise, freilich nicht immer mit diesem Erfolge, der eben doch nur bei großer Energie und guter finanzieller Lage des Besitzers erreicht wird. Durch die Naturalteilung im Erbgang wird nun allerdings dieser Prozeß verewigt, aber man braucht deshalb noch nicht anzunehmen, daß der ganze Arrondierungsprozeß eine Penelopearbeit sei, die in jeder Generation wieder von neuem anfangen müsse. Solche unrationelle Teilungen werden eben in der gegenwärtigen Zeit nicht mehr vorgenommen, und wenn Parzellen geteilt werden, so wird doch wenigstens darauf gesehen, daß jeder Teil vom Feldwege aus erreicht werden kann, weil eben Überfahrtsrechte nur mehr da geduldet werden, wo sie sich von alters her eingebürgert haben. Man darf behaupten, daß sich Arrondierung und Zerstückelung im Erbwege mindestens das Gleichgewicht halten, wenn nicht gar der erstere Prozeß überwiegt. In Wirklichkeit ist in den agrarschen Gebieten unseres Kreises die Gemengelage gar nicht so übermäßig, wie man vielleicht denken möchte, und jene sprichwörtlich zitierte „Wiese in der Größe eines Bettuchs“ dürfte doch in unserer Gegend eine sehr gesuchte Hyperbel sein. Etwas anderes ist es natürlich in der Umgebung der Ortschaften in unserem Kreise, wo der Kleinbesitz mit seinen Spezialkulturen dominiert. Hier ist aber die Gemengelage und bis zu einem gewissen Grade selbst die Wegelosigkeit gar nicht so gefährlich, weil eben nur Spaten und Tragkorb in Anwendung kommen.

Die katastermäßige Statistik gibt kein richtiges Bild von der Gemengelage, weil sich in den meisten Fällen mehrere zusammenstoßende Parzellen in der Hand eines und desselben Besitzers vereinigen und deshalb in Wirklichkeit die verschiedenen Katasternummern vielfach nur ein zusammenhängendes Grundstück repräsentieren.

Nach einem im Jahre 1862 vom Landratsamt in Bonn herausgegebenen Verwaltungsbericht zerfiel das Areal des Kreises Bonn

in 208 531 Parzellen, wonach auf jeden Besitzer im Durchschnitt elf Parzellen von wenig mehr als einen halben Morgen Größe kamen. Vergleichungshalber seien hier die durchschnittlichen Parzellengrößen in einigen anderen Gebieten mitgeteilt. Nach den Ermittelungen für die Grundsteuerveranlagung betrug die durchschnittliche Größe einer Parzelle (1865):

In den östlichen Provinzen des preuß. Staates	8,22	Morgen
„ der Provinz Westfalen	2,55	„
im Regierungsbezirk Düsseldorf	1,95	„
„ „ Aachen	1,17	„
„ „ Köln	0,77	„
„ „ Trier	0,71	„
„ „ Koblenz	0,53	„

Danach bietet der Kreis Bonn kein besonders erfreuliches Bild; aber es muß demgegenüber betont werden, daß diese Durchschnittszahl cum grano salis zu nehmen ist; sie kommt zustande durch den Anteil der Kleinbetriebe, bei deren überwiegender Spezialkultur eben die Parzellierung ganz ungefährlich ist; dagegen zeigen gerade in unserem Kreise die rein agrarischen Gebiete, so die Ebene zwischen Bonn und Godesberg, die Gemarkungen nördlich von Bonn, Buschdorf etc. eine verhältnismäßig günstige Fluranlage, die hier wenigstens eine vollständige Umlegung beinahe überflüssig erscheinen läßt.

Damit soll freilich keineswegs gesagt sein, daß für derartige Reformen in unserem Kreise kein Platz sei, es fragt sich nur, in welchem Umfange und in welcher Form sie hier wirklich durchdringen können.

Die staatlichen Maßnahmen gegen die Gemengelage datieren bekanntlich schon vom Ende des 18. Jahrhunderts. In dem „nassauischen Konsolidationsverfahren“ erhielten sie eine wesentlich modifizierte, auf süddeutsche Verhältnisse berechnete Form. Im Rheinland datiert das Gesetz betreffend die wirtschaftliche Zusammenlegung vom 24. Mai 1885, wo die Generalkommission in Düsseldorf ihre Tätigkeit begann. Bekanntlich stieß das Gesetz im Rheinland auf energischen Widerspruch nicht nur bei der bäuerlichen Bevölkerung, deren allbekannte Einwendungen meist recht kurzsichtiger Natur waren, sondern auch in Juristen- und politischen Kreisen. Ich brauche nur an die Polemik Reichenspergers zu er-

innern. Man erblickte eben in dem Gesetz einen staatlichen Eingriff in die Rechte des einzelnen und bekämpfte es deshalb dem liberalen Gedanken zuliebe. Wenn sonstwie Einwendungen gegen die Zusammenlegung auch heute noch Beachtung verdienen, so kommen hier namentlich die Ausführungen des Abgeordneten Bachem in seinem diesbezüglichen Referat im Reichstag in Betracht. Diese Einwendungen fußen darauf, daß im Rheinlande, wo die Besitzverteilung eine sehr zersplitterte sei, die Zusammenlegung nicht nur überhaupt von fraglichem Werte sei, sondern hauptsächlich deshalb nicht anzustreben sei, weil dann den kleinen Leuten, namentlich den Landarbeitern, Angehörigen der Fabrikbevölkerung etc. der Erwerb eines kleinen Grundeigentums außerordentlich erschwert werde. Dieser letztere Einwand, das soziale Moment, verdient in gemischt landwirtschaftlich-industriellen Gebieten mindestens ebensoviel Beachtung wie das wirtschaftlich-technische. Buchenberger weist auf die süddeutsche Gesetzgebung hin, welche auch einfache Wegeanlagen gestattet und die vielleicht auch für manche Gebiete der Rheinprovinz zweckmäßiger gewesen wäre. Diese Einwände sind indessen auf die endgültige Fassung des Gesetzes ohne Einfluß geblieben.

Der Zweck des Gesetzes ist zunächst die Schaffung eines neuen Wegenetzes, so daß sämtliche Grundstücke zu jeder Zeit zugänglich sind; sodann die Regulierung der Wasserverhältnisse, insbesondere die Entfernung des überflüssigen, daher schädlichen Wassers durch Vorflutgräben, die zugleich die Vorbedingung der Drainage sind. Im Rahmen dieses neuen Wegenetzes erfolgt dann die Ausweisung der neuen Pläne, derart, daß jeder Besitzer seinen Besitz nach Möglichkeit arrondiert erhält, womit eine leichtere und rationellere Bewirtschaftung stattfinden kann. Die Zusammenlegung, welcher im wesentlichen nur Ackerland, Wiesen, Hutungen, ausnahmsweise auch gartenmäßig bewirtschaftete Ackergrundstücke unterliegen, erfolgt nur auf Antrag der Besitzer, und zwar nur dann, wenn von der Zusammenlegung eine wesentliche Verbesserung der Landeskultur zu erwarten steht und die Antragsteller mehr als die Hälfte der Grundstücke nach Fläche und Keimertrag besitzen. Das eigentliche Verfahren der Zusammenlegung besteht zunächst in der Feststellung des Eigentümers der einzelnen Parzellen. Sodann erfolgt die Feststellung des Wertes der Grundstücke jedes einzelnen, welchen dieser aus der Masse zu fordern hat, wonach die Ausweisung der

Abfindung, die diesem Wert entspricht, erfolgt. Auf die technische Seite des Verfahrens näher einzugehen, ist hier nicht der Ort.

Zweifellos ist die Bonitierungsfrage die wichtigste und schwierigste des ganzen Verfahrens, und es kann nicht ausbleiben, daß sich selbst bei der gewissenhaftesten Bonitierung doch immer einige Unzufriedene finden, die glauben zu kurz gekommen zu sein. Diese Übergangsschmerzen sind überhaupt gar nicht zu vermeiden, da bekanntlich das eigene Grundstück aus psychologischen Gründen immer für wertvoller gehalten wird als das neu zugeteilte. Daß aber dieses psychologische Moment mit einer Anhänglichkeit an den ererbten Besitz zusammenhinge, wie man sie wohl als „Schollentreue" bezeichnet hat, daran kann angesichts der sonstigen Mobilisierung in unserer Gegend doch niemand im Ernste glauben; der Bauer ist hier nach dieser Richtung wenig sentimental.

Die Zusammenlegung ist in zwei Gemeinden des Kreises, in Pissenheim und Züllighofen durchgeführt. Es ist hierüber eine Denkschrift des Bürgermeisters Frings zu Berkum gedruckt, der ich folgendes entnehme.

Ende 1891 beantragten eine Anzahl Grundbesitzer von Pissenheim und Züllighofen, welche zusammen mehr als die Hälfte an Fläche und Katastralreinertrag hatten, die wirtschaftliche Zusammenlegung der Grundstücke in den beiden Gemeinden. Da die Erfordernisse des Gesetzes vorlagen, so wurde das Zusammenlegungsverfahren durch die Verfügungen der Generalkommission zu Düsseldorf am 11. November 1891 bezw. am 18. Januar 1892 eingeleitet. An der Auseinandersetzung waren beteiligt in Pissenheim 200, in Züllighofen etwa 150 Interessenten; außerdem die politischen Gemeinden wegen der Unterhaltung der Gräben und Wege sowie der gemeinschaftlichen Anlagen. Das Areal der Gemeinden verteilt sich folgendermaßen:

1. die Dorfanlage nebst Dorfstraßen und Dorfgarten,
2. Äcker und Wiesen,
3. Baumgärten,
4. Holzungen,
5. Wege, Gräben, Wasserläufe.

Die unter 1, 3 und 4 bezeichneten Grundstücke sind nur insofern vom Verfahren berührt, als dies zum Zweck der Grenzbegradigung zwischen Feld und Wald und zur Wegeanlage, sowie

im Interesse einer besseren Planlage unbedingt erwünscht war. Die Grundstücke beider Gemarkungen lagen in kleinen, schmalen Parzellen unwirtschaftlich im Gemenge und entbehrten zum großen Teil ganz der Zugänglichkeit, so daß das Beschreiten fremder Grundstücke erforderlich war. Es wurde teilweise noch die reine Dreifelderwirtschaft, teilweise die verbesserte Dreifelderwirtschaft betrieben Den Wiesen fehlten die erforderlichen Be- und Entwässerungsanlagen fast durchweg. Das Auseinandersetzungsobjekt umfaßte nach dem Kataster

in Pissenheim . . . . 242,90,16 ha
„ Züllighofen . . . . 82,57,76 „

Die Gesamtfläche verteilte sich folgendermaßen:

Gemeinde Pissenheim.

Besitzstände		Fläche ha	Parzellen	Der Besitzstand hat durchschnittl. Fläche ha	Parzellen	Parzellengröße in Ar
A. Korporationen	2	4,91,93	27	4,83,74	6	80
B. Eingesessene .	112	133,96,95	1450	1,20,00	5	30
C. Ausmärker . .	86	95,40,91	382	1,30,26	4	40

Gemeinde Züllighofen.

Besitzstände		Fläche ha	Parzellen	Der Besitzstand hat durchschnittl. Fläche ha	Parzellen	Parzellengröße in Ar
A. Korporationen	1	0,06,41	1	0,06,41	1	6
B. Eingesessene .	18	18,47,40	217	1,00,00	27	8,5
C. Ausmärker .	80	61,27,17	579	0,80,00	7	7,5

Das Verfahren begann mit der Vermessung und Bonitierung, wobei zwei Kulturarten unterschieden wurden:

a) Ackerländereien, welche in 9 Bonitätsklassen,

b) Wiese, welche in 7 Klassen eingeschätzt wurden. Nach der Bonitierung enthielt das Objekt:

Gemeinde Pissenheim.

Klasse	I ha	II ha	III ha	IV ha	V ha	VI ha	VII ha	VIII ha	IX ha	im ganzen ha
Äcker . .	1.4	10.1	62.2	72.9	48.9	16.9	6.8	4.5	3.5	219.20
Wiesen .	1.2	1.8	2.0	4.3	2.7	0.9	0.9	—	—	13.80
	2.6	11.9	66.2	77.2	51.6	17.8	7.7	4.5	3.5	243.—

Gemeinde Züllighofen.

Klasse	I ha	II ha	III ha	IV ha	V ha	VI ha	VII ha	VIII ha	IX ha	im ganzen ha
Äcker . .	1.4	3.5	18.3	26.7	9.3	5.2	4.6	1.7	1.1	71.80
Wiesen .	0.1	0.2	1.6	2.9	2.7	2.1	0.7	0.3	—	10.60
	1.5	3.7	19.9	26.6	12.0	7.3	5.3	2.0	1.1	82.40

Der Kapitalwert der verschiedenen Bodenklassen wurde unter Zugrundelegung des durchschnittlichen jährlichen Reinertrags ermittelt. Nachdem die Vermessung und Bonitierung und die Wertausgleichungssätze von den Interessenten als richtig anerkannt waren, erfolgte die Ausweisung der neuen Pläne.

In Pissenheim sind 495 neue Pläne ausgewiesen worden für 2541 alte Parzellen; in Züllighofen 253 für 1176 alte Parzellen. Es mögen hier nur einige Beispiele angeführt sein, die den Vorgang der Arrondierung recht anschaulich charakterisieren. Der Ackerer Sch. und Kinder, welcher früher 52 Parzellen mit 6,85,89 ha besaß, erhielt in der Zusammenlegung 8 Pläne mit 6,36,48 ha. Die Kirche zu Berkum, welche 18 Parzellen mit 4,58,71 ha besaß, erhielt 4 Pläne mit 4,83,74 ha.

Fast alle Pläne liegen jetzt an zwei Wegen[1]) und sind ausnahmslos sämtlich zugänglich. Jeder kann auf seinem Grundstück bauen, was er will, ohne von dem Nachbarn abhängig zu sein. Durch die größeren Stücke und rechteckigen Formen wird an Arbeitszeit, an Dünger und Saatgut gespart und durch den Fortfall

1) Dadurch wird eben verhindert, daß bei der folgenden Erbteilung die alte Unordnung wieder Platz greift.

der vielen toten Grenzfurchen Ackerland gewonnen. Es kann mit Maschinen auf den größeren Stücken gearbeitet werden, und es ist der beste Beweis für den Fortschritt in dieser Hinsicht, daß seit der Zusammenlegung in Pissenheim 8 Mähmaschinen und 3 Säemaschinen angeschafft worden sind. Die Ackerpläne haben überall Vorflut erhalten, so daß sie der Drainage unterworfen werden können; die Wiesen erhielten die zur Be- und Entwässerung notwendigen Gräben und die zweckmäßigste Gefällrichtung. Schließlich sind die gesamten Grundstücke in feste Grenzen gelegt, so daß Eigentums- und Grenzstreitigkeiten nicht mehr vorkommen können.

Die Kosten der Zusammenlegung stellten sich in Pissenheim auf 45 Mark pro ha, wovon der größte Teil durch die Beihilfe des Staates und der Provinz aufgebracht wurde, so daß die Interessenten nur 18 Mark pro ha aufzubringen hatten. In Züllighofen stellten sich die Kosten wegen der kostspieligeren Wegeanlage und des Baues zweier Brücken etwas höher, nämlich auf 90 Mark pro ha, wovon die Interessenten 28 Mark pro ha aufzubringen hatten. Die Bevölkerung ist, wie zu erwarten war, mit dem Resultat der Zusammenlegung sehr zufrieden; am auffälligsten tritt die günstige Wirkung in einer allgemeinen Steigerung der Grundstückspreise zutage. Auf die Naturalteilung im Erbgang scheint die Zusammenlegung, soweit sich dies nach dem kurzen Zeitraum ihres Bestehens absehen läßt, keinen Einfluß ausgeübt zu haben.

Ob die Zusammenlegung im Kreis Bonn weitere Fortschritte machen wird, bleibt allerdings abzuwarten. Unter den Landwirten unseres Kreises sind manche für die Zusammenlegung, während auf der anderen Seite doch auch wieder viele, selbst größere Besitzer und zweifellos sehr intelligente Landwirte die Notwendigkeit einer Zusammenlegung verneinen oder doch wenigstens die Möglichkeit und die nachhaltige Wirkung der Zusammenlegung bei der starken Mobilisierung in Zweifel ziehen[1]). Zweifellos würde sich hier mit einer bloßen Feldregulierung, der Schaffung eines Wege- und Gräbennetzes viel mehr erreichen lassen. Die Gebiete der Spezialkulturen und ebenso die engere Umgebung der Ortschaften, wo der Kleinbesitz der Industriearbeiter und Gewerbetreibenden dominiert, sind

1) Wo eben die größeren Besitzer bereits auf dem Wege der Selbsthilfe zum Ziele gelangt sind, da ist es ganz selbstverständlich, daß sie gegen eine vollständige Umlegung sind.

ja von vornherein ausgeschlossen. Zusammenlegung wäre hier unmöglich und schließlich auch zwecklos bei diesem Kleinbesitz, dessen Seele eben die Mobilisierung ist. Der Arbeiter muß die Gelegenheit haben, seinen Grundbesitz nach und nach parzellenweise zusammenzukaufen. Darauf beruht ein gut Teil der sozialen Wohlfahrt unserer Gegend; das soziale Moment ist hier unendlich wichtiger als das wirtschaftliche. Vor übermäßiger Zersplitterung warnt zuletzt das eigene Interesse schon, und ebenso finden die größeren Besitzer, die mit ihrem Grundbesitz zwischen diesem Streubesitz liegen, Gelegenheit zu arrondieren, wie wir das in dem oben angeführten Beispiel gesehen haben.

Für die Zusammenlegung würden also nur die rein agrarischen Gebiete in Betracht kommen, wo die Landwirtschaft und die Bevölkerungsverhältnisse im ganzen stabiler sind.

Die Zusammenlegung ist die einzige Reform der Ackerverfassung, die bei unseren Verhältnissen vorläufig möglich scheint; jedenfalls ist sie die Voraussetzung einer immerhin denkbaren Reform auf dem Gebiete der Vererbung des ländlichen Grundbesitzes. Das ist eine alte Weisheit, daß neue Zeiten sich aus den Trümmern der Vergangenheit aufbauen und daß es in der Geschichte keine unvermittelten Übergänge gibt. Wenn sich mit dem Erfolg der Zusammenlegung und der Freude an arrondiertem Grundbesitz mit der Zeit ein Rechtsboden für eine derartige Reform ergibt, so sehe ich nicht ein, weshalb man sie nicht auch hier, wenigstens für den größeren Grundbesitz, freudig begrüßen sollte. Aus Prinzip ist schließlich niemand, der nur einigermaßen landwirtschaftlich denkt, gegen Reformen, die danach streben, dem ländlichen Grundbesitz größere Stabilität zu verleihen, wie sie dem eigentümlichen Charakter der Landwirtschaft entspricht.

Einstweilen aber würde hier „das Bessere der Feind des Guten sein"; es kann zu nichts führen, ein Erbrecht zu schaffen, das dem nun einmal gegebenen Rechtsbewußtsein schnurstracks zuwiderläuft.

Übrigens muß man sich angesichts jener utopistischen Schwärmereien für ein Anerbenrecht doch auch fragen, ob denn ein Anerbenrecht für unsere Gegend wirklich die Bedeutung hätte, die man ihm beimißt. Wie viele Güter sind es denn überhaupt, die in unserem Kreise mit seinem zersplitterten Kleinbesitz für das Anerbenrecht in Betracht kommen könnten? Ist es denn wirklich angängig, für

diese paar Ausnahmen Unterschiede auf dem Gebiete des Erbrechts zu schaffen, zumal wo sie sich auch so trotz der Naturalteilung erhalten kraft jenes immanenten wirtschaftlichen Imperativs? — Solange das wirtschaftliche Gesetz den größeren Grundbesitz erhält, wird er bestehen, wo aber die wirtschaftliche Entwickelung einen anderen Weg nimmt, da ist es widersinnig, ihn mit den Krücken gesetzlicher Maßnahmen aufrecht erhalten zu wollen. Die wirtschaftliche Entwickelung unseres Kreises drängt in vielen Gebieten zur Kleinkultur, und wozu in solchen Gebieten die Gebundenheit des Grundbesitzes führt, dafür haben wir einen trefflichen Beleg in einigen adligen Besitzungen in unserem Kreise, die durch Fideikommiß oder „autonomische Successionsbefugnis" von der Naturalteilung und Mobilisierung ausgeschlossen sind.

5. Fideikommissarisch gebundener Grundbesitz im Kreise Bonn.

Von der Freiteilbarkeit des Grund und Bodens im Rheinland gibt es eine Ausnahme: die fideikommissarisch gebundenen und die der autonomischen Successionsbefugnis der rheinischen Ritterschaft unterworfenen Güter werden von den Bestimmungen des Code — und ebenso gegenwärtig vom B.G.B. — nicht berührt.

Wie ehrwürdige Mumien fast erscheinen uns heute die Reste aus alter Zeit, an denen der Sturm der Revolution scheu vorübergegangen. Zwar waren jene Sonderrechte durch die französische Herrschaft in der Rheinprovinz und ebenso in Preußen durch die Edikte zur Regenerierung des preußischen Staates aufgehoben; aber nach Vertreibung der Franzosen erfolgten die reaktionären Strömungen, der Kampf des Adels um seine verlorenen Privilegien. Schon im Jahre 1816 begann die Opposition des rheinischen Adels gegen den Code civil; seinen Bemühungen gelang es, daß dem ersten Landtage die königliche Proposition vorgelegt wurde, „daß die französischen Gesetze abgeschafft und das preußische Landrecht bis zum Jahre 1828 in den hiesigen Provinzen eingeführt werden solle"[1]). Der dritte und vierte Stand verwarf diese Proposition „in äußerster

1) Die Zitate sind aus der Denkschrift: „Genossenschaft des rheinischen ritterbürtigen Adels" nach Wygodzinskis wörtlicher Anführung — vgl. Wygodzinski, Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes, I. Teil, S. 1—6.

Erbitterung". Die Erlaubnis zur Einrichtung von Familienfideikommissen wurde durch Kabinettsordre vom 25. Februar 1826 gestattet und für diesen Fall das französische Erbrecht außer Kraft gesetzt; allein der Adel hielt dies nicht für ausreichend und suchte auch die nichtfideikommissarischen Güter resp. das Allod den Bestimmungen des Code zu entziehen. Er machte deshalb einen neuen Vorstoß im Jahre 1828, um wenigstens seine Güter vor dem Einflusse des französischen Rechts zu bewahren. Auch dieses Privilegium wurde von den Ständen als „mit den Hauptgrundsätzen aller Naturrechte in Widerspruch stehend" bekämpft und im dritten Landtage 1830 in schärfster Form zurückgewiesen.

Gegen das Majorat wurde „die schädliche Wirkung auf den allgemeinen Kredit, der Verlust des nationalen Reichtums wegen minder intensiven Betriebs, die durch Vinkulierungen hervorgerufenen Verwickelungen im täglichen Verkehr, insbesondere aber hervorgehoben, daß durch diese künstlichen Kraftmittel die Familien nur so lange bestehen könnten als physische und moralische Kraft nicht von ihnen gewichen, als nicht nur Name und Stand der Vorfahren, sondern auch bürgerliche Tugend in ihnen fortlebe. Wo aber die Verderbtheit in Mark und Blut übergegangen sei, da erhalte sich keine Familie und sei es im Interesse des Staates, daß ein entarteter, verschwenderischer Majoratsherr sich wieder in der Menge verliere."

Nachdem inzwischen auf Grund des Landtagsabschieds eine genaue Ermittelung angestellt worden war, um den Beweis zu erbringen, daß der Adel entgegen den gesetzlichen Bestimmungen auch früher stets autonom verfügt habe, wurde durch Kabinettsordre vom 16. Januar 1836 der erbrachte Beweis für genügend erachtet und die autonomische Successionsbefugnis für diejenigen Familien des rheinischen Ritterstandes, die sie auch früher ausgeübt hatten, wieder eingeführt.

Dieses Privilegium des Adels hat damals im Rheinland viel böses Blut gemacht, „von dem heiseren Jakobinerschrei des »Schaff ab«, mit dem der Adel begrüßt wurde, bis zu den warnenden Stimmen einsichtsvoller Männer", wie es in der Denkschrift heißt. Der Adel begründete diese Privilegien mit der historisch ihm zugefallenen Bedeutung als Stand und seinen Pflichten dem Staate gegenüber, worin freilich ein ganz beträchtlicher Anachronismus lag. Die neue Organisation der Gesellschaft hatte eben den Adel dieser

Verpflichtungen enthoben; „er war gar nicht mehr der »adlige Stand«, welcher, wie ehemals, ein Prinzip der ewigen Dauer in sich beschloß und darum die Krone und die Monarchie selber mit dieser Idee der Ewigkeit, wie mit einem unübersteigbaren Walle umgab" (Reichensperger). Ebensowenig bestand nach Aufhebung der Unfreiheit des Bauern die Identität der Interessen der Ritter- und Bauerngüter, mit welcher der Adel seine politische Mission begründete. Das Feudalsystem drückte ihnen allerdings eine fingierte Identität der Interessen auf, wie wir gesehen haben, wenn etwa der Grundherr die Zersplitterung des Bauernguts verhinderte, damit es leistungsfähig bleibe. Die Aufhebung jenes Systems aber realisierte die Gegensätze dieser beiden Klassen von Grundeigentümern. Etwas derb, aber um so besser verständlich wird dies in jenem Wort Arndts[1]) zum Ausdruck gebracht, mit dem er eine solche ritterliche Prätension abwies: — „gerade, als wenn in einer Reichsversammlung der Tiere die Hunde erklärten: die Hasen brauchen keine Reichsboten zu senden, wir laufen und bellen mit für sie"!

Es nützt zwar wenig, über den fehlenden Kausalnexus gegebener Tatsachen nachzusinnen, wenn die Tatsachen selbst nicht mehr zu ändern sind; jedenfalls aber wird uns verständlich, weshalb sich die Stimmen einsichtsvoller Männer dagegen erhoben, daß trotz der neuen Organisation der Gesellschaft noch Standesunterschiede auf dem Gebiete des Rechts zum Ausdruck kommen sollten.

Diese autonomische Successionsbefugnis ist zwar nicht gleichbedeutend mit dem Fideikommiß, vielmehr ist die Zerstückelung des Gutes wie der freie Verkauf jederzeit gestattet; tatsächlich aber wird von der autonomischen Successionsbefugnis in unserer Gegend wenigstens regelmäßig in dem Sinne Gebrauch gemacht, daß zum Vorteil des Erstgeborenen der Grundbesitz gebunden bleibt.

Man darf überzeugt sein — und man kann sich im Gespräch mit jedem Bauern davon überzeugen —, es gibt keine Einrichtung, die bei der ländlichen Bevölkerung unserer Gegend so unpopulär wäre wie diese. Man wird das auch nach allem, was über die Mobilisierung in unserem Gebiete gesagt ist, verständlich finden. Wenn bei fortschreitender Intensität des landwirtschaftlichen Betriebes die Bevölkerung zunimmt, so muß damit die Bodennachfrage immer mehr steigen. Wenn nun mitten in die Mobilisierung und

1) Arndt, Wächter 1815, S. 227.

das regste wirtschaftliche Leben hinein ein solcher fideikommissarischer Besitz hineinragt, gleich einer „moles iners", der nicht beizukommen ist, so kann man sich kaum über die Gefühle täuschen, mit denen die Bevölkerung eine solche unzeitgemäße Einrichtung betrachtet.

Eine „moles iners" im eigentlichen Sinne ist nun freilich der gebundene Grundbesitz in solchen Gegenden selten, da der Besitzer die sehr zeitgemäße Rechnung anstellt, daß sein Grundbesitz ihm ungleich mehr einbringt, wenn er ihn parzellenweise verpachtet, wie dies tatsächlich bei uns in Alfter und Bornheim der Fall ist. Hier in Alfter liegt in großen Stücken zwischen dem bäuerlichen Kleinbesitz ein solcher gebundener Besitz mit einer Fläche von 1300 Morgen, mit Rücksicht auf die intensive Wirtschaftsweise in Alfter, dem Hauptsitz des Gemüsebaues, wo 5—6 Morgen die normale Wirtschaftsgröße ist, also beinahe ein Riesenbesitz. Dieser Großgrundbesitz wird nicht vom Besitzer selbst bewirtschaftet, sondern zerlegt sich in Surrogate für den kleinen Eigenbesitz, eine Nutzungsweise, die für den Besitzer ebenso einträglich als für die kleinen Besitzer notwendig ist. Von den 1300 Morgen sind 660 Morgen Ackerland an 300 Kleinbesitzer parzellenweise verpachtet; die übrigen 640 Morgen Waldland und Wiesen werden — bei Absentismus des Besitzers — durch Beamte verwaltet; die Erträge aber ebenfalls durch den Kleinbesitz aufgenommen.

Man mag nun vom Fideikommiß im allgemeinen halten was man will; unter diesen Verhältnissen wird man ihm wenig sympathische Züge abgewinnen, und wenn man etwa für die „historische Würde" dieser Einrichtung noch einige Gefühle schonender Ehrfurcht trüge, so dürften diese vor der nüchternen Beredtheit der wirtschaftlichen Tatsachen doch verrauchen. Ich bin weit entfernt, ein Urteil über das Fideikommiß im allgemeinen abgeben zu wollen, es handelt sich hier nur darum, zu zeigen, daß Gebundenheit des Grundbesitzes in solchen Gebieten intensiver Kultur ein Widersinn ist, da der Großbesitz hier gar nicht zum Großbetrieb führt. Und hierin erblicke ich eben den schlagendsten indirekten Beweis für die Notwendigkeit der Freiteilbarkeit unter solchen Umständen.

6) Die Grundbesitzverteilung im Kreis Bonn und die verschiedenen Betriebsgruppen.

Nachdem wir die Faktoren der Grundeigentumsverteilung und ihre Bewegung kennen gelernt haben, wird uns nunmehr der gegenwärtige Zustand beschäftigen, mit dem erst das Kriterium der Entwickelung gegeben ist. Werfen wir einen Blick in die Statistik der Grundbesitzverteilung im Kreis Bonn (siehe Anhang), so scheint es zunächst, als ob der vielgebrauchte Ausdruck vom „Zwergwirtschaftswinkel" Deutschlands, worunter man die südwestdeutschen Staaten und den südlichen Teil der Rheinprovinz begreift, in der Besitzstatistik unseres Kreises einen treffenden Beleg finden müßte. Indessen hat schon Buchenberger darauf hingewiesen, daß dieser Ausdruck doch nur eine „sehr relative Berechtigung" habe; die Zahlensprache der Statistik bedarf hier einer Erläuterung. Zunächst würde die übliche Einteilung in Groß-, Mittel- und Kleinbetriebe nach dem Größenverhältnis der Wirtschaftsfläche bei den hiesigen Verhältnissen irre führen. Dieselbe Flächengröße, die bei ackermäßiger Bewirtschaftung in die Klasse der Zwergbetriebe fallen würde, kann beim Obst- und Gemüsebau schon einen verhältnismäßig großen Betrieb repräsentieren. Wenn wir trotzdem eine formale Gruppierung der Betriebe in unserem Kreise versuchen wollen, so dürfen wir nicht außer acht lassen, daß diese beiden Betriebsweisen, der Obst- und Gemüsebau einerseits und ackermäßige Bewirtschaftung andererseits ineinander überlaufen, teilweise nebeneinander herlaufen. Man kann deshalb aus der Flächengröße allein nicht schließen, zu welcher wirtschaftlichen Kategorie der Betrieb gehört. Ein Beispiel möge dies erläutern. In der Gemarkung G. bewirtschaftet ein Landwirt einen Betrieb von $18\,^1/_2$ Morgen. Da die Hälfte dieses Areals dem Gemüsebau dient, so repräsentieren diese $18\,^1/_2$ Morgen schon einen recht ansehnlichen Betrieb, in dem sieben volle Arbeitskräfte (vier Männer und drei Frauen) Beschäftigung finden. In der Gemarkung S. bewirtschaftet ein Landwirt $16\,^5/_8$ Morgen, also nahezu dieselbe Flächengröße. Derselbe betreibt Ackerbau mit Viehwirtschaft. In der Wirtschaft sind nur drei Personen tätig, der Wirtschafter, dessen Frau und eine Magd, die überdies als Stütze der kränklichen Wirtschafterin zum großen Teil im Haushalt beschäftigt wird. Dieser zweite Betrieb ist offenbar in

eine andere Kategorie zu zählen als der erstere. Wenn wir daher eine formale Gruppierung vornehmen, um die wirtschaftlichen Verhältnisse der verschiedenen Besitzklassen darzulegen, so können wir doch nicht entscheiden, ob nicht eine Anzahl von Betrieben aus einer bestimmten Besitzgruppe auf Grund ihres Wirtschaftsumfanges in eine andere Kategorie zu zählen ist. Auf Grund der Besitzgröße läßt sich folgende Gruppierung vornehmen:

1. Gruppe I (0,00—2,00 ha).

Die Größenklassen 1, 2 und 3 (0,00—0,2 ha) repräsentieren die Besitzklassen der Landwirtschafttreibenden mit sonstiger Erwerbstätigkeit im Hauptberuf. Der Grundbesitz bildet hier nur ein Anhängsel des Haushalts. 0,20 ha genügen nicht für einen regelrechten Haushalt, höchstens für alleinstehende Personen. Die Größenklassen 4 und 5 (0,2—2,0 ha) repräsentieren den eigentlichen Kleinbetrieb unseres Kreises, die Gemüsewirtschaft. Die Erwerbstätigkeit außer Landwirtschaft bildet in der Hauptsache die landwirtschaftliche Tagelöhnerei und die Hilfsarbeit in der Industrie, sowie Handel und Gewerbe. In Größenklasse 4 finden sich bereits 34 % der Betriebe, wo die Haushaltung lediglich auf der Landwirtschaft beruht; in Klasse 5 steigt dieser Prozentsatz auf 59 %. Diese Besitzgröße bietet also schon eine ausreichende Grundlage des Haushalts. Der Hauptanteil dieser Kleinbetriebe entfällt auf die Gegend am Vorgebirge, Alfter, Gielsdorf, Ödekoven, Roisdorf und in die engere Umgebung der Ortschaften. Am Vorgebirge ist der Hauptsitz des Gemüsebaues und der einschlägigen Kulturen, des Obstbaues und der Blumenzucht, die namentlich in Alfter kultiviert wird. Hier genügen wenige Morgen Land, um die Arbeitskraft einer Familie aufzunehmen; je nach der Güte des Bodens kann man sagen, daß 4—5 Morgen im allgemeinen ausreichen, um eine nicht zu zahlreiche Familie zu unterhalten. Wir sehen denn auch, daß die sonstige Erwerbstätigkeit im Haupt- oder Nebenberufe entschieden zurücktritt, namentlich die Hilfsarbeit in der Industrie, der diese Besitzgröße schon nicht mehr entspricht. Mit dieser Besitzgröße hört die typische Gemüsewirtschaft auf. Freilich läßt sich da keine bestimmte Grenze ziehen, aber im allgemeinen kann man annehmen, daß in der folgenden Besitzgruppe schon die gemischte Betriebsweise beginnt.

2. Gruppe II (2—5 ha).

Sie repräsentiert den kleinbäuerlichen Betrieb. Der Gemüsebau hält zwar nicht auf, aber tritt doch neben der ackermäßigen Bewirtschaftung zurück. Der Ackerbau dient hier vornehmlich der Viehhaltung, Die sonstige Erwerbstätigkeit außer Landwirtschaft umfaßt nur einen geringen Teil dieser Betriebe; sie verteilt sich ziemlich gleichmäßig auf die verschiedenen Gewerbezweige und die landwirtschaftliche Tagelöhnerei.

3. Gruppe III (5—20 ha).

Diese Besitzklasse repräsentiert den mittleren bäuerlichen Betrieb. Hier beginnt die Existenzfähigkeit des selbständigen spannfähigen Bauern, der bei rein landwirtschaftlicher Bodennutzung bestehen kann, der aber, wo es angeht, doch nebenher Obst- und Gemüsebau treibt, wodurch natürlich die Rentabilität des Betriebes bedeutend gesteigert wird[1]).

4. Gruppe IV (20—100 ha).

Diese Besitzgruppe leitet zum großbäuerlichen Betrieb über. Der Gemüsebau tritt hier naturgemäß zurück; dafür greift Getreidebau mit entsprechender Viehhaltung Platz. Bei günstiger Absatzgelegenheit in der Umgegend der Stadt Bonn findet Milchwirtschaft statt, sonst Jungviehaufzucht und Butterwirtschaft. Der Körnerbau wird im ganzen durch die ausgedehnte Viehhaltung und den Zuckerrübenbau in den Hintergrund gedrängt.

5. Gruppe V (100 und mehr ha).

Diese Besitzklasse repräsentiert den Großbetrieb. Es gibt im ganzen 13 Großbetriebe im Kreis Bonn, von denen die Hälfte erst in den letzten 20 Jahren entstanden sind. Eine Abstufung gegen den bäuerlichen Betrieb zeigt sich weniger auf wirtschaftlichem, als vielmehr auf sozialem Gebiet im Verhältnis des Besitzers zum Betrieb.

Über das gegenseitige Verhältnis der einzelnen Betriebsgruppen nach Zahl und Prozenten der Gesamtbetriebe und ihrem Anteil an

1) Vgl. Buer, Die landwirtschaftliche Betriebsweise im Kreis Bonn, Rentabilitätsberechnung V, S. 78.

der Gesamtwirtschaftsfläche, sowie auch über die Verschiebungen dieses Verhältnisses seit dem Jahre 1882 geben die folgenden Tabellen Auskunft:

1. Die einzelnen Betriebsgruppen betrugen nach Zahl und in Prozenten der Gesamtbetriebe:

Jahr	Betriebe überhaupt	Betriebe von 0,0—2 ha	% der Gesamtbetriebe	Betriebe von 2—5 ha	% der Gesamtbetriebe	Betriebe von 5—20 ha	% der Gesamtbetriebe	Betriebe von 20—100 ha	% der Gesamtbetriebe	Betriebe von 100 u. mehr ha	% der Gesamtbetriebe
1882	8137	6541	80,4	931	11,4	572	7,05	86	1,05	7	0,08
1895	8735	7079	81,25	938	10,75	607	6,95	80	0,90	13	0,15

2. Der Anteil der einzelnen Betriebsgruppen an der Gesamtwirtschaftsfläche stellt sich folgendermaßen:

Jahr	Gesamtwirtschaftsfläche	Betriebe von 0,0—2 ha	% der Gesamtwirtschaftsfläche	Betriebe von 2—5 ha	% der Gesamtwirtschaftsfläche	Betriebe von 5—20 ha	% der Gesamtwirtschaftsfläche	Betriebe von 20—100 ha	% der Gesamtwirtschaftsfläche	Betriebe von 100 u. mehr ha	% der Gesamtwirtschaftsfläche
1882	19173	4909	25,6	3615	18,85	5592	29,15	4009	20,9	1048	5,5
1895	21380	4934	23,07	3653	17,08	6125	28,04	3509	16,3	2959	13,8

Nachdem in vorstehenden Zahlen die formale Gliederung der verschiedenen Betriebsgruppen zum Ausdruck gebracht ist, werden wir nunmehr die allgemeinen Bewirtschaftungsverhältnisse der einzelnen Gruppen darlegen, und indem wir sie vom privatwirtschaftlichen und zugleich vom volkswirtschaftlichen Standpunkt betrachten, werden wir damit gleichzeitig zu einem Urteil über die gegenwärtige Grundbesitzverteilung in unserem Kreise gelangen. Um die Verhältnisse besser zu überblicken, dürfte es zweckmäßig sein, wenn wir zunächst den Kleinbetrieb mit seinem Obst- und Gemüsebau ausschalten.

Da auf den Obst- und Gemüsebau 11,23% der Gesamtwirtschaftsfläche entfallen, so verbleibt der überwiegende Teil mit 88,77% der Gesamtwirtschaftsfläche dem rein landwirtschaftlichen

Betrieb. Wenn wir also zunächst die rein landwirtschaftlich benutzte Fläche ins Auge fassen, so ergibt sich hierfür ein recht günstiges Bild der Besitzverteilung, das dem allgemeinen „Ideal" der Grundbesitzverteilung nahe kommen dürfte. Der Schwerpunkt der Landwirtschaft unseres Kreises liegt in den bäuerlichen Betrieben. Die von ihnen bewirtschaftete Fläche macht 63,13 % des gesamten landwirtschaftlich benutzten Areals aus. Unter den bäuerlichen Betrieben ist wiederum der mittlere bäuerliche Betrieb am stärksten vertreten mit 28,4 % der Gesamtwirtschaftsfläche.

Nachdem wir hiermit einen zahlenmäßigen Überblick über die Grundbesitzverteilung in unserem Kreise gewonnen haben, werden wir nunmehr die verschiedenen Typen im einzelnen betrachten und versuchen, die volkswirtschaftliche Eigenart der verschiedenen Betriebsgruppen zur Darstellung zu bringen.

Es ist bereits gesagt, daß der Schwerpunkt der Landwirtschaft unseres Kreises in den bäuerlichen Betrieben liegt; von ihnen gehen wir aus. Die mittleren bäuerlichen Betriebe, die spannfähigen Bauernwirtschaften dürfen wir übereinstimmend mit Hartstein auch heute noch „als die vorteilhafteste Art der Güter" bezeichnen. Sie gewähren der Familie eine gleichmäßige Beschäftigung und eine nachhaltige Arbeitsrente und sichern ihr jene Behäbigkeit, welche diesen Stand als den „Vertreter des stabilen Prinzips" im Staatsleben erscheinen läßt. Es ist die natürliche und darum die beste Form der Wirtschaft, weil sie die natürliche soziale Einheit, die Familie, als Grundlage der Konsumtion und zugleich der Produktion hat. An die Gliederung der Familie schließt sich unmittelbar die Arbeitsteilung an. Der Bauer selbst entwirft den Wirtschaftsplan, ordnet die nötigen Arbeiten an und führt sie für gewöhnlich selbsttätig mit aus. Er ist in einer Person der geistige und werktätige Leiter der Produktion. Der Bäuerin liegt die innere, häusliche Ökonomie ob. Sie leitet die Konsumtion, und daneben fällt ihr in der Regel auch die Pflege und Aufzucht des Viehs zu. Unterstützt wird die Arbeit der beiden durch die erwachsenen, zum Teil auch schon durch die halberwachsenen Kinder, die unter der Aufsicht des Bauern oder der Bäuerin, jedes an seiner Stelle, als dienende Glieder in den Betrieb eingreifen. Es herrscht im allgemeinen bei den gegenwärtigen Sozialpolitikern eine starke Stimmung gegen die Kinderarbeit, die gewiß ihre volle Berechtigung hat, was die Arbeit in der Industrie anbelangt. In der Landwirtschaft ist die Kinder-

arbeit, wenigstens die Beschäftigung der Kinder im eigenen bäuerlichen Betrieb — und die kommt in hiesiger Gegend allein in Betracht — gar nicht so gefährlich, wie man sie wohl dargestellt hat. Wenn in den „Erhebungen des Vereins für Sozialpolitik“[1]) ein Berichterstatter aus Westfalen sagt, daß „die Kinder von ihren eigenen Eltern derart überanstrengt werden, das der Berichter hiervon eine ungünstige Wirkung bei der militärischen Aushebung konstatieren zu können glaubt“, so ist daß wohl starke Übertreibung. Die Arbeiten, zu denen halberwachsene Kinder im bäuerlichen Betrieb überhaupt herangezogen werden können, sind auf jeden Fall nicht gesundheitsschädlich, man kann es höchstens bedauern, wenn die Kinder durch zu frühzeitige und zu starke Inanspruchnahme in der Wirtschaft der Arbeit der Schule zu sehr entzogen werden. Daß aber in den letzten Schuljahren neben der Schule auch die praktische Erziehung zum landwirtschaftlichen Beruf begonnen wird, halte ich hier für ganz selbstverständlich und ungefährlich; man darf nur nicht ländliche Verhältnisse durch die städtische Brille betrachten. Falls im bäuerlichen Betriebe Dienstboten gehalten werden, so stehen diese doch durchaus innerhalb des Rahmens der Familie; das Verhältnis ist vielmehr ein familiäres als ein Dienstverhältnis. Aus dem Grunde ordnet sich auch hier das Gesinde viel besser in den Betrieb ein, ist viel zuverlässiger und pflegt viel mehr aus eigener Initiative zu handeln und zu sorgen als dies auf größeren Gütern der Fall ist. Die Hauptarbeit aber liefern Frau und Kinder, die nützlichsten Arbeitskräfte, die namentlich in der Gegenwart, die sich durch hohe Löhne und Unbotmäßigkeit des Gesindes auszeichnet, nicht hoch genug geschätzt werden können. Und wenn die bäuerliche Wirtschaft gegenüber dem Großbetrieb konkurrenzfähig ist, so verdankt sie es diesem Umstande. Es ist die Familie mit ihren starken Banden und Tugenden, die dies bewirkt, durch das allen ihren Gliedern gemeinsame Interesse und Gefühl der Zusammengehörigkeit. Der mittlere Bauernstand ist in unserem Kreise keineswegs im Rückgang begriffen, wie man vielleicht aus der „immanenten Tendenz“ des Erbrechts schließen möchte. Von 1882 bis 1895 hat er sich um 35 Betriebe oder 6,1 % vermehrt. Die von den bäuerlichen Betrieben bewirtschaftete Fläche zeigt eine absolute Zunahme von 533 ha oder 9,53 %. Diese

1) Siehe dieselben, Bd. I, S. 83.

Zahlen beweisen auch die größere Widerstandsfähigkeit des bäuerlichen Betriebes gegen wirtschaftliche Krisen, was sich durch einen Vergleich mit den großbäuerlichen Betrieben in unserem Kreise herausstellt.

Die Zahl der großbäuerlichen Betriebe ist seit dem Jahre 1882 von 86 auf 80 zurückgegangen mit einer Abnahme von 500 ha oder 4,6 % der von ihnen bewirtschafteten Fläche, ein Vorgang, der allgemein in unserem Kreise auf die wirtschaftliche Krisis, die Ende der siebziger Jahre einsetzte, zurückgeführt wird. Es wäre freilich töricht, hieraus auf eine wirtschaftliche Überlegenheit des kleinen und mittleren bäuerlichen Betriebes gegenüber dem Großbetrieb zu schließen; es soll nichts weiter bewiesen werden, als daß der bäuerliche Betrieb als Konsumtions- und Produktionseinheit in sich gefestigter und unabhängiger von solchen Konjunkturschwankungen auf dem großen Weltmarkt ist als die große Wirtschaft, in der das Kapital als Produktionsfaktor eine Rolle spielt. Damit ist aber für uns genug bewiesen zu gunsten einer Grundeigentumsverteilung, in welcher der größere Teil des Grund und Bodens auf die mittleren bäuerlichen Betriebe entfällt, weil wir die Überzeugung haben, daß die anderen Funktionen, die der Bauernstand als „Vertreter des stabilen Prinzips" im Staatsleben erfüllt, ebenso wichtig sind als die Produktion von Rohstoffen.

Aus dem Grunde halte ich auch die Beantwortung der Frage, ob das größere Grundeigentum höhere Roh- und Reinerträge aufzuweisen habe als das kleinere, für eine Beurteilung der Grundbesitzverteilung vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte nicht entscheidend. Sie läßt sich übrigens nicht exakt beantworten; zu einem exakten Vergleich wäre es erforderlich, daß die zu vergleichenden Güter sich lediglich in dem Umfange ihres Areals unterschieden, im übrigen aber sowohl dieselben Produktionsfaktoren in Anwendung kämen, als auch dieselben Produkte erzeugt würden. Das erstere trifft wohl nirgends zu; die im Großbetrieb vorwaltenden Faktoren, das Kapital, die Intelligenz sind im bäuerlichen Betriebe durch andere ersetzt, durch die auf die Arbeitsgliederung in der bäuerlichen Familie beruhende Sorgfalt und Fleiß persönlicher Arbeitsleistung des Eigentümers. Aber auch ein Vergleich hinsichtlich der Roherträge würde sich, wenigstens in unserem Kreise, schwer anstellen lassen, weil nicht dieselben Produkte in den zu vergleichenden Betrieben erzeugt werden. Wie sollte hier wohl ein Großbetrieb mit

Zuckerrübenbau, dessen Rentabilität sich nach der momentanen Konjunktur der Zuckerrübe richtet, zu einem mittleren bäuerlichen Betriebe mit Viehwirtschaft und Futterbau in Vergleich gebracht werden? Wir sehen deshalb von einem solchen Vergleich ab und suchen unser Urteil vielmehr mit allgemeinen Gesichtspunkten zu begründen.

Das große Grundeigentum in unserem Kreise — und hierunter sind sowohl die Gruppe der eigentlichen Großbetriebe als auch großbäuerliche Betriebe zu verstehen[1]) — hat zunächst den Vorteil, daß es sich mehr in geschlossener, arrondierter Form befindet. Das muß namentlich in unserer Gegend, wo die Zersplitterung des kleinen Grundeigentums so stark ist, ins Gewicht fallen. Da sehen wir nun zugleich, wie der an und für sich rein privatwirtschaftliche Vorteil hier zum volkswirtschaftlichen Vorteil wird, indem das große Grundeigentum in dieser Hinsicht einen Zug auf das bäuerliche Grundeigentum ausübt. Sowohl in diesem als auch in sonstigen Meliorationen, Verbesserungen des Wirtschaftssystems u. s. w. kommt der Vorzug intelligenter wirtschaftlicher Leitung doch auch wieder dem umliegenden bäuerlichen Besitz zu gute, wenn er auch ursprünglich dem Großbetrieb als rein privatwirtschaftlicher Vorzug anhaftet; nicht mit Unrecht hat man die großen Besitzer als „Pioniere der Kultur" bezeichnet[2]). Dies zeigt sich besonders in der Entwickelung in unserem Kreise. Überall gehen die größeren Besitzer mit dem Streben nach Arrondierung voran, und soweit die allgemeine Zusammenlegung bereits durchgeführt ist, ist das ihnen zu verdanken. Nach der Zusammenlegung wußten sich die Bauern in der neuen Ordnung mit der Fruchtfolge nicht zurechtzufinden, bis schließlich die auf den größeren Gütern befolgten Wirtschaftssysteme zum Vorbilde genommen wurden. Man geht nicht zu weit, wenn man

---

1) Eine Trennung nach der Gütergröße läßt sich hier nicht vornehmen; nur in seiner Abstufung nach unten hin repräsentiert der großbäuerliche Besitz noch den bäuerlichen Betrieb; die Mehrzahl der großbäuerlichen Besitzer betreiben Großbetrieb, so gut wie die großen Gutsbesitzer.

2) Für den volkswirtschaftlichen Effekt ist es natürlich gleichgültig, ob der große Besitzer selbst wirtschaftet oder durch die „bezahlte Intelligenz" wirtschaften läßt; es handelt sich hier nur darum, daß das große Grundeigentum der „Standort" intelligenter Wirtschaftsorganisation zu sein pflegt, und ich vermag nicht einzusehen, weshalb Kautsky u. a. gerade auf diese Unterscheidung so viel Wert zu legen scheinen.

sagt, daß die ganzen wirtschaftlich-technischen Errungenschaften der neueren Zeit dem bäuerlichen Betrieb erst durch den Großbetrieb übermittelt worden sind. Freilich sind alle diese Vorzüge in erster Linie auch privatwirtschaftlicher Natur, die auf eine Überlegenheit des Großbetriebes gegenüber dem bäuerlichen Betrieb hinzudeuten scheinen. In Gegenden mit extensiver Landwirtschaft kommen solche Vorteile des Großbetriebes weniger zur Geltung, weil dort der bäuerliche Betrieb immerhin etwas intensiver wirtschaftet; aber in unserer Gegend, wo der Großbetrieb selbst zur intensivsten Wirtschaft übergegangen ist, müssen sie naturgemäß in einer Überlegenheit des Großbetriebes gegenüber dem bäuerlichen Betriebe zum Ausdruck kommen, wobei ich freilich zunächst nur den Fall im Auge habe, daß der Großbesitzer selbst wirtschaftet. Stellen wir z. B. die einzelnen Betriebszweige des Großbetriebes und des bäuerlichen Betriebes einander gegenüber. Da zeigt sich diese Überlegenheit zunächst in der Viehwirtschaft. Der Großbetrieb ist im Vorteil beim Ankauf des Viehes, bei der Produktion durch rationellere Fütterung und schließlich beim Absatz des Produktes. Er ist ferner überlegen[1]) durch den Zuckerrübenbau, der im bäuerlichen Betriebe nicht möglich ist. Gerade in der Ausdehnung der großen Zuckerrübenwirtschaften tritt dies zu Tage; ihnen sind zwar nicht die mittleren bäuerlichen Betriebe gewichen — aus welchem Grunde haben wir gesehen —; wohl aber haben ihnen die unteren Stufen des großbäuerlichen Betriebes, die eben auch bäuerliche Wirtschaft treiben, weichen müssen infolge einer bestehenden wirtschaftlichen Tendenz[2]), daß die Besitzeinheiten sich den von der wirtschaftlichen Vernunft diktierten Betriebseinheiten anpassen. Alle diese Züge deuten darauf hin, daß das große Grundeigentum in

1) Hierbei allerdings ist er in starker Abhängigkeit von der Konjunktur.

2) Die nämliche Tendenz haben wir bereits bei der Naturalteilung beobachten können. Ich beabsichtige keineswegs aus dieser wirtschaftlichen Erscheinung ein allgemeines „Gesetz“ zu konstruieren, bin mir vielmehr recht wohl bewußt, daß ein derartiges Gesetz durch die Geschichte durchaus nicht immer bestätigt wird, wie die Entwickelung in England zeigt. Solche Tendenzen kommen nur dann zur Geltung, insofern sie nicht von anderen stärkeren Faktoren paralysiert werden. Wenn aber eine solche Tendenz wie die obige auf einen freien Bodenmarkt trifft, wie er tatsächlich hier herrscht, so pflegt sie sich eben mit der Allgemeinheit zu entfalten, die wir als „ökonomische Gesetzmäßigkeit“ anzusprechen einmal gewohnt sind.

unserem Kreise dem bäuerlichen[1]) an und für sich wirtschaftlich überlegen ist. Wenn trotzdem der bäuerliche Betrieb neben dem Großbetrieb besteht, so verdankt er das hauptsächlich der ihm eigentümlichen, auf der sozialen Grundlage der Familie beruhenden Unabhängigkeit.

Es bleibt noch auf die Arbeitsgliederung im Großbetrieb in unserem Kreise einzugehen. Der Besitzer ist hier völlig durch die Organisation des Betriebes in Anspruch genommen, so daß sich die Ausführung der Arbeiten lediglich durch bezahlte Arbeitskräfte vollzieht. Je nach der Größe des Betriebes und den persönlichen Verhältnissen des Besitzers beschäftigt der Großbetrieb Verwalter oder auch bloß einen Meisterknecht, dem die Überwachung der Arbeiten zufällt. Es gibt nur wenige Großgüter in unserem Kreise, bei denen der Besitzer dem Produktionsprozeß völlig fernsteht, wo es sich ganz durch bezahlte Arbeitskräfte, Administratoren, Verwalter, Gesinde vollzieht. Das Dienstverhältnis verliert hier naturgemäß den familiären Zug. Das zeigt sich zunächst darin, daß der Großbauer schon nicht mehr mit dem Gesinde an einer Tafel speist, wie im bäuerlichen Betriebe der Fall ist und an sonstigen scheinbar nebensächlichen Zügen, die aber doch alle auf den wachsenden sozialen Abstand hindeuten. Es muß jedoch hierbei bemerkt werden, daß auf den meisten Großgütern in unserem Kreise das Verhältnis des Besitzers zum Gesinde einen vorwiegend patriarchalischen Charakter sich bewahrt hat. Dem ist es denn auch zu danken, daß viele Großgüter einen gewissen Stamm von Gesinde haben, dessen Familien eng mit dem Gut verknüpft sind. Dies ist ein Umstand, der eben auch der Mobilisierung zu danken ist; sie bietet dem mittellosen Knecht Gelegenheit allmählich zum grundbesitzenden Tagelöhner aufzusteigen und eine Familie zu begründen, deren Kinder dann wieder auf dem Gute in Dienst treten.

Hiermit berühren wir die entgegengesetzte Richtung der Grundeigentumsverteilung in unserem Kreise, ihre Abstufung abwärts vom bäuerlichen Betrieb und haben die wichtigste gemeinwirtschaftliche Bedeutung des kleinen Grundeigentums bereits herausgegriffen: die Ergänzung des großen Grundeigentums durch Abgabe überschüssiger Arbeitskraft. Auf der Verwertung der überschüssigen Arbeitskraft

1) Worunter ich hier sowohl den mittelbäuerlichen als auch den kleinbäuerlichen Betrieb ohne Kleinkultur verstehe.

außerhalb der eigenen Wirtschaft beruht die Existenzmöglichkeit des kleinbäuerlichen Betriebes, sofern keine Spezialkulturen betrieben werden; wo er diese Funktion nicht erfüllt, da sinkt er in sich zusammen oder fristet doch nur ein kümmerliches Dasein. Es ist in unserem Kreise allgemein bekannt, und schon Hartstein hat darauf hingewiesen, daß gerade diese Klasse von Gütern, die nicht recht Tagelöhnerbetriebe und nicht recht Bauernwirtschaften sind, ökonomisch am schlechtesten gestellt ist. Buer hat von zwei derartigen kleinbäuerlichen Betrieben Rentabilitätsberechnungen angestellt[1]), wobei sich ergab, daß jene Betriebe, „obwohl die wirtschaftlichen Verhältnisse gleich günstig waren, wie für den mittelbäuerlichen trieb, keine Grundrente erzielt haben". Diese Klasse von Gütern sind eben schon zu klein, um als selbständige Betriebe bestehen zu können und andererseits doch auch wieder zu groß, um eigentliche Tagelöhnergütchen abzugeben. Um überhaupt nur bares Geld zu bekommen, ist der Besitzer genötigt, auf zeitweilige Aushilfearbeit auszugehen. Darunter leidet dann wieder die eigene Wirtschaft, da er solche Arbeit in der Regel nur findet, wenn der gewöhnliche Vorrat an Arbeitskraft nicht ausreicht, etwa bei Saat- und Erntezeit, wo sie eben auch im eigenen Betriebe nötig wäre. Daraus ergibt sich denn die Unregelmäßigkeit in der Bearbeitung und die geringen Erträge dieser Betriebe, deren Wirte trotz eingeschränktester Lebenshaltung ihr Auskommen nicht finden.

Man darf übrigens nicht annehmen, daß die Zahl dieser kleinbäuerlichen Wirtschaften in unserem Kreise sich mit der Besitzgruppe der „kleinbäuerlichen Betriebe" deckt; ein großer Teil dieser Besitzeinheiten sind eben Tagelöhner- oder Gewerbegütchen; ein anderer Teil treibt Obst- und Gemüsebau und sichert sich damit die Existenzmöglichkeit. Aber es scheint, als ob eine solche Übergangsstufe unvermeidlich wäre als Folge des Auflösungsprozesses durch die Naturalteilung, zum Teil wird man auch sagen dürfen als Rückstand der bei dem Restaurationsprozeß der Besitzeinheiten in Kraft tretenden sozialen Auslese. Es sind die im Erbgang verkleinerten bäuerlichen Betriebe, die es versäumten, entweder ihren Besitz zu vergrößern oder aber die Wirtschaft der neuen Besitzeinheit anzupassen. Damit erklärt sich denn auch das Mißverhältnis der in diesen Betrieben tätigen Kapitalien, die ungeheure Belastung

1) S. Anhang.

des Grundkapitals durch das Gebäudekapital[1]) und die unverhältnismäßige Menge des toten Inventars, die hier die gleiche ist wie im mittelbäuerlichen Betriebe.

Viel besser steht sich demgegenüber das kleine Grundeigentum, wo es die Bedingungen seines Gedeihens aufsucht als Tagelöhner- oder Gewerbegütchen. Buer hat für ein solches Tagelöhnergütchen eine Rentabilitätsberechnung angestellt und eine Grundrente von 26,1 Mark pro Morgen, gleich einer Verzinsung des Grundkapitals von 4,48 % ermittelt. Der betreffende Tagelöhner bewirtschaftet sein Gütchen nach dem Muster des herrschaftlichen Gutes in sehr intensiver Weise; der Betrieb ist weder durch ein zu hohes Gebäudekapital, noch durch totes Inventar und tierische Arbeitskräfte belastet, da diese Arbeit durch das Gespann der Herrschaft geleistet wird. Da ist es gar nicht verwunderlich, daß sich der grundbesitzende Tagelöhner besser steht als der selbständige Kleingütler, der vielleicht einige Morgen mehr besitzt.

Aus bereits dargelegten Gründen lege ich kein Gewicht darauf, die Rentabilität der verschiedenen Betriebsgruppen zu vergleichen; es ist mir vielmehr nur darum zu tun, festzustellen, daß der Tagelöhnerbetrieb unter den ihm eigentümlichen Produktionsfaktoren für sich bestehen kann und der vielverbreiteten Behauptung entgegenzutreten, als ob der Grundbesitz in diesem Falle eine Belastung des Tagelohnverdienstes sei. Vielleicht ebenso wichtig als diese wirtschaftliche Frage ist die soziale Bedeutung eines grundbesitzenden Tagelöhnerstandes innerhalb einer Grundeigentumsverteilung.

Es ist interessant, wie sich in unserer Gegend im freien Spiel der Kräfte dasselbe verwirklicht hat, was man im Osten durch die sozialpolitischen Bestrebungen anzubahnen sucht. v. d. Goltz, der von Anfang an eine führende Stellung in jenen Bestrebungen eingenommen hat, hat von jeher betont, daß die Lösung der ländlichen Arbeiterfrage darauf beruhe, daß man den Arbeiter zum grundbesitzenden Tagelöhner mache, d. h. daß man dem ländlichen Arbeiterstande die Möglichkeit verschafft, sich zu dieser Stellung emporzuarbeiten. Von dieser Möglichkeit hängt alles ab; was den

1) In der von Buer ermittelten Rentabilitätsberechnung VI des kleinbäuerlichen Betriebes beträgt das Gebäudekapital $66^1/_2$ % des Grundkapitals, siehe Anhang. v. d. Goltz nimmt an, daß das Gebäudekapital schon hoch ist, wenn der Neubauwert 33—40 %, der jetzige Wert 22—26 % des Grundkapitals ausmacht. Vgl. v. d. Goltz, Betriebslehre, S. 118 ff.

ländlichen Arbeiter mit seinem Lose unzufrieden macht, das ist die Beschränkung dieser Möglichkeit, die ewige Aussichtslosigkeit, das „Veröden der Hoffnung", wie Bismarck es einmal genannt hat.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, wie gerade die Mobilisierung in unserer Gegend diese Möglichkeit gewährt und wie sich auf dieser Grundlage die hiesige Landwirtschaft einen gewissen Stamm von Tagelöhnern und Gesinde bewahrt hat.

Wir haben vorhin gesagt, daß der Kleinbetrieb von einer bestimmten Grenze abwärts nicht mehr existenzfähig ist, wenn er nicht gewisse Bedingungen seines Gedeihens aufsucht. Eine dieser Bedingungen haben wir kennen gelernt, die Verwertung der überschüssigen Arbeitskraft nach außen hin. Aber es gibt noch eine andere Möglichkeit, die gerade in unserem Kreise dem Kleinbetrieb einen so breiten Standort gewährt: die Spezialkultur. Hiermit gelangen wir zu dem interessantesten landwirtschaftlichen Betriebszweige unseres Kreises, dem Gemüse- und Obstbau.

Der Gemüse- und Obstbau findet sich in unserem Kreise vornehmlich in der Umgebung der Ortschaften Friesdorf, Dottendorf, Kessenich, Poppelsdorf, Endenich, ferner am Vorgebirge in der Umgebung der Ortschaften Gielsdorf, Birrekoven, Alfter, Roisdorf, Waldorf, Merten, Walberberg. Von den obengenannten Orten bauen Kessenich, Poppelsdorf, Endenich fast ausschließlich Gemüse, speziell die verschiedenen Kohlarten, während am Vorgebirge neben dem Gemüse zugleich Obst kultiviert wird.

Hier findet sich die ausgedehnteste Spezialisierung der Kultur, die immer ein Zeichen höchster Intensität ist. Dank den überaus günstigen klimatischen Verhältnissen in diesen sonnigen, windstillen Talmulden und Abhängen gedeihen hier namentlich die zarteren Obstsorten, Pfirsiche, Kirschen etc. und, was noch wichtiger ist, die Früchte reifen hier früher, wodurch es diesen Ortschaften ermöglicht wird, immer einige Wochen früher auf dem Markte zu sein. Aus demselben Grunde dauert die Kultur hier länger in den Winter hinein, wenn schon in der Ebene längst nicht mehr daran zu denken ist. Neben dem Gemüsebau und der Obstkultur ist namentlich in der Umgebung von Alfter die Blumenzucht, insbesondere die Veilchenzucht, verbreitet.

Die Landschaft bietet hier das Bild intensivster Bodennutzung; kein Fleckchen Land bleibt unbenutzt, die Hecken und Zäune werden von Obstbäumen und Beerensträuchern gebildet, sogar die

unvermeidlichen Furchen zwischen den einzelnen Beeten werden umgemacht und mit irgend einer Zwischenfrucht bestellt. Dabei gilt als oberster Grundsatz beim Gemüsebau, daß das Land keinen Tag leer stehen darf. Während das eben geerntete Gemüse zum Markte befördert wird, beginnt schon wieder die neue Bestellung; es ist ein ununterbrochener Kampf des Menschen mit den Produktionskräften der Natur, der sie nicht einen Augenblick untätigem Schlummer überläßt.

Wir kommen damit zugleich auf die Absatz- und Marktverhältnisse beim Obst- und Gemüsebau. Zunächst kommt hier der Bonner Markt in Betracht, wo das frische Gemüse entweder an feste Kunden direkt ins Haus geliefert oder sonst auf dem Markte feil gehalten wird. Die Gemüsefrau, die mit dem bekannten Tragkorbe auf dem Kopfe Tag für Tag zum Markte wandert, ist ja eine der populärsten Typen rheinischen Volkslebens, und solange sie sich ermöglichen läßt, ist diese direkte Verbindung zwischen Produktion und Konsumtion auch für beide Teile am zweckmäßigsten und jedenfalls vom sozialen Gesichtspunkte aus am erfreulichsten. Die enge Fühlung zwischen Stadt und Land, die dadurch vermittelt wird, dieser direkte Warenaustausch, der sich noch halb auf naturalwirtschaftlicher Grundlage vollzieht, hat bei aller Dezentralisation doch für beide Teile so manches Nützliche und Angenehme, daß er hier schwerlich durch andere Formen verdrängt werden könnte.

Der Bonner Markt ist allerdings nur imstande, einen Teil des im Kreise produzierten Gemüses aufzunehmen; ein großer Teil verbleibt für den Export, der sich je nach den lokalen Verhältnissen wieder verschieden zu regeln pflegt. In Endenich z. B. bringen die größeren Gemüsebauern ihre Produkte mit eigenem Fuhrwerk nach Köln; die kleineren Leute unterhalten gemeinschaftliche Fuhrwerke. So fahren während der Saison allnächtlich etwa zehn Fuhren allein aus Endenich nach Köln. Mit dem Morgenzuge fahren alsdann die Eigentümer der verschiedenen Körbe, in die das Gemüse verpackt ist, hinterher, um es in Köln an die Verkäufer abzusetzen. Über den Kölner Umschlagsplatz geht dann das Gemüse weiter in das rheinisch-westfälische Industriegebiet, das Obst auch wohl weiter nach Holland und England. In Alfter, wo die Kultur am höchsten steht, ist man dementsprechend auch in der Regelung des Absatzes weiter fortgeschritten. Hier wird das Gemüse und Obst, insofern es nicht für den Bonner Markt bestimmt ist, zum größten Teil von ansässigen

Maklern aufgekauft und in eigene Körbe verpackt. Hierbei wird freilich nicht der Umschlag auf dem Kölner Markte, wohl aber das Ausschütten und Umpacken des Gemüses vermieden, ein großer Vorteil für die Konservierung der Frische, auf die es ja gerade beim Gemüse am meisten ankommt. Die Lokalpreise in Alfter richten sich nach dem Kölner Markte, abzüglich 15—20% für Transportkosten. Der Kölner Marktpreis ist in der Regel sehr genau bekannt, und wenn der Makler auch bei plötzlichen Schwankungen das eine Mal gewinnt, so kann er ein anderes Mal ebensogut verlieren, so daß schließlich jeder Teil, Makler wie Verkäufer, dabei auf seine Rechnung kommt.

Der Obst- und Gemüsebau nimmt gegenwärtig 11,23% der landwirtschaftlich benutzten Fläche ein. Er entfällt natürlich in der Hauptsache auf die unteren Betriebsgruppen, vom kleinbäuerlichen Betrieb abwärts. Dabei läßt sich freilich keine Grenze anangeben; auch in den oberen Besitzgruppen läuft der Gemüsebau neben der ackermäßigen Bodenbewirtschaftung her, selbst die großen Wirtschaften pflegen über den eigenen Bedarf hinaus immer noch einige Parzellen mit Gemüse für den Verkauf zu bestellen, das „Freibillet für die Marktfrau", wie man sagt. Seine eigentliche Stelle aber hat der Gemüsebau beim kleinen Grundbesitz; die typische Gemüsewirtschaft ist der Betrieb von 2 ha abwärts.

Die Gruppe dieser Kleinbetriebe umfaßt 81,25% der Gesamtbetriebe. Durch den Gemüsebau erlangt das kleine Grundeigentum seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem großen Grundbesitz, weil dieser Betriebszweig die höchste Intensität der Bodennutzung zuläßt und dabei ganz und gar die dem Kleinbetrieb eigentümlichen Produktionsfaktoren zur Entfaltung bringt: die unermüdlich eifrige Sorge um die Arbeit, die genaueste Kenntnis der mannigfachen Eigentümlichkeiten des Bodens und endlich die sich an die Familie anschließende Arbeitsgliederung.

Das bekannte Wort Arthur Youngs, der vor einem Jahrhundert den französischen Kleingütlern nachrühmte, daß „das kleine Eigentum in ihren Händen den Sand in Gold, den wüsten Fels in Frucht- und Weinland verwandle, daß es die wirksamste Triebfeder zu saurer, unermüdlicher Arbeit sei", wird man in dem Sinne auch auf unsere Verhältnisse anwenden können.

Exakte Rentabilitätsberechnungen lassen sich hier freilich nicht mehr anstellen, weil die Scheidung zwischen Roh- und Reinertrag,

zwischen dem Produkt des Grundkapitals und der Arbeit nicht mehr vorgenommen werden kann, wo der Boden beinahe nicht mehr ist als das Handwerkszeug. Aber das wird man unbestritten behaupten dürfen, daß der Kleinbetrieb mit Obst- und Gemüsebau in unserem Kreise die höchsten Roherträge erzielt. Hier reichen vier bis fünf Morgen gutes Gemüseland aus, um eine Familie zu unterhalten; wer einige Morgen mehr besitzt, wird schon wohlhabend genannt.

Wir können mit Hartstein aus dem Gemüsebau unserer Gegend „den beruhigenden Beweis entnehmen, daß selbst in den bevölkertsten Gegenden dem Menschen immer noch Mittel zu Gebote stehen, durch Fleiß und Beharrlichkeit der Scholle die zu seiner Erhaltung erforderlichen Naturprodukte abzugewinnen“ und haben darin zugleich eine Rechtfertigung der gegenwärtigen Grundbesitzverteilung in unserem Kreise.

Das Ideal einer Grundeigentumsverteilung, jener pyramidenförmige Aufbau mit einer geringen Zahl von Großgütern an der Spitze, einem Kernstück von mittleren bäuerlichen Betrieben und einer großen Zahl kleinbäuerlicher Wirtschaften an der Basis erscheint hier in einer Modifikation, die sich aus der besonderen wirtschaftlichen Entwickelung unseres Kreises ergibt, sozusagen mit einem breiten Unterbau von kleinen und kleinsten Obst- und Gemüsebaubetrieben.

So haben wir denn in der gegenwärtigen Grundbesitzverteilung unseres Kreises gleichsam eine Probe aufs Exempel, eine glänzende Rechtfertigung ihrer Faktoren. Wirtschaft und Recht, Recht und Wirtschaft: was früher war und was später, was Ursache und was Wirkung, danach fragt die Gegenwart nicht; sie fragt vielmehr, ob beide einander angepaßt sind, ob beide ineinandergreifend zu der Bewegung drängen, die eine Bedingung des Daseins selber ist: Fortschritt. Solange dies der Fall ist, hat der Gesetzgeber keinen Grund, modifizierend einzugreifen.

7. Die Pachtverhältnisse.

Im großen und ganzen herrscht in der Bewegung der Grundeigentumsverteilung das Gesetz, daß die Besitzeinheit der Betriebseinheit folgt; aber wo die Besitzverhältnisse durch die Erbteilung fortwährend verschoben werden, da muß naturgemäß die Pachtung eine große Rolle spielen als das Surrogat des Eigentums. Sie ist

eine regelmäßige Begleiterscheinung der Naturalteilung. Einerseits sind die auf ihrem Anwesenteil verbleibenden Wirte in den meisten Fällen genötigt, Land hinzuzupachten, anderseits gibt es infolge der Naturalteilung doch auch wieder viele Leute, die ihren ererbten Besitz zu verpachten wünschen. Außerdem gibt es in unserem Kreise auch einige Großgüter, die parzellenweise verpachtet werden. Die Verpachtung ganzer Betriebe an einen Pächter kommt zwar auch vor, aber sie findet sich doch verhältnismäßig selten und bietet keine außergewöhnlichen Gesichtspunkte. Uns wird deshalb vorwiegend der in unserem Kreise prävalierende Typus, die Parzellenpacht, beschäftigen. Das Pachtland unseres Kreises machte im Jahre 1895 6578 ha oder 30,7 % der gesamten landwirtschaftlichen Betriebsfläche aus.

Auf die einzelnen Betriebsgruppen verteilte sich das Pachtland folgendermaßen:

Verhältnis zur bewirtschafteten Fläche	Von dem Betriebe von 0—2 ha hatten in %	Von dem Betriebe von 2—8 ha hatten in %	Von dem Betriebe von 5—20 ha hatten in %	Von dem Betriebe von 20—50 ha hatten in %	Von dem Betriebe von 100 u. mehr ha hatten in %
kein Pachtland	35,5	18,4	19,3	21,5	46,1
nur „	13,5	2,2	1,1	20,0	15,4
mehr als zur Hälfte	17,8	18,5	20,2	17,5	15,4
weniger Pachtland	30,4	60,0	62,4	90,0	23,1
Anteil am Gemeindedienst u. Deputatland	7,8	0,9	2,0	1,0	—

Man sieht, sämtliche Besitzgruppen haben Anteil am Pachtland; auf 8137 Wirtschaften mit landwirtschaftlichem Betrieb kommen überhaupt nur 2874 oder 30,04 %, die ganz ohne Pachtland sind. Dabei sind absolute Pachtbetriebe doch verhältnismäßig gering vertreten, im ganzen 638 oder 7,08 % der gesamten landwirtschaftlichen Betriebe. Der stärkste Prozentsatz der absoluten Pachtbetriebe entfällt auf die Betriebsgruppe der großbäuerlichen und Großbetriebe.

Auch die Gruppe der Kleinbetriebe weist einen ziemlich hohen Prozentsatz reiner Pachtwirtschaften auf. Dies erklärt sich daraus,

daß die Industriearbeiter in unserer Gegend vielfach Landwirtschaft im Nebenberuf betreiben und deshalb einige Parzellen Land pachten.

Weitaus die Mehrzahl der am Pachtland beteiligten Betriebe hat das Pachtland nur als Ergänzung des Eigenbesitzes, der sich durch die Teilung im Erbgang als zu gering erwies. Es geht aus unserer Darstellung des Mobilisierungsvorgangs bereits hervor, daß in den meisten Fällen die Pachtung nur das Durchgangsstadium zum Eigentumserwerb bildet. Die Frage, wieviel gegebenen Falles zuzupachten ist, richtet sich nach der Größe des ererbten Anwesenteils und dem individuellen Unternehmungsgeist, von dem auch die Dauer dieses Durchgangsstadiums der Pachtung abhängt. Je tüchtiger und sparsamer jeweilig der Wirt ist, um so schneller wird er sich die völlige Selbständigkeit des Betriebes durch käuflichen Erwerb von Grundbesitz gesichert haben. Die Pachtung ist hier also nur der zeitweilige Notbehelf; die Wirtschaftsnorm ist der Eigenbesitz. Deshalb kann das Pachtverhältnis hier keinen besonderen Einfluß haben; das wirtschaftliche und soziale Verhalten stellt sich hier von vornherein nach den Verhältnissen des Eigenbesitzes.

Anders liegen die Verhältnisse dort, wo die Pachtung durch die Gebundenheit des Grundbesitzes verewigt ist, beim verpachteten Fideikommißbesitz. Typisch hierfür sind die Verhältnisse in der Gemeinde Alfter, wo ein solches Großgut parzellenweise verpachtet ist. Über das Verhältnis des Pachtlandes zum Eigenbesitz in den einzelnen Betrieben gibt die von mir ermittelte Pachtstatistik[1]) der Gemeinde Alfter Auskunft. Die Gemeinde zählt 389 landwirtschaftliche Betriebe, wovon 80 mit sonstiger Erwerbstätigkeit im Haupt- oder Nebenberuf. Davon haben 103 Betriebe kein Pachtland, 17 nur Pachtland, die übrigen teilweise Pachtland.

Die Pachtfrist läuft hier in Alfter von sechs bis zwölf Jahren, während sie in manchen anderen Gebieten unseres Kreises auf drei Jahre verkürzt wird.

Die Pachtpreise schwanken je nach der Qualität von 10—12 Mark pro Morgen für das geringere Ackerland, bis zu 100—120 Mark pro Morgen für das beste Gemüseland. Im Durchschnitt sind die Pacht-

1) Die Pachtstatistik wurde mit Unterstützung des Herrn Bürgermeisters Neß, Ödekoven nach den Listen der Berufsgenossenschaft angefertigt. Um Raum zu sparen ist die umfangreiche Tabelle fortgelassen und hier nur die Hauptresultate angegeben.

preise in Alfter seit den fünfziger Jahren um die Hälfte gestiegen. — Das Steigen der Pachtpreise verläuft im ganzen parallel dem Steigen der Bodenpreise, wenn die Pachtpreise sich im Verhältnis zu den Bodenpreisen auch durchschnittlich etwas niedriger stellen.

Die letztere Erscheinung erklärt sich damit, daß dem Pachtland die Verbesserungen der Bodensubstanz gar nicht oder doch nicht in dem Maße wie dem Eigenbesitz zu Gute kommen, und damit berühren wir schon den schwächsten Punkt des Pachtwesens. Während der kleine Eigenbesitz in Alfter überall Obst- und Beerenanlagen zeigt, fehlen diese auf dem Pachtland vollständig und ebenso alle übrigen Zeichen langjähriger planvoller Meliorationen. Der Pächter nimmt solche Meliorationen nicht vor, und wenn er sie vornimmt, so steigern sie die Pachtrente. Darin liegt eben der ethische Mißton beim Pachtwesen, daß dem Besitzer infolge seines Monopols ein steigendes Einkommen zufließt, ohne das geringste Zutun seinerseits, indem jede Überbesserung, jede Wertvermehrung des Bodens, die auf die Arbeit des Pächters zurückzuführen ist, nicht diesem zu Gute kommt, sondern sofort von der Grundrente aufgesogen wird.

Die extremsten Erscheinungen des Parzellenpachtwesens, wie sie in Irland etwa zu Tage treten, können freilich hier deshalb nicht hervortreten, weil doch die Landbevölkerung hier im großen und ganzen auf eigenem Grund und Boden sitzt und deshalb nur Zupachtung einzelner Parzellen in Frage steht. Die Pachtnachfrage gestaltet sich hier minder dringlich und hält deshalb den Wettbewerb bei den Steigerungsterminen in gewisse Schranken. Eine ungesunde Erscheinung bleibt diese Art der „verewigten" Parzellenpacht immerhin, was gerade hier um so mehr hervortritt, als hier eine rechtliche Anomalie inmitten des „freien Spiels der natürlichen Kräfte" einen großen Teil des Grund und Bodens zum Monopol macht, das dem Besitzer eine dauernde ökonomische Machtstellung einräumt.

Man kann deshalb den Gedanken, den ich hier oft aussprechen hörte, wohl verstehen: „Möchte doch nur das Land in den Verkehr kommen, wenn es dann auch noch so teuer würde." — Im Grunde ist das auch volkswirtschaftlich ganz richtig gedacht; die einmalige Überzahlung wäre gar nicht so gefährlich; mit der Zeit würde der Boden von selbst den seinem inneren Wert entsprechenden Marktpreis erhalten.

8) Die Bodenpreise.

Mit der wirtschaftlichen Nötigung, die im Erbgang verkleinerten Anwesenteile zu vergrößern, steht in engem Zusammenhang die Frage der Bodenpreisbildung. Wo der Grundbesitz in gebundener Form an einen Erben übergeht, da ist der Verkauf von Grund und Boden zunächst nur eine privatwirtschaftliche Angelegenheit; wo aber das herrschende Erbrecht den Kauf von Grund und Boden zum Zwecke der Rekonstitution der Besitzeinheiten zu einer sozialwirtschaftlichen Erscheinung verewigt, da ist die Bodenpreisbildung eine volkswirtschaftliche Angelegenheit. Wir werden deshalb die Bodenpreise in unserem Gebiete nicht nur als privatwirtschaftliche Angelegenheit, sondern auch vom Gesichtspunkte des Erbrechts und der Mobilisierung zu betrachten haben.

Wenn wir von Erwägungen nichtökonomischer Natur absehen, so ist der Bodenpreis fixiert in dem Durchschnittsreinertrag; der Bodenpreis ist der kapitalisierte Reinertrag. Mehr als dies würde z. B. der kapitalistische Unternehmer nicht zahlen, der die landesübliche Verzinsung seines Kapitals beansprucht. Dieses Prinzip der Bodenpreisbildung kommt aber in der Wirklichkeit nicht immer zur Geltung, d. h. der Tauschwert des Grund und Bodens, wie er in abgeschlossenen Kaufgeschäften zum Ausdruck kommt, deckt sich keineswegs vollständig mit dem Ertragswert. Der Tauschwert ist gewöhnlich höher als der Ertragswert, weil die Nachfrage so stark ist, daß die Käufer mehr zahlen, als dem kapitalisierten Reinertrag entspricht.

In unserer Zeit, wo der landwirtschaftliche Betrieb sich auf kapitalistischer Grundlage vollzieht, ist die Bodenpreisfrage von höchster Bedeutung; denn nach der Höhe des gezahlten Bodenpreises richtet sich die Rentabilität des landwirtschaftlichen Betriebs. Wir werden deshalb zu untersuchen haben, wie sich in unserem Gebiet die Bodenpreisbildung vollzieht und ob dabei ungesunde und gefährliche Erscheinungen zu Tage treten.

Eine Überzahlung des Grund und Bodens über den Ertragswert hinaus geschieht zum Teil aus Unbekanntschaft mit dem wirklichen, sehr schwierig zu ermittelnden Ertragswert, zum Teil auch im Bewußtsein völlig gerechtfertigter Gründe. Fassen wir zunächst die Preisbildung bei den größeren Landgütern ins Auge. Ein Land-

gut repräsentiert mehr als eine gewöhnliche Kapitalanlage; sein Besitz schließt eine Menge materieller und immaterieller Vorteile in sich, namentlich in unserer Gegend, wo die größeren Güter mit Luxusanlagen verbunden sind oder sich doch vermöge ihrer Lage in romantischer Umgebung zu luxuriösen herrschaftlichen Sitzen eignen. Gerade mit Rücksicht auf solche Vorzüge sucht namentlich auch das große Kapital der Industrie eine Investierung im Grundbesitz. Soweit größere Landgüter in den letzten Jahrzehnten in unserem Kreise verkauft sind, haben fast immer derartige Momente mitgespielt. Dagegen gibt es natürlich nichts einzuwenden; der Käufer muß schließlich selbst am besten wissen, inwieweit er mit Rücksicht auf diese immateriellen Vorzüge der Kapitalanlage auf die Verzinsung verzichten kann. Man muß sich freilich hüten, die geringe Verzinsung des Grundkapitals, die sich auf solche Weise ergibt, als Grundrente aufzufasseu, um damit zu dem Ergebnis zu gelangen, als ob der Grund und Boden an sich in derartigen Betrieben die sonderbare Eigenschaft besäße, eine besonders niedrige Grundrente zu gewähren.

Interessant wäre es, die Bewegung der Güterpreise durch einen größeren Zeitraum zu verfolgen; es ist mir indessen nur ein größerer Hof bekannt geworden, der mehrmals den Besitzer gewechselt hat und bei dem andere als rein ökonomische Erwägungen nicht wohl in Betracht kommen konnten. Es ist das $167\,^1/_2$ Morgen große Ackergut B . . . . hof in der Gemeinde Hersel. Der Preis stellte sich

im Jahre 1850 auf 500 Mark pro Morgen
„ „ 1863 „ 750 „ „ „
„ „ 1890 „ 950 „ „ „
das gegenwärtige Angebot „ 1200 „ „ „

Buer hat für einen großbäuerlichen Betrieb von 185 Morgen in unserem Kreise eine Grundrente von 20,75 Mark pro Morgen berechnet. Gehen wir davon aus, daß das Grundkapital sich in der deutschen Landwirtschaft mit 4 % [1]) verzinsen müsse und legen wir jene Grundrente zu Grunde, so würde der Ertragswert des obigen Gutes 652,75 Mark pro Morgen betragen oder umgekehrt, es würde sich bei einem Kaufpreise von 1200 Mark pro Morgen nur eine Verzinsung des Grundkapitals von 1,73 % ergeben können.

1) Vgl. v. d. Goltz, Landwirtschaftliche Betriebslehre, S. 314. Derselbe nimmt an, daß man an Zinsen in der deutschen Landwirtschaft durchschnittlich 3—4 % vom Grundkapital rechnen kann.

Übersteigen die bei Gutsverkäufen in unserem Kreise gezahlten Preise vielfach den Ertragswert des Gutes, so ist dasselbe vielleicht in noch höherem Grade bei Parzellenverkäufen der Fall. Die Nachfrage ist eben hier noch viel stärker; es herrscht in unserer Gegend namentlich unter den kleineren Leuten ein wahrer Landhunger. Der landwirtschaftliche Tagelöhner, der Industriearbeiter, der kleine Beamte haben den edlen Ehrgeiz, eine kleine Scholle zu besitzen, die imstande ist, die überschüssige Arbeitskraft aufzunehmen und die der Familie doch auch einen gewissen Rückhalt gewährt. Die preissteigernde Wirkung der Nachfrage macht sich naturgemäß am stärksten in dem engeren Umkreise der Ortschaften geltend, mit einer allmählichen Abnahme nach der Peripherie dieses Kreises hin. Schon Hartstein bemerkte 1850, daß die Bodenpreise in der Umgebung der Stadt Bonn höher ständen als ihr „wirklicher ökonomischer Wert". Es ist interessant, die Bodenpreise, wie sie Hartstein angibt, mit den gegenwärtigen Bodenpreisen zu vergleichen.

Es ergaben sich bei Parzellenverkäufen[1]):

pro Morgen	im Jahre 1850		gegenwärtig	
	bester Qualität ℳ	schlechterer Qualität ℳ	bester Qualität ℳ	schlechterer Qualität ℳ
Ackerland	1200—1500	90—150	900—1500	400— 500
Wiesen	900—1050	75— 90	800—1000	300— 400
Weinberge	1200—1800	300—450	—	—
Garten und Gemüseland	1800—2100	450—600	3000—5000	2400—2800

Zugenommen haben die Kaufpreise für schlechteres Ackerland, schlechtere Wiesen und schlechteres wie besseres Garten- und Gemüseland. Das erklärt sich wohl zum Teil aus den technischen Fortschritten in der Bodenbearbeitung, stellenweise auch aus der Heranziehung der minderwertigen Ländereien zu Spezialkulturen,

1) Aus Hersel ist mir sogar bekannt geworden, daß für den Morgen Gartenland bis zu 6000 ℳ bezahlt worden sind. Durchweg stellen sich dort bei Parzellenverkäufen die Preise für Land in der nächsten Nähe des Dorfes auf 4—5000 ℳ und für gutes Land im Felde, gleichgültig ob in Acker- oder Gartennutzung, auf 2000 ℳ.

wovon man früher nicht wußte, daß sie auf solchem Boden überhaupt gedeihen könnten. Ein interessantes Beispiel hierfür findet sich in Alfter. Ein Strich mageren Sandbodens, die Spur eines alten Rheinlaufes, wurde früher für den schlechtesten Teil der ganzen Gemarkung angesehen. Gegenwärtig wird dieser Boden mit Erfolg zur Spargelkultur verwandt, wodurch er natürlich bedeutend im Preise gestiegen ist.

Für besseres Ackerland und bessere Wiesen haben sich die Preise nicht wesentlich geändert, indessen darf man hierbei nicht außer acht lassen, daß das Ackerland bester Qualität seit den fünfziger Jahren zum Teil in Gemüseland umgewandelt ist[1]), wenigstens in der Umgebung der Ortschaften, wo gerade die Nachfrage am stärksten ist.

Für Garten und Gemüseland sind die Preise um mehr als die Hälfte gestiegen. Sie schwanken zwischen 3000 und 5000 Mark pro Morgen je nach der Qualität des Bodens. Diese hohen Preise des Gemüselandes rechtfertigen sich mit der hohen Rentabilität des Obst- und Gemüsebaues. Buer berechnet für Obst- und Gemüseland bester und geringerer Qualität im Durchschnitt einen Reinertrag von 117,70 Mark pro Morgen. Vergleichen wir hiermit die mittleren Preise, so ergibt sich immer noch eine ausreichende Verzinsung des Grundkapitals (über $3^1/_2\,\%$). Übrigens lassen sich exakte Rentabilitätsberechnungen vom Gemüsebau schwerlich anstellen, namentlich wenn dieser nur ein Anhängsel des Haushalts bildet. Ich möchte hier ein Beispiel anführen, woraus man auf den Ertragswert des Gemüselandes in diesen Zwergbetrieben in etwa schließen kann. Mir ist ein Fall bekannt, wo ein Tagelöhner in der Zeit von November bis Januar auf einer Fläche von ungefähr ein Morgen Gemüseland bester Qualität für 500 Mark Wintersalat geerntet hat. Bedenkt man, wie wenig Bestellungskosten der Wintersalat verursacht und daß das Land im Gemüsebau während des ganzen Jahres vielleicht nicht einmal einen Monat leer steht, so kann man sich eine ungefähre Vorstellung von der Ertragsfähigkeit des Gemüsebaues machen. Jedenfalls läßt sich hier keine allgemeine

1) Aus demselben Grunde zeigt auch die Katastralklassifikation unseres Kreises kein Ackerland I. Klasse, was bei den überaus günstigen Bodenverhältnissen unseres Kreises auffallen könnte. Der Boden, der sich als Ackerland I. Klasse qualifiziert, ist freilich in unserem Kreise vorhanden, aber er ist unter dem Gartenland aufgeführt.

Grenze für den ökonomischen Wert des Bodens angeben; der Preis richtet sich von Fall zu Fall nach der Konjunktur der Fruchtgattung, für die sich das betreffende Grundstück am besten eignet.

Daß freilich die starke Nachfrage den Preis in die Höhe treibt, soll durchaus nicht geleugnet werden; es ergibt sich dies aus einem Vergleich der Parzellenpreise mit den Kaufpreisen ganzer Güter und vielleicht noch deutlicher aus dem Umstande, daß die Parzellenpreise pro Flächeneinheit steigen, je kleiner die Parzellen sind. Es ist das Analogon zu jenem Gesetz, wonach bei städtischen Wohnungen die Preise pro Raumeinheit steigen, je kleiner und dürftiger die Wohnungen sind. Folgende Zahlen mögen diese Tatsache veranschaulichen. Bei einer im vorigen Jahre stattgefundenen Subhastation ergaben sich folgende Preise für Gartenland:

Eine Parzelle von	8	a	—	qm	zu	1300	Mark;	pro	Morgen	4025,00	Mark
„ „ „	5	„	46	„	„	900	„	„	„	4092,50	„
„ „ „	1	„	73	„	„	400	„	„	„	5492,50	„
„ „ „	1	„	25	„	„	250	„	„	„	5000,00	„
„ „ „	—	„	95	„	„	210	„	„	„	5512,50	„
„ „ „	—	„	53	„	„	123	„	„	„	5758,25	„

Die verschiedenen, zum Teil aneinandergrenzenden Parzellen wiesen keine besonderen Qualitätsunterschiede auf.

Die Erscheinung tritt zwar an diesem Beispiel nicht gerade mit einer bestimmten Gesetzmäßigkeit hervor, vielmehr ist die Bewegung sprunghaft; aber sie zeigt im ganzen doch, daß bei den kleineren Grundstücken die Flächeneinheit teurer wird als bei den größeren. Die Erklärung der Erscheinung, die übrigens regelmäßig bei Grundstücksverkäufen zu Tage tritt, ergibt sich eben aus der Nachfrage; die kleineren finden mehr Kauflustige als die größeren aus dem einfachen Grunde, daß in den meisten Fällen die kleinere Parzelle eine zweckmäßige Ergänzung der Wirtschaft repräsentiert, wogegen man sich mit den größeren Grundstücken in unzweckmäßiger Weise wirtschaftlich und finanziell belasten müßte. Im übrigen braucht man nicht etwa anzunehmen, daß hierbei die Leute einander im Kaufeifer überbieten und sich zu Preisen versteigen, die sie bei ruhiger Überlegung nicht zahlen würden; vielmehr regeln sich gerade durch den regelmäßigen Grundmarkt in unserer Gegend die Preise ziemlich gleichmäßig, d. h. es werden keine abnormen Preise gezahlt, weil die Bevölkerung infolge der starken Bodenmobilisierung allgemein mit dem „Marktwert“ des Bodens vertraut ist.

Soviel steht also fest, bei den Parzellenverkäufen in unserer Gegend erscheint der Boden als Ware und hat einen Marktpreis; ebenso muß zugegeben werden, daß in dieser Art der Preisbildung die Gefahr einer Überzahlung des Bodens über seinen Ertragswert hinaus liegt. Es fragt sich nur, ob diese Art der Bodenpreisbildung, die sich ja mit Notwendigkeit aus der Mobilisierung ergibt, schon an sich eine ungesunde Erscheinung ist und damit ein Verdikt über Mobilisierung, Naturalteilung und in letzter Konsequenz über das Privateigentum am Grund und Boden selber fällen würde. Bekanntlich knüpft sich hieran der Gedankengang aller sozialistischen Parteien an, sowohl des modernen Sozialismus als auch der engeren Partei der Bodenbesitzreformer. Die Frage wächst zwar über den Rahmen dieser Arbeit hinaus; aber ich sehe trotzdem die Notwendigkeit, zu ihr Stellung zu nehmen; denn mit ihrer Entscheidung steht und fällt schließlich der Wert der ganzen Untersuchung über die sozialen Verhältnisse am Grundeigentum. Es hat keinen Zweck am Dach zu zimmern und zu bessern, wenn der Bau in seiner fehlerhaften Fundamentierung die Notwendigkeit des Zusammenbruchs trägt.

Der Gedankengang der Bodenreformer ist folgender:

Der Grund und Boden ist seiner Fläche nach gegeben; er unterscheidet sich darin prinzipiell von einer Ware, die je nach Bedarf beliebig erzeugt und beliebig transportiert werden kann. Wenn nun trotzdem unsere heutige Rechtsordnung den Grund und Boden mobilisiert und ihn als Ware behandelt, so muß die „Nachfrage den Bodenpreis bis ins unendliche hinaufschrauben und wird erst in dem Besitz und dem Einkommen der Bewerber eine Schranke finden". Aus demselben Grunde muß auf dem freien Grundmarkt das Gesetz gelten, daß „der Preis eines Grundstücks bei gleichem objektiven Wert um so höher ist, je kleiner die Fläche".

Die abstrakte Logik dieser Konstruktion ist nicht anzutasten, ebensowenig wie die Malthussche Theorie, der sie offenbar aus der Hüfte entsprungen ist; aber in Wirklichkeit kommt es hier ebensowenig zu der letzten Konsequenz wie bei der Bevölkerungszunahme. Die Mobilisierung wirft doch eben auch ein Angebot auf den Grundmarkt, wodurch die preissteigernde Wirkung der Nachfrage abgeschwächt wird. Gerade wo die Mobilisierung sehr stark ist, verliert der Boden mehr und mehr von seinem monopolartigen Charakter und ist der Grundbesitzer weniger in der Lage, den Bodenpreis zu diktieren. In Wirklichkeit stellt sich also auf dem freien Grund-

markt der Nachfrage ein Angebot gegenüber, wodurch der Preis ebenso wie durch die Nachfrage normiert wird. Dabei wird nun allerdings der Preis eines Grundstücks bei gleichem „objektivem Wert" um so höher, je kleiner die Fläche; aber wie will man denn da von objektivem Wert sprechen, wo der Boden nur mehr eine Rolle spielt als Arbeitsplatz, wo er beinahe nicht mehr ist als das Handwerkszeug? Hier hat der Grund und Boden, d. h. das konkrete Grundstück, einen relativen Gebrauchswert, der für den Preis maßgebend ist. Der kleine Mann rechnet anders als der Kapitalist; er sucht im Grundbesitz nicht die Kapitalanlage, sondern die Arbeitsgelegenheit. Der Industriearbeiter, der landwirtschaftliche Tagelöhner, der Kleinbauer gelangt mit ein paar Morgen Land zur Verwertung der mit der Begründung eines Haushalts einmal gegebenen überschüssigen Arbeitskraft, die sonst nutzlos verloren gehen würde und gibt damit seiner Familie einen Rückhalt in Zeiten der Not und stellt sie auf diejenige wirtschaftliche Basis, die für die mittleren und unteren Stände wenigstens die gegebene ist, eine der Hauptgrundlagen, auf denen sie sich aufbauen muß: nicht nur Konsumtions-, sondern auch Produktionsgemeinschaft zu sein.

Wer wollte da noch bestimmen, wo hier die Grenze für den wirklichen ökonomischen Wert des Bodens liegt; sie ist in diesem Falle gleichgültig. Für den kleinen Mann bleibt der Grund und Boden die beste Sparbüchse, und von diesem Gesichtspunkte ist der „Landhunger" eine der erfreulichsten Erscheinungen unter unserer ländlichen Bevölkerung.

9. Die Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes im Kreis Bonn.

Es hängt mit der Eigentümlichkeit des landwirtschaftlichen Betriebes zusammen, daß die Verschuldung hier anders zu beurteilen ist als in der Industrie oder im kaufmännischen Betrieb. Im industriellen und kaufmännischen Leben, wo alles Fluß und Bewegung ist, spielt der Kredit eine ganz andere Rolle; er kommt der kapitalschwachen Intelligenz und Arbeitskraft zu Hilfe und setzt sie in wirtschaftliche Güter um; er sichert den steten Gang der Produktion, erleichtert den Absatz der Produkte und vermehrt den Umsatz. Dadurch gewinnt der Kredit eine eminent wichtige volkswirtschaftliche Bedeutung als ein mächtiger Faktor industriellen Fortschritts und geschäftlicher Entfaltung, und die Verschuldung ist

hier um so weniger gefährlich, je kurzfristiger sie zu sein braucht und je weniger sie deshalb auf die Gestaltung des Betriebes einen dauernden Einfluß gewinnen kann.

Anders liegt die Sache beim landwirtschaftlichen Betrieb. Freilich hat auch hier der Kredit sein gutes; die Belastung braucht durchaus nicht immer unproduktiver Natur zu sein, sondern sie kann als Betriebs- oder Meliorationsschuld sogar sehr produktiver Art sein. Trotzdem ist die Verschuldung hier anders zu betrachten, weil die Stabilität des landwirtschaftlichen Betriebes einen langfristigen Kredit voraussetzt, wodurch die Verschuldung einen dauernden Einfluß auf den Betrieb gewinnt, und darin liegt eben ihre Gefahr. Wir wissen, daß der landwirtschaftliche Betrieb nach Bestreitung aller auf der Wirtschaftsführung ruhenden Lasten und dem Abzug der Unterhaltskosten des Unternehmers noch einen gewissen Überschuß, die Grundrente, abwirft. Nehmen wir nun beispielsweise an, ein Gut sei bis zum vollen Betrage der kapitalisierten Grundrente verschuldet, so liegt, rein theoretisch betrachtet, noch gar keine Gefährdung des Betriebes vor; denn die Grundrente deckt ja die Zinsen und die Tilgungsquoten der Schuld, und dem Unternehmer verbleibt die Verzinsung des Betriebskapitals und der Ertrag seiner Arbeit. Der Unternehmer ist in diesem Falle in der Lage eines Pächters, der auf die Grundrente zu gunsten eines dritten verzichten muß. Diese Rechnung ist aber an die Voraussetzung geknüpft, daß der Ertrag des Gutes in der langen Reihe der Jahre, wo die Schuld besteht, keinen Schwankungen unterworfen ist. Die Praxis lehrt, daß diese Voraussetzung nicht zutrifft, daß im Gegenteil der landwirtschaftliche Betrieb ebenso wie gewerbliche Betriebe mit großen Schwankungen in den Jahreserträgen rechnen muß. Bleibt also der Ertrag eines Jahres hinter dem Durchschnitt zurück, so muß ein Teil der Schuldzinsen aus der Verzinsung des Betriebskapitals gedeckt werden. Auf diese Weise erhält der landwirtschaftliche Betrieb etwas Schwankendes, das sich durchaus nicht mit seiner stabilen Natur verträgt. Wir haben bisher nur eine Verschuldung bis zum vollen Betrage der kapitalisierten Grundrente ins Auge gefaßt; tatsächlich aber haben wir an früherer Stelle bei der Bodenpreisfrage gesehen, daß der Bodenpreis in vielen Fällen die kapitalisierte Grundrente übersteigt, da eben die Bodennachfrage sich auf ganz anderen Grundlagen aufbaut. Wir haben gezeigt, wie namentlich in den Gebieten der Freiteilbarkeit die Bodennach-

frage von wirtschaftlicher Nötigung getrieben wird, wenn die im Erbgang verkleinerten Anwesenteile sich als unzureichend erweisen und daher die auf diesen Teilstücken sitzenden Wirte mit besonderer Dringlichkeit auf die Wiedervergrößerung ihrer Anwesen durch Zukauf angewiesen sind. Je stärker die Besitzverteilung fortgeschritten ist, eine je lebhaftere Nachfrage nach Grund und Boden deshalb besteht, je höher infolgedessen die Preise steigen, mit um so höheren Kaufsummen werden die Käufer den Grund und Boden belasten. Gerade bei mittleren und kleinen Besitzern ist die Bodennachfrage am stärksten und besonders hier ist man geneigt, die Grundrente bei der Preisbildung außer acht zu lassen, da eben die Arbeitsgelegenheit mit in Anschlag gebracht wird. Der Parzellenbesitzer rechnet nicht kapitalistisch, er kann nötigenfalls auf eine Grundrente verzichten und mit dem Lohn seiner Arbeit zufrieden sein. Diese Rechnung ist so weit ganz richtig, als er mit eigenem Kapital kauft; sie wird aber bedenklich, sobald er mit erborgtem Kapital kauft. Jetzt muß eine Grundrente da sein, um die Kaufschuld zu verzinsen. Wenn nun die tatsächlich vorhandene Grundrente nicht der im Bodenpreis fixierten Grundrente entspricht, so muß schon ein Teil seines Arbeitslohnes zur Deckung der Zinsen herangezogen werden. In diesem Falle ist der Landwirt nicht mehr der Bauer, sondern „der vom Kapital ausgebeutete Lohnarbeiter". Alle jene Eigenschaften, welche dem Bauernstand seine sozialpolitische Bedeutung verleihen, kommen bei derartig verschuldetem Grundbesitz in Wegfall. Der Bauer ist hier nicht mehr „der Vertreter des stabilen Prinzips" im Staate; sein Besitz ist Illusion. Er hat nichts als seine Arbeitskraft; versagt diese, so ist er im Handumdrehen proletarisiert. Das muß man sich wohl vergegenwärtigen, um die Bedeutung der Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes zu würdigen.

Erwägungen dieser Art haben denn auch dahin geführt, daß namentlich in den siebziger und achtziger Jahren von einzelnen sozialpolitischen Schriftstellern die landwirtschaftliche Verschuldung in den düstersten Farben geschildert wurde.

Wie ein drohendes Gewitter stieg diese Frage am sozialpolitischen Himmel auf, bereit, schon in nächster Zukunft über die deutsche Landwirtschaft hereinzubrechen, wie es schien.

Schlagworte, wie „Enteignung des ländlichen Grundeigentums durch das Großkapital in Form der Hypothekarverschuldung" und

die „Verstrickung des Bauers in moderne Zinsknechtschaft“ tauchten auf und hielten die Gemüter wie in einem Bann gefangen. Die mannigfaltigsten Reformpläne und „Vorschläge zur Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes“, zum Teil recht abenteuerlicher Natur, kamen und kommen bis auf den heutigen Tag ans Tageslicht. Wenn man die betreffende Literatur dieser Periode durchsieht, so muß man sich eigentlich wundern, daß unsere Landwirtschaft nicht schon längst dem „Moloch Kapital“ in den Rachen gefallen und infolge Überschuldung elend zu Grunde gegangen ist.

Das Verblüffende aber ist, daß wir fortwährend von „Überschuldung“ reden hören, dabei aber niemand angeben kann, wie hoch sich in den einzelnen Provinzen und ebenso im ganzen Staate der Wert des verpfändeten oder des gesamten ländlichen Grundbesitzes stellt.

Wir besitzen in Preußen bis jetzt keine brauchbare Verschuldungsstatistik.[1])

Bei dem völligen Mangel an allem Material war es freilich dankbar zu begrüßen, daß man seit dem 1. April 1886 damit begann, die Hypothekenbewegung, das ist eine Zusammenstellung der durch Eintragungen und Löschungen bewirkten Veränderungen in der hypothekarischen Belastung für die ländlichen Bezirke zu veröffentlichen.

Für die ländlichen Bezirke des Kreises Bonn habe ich die Zahlen in umstehender Tabelle zusammengestellt, der ich indessen einige Bemerkungen vorausschicken muß.

Die Zeit der Berichtsperiode fällt zum Teil mit der Zeit der Anlegung des Grundbuchs zusammen. In dem Berichtsjahr 1892/93 sind bereits die Stadtgemeinden Bonn und Godesberg ausgeschieden, und in der Periode 1894/95 beginnt auch für einige Landgemeinden die Anlegung des Grundbuchs, so daß sich über das Jahr 1895 hinaus die Hypothekenbewegung nicht verfolgen läßt, da von Jahr zu Jahr mehr Gemeinden ausscheiden. Die Einführung des Grundbuchs konnte auf die Hypothekenbewegung natürlich nicht ohne Einfluß bleiben.

Es standen dabei verschiedene Tendenzen einander gegenüber, deren Tragweite gar nicht abgeschätzt werden kann. Einerseits

1) Ermittelungen über Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes liegen nur für Bayern, Baden und Oldenburg vor. Für Baden ist eine neue Erhebung, die sich auf sämtliche Gemeinden des Landes erstrecken soll, in Vorbereitung.

mußten zahlreiche Löschungen unterbleiben, da die Nichtübernahme in das Grundbuch sie ersetzte; andererseits aber mußte die Aufhebung der alten Extinktivverjährung durch § 9 der Hypothekennovelle vom 20. Mai 1895 in entgegengesetzter Richtung wirken und zu einer Zunahme der Löschung bereits getilgter Schulden führen.

Die Bewegung der Hypothekenschulden im Landkreis Bonn (nur ländliche Bezirke).

Zeitraum	Beträge in ℳ				Zahl			
	Einschreibungen	Erneuerungen	Löschungen	Durch Nichterneuerung gelöscht	Einschreibungen	Erneuerungen	Löschungen	Durch Nichterneuerung gelöscht
1886/87	3 029 881	633 554	1 142 067	1 171 238	2006	323	412	1048
1887/88	2 083 383	613 095	1 326 842	129 664	1465	379	359	873
1888/89	2 910 560	504 804	858 784	2 125 573	1360	303	474	1386
1889/90	2 036 450	536 933	1 179 999	1 367 538	1423	324	496	1595
1890/91	2 608 106	455 456	1 233 866	1 482 574	1412	340	386	1720
1891/92	2 556 170	600 918	701 752	1 333 523	1527	331	316	1665
1892/93	2 262 582	412 103	756 958	1 322 137	1540	249	405	1319
1893/94	2 706 226	583 497	780 956	716 308	1067	251	352	917
1894/95	3 293 544	170 004	868 821	493 163	1115	11	289	594

Bei aller Hochachtung vor dem ernsthaften Streben der Statistik, etwas Licht in diese dunkle Ecke unseres Wirtschaftslebens zu bringen, sollte man aber doch meines Erachtens derartige Zahlen nicht in dem Maße kultivieren, wie es stellenweise geschieht. Die Zahlen besagen nichts mehr als das was sie ziffernmäßig ausdrücken; irgendwelche Schlüsse auf die Lage der Landwirtschaft lassen sich daraus nicht ziehen. Da nun aber Zahlen nach der Ansicht gewöhnlicher Sterblicher dazu gegeben werden, damit man Schlüsse daraus ziehe, so ist es begreiflich, daß diese Art Statistik geradezu gefährlich werden kann. Wenn dem Leser z. B. vor Augen geführt wird, daß in den Jahren von 1895—1900 die Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes in Preußen um 2 Milliarden gestiegen ist, während sie in der Periode von 1886—1894 nur um $1\,^1/_2$ Milliarden zugenommen hatte, so muß er sich doch fragen, wie es denn möglich geworden ist, daß diese Landwirtschaft, die nunmehr seit etwa

20 Jahren von ihren berufenen und unberufenen Vertretern als „überschuldet“ und unmittelbar vor dem Ruin stehend hingestellt wird, solche Unsummen von Schulden noch darüber hinaus gemacht und — geborgt bekommen hat? Niemand weiß zu sagen, ob nicht viele Hunderte Millionen dieser seit 15 Jahren mehr eingetragenen als gelöschten Hypotheken auch in den sogenannten ländlichen Bezirken industrielle Unternehmungen belasten: Bergwerke, Fabriken, Mühlen, niemand weiß, wie viele hundert Millionen von diesen Schulden zu Meliorationen oder zur Vermehrung des Betriebskapitals verwandt sind und reichlichen Überschuß abwerfen.

Die fortgesetzte Veröffentlichung solcher, in ihrer Unfertigkeit erst recht sensationeller Zahlen ist gerade danach angetan, den modernen Agrarpessimismus unter den Landwirten zu züchten, von dem man nicht ganz mit Unrecht behauptet, daß er große Ähnlichkeit mit dem Pessimismus der Sozialdemokratie habe.

Damit soll die Gefahr der landwirtschaftlichen Verschuldung durchaus nicht in Abrede gestellt werden; aber gerade in der eminenten Bedeutung dieses wirtschaftlichen Phänomens für den Staat sollte ein Ansporn zu seiner Untersuchung und Aufklärung liegen. Eine brauchbare Verschuldungsstatistik kann nur unter Zuhilfenahme der Grundbücher gemacht werden und muß in erster Linie über die tatsächlich bestehenden Schulden und den Wert der verpfändeten Objekte Auskunft geben.

Die Einbegreifung weiterer wichtiger Momente, wie z. B. der Ursachen der Verschuldung und ihrer Zunahme wäre freilich sehr wünschenswert, aber scheint in der Praxis, wenigstens für eine umfassende Statistik, nicht durchführbar. Eine solche eingehende Verschuldungsstatistik bleibt der Monographie vorbehalten, und wenn auch die Aufstellung von „typischen“ Gemeinden ihre Bedenken hat, so ist es doch vorläufig der einzige Weg, um aus dem Schwall von Schlagwörtern und vagen Vermutungen zu Tatsachen zu gelangen.

Ich habe meine Untersuchungen über die Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes im Kreis Bonn auf eine Gemeinde beschränkt, aber hier nach Möglichkeit alle Momente zu erfassen gesucht. Bei den übrigen Gemeinden unseres Kreises konnte ich mich durch Stichproben überzeugen, daß hier die Verhältnisse, was den Gesamtcharakter der Verschuldung anbetrifft, ähnlich liegen, wenn bei der großen Mannigfaltigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse — hier Zwergbetrieb mit Kleinkultur, dort Großbetrieb mit Zucker-

rübenbau und Viehwirtschaft — im einzelnen abweichen mögen. Jedenfalls umfaßt die von mir gewählte Gemeinde Betriebskategorien aller Art vom kleinsten Zwergbetrieb mit Gemüsebau bis zum großbäuerlichen Betrieb mit Getreide- und Zuckerrübenbau.

Der verhältnismäßig bequeme Weg, den andere Monographien wohl eingeschlagen haben, nämlich die Ermittelung der Schuldsummen nach den Einkommensteuerlisten, war bei den hiesigen Verhältnissen nicht gangbar, aus dem einfachen Grunde, weil die Einkommensteuerlisten fast gar keine Schuldeintragungen aufwiesen. Man will lieber mit mehr Vermögen und weniger Schulden glänzen und gibt deshalb die Schulden gar nicht oder doch zu niedrig an. Ich war daher lediglich auf das Grundbuch angewiesen. Es ist verschiedentlich darauf hingewiesen, daß auch das Grundbuch bei der Ermittelung der Verschuldung nicht unbedingt zuverlässig sei, da erfahrungsgemäß viele Schulden bereits ganz oder zum Teil getilgt sind, ohne im Grundbuch gelöscht zu sein. Diese Unzuverlässigkeit des Grundbuchs fällt in diesem Falle fort, da die Ermittelung kurze Zeit nach der Einrichtung des Grundbuchs, bei der der wirkliche Sachverhalt durch persönliche Ladung jedes einzelnen Schuldners geregelt wurde, erfolgt ist.

Es dürfen die nachstehenden Resultate der Ermittelung als der tatsächlichen Verschuldung entsprechend betrachtet werden.

Nach der Katasteraufnahme bei der Veranlagung zur Grund- und Gebäudesteuer hat die Gemeinde Buschdorf an Grundeigentum:

Ackerland	1001	Morgen	131	Ruten	50	Fuß
Gärten	16	„	24	„	40	„
Zusammen	1017	Morgen	155	Ruten	90	Fuß
Flüsse, Bäche, Wege	29	„	3	„	60	„
Hofräume	14	„	106	„	70	„
Überhaupt	1061	Morgen	86	Ruten	20	Fuß

Der Reinertrag insgesamt ist auf 5419 Taler 72 Pfennige veranschlagt.

Das Grundbuch der Gemeinde umfaßt 186 Nummern. Davon sind 35 Nummern geschlossen durch Besitzwechsel. Somit bestehen tatsächlich 151 Nummern. Von diesen 151 Besitzern sind 102 unverschuldet.

Die 49 verschuldeten Besitzungen sind in folgender Tabelle einzeln aufgeführt.

Das verschuldete Grundeigentum in der Gemeinde Buschdorf.

lfd. Nr.	Flächeninhalt ha	a	qm	Grundsteuerreinertrag Tlr.	$^1/_{100}$	Gebäudenutzungswert ℳ	Hypotheken und Grundschulden ℳ	₰	Hypotheken nur auf Gebäude ℳ	₰	Jahr der Eintragung	Jahr der Löschung	Verzinslich zu %	Bemerkungen über Art der Schuld etc.
1		2	52	24	—	20	300	—	—	—	1899	—	$4^1/_2$	Darlehn
2		21	17	3	77	24	600	—	—	—	1876	—	4	„
3		12	56	1	03	18	1800	—	—	—	1881	—	$4^1/_2$	„
4		3	5	—	62	18	—	—	390	—	1887	—	5	„
5		34	1	43	65	25	1353	—	—	—	1881	—	5	Kaufpreis
6		11	46	1	15	45	600	—	—	—	1884	1899	$4^1/_2$	Darlehn
							600	—	—	—	1899	—	$4^1/_2$	„
7		67	97	16	96	17	300	—	—	—	1881	1892	$4^1/_2$	„
							149	90	—	—	1882	1892	4	„
							300	—	—	—	1888	—	4	„
							149	—	—	—	1883	—	4	„
							1495	—	—	—	1897	—	5	Kaufpreis auf 6 a, 41 qm
8		2	79	—	—	18	—	—	750	—	1889	—	$4^1/_2$	Darlehn a. Wohnhaus u. Garten
9		7	31	1	72	36	—	—	600	—	1883	—	$4^1/_2$	Darlehn
							600	—	—	—	1895	—	4	„
10		55	9	12	56	144	—	—	1500	—	1882	—	4	„
							—	—	1827	—	1883	1899	4	„
							1600	—	—	—	1898	—	4	„
11		44	45	23	62		553	—	—	—	1897	—	5	Steigpreis auf 7 a 51 qm
12	2	32	79	59	98		1408	—	—	—	1897	—	5	Steigpreis auf 20 a 90 qm
							455	—	—	—	1897	1898	5	Steigpreis auf 4 a 83 qm
13	1	59	59	47	39		1495	—	—	—	1897	—	5	Steigpreis auf 30, 41
							130	50	—	—	1897	—	5	Aufgeld
14		7	31	2	14		2400	—	—	—	1883	—	$3^3/_4$	Darlehn
15		18	81	6	—		840	—	—	—	1894	—	5	Steigpreis
							900	—	—	—	1875	1893	4	Darlehn
							1200	—	—	—	1893	1897	4	„

lfd. Nr.	Flächeninhalt ha	a	qm	Grundsteuerreinertrag Tlr.	$^1/_{100}$	Gebäudenutzungswert ℳ	Hypotheken und Grundschulden ℳ	₰	Hypotheken nur auf Gebäude ℳ	₰	Jahr der Eintragung	Jahr der Löschung	Verzinslich zu %	Bemerkungen über Art der Schuld etc.
16	1	62	50	41	—	180	—	—	4000	—	1893	—	4	Darlehn
17		41	77	12	27		1288	—	—	—	1882	1891	5	Kaufpreis
18		98	17	21	14		1150	—	—	—	1883	—	5	„
19		12	56	5	7		110	—	—	—	1886	—	5	„
20		1	84	—	—	36	—	—	1250	—	1899	—	5	„
21	4	50	20	101	67		1419	—	—	—	1893	—	5	„
							1550	—	—	—	1897	—	5	„
22	14	22	56	516	74		13 500	—	—	—	1891	—	5	„
							21 000	—	—	—	1892	1900	4	Darlehn
							2400	—	—	—	1897	—	5	Kaufpreis
23		18	82	5	53		1200	—	—	—	1893	1897	$3^3/_4$	Darlehn
							665	—	—	—	1897	—	5	Kaufpreis
24	2	53	8	69	53		3100	—	—	—	1893	—	5	„
							2200	—	—	—	1897	—	5	„
25		7	28	1	52	24	990	—	—	—	1897	1898	$3^1/_3$	Kaution
							341	—	—	—	1897	1898	5	Kaufpreis
							450	—	—	—	1897	—	$3^3/_4$	Darlehn
26		39	9	10	28		305	—	—	—	1897	1898	5	Kaufpreis
27	1	59	1	55	93		760	—	—	—	1897	1898	5	„
							3600	—	—	—	1901	1901	5	„
28		36	19	—	—	90	—	—	6000	—	1898	—	5	„
29		13	35	—	—	210	—	—	7700	—	1896	—	4	Darlehn
30		2	44	—	—	36	—	—	600	—	1895	1898	4	Kaufpreis
							—	—	700	—	1898	—	$3^3/_4$	Darlehn
31		11	63	2	61	36	1200	—	—	—	1900	—	4	„
32		3	25	1	53		320	—	—	—	1898	1901	5	Kaufpreis
							200	—	—	—	1901	—	4	Darlehn
33	1	54	4	36	86		1600	—	—	—	1901	—	5	Kaufpreis
							1495	—	—	—	1897	—	5	„
							1500	—	—	—	1901	—	5	„
34		8	17	2	88		961	—	—	—	1899	—	4	Darlehn
35		13	40	2	89		3000	—	—	—	1901	—	4	„
36		2	99	—	—	18	—	—	797	—	1881	—	$4^1/_2$	„
37	50	20	39	2155	—	28	1305	—	—	—	1897	—	5	Steigpreis auf 30 a 41 qm
							130	50	—	—	1897	—	5	Aufgeld
38		7	32	2	05		1200	—	—	—	1887	1897	4	Darlehn
39	176	44	23	10	39		3000	—	—	—	1901	—	$3^1/_2$	„

lfd. Nr.	Flächeninhalt ha	a	qm	Grundsteuerreinertrag Tlr.	$^1/_{100}$	Gebäudenutzungswert ℳ	Hypotheken und Grundschulden ℳ	₰	Hypotheken nur auf Gebäude ℳ	₰	Jahr der Eintragung	Jahr der Löschung	Verzinslich zu %	Bemerkungen über Art der Schuld etc.
40		15	75	3	25		1821	—	—	—	1888	—	5	Kaufpreis
41	1	25	26	27	—		11 000	—	—	—	1889	—	$3^3/_4$	Darlehn
42	2	20	48	33	25			—	—	—	1898	—	—	Teilungs-
							1762							herausgabe
								—	—	—	1898	—	—	Teilungs-
							1674							herausgabe
							5800	—	—	—	1901	—	$3^3/_4$	Darlehn
43	4	42	52	95	74	120	300	—	—	—	1881	—	$3^3/_4$	„
							142	—	—	—	1890	—	$3^3/_4$	
44		15	94	3	44		864	—	—	—	1888	—	5	Kaufpreis
45		7	43	1	15	90	600	—	—	—	1892	1901	5	„
46		10	68	—	—	129	—	—	1050	—	1895	—	5	„
47		7	92	1	50	45	3000	—	—	—	1895	—	5	„
48		20	66	4	45		1135	—	—	—	1897	—	5	„
49		3	60	1	13		1200	—	—	—	1893	1897	4	Darlehn
							475	—	—	—	1897	—	5	Kaufpreis

Aus dieser Tabelle ergibt sich folgendes:

Die älteste der bestehenden Hypotheken, Nr. 2, stammt aus dem Jahre 1876, besteht somit 26 Jahre; alle übrigen sind jüngeren Datums.

Die Gesamtzahl der Eintragungen in dieser 26jährigen Periode betrug 78; die Zahl der Löschungen betrug 20 oder 25,64 % der Eintragungen.

Die Gesamtsumme der auf Grundbesitz eingetragenen Schulden betrug 120 940,90 Mark, davon waren gelöscht 36 408 Mark oder 31,04 %; die gegenwärtige Verschuldung des Grundbesitzes beträgt somit 84 532,90 Mark.

Dieser Verschuldungssumme gegenüber steht der reale Wert eines Grundbesitzes von 268 ha, 77 a und 23 qm, mit einem Katastralreinertrag von 3389 Talern und 258 Pfennig. Kapitalisieren wir diesen Reinertrag mit 25, so ergibt sich ein Wert von 254 239,50 Mark. Somit beträgt die Grundverschuldung der 49 Betriebe nur 34,6 % des nach dem Kataster ermittelten Wertes.

Fassen wir den Grundbesitz der ganzen Gemeinde ins Auge, so beträgt die Verschuldung gar nur 20,8 % des nach dem Kataster ermittelten Wertes.

Von den 78 Eintragungen stellen 41 oder 52,56 % der Eintragungen Kaufpreisreste dar.

Soweit läßt sich auf Grund obiger schuldstatistischer Erhebung behaupten, daß von Überschuldung der betreffenden Gemeinde keine Rede sein kann. Es mögen immerhin einige Landwirte mehr Schulden eingegangen haben als ihren wirtschaftlichen Verhältnissen zuträglich ist; aber tatsächliche Anhaltspunkte, die zu diesem Schlusse berechtigten, gibt es nicht. Die Rubrik der „landwirtschaftlichen Totenliste" weist keine Entragung auf; es ist vom Jahre 1868 kein Konkurs in der Gemeinde vorgekommen. Dagegen sind nach der Statistik über $^2/_3$ der landwirtschaftlichen Betriebe völlig schuldenfrei. Die Unbedenklichkeit dieser an und für sich schon geringen Verschuldung wird weiter dadurch bestärkt, daß 52,56 % der eingetragenen Hypotheken mit Sicherheit auf Inanspruchnahme des Besitzkredits zurückzuführen sind.

Fernerhin ist durchaus nicht anzunehmen, daß die als Darlehn eingetragenen Hypotheken Konsumtionsschulden darstellen; man kann sich vielmehr durch einen Blick in die Tabelle überzeugen, daß diese Darlehn fast sämtlich aus Kaufpreisschulden resultieren, die man aus Rücksicht auf einen niedrigen Zinsfuß oder aus sonstigen Gründen in Darlehn umgewandelt hat.

Die wichtigste Ursache dieser ausgedehnten Besitzverschuldung liegt eben in der Mobilisierung und Freiteilung und ist zurückzuführen auf die Notwendigkeit der bäuerlichen Wirte, ihre in der Erbteilung verkleinerten Anwesenteile wieder auf den früheren Standort zu bringen resp. durch Kauf oder Neubau einer Wohnung sich möglichst bald selbständig zu machen. Daß dieses wirtschaftlich und sozial erfreuliche Streben der Landbevölkerung in vielen Fällen die Verschuldung nach sich zieht, ist unvermeidlich; nur in den seltensten Fällen wird der Landwirt, der eben beginnt, sich selbständig zu machen, in der Lage sein, das Grundstück, das er zukauft oder das Haus, das er baut, bar zu bezahlen. Solch ideale Zustände finden sich aber auch in keinem Berufstande; in allen Berufsschichten finden sich Menschen, die ihre Laufbahn mit einem wirtschaftlichen Passivum beginnen, und vollständige Schuldenfreiheit ist durchaus nicht immer ein Beweis von wirtschaftlichem

Wohlergehen, sondern kann ebensogut ein Zeichen von wirtschaftlicher Rückständigkeit und einen Mangel an Rührigkeit bedeuten.

Eine derartige Besitzverschuldung ist aber insofern unbedenklich, als der Hypothek ein realer Gegenwert, ein Grundstück oder ein Haus zu Grunde liegt. Aber verschiedene Agrarpolitiker behaupten, gerade deshalb wird die Inanspruchnahme des Besitzkredits so gefährlich, weil der Bodenpreis fortdauernd die Tendenz hat, von dem Ertragswert der Grundstücke abzuspringen[1]).

Freilich hat der Bodenpreis bei starker Bodenmobilisierung diese Tendenz; aber es hat sich im Verlauf dieser Abhandlung schon wiederholt gezeigt, daß derartige „Tendenzen" im wirtschaftlichen Leben, die, rein theoretisch betrachtet, sehr gefährlich aussehen, doch häufig von Gegentendenzen paralysiert werden. Die reine Theorie hat die Neigung, solche Tendenzen zu überschätzen, sie manchmal sogar mit einem Nachdruck zu betonen, daß man glauben sollte, als ob sie mit der blinden Macht der Naturgesetze walteten. Sie sehen aber gar nicht so gefährlich aus, sobald wir den Maßstab der praktischen Vernunft anlegen. Je stärker die Bewegung auf dem Bodenmarkt ist, desto genauer ist die Bevölkerung mit dem Ertragswert des Bodens vertraut. Die hochentwickelte Intensität der Landwirtschaft in unserer Gegend setzt eine hohe wirtschaftliche Einsicht voraus. Man darf beruhigt sein, der Landwirt, der hier ein Grundstück erwirbt, handelt nicht anders wie ein genau kalkulierender Kaufmann und mit ebenderselben Sicherheit; er kann sich einmal bei einem Grundstück verrechnen, aber er wird sich nicht leicht ein zweites Mal verrechnen. Sein praktischer Geschäftsgeist bringt jene schöne „Tendenz" ganz von selbst um den Atem, auch wenn ihm dieses Wundertier noch nie in der agrarpolitischen Literatur zu Gesicht gekommen sein sollte.

Eine Tendenz zur Überzahlung besteht schließlich überall im wirtschaftlichen Leben, sobald das Angebot geringer wird als die Nachfrage und Überzahlungen kommen in Wirklichkeit ja überall vor und werden auch beim Bodenerwerb häufig genug vorkommen; aber man kann doch darin nicht eine besondere Gesetzmäßigkeit erblicken. Ich bin im Gegenteil weit mehr geneigt zu sagen, je

1) Vgl. besonders Ruhland, Das natürliche Wertverhältnis des landwirtschaftlichen Grundbesitzes, 1885.

stärker die Mobilisierung ist, je häufiger ein Grundstück seinen Besitzer wechselt, um so mehr wird sein Preis nach dem Wert hin tendieren.

Im Anschluß hieran bleibt uns noch auf die allgemeinen Fragen des Verschuldungswesens, insbesondere auf die Entwickelung des Hypothekenwesens, soweit unsere Gegend speziell in Betracht kommt und dann auf die Reformvorschläge zur Schuldentlastung des ländlichen Grundbesitzes einzugehen.

Unter der alten Hypothekenordnung, wie sie im Geltungsbereich des französischen Zivilrechts bis zur Einführung des Grundbuchs im Jahre 1888 bestand, lag der Realkredit in unserer Gegend sehr danieder. Der Hauptfehler des alten Hypothekenwesens bestand in der rechtlichen Schwierigkeit, eine Gewißheit darüber zu erlangen, ob das zu verpfändende Grundstück Eigentum des Kreditsuchenden sei und demnach eine wirkliche Sicherheit darstelle.

Kraft Rechtssatzes konnte nämlich das Eigentum durch die bloße Willensäußerung der Kontrahenten mit voller rechtlicher Wirkung auf den neuen Erwerber übergehen, ohne daß dieser Akt ein öffentlich erkennbares Zeichen zu haben brauchte oder eine Überschreibung in die öffentlichen Register notwendig gewesen wäre. Der Ausschluß der Publizität und die daraus resultierende Rechtsunsicherheit machte natürlich das Geschäft des Hypothekengebers ziemlich gefährlich; denn der Hypothekengeber besaß ja zunächst gar keine Bürgschaft für die Sicherheit, als die Person des Schuldners. Dabei brauchte der Schuldner gar nicht einmal böswillig zu sein, da er oft selbst über den Rechtszustand seines Besitzes nicht im klaren war. Möglicherweise konnte das Grundstück noch vom Vorbesitzer her belastet sein oder es konnten sogenannte stillschweigende Hypotheken der Mündel gegen den Vormund, der Ehefrau gegen den Ehemann darauf ruhen, die als Generalhypotheken sämtliche Immobilien, auch die während der Ehe erworbenen, belasteten, ohne öffentlich ersichtlich zu sein. Dazu kam die Einrichtung der Urteilshypothek, wodurch eine bisher nur persönliche Forderung durch die bloße Form der gerichtlichen Anerkennung mit dinglichen Rechten ausgestattet wurde. So konnte es vorkommen, daß der Besitzer gar keine rechte Vorstellung von den Lasten hatte, die auf dem Besitztum ruhten und noch mit

neuen Hypotheken kam, während er bereits über und über belastet war[1]).

Diese Mängel des rheinischen Hypothekenwesens hatten von jeher Veranlassung zu Klagen gegeben, besonders in den Kreisen der Landwirte, die in erster Linie von ihnen betroffen wurden, da sie das Kreditbedürfnis entweder gar nicht genügend oder nur mit verhältnismäßig großen Opfern befriedigen konnten. Während im Handelsverkehr der Zinsfuß durch die Konkurrenz vielfach auf 4 und 3 % herabgedrückt war, konnten gegen sogenannte hypothekarische Sicherheit selbst größere Darlehn selten unter 5 % erlangt werden. Dazu kamen die außerordentlich hohen Kosten des Hypothekenwesens, die für Hypothekenschulden eine jährliche Belastung mit 10 % und mehr ergaben[2]).

Mit Rücksicht hierauf beantragte schon im Jahre 1851 die Generalversammlung des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen eine Reform des rheinischen Hypothekenwesens und reichte eine diesbezügliche Petition beim Staatsministerium ein, auf welche indessen die Antwort einstweilen ausblieb. Nachdem mittlerweile von den beiden Häusern des Landtags wiederholt die Vorlage eines Gesetzes über die Reform des Hypothekenwesens für den ganzen Staat beantragt worden war, wurde im Jahre 1861 der Antrag des landwirtschaftlichen Zentralvereins erneuert. Der Antrag wurde daraufhin vom Ministerium einstweilen abgelehnt mit der Begründung, daß für eine derartige Reform im Rheinland erst feste Grundlagen durch eine neue Katastereinrichtung geschaffen werden müßten. Abermals rückte die Angelegenheit in den Vordergrund der öffentlichen Angelegenheiten im Jahre 1882, wo eine Massenpetition der rheinischen Advokaten um Abänderung dieser „in die heutige Zeit nicht mehr hineinpassenden Institution" an den Landtag erging. Der weitere Verlauf der Sache ist bekannt. Mit dem Jahre 1888 wurde für die Rheinprovinz das Grundbuch eingeführt und ist im Jahre 1902 vollendet worden.

An dieser Stelle müssen wir kurz auf die Entwickelung des öffentlichen Kreditwesens hinweisen. Es handelt sich hier um

1) Diese Ausführungen stützen sich auf mündliche Mitteilungen des langjährigen Hypothekenbewahrers des Hypothekenamtes zu Bonn, Herrn Justizrat Crohn, der mir manche derartige Fälle aus seiner reichen Praxis mitteilen konnte.

2) Vgl. Havenstein, Die Geschichte des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, S. 290.

die Geschichte der Gründung der „Rheinischen Hypothekenbank“ und vor allem um die Entwickelung des Personalkredits durch die Spar- und Darlehnskassen. Ein näheres Eingehen auf die in Betracht kommenden Institutionen würde über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen und würde überdies unnötig sein, da die Entwickelung als bekannt vorausgesetzt werden darf. Ich verweise insbesondere auf die eingehende Behandlung in Hartensteins bereits zitierter „Geschichte des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen“.

Soweit der Kreis Bonn speziell in Betracht kommt, ist vor allem die Kreis-Spar- und Darlehnskasse zu erwähnen. Dieselbe ist 1895 gegründet und hat sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits ein recht weites Feld der Tätigkeit erworben. Eine Übersicht über die von ihr ausgegebenen Darlehn habe ich nach den Jahresabschlüssen zusammengestellt (s. Anhang).

Dem Verwaltungsbericht von 1901 entnehme ich folgende Angaben, die, wenn sie auch keine Schlüsse auf die wirtschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen gestatten, doch eine Vorstellung von dem Wirkungskreis der Sparkasse selbst geben.

Die Spareinlagen betrugen am Anfang des Jahres 1901:

a) Einlagen der Gründer . .	200000	Mark	— Pf.
b) „ „ Sparer . . .	3380928	„	70 „
Sa.	3580928	Mark	70 Pf.
Neue Einlagen im Jahre 1901	2689547	„	29 „
Rücknahme der Sparer . . .	1788593	„	37 „

An Sparkassenbüchern waren beim Beginn des Jahres

im Umlauf	5781	Stück
wurden neu ausgegeben . .	1857	„
wieder eingelöst	990	„
Bestand am Ende des Jahres	6648	„

Davon waren mit Einlagen

	bis 60	Mark	1718	Stück
von 60	bis 150	„	750	„
„ 150	„ 300	„	702	„
„ 300	„ 600	„	1033	„
„ 600	„ 3000	„	2248	„
„ 3000	„ 10000	„	174	„
von über	10000	„	23	„
		Sa.	6648	Stück

Es bestehen gegenwärtig im Kreise 28 Spar- und Darlehnskassen. Davon gehören 19 dem Verbande rheinischer Genossenschaften an, acht sind dem Verbande ländlicher Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation und eine dem Verbande der rheinpreußischen landwirtschaftlichen Genossenschaften angeschlossen. Soweit das Material beschafft werden konnte, ist es tabellarisch zusammengestellt (s. Anhang).

Wie aus der Tabelle ersichtlich, geben unsere Kreditgenossenschaften, ebenso wie die Kreissparkasse, auch hypothekarische Darlehn aus. Es läßt sich nicht leugnen, daß das seine großen Bedenken hat; eine landwirtschaftliche Hypothek muß in der Regel langfristig sein, während diese Kreditanstalten nur auf kurzfristige Personaldarlehn eingerichtet sind.

Andererseits braucht unsere kleinbäuerliche Bevölkerung infolge der Naturalteilung und Mobilisierung vor allem Besitzkredit, und es würde bedauerlich sein, wenn die Kreditanstalten auf dieses Feld der Tätigkeit, die namentlich auf dem Gebiete des Protokollhandels, wie schon früher erwähnt, im höchsten Grade segensreich gewirkt hat, verzichten würden. Außerdem ist es bei der Mobilisierung die Regel, daß Besitzschulden ziemlich schnell abgetragen werden.

Wie schon erwähnt, sind zur Frage der Schuldentlastung des ländlichen Grundbesitzes schon mancherlei Reformvorschläge aufgetaucht, denen wir nicht umhin können, unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden und sie auf ihre Anwendbarkeit auf hiesige Verhältnisse zu untersuchen.

Das bisher von der Verschuldung in unserem Kreise Gesagte entzieht von vornherein solchen Reformvorschlägen, die eine Einschränkung der Verschuldungsfreiheit verlangen, den Boden. Wir haben gesehen, daß die Inanspruchnahme des Kredits bei der Bodenmobilisierung unvermeidlich ist; sie ist der Jungbronn, aus dem sich das wirtschaftliche Leben erneut und die Besitzeinheiten sich rekonstituieren.

Es ist beinahe unbegreiflich, wie derartige Radikalkuren vorgeschlagen werden konnten, Gedanken, denen auf den ersten Blick die Blutarmut der „reinen Theorie“ vom Gesicht abzulesen ist. Ist wohl eine unsozialere Maßregel denkbar, als der Vorschlag, den Schäffle in den achtziger Jahren erhob, daß man einfach die Hypothekenbücher schließen und allgemeine Barzahlung einführen solle? Eine solche Maßregel würde in unserer Gegend des Kleinbesitzes

und der Freiteilung mit Sicherheit entweder zu einer gewaltsamen Brachlegung der wirtschaftlichen Kräfte führen oder müßte eine allgemeine Versumpfung in verstecktem Wucher nach sich ziehen.

Die Entschuldungsfrage wird neuerdings wieder lebhaft erörtert. Ein Erlaß des Landwirtschaftsministers vom 30. Mai 1902 hat die Oberpräsidenten, Kreditinstitute und Interessenvertretungen aufgefordert, sich dazu zu äußern. Der Grundzug dieser Vorschläge läuft in der Hauptsache darauf hinaus, den billigen unkündbaren und amortisierbaren Landschaftskredit auszudehnen, mit gleichzeitiger Einführung von Verschuldungsbeschränkungen.

Soweit sich die Beschlüsse des Landwirtschaftsrates auf die Landschaften beziehen, kommen sie für uns nicht in Betracht, weil die Einrichtung der Landschaft in der Rheinprovinz nicht besteht und infolge des Überwiegens des Klein- und Mittelbesitzes auch für die Folge nicht zu erwarten ist. Für die Durchführung des Entschuldungswerkes käme also nur die Landesbank in Betracht. Der Gedanke der Ausdehnung des Landschaftskredits, überhaupt des Anstaltskredits, ist sehr vortrefflich, aber darf nicht nur eine Ausdehnung in die Höhe, sondern müßte vor allem eine Ausdehnung in die Breite sein, derart, daß auch die kleineren Besitzer Anteil an den Vorteilen des billigeren Anstaltskredits erhalten. Unsere Kleinbesitzer bezahlen jetzt durchweg $4\,^1/_2\,\%$ für Darlehn, für Kaufpreishypotheken $5\,\%$. Wenn ihnen durch die Umwandlung $^1/_2\,\%$ erspart würde, so würde das für den ganzen Kreis eine recht beträchtliche Summe ausmachen, vorausgesetzt, daß man die kleinen Besitzer durch zweckentsprechende Hinweisung und Vermeidung allzu umfangreicher bureaukratischer Apparate auch wirklich dazu bewegt, die billige Kreditquelle aufzusuchen. Dazu wären zahlreiche kleine und kleinste Agenturen nötig, die sich wie die Darlehnskassen über das Land verbreiten müßten. Andernfalls hätte die ganze Reform für unsere Kleinbesitzerverhältnisse keinen Zweck, da schon die gegenwärtig vorhandenen billigeren Kreditquellen nur in seltenen Fällen aufgesucht werden und statt dessen sogar bis zu $5\,\%$ für Darlehn bezahlt werden. Unsere Kreissparkasse gibt schon zu $4—4\,^1/_2\,\%$ je nach dem Grade der Sicherheit Darlehn, auch amortisable auf ländliche Besitzungen, und hat sich auch durch die Übernahme von Steigprotokollen ein weites, nutzbringendes Feld der Tätigkeit erobert. Was die Kreissparkassen dazu sagen würden, wenn man ihnen dieses mühsam eroberte Arbeitsfeld nimmt, daran

scheint man noch gar nicht gedacht zu haben. Für sie handelt es sich hier um eine Lebensfrage, und es ist ganz begreiflich, wenn sie sich dem Plan widersetzen.

Was nun den eigentlichen Entschuldungswert selbst anbelangt, d. h. die Abstoßung von Schulden durch regelmäßige Tilgung[1]), so wäre diese Reform gewiß auch für unsere Verhältnisse dankbar zu begrüßen, wenn sie nicht an die Bedingung der Verschuldungsgrenze geknüpft wäre.

Wie die Lage bei unserem Kleinbesitze nun einmal ist — nur diesen habe ich hier im Auge und verwahre mich ausdrücklich gegen wahllose Verallgemeinerungen —, würde die Einführung einer Verschuldungsgrenze unausführbar und auch unsozial sein.

Zunächst wäre die Wertbestimmung von Fall zu Fall unmöglich und dann wäre auch eine allgemeine Grenze für alle Gebiete nicht richtig. Wo die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse so unendlich verschieden sind, wo das bestimmte Grundstück geradezu einen individuellen Wert besitzt, da sind dergleichen allgemeine Regelungen undenkbar. Eine Verschuldungsgrenze wäre aber auch unsozial; sie würde zahlreiche Arbeiter und Kleinwirte, die nicht viel Geld ihr eigen nennen, vom Grunderwerb ausschließen. Sie würden die billigere Kreditquelle ja gern aufsuchen, aber es würde ihnen, d. h. der überwiegenden Zahl unserer Grundbesitzer, nicht möglich sein, wenn die angehängte Bedingung ihnen sagt: „Du darfst diese Parzelle nicht mehr zukaufen, weil du dich damit über den Wert belastest.“ Tatsächlich belasten sich unsere Kleinwirte in einer für den Außenstehenden oft unglaublichen Weise, die kein Taxamt der Welt, das sich an allgemeine Prinzipien nun einmal halten muß und nur den wirklichen ökonomischen Bodenwert berücksichtigen darf, zugeben könnte. Trotzdem werden diese Summen mit großer Regelmäßigkeit abgetragen. Man kann als Regel aufstellen, daß Kaufschulden die ungefährlichsten sind, selbst wenn sie über den Wert hinausgehen; was sie bezahlen macht, das ist der Schweiß des Besitzers, der in der Wertüberzahlung eben die gar nicht zu bewertende, marktlose Arbeitsgelegenheit, die der Grundbesitz für ihn und seine Familie bietet, bezahlt.

Ob eine derartige Überzahlung resp. Überschuldung über den

---

1) Nach den Beschlüssen des Landwirtschaftsrats vom 5.—8. Febr. 1901 soll die Tilgungsquote $^3/_4\,\%$ betragen.

wirklichen ökonomischen Wert gefährlich ist, mit anderen Worten, ob die Arbeitsgelegenheit zu hoch bezahlt ist, wer will das von Fall zu Fall entscheiden? Eine soziale Gefahr vermag ich darin noch nicht zu sehen, solange der Besitzer einen regelrechten Arbeitslohn übrig behält und nicht zur Unterkonsumtion genötigt ist.

Mit solchen individuellen Verhältnissen zu rechnen ist für öffentliche Kreditinstitute eine geradezu unmögliche Zumutung, und so ist für unseren Kleinbesitz von der Reform nicht sehr viel zu hoffen. Anders liegt die Sache natürlich bei unseren größeren Besitzern, aber auch hier dürfte die Verschuldungsgrenze ohne jede Modifikation kaum eingeführt werden können.

B. Die Bevölkerungsverhältnisse im Kreis Bonn.

1. Bevölkerungsdichtigkeit und die Gliederung der landwirtschaftlichen Bevölkerung.

Es ist vorauszusehen, daß die starke Bodenmobilisierung in unserem Kreise entsprechende Erscheinungen in den Bevölkerungsverhältnissen mit sich bringt, und es wird unsere Aufgabe sein, auf diese besonders hinzuweisen.

Der zum Regierungsbezirk Köln gehörige Kreis Bonn bestand seiner politischen Einteilung nach bis zum Jahre 1887 aus neun Bürgermeistereien, nämlich: Bonn, Poppelsdorf, Godesberg, Villip, Ödekoven, Waldorf, Sechtem, Hersel und Villich. Vom 1. Oktober 1887 ab ist aus der Bürgermeisterei Bonn ein eigener Stadtkreis gebildet, so daß der frühere Kreis Bonn den jetzigen Stadt- und Landkreis Bonn umfaßt.

Von den Bevölkerungsfragen die nächstliegende ist die Frage der Bevölkerungsdichtigkeit, der Bevölkerungskapazität eines bestimmten Gebiets, mit deren Zu- oder Abnahme ein gewisser Gradmesser für die Bewegung der wirtschaftlichen Verhältnisse gegeben ist; denn im großen und ganzen geht der Strom der Bevölkerung nach den Nahrungszentren, nach den „Futterplätzen", wenn wir den Ausdruck von Sombart hier einmal gebrauchen wollen.

Fassen wir zuerst einmal die Gesamtbevölkerung des Kreises ins Auge. Diese betrug nach der Volkszählung von 1900 128 161 Köpfe. Das Areal des Kreises beläuft sich auf 30 560 ha; danach kamen auf ein 1 ha 4,17 Köpfe. Vergleichen wir hiermit die entsprechenden Zahlen anderer Gebiete, so zum Beispiel:

Kreis	Kleve	auf 1 ha	1,10	Köpfe
„	Geldern	„ 1 „	1,02	„
„	Köln (Stadt und Land) .	„ 1 „	8,66	„
„	Krefeld (Stadt und Land)	„ 1 „	7,83	„
„	Rheinbach	„ 1 „	0,81	„
„	Ahrweiler	„ 1 „	1,06	„

so ergibt sich, daß unser Kreis mit zu den dichtest bevölkerten Gebieten der Rheinprovinz gehört.

Die steigende wirtschaftliche Entwickelung aber zeigt sich vor allem, wenn wir die Bevölkerungsbewegung in unserem Kreise rückwärts verfolgen. Im Jahre 1850 zählte der Kreis Bonn 53 221 Einwohner, was auf 1 ha 1,74 Köpfe ergibt. Die Bevölkerung hat also seit dem Jahre 1850 um 74 941 Köpfe oder 140,8 % zugenommen.

Zu welchem Teil dieser Zuwachs aus Geburtenüberschuß einerseits und aus Zuwanderung andererseits stammt, ist erst vom Jahre 1872 an zu ermitteln. Für diese Periode, 1872—1900, sind die betreffenden Zahlen nach den Geburten und Sterbefällen in der Preußischen Statistik und den von fünf zu fünf Jahren stattfindenden Volkszählungen berechnet und in folgender Tabelle[1]) zusammengestellt:

Periode	Zahl der Lebenden nach den Volkszählungen	Geburtenüberschuß Köpfe	Bevölkerungszunahme Köpfe	Gewinn durch Zuwanderung	
				Köpfe	% des Geburtenüberschusses
1872—1875	69 648	3637	4654	1017	27,9
1876—1880	81 336	5452	7034	1582	29,0
1881—1885	85 110	4851	7745	2894	59,4
1886—1890	97 612	5288	8532	3244	61,3
1891—1895	110 311	7276	12 689	5413	74,4
1896—1900	128 161	9002	17 851	8849	98,3
im ganzen 1872—1900	128 161	34 506	61 505	25 999	75,3

1) Als erster Zeitraum mußte eine vierjährige Periode genommen werden, weil die in Betracht kommende Volkszählung des Krieges halber nicht 1870,

Danach kamen also $^3/_8$ des Zuwachses unserer Bevölkerung durch Zuwanderung zustande. Diese gewaltige Volkszuströmung findet ihre Erklärung einerseits in der mächtigen Entfaltung unserer Städte, vor allem der Stadt Bonn selbst, andererseits in der zunehmenden industriellen Entwickelung unseres Kreises.

Von den im Jahrfünft 1895—1900 zugewanderten 8849 Personen kommen auf die Stadt Bonn 3309 und auf den Landkreis Bonn 5540. Freilich darf man aus diesem Umstande, daß die Zuwanderung zum größten Teil auf den Landkreis kommt, nicht etwa entnehmen, daß damit die Landwirtschaft etwas zu tun hätte; es ist eben die über den Landkreis, namentlich in den Vororten Bonns und Beuel verbreitete Industrie, die diesen Bevölkerungsstrom aufnimmt.

Wie ist es nun mit der landwirtschaftlichen Bevölkerung, wenn wir deren Verhältnisse, die uns doch in erster Linie interessieren, speziell ins Auge fassen?

Das Areal des Landkreises beläuft sich auf 28 966 ha; die Einwohnerzahl beträgt nach der Volkszählung im Jahre 1900 77 425, das macht 2,67 Köpfe pro ha. Zum Vergleich seien hier einige andere Kreise aufgeführt, in denen ebenfalls die Scheidung in Stadt- und Landkreis durchgeführt ist.

Landkreise	Fläche ha	Einwohner	Einwohner pro ha
Koblenz . .	24 984	56 498	2,26
Essen . . .	18 959	197 997	10,45
Krefeld . . .	16 520	38 453	2,33
Trier . . .	101 089	79 745	0,79
Achen . . .	33 893	13 059	3,92

Abgesehen vom Landkreis Essen, wo eben die Industrie über das ganze Gebiet verbreitet ist, gehört also der Landkreis Bonn zu den dichtest bevölkerten ländlichen Gebieten des Rheinlandes. Allerdings gehört der größte Teil dieser Bevölkerung nichtlandwirtschaftlichen Berufen an.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Bevölkerung des Kreises Bonn und deren soziale Gliederung ergibt sich aus folgender Tabelle,

sondern 1871 stattfand. Ferner ist der alte Kreisbestand auch nach seiner Zweiteilung in Stadt- und Landkreis festgehalten, weil nur so ein einheitliches Bild über die 24jährige Periode zu gewinnen war.

die von Buer[1]) nach der Berufszählung vom 14. Juni 1895 zusammengestellt ist:

Soziale Gliederung der Bevölkerung	Stadtkreis Bonn			Landkreis Bonn		
	Bevölkerung nach dem Hauptberuf:			Bevölkerung nach dem Hauptberuf:		
	Erwerbstätige	Dienende für häusliche Dienste	Angehörige ohne Hauptberuf	Erwerbstätige	Dienende für häusliche Dienste	Angehörige ohne Hauptberuf
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1. Selbständige Landwirte	238	51	497	3753	292	8547
2. Aufsichts- und Rechnungspersonal . . .	4	—	7	35	6	58
3. Helfende Familienangehörige in der Wirtschaft des Haushaltungsvorstandes	160	—	6	2803	—	377
4. Landwirtschaftliche Knechte und Mägde .	142	—	13	1018	1	99
5. Landwirtschaftl. Tagelöhner und sonstige Arbeiter mit eigenem oder gepachtetem Lande .	19	—	68	686	5	2236
6. Landwirtschaftl. Tagelöhner und sonstige Arbeiter ohne eigenes oder gepachtetes Land . .	80	1	92	1260	4	1427
Zusammen:	643	52	683	9555	408	12 744

Insgesamt waren also im Stadt- und Landkreise Bonn 24 085 Personen oder 21,8 % der Gesamtbevölkerung, deren Hauptberuf die Landwirtschaft im engeren Sinne war.

Nach der Berufszählung vom Jahre 1882 gehörten im Kreise Bonn ihrem Hauptberuf nach der Landwirtschaft 26 326 Personen oder 31,9 % der Gesamtbevölkerung, welche 82 347 Köpfe zählte, an. Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung ist daher vom Jahre 1882—1895 die ihrem Hauptberuf nach zur Landwirtschaft gehörende Bevölkerung um 10,1 %, an sich um 8,6 % zurückgegangen.

1) Die landwirtschaftliche Betriebsweise im Kreis Bonn, S. 20.

Im Jahre 1861 ergab sich nach einer vom Landratsamt angestellten Ermittelung, daß im Kreis Bonn 30848 Personen der Landwirtschaft ihrem Hauptberufe nach angehörten. Es waren dies 50,4 % der Gesamtbevölkerung, welche 61157 Köpfe zählte. Somit ist vom Jahre 1861—1895 die ihrem Hauptberuf nach der Landwirtschaft angehörige Bevölkerung des Kreises Bonn im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung um 28,6 %, an sich um 21,93 % zurückgegangen. Dieser starke Rückgang wird etwas dadurch gemildert, daß die Zahl der im Nebenberufe in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung sich vermehrt hat. Im Jahre 1895 waren im Nebenberufe in der Landwirtschaft tätig 6146 Personen. Da die Erhebung der nebenberufstätigen Personen im Jahre 1861 nicht nach denselben Grundsätzen vorgenommen wurde, so läßt sich die Zunahme der Nebenberufstätigen nicht genau angeben. Als Nebenberufstätige gibt nämlich die einundsechziger Erhebung 6745 Personen an. Da jedoch hier sämtliche Angehörige der Nebenberufstätigen mit eingerechnet sind, so ist die Zahl im Vergleich zu derjenigen der fünfundneunziger Erbebung, bei welcher nur diejenigen Angehörigen mit unter die Nebenberufstätigen gezählt wurden, welche in der Landwirtschaft tätig waren, wohl um die Hälfte zu hoch, so daß sich die Zahl der eigentlich Nebenberufstätigen ungefähr auf 3400 stellen dürfte.

Noch eine andere Frage ist hier kurz ins Auge zu fassen, die mit der Freiteilung des Grundbesitzes in Beziehung gebracht worden ist. Namentlich für Frankreich[1]), das bekanntlich seit einigen Jahren mit der Kalamität eines Defizits in seiner Bevölkerung rechnet, hat man diese Erscheinung, die Abnahme der Geburten bei gleichzeitiger Zunahme der unehelichen Geburten, auf die Naturalteilung des ländlichen Grundbesitzes zurückgeführt. Wenn man auch bezweifeln darf, ob derartige Erscheinungen überhaupt mit der Naturalteilung in Beziehung stehen, so sind sie eben an sich wichtig genug, um hier Erwähnung zu finden. Beide Erscheinungen werden in der folgenden Tabelle erfaßt und dabei vergleichshalber der Landkreis Bonn dem Stadtkreis gegenübergestellt:

1) So betrug z. B. im ganzen Südwesten Frankreichs, wo nach Brandt der Zusammenhang zwischen Erbrecht und Bevölkerungsbewegung am deutlichsten zu Tage tritt, der Überschuß der Todesfälle durchweg 1—2 %₀₀, in Haute-Garonne sogar 2,9 %₀₀. Vgl. v. Brandt, Erbrecht und ländliche Erbsitten in Frankreich, S. 219.

Die Geburten und Sterbefälle im Kreis Bonn 1891—1900.

Jahr	Stadtkreis								Landkreis							
	Zahl der Lebenden	Zahl der Geburten	in % der Lebenden	Uneheliche Geburten	in % der Geburten	Zahl der Gestorbenen	in % der Lebenden	Natürl. Bevölkerungszuwachs	Zahl der Lebenden	Zahl der Geburten	in % der Lebenden	Uneheliche Geburten	in % der Geburten	Zahl der Gestorbenen	in % der Lebenden	Natürl. Bevölkerungszuwachs
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1891	39 805	1691	4,22	569	33,64	1180	2,96	1,26	57 808	2337	4,04	58	2,48	1509	2,61	1,43
1892	„	1753	4,40	561	32,00	1176	2,95	1,45	„	2459	4,25	73	2,96	1526	2,63	1,62
1893	„	1718	4,31	575	33,46	1168	2,93	1,38	„	2455	4,25	85	3,46	1594	2,75	1,50
1894	„	1664	4,18	540	32,45	1153	2,89	1,29	„	2446	4,23	93	3,80	1475	2,55	1,68
1895	44 558	1768	3,74	577	32,63	1158	2,58	1,16	65 753	2560	3,89	114	4,45	1544	2,34	1,53
1896	„	1757	3,85	594	33,80	1266	2,84	1,01	„	2677	4,06	102	3,81	1488	2,26	1,80
1897	„	1848	4,14	563	30,46	1380	3,07	1,07	„	2759	4,19	143	5,18	1624	2,46	1,73
1898	„	1885	4,23	561	29,76	1258	2,82	1,41	„	2927	4,45	119	4,04	1673	2,54	1,91
1899	„	1941	4,35	579	29,82	1294	2,90	1,45	„	2996	4,55	173	5,77	1666	2,53	2,08
1900	50 736	1977	3,89	573	28,97	1349	2,65	1,24	77 425	3085	3,81	124	4,01	1821	2,35	1,46

Ein Vergleich mit den Verhältnissen im Reich ergibt, daß die in Rede stehenden Erscheinungen: Abnahme der Geburten, starker Prozentsatz unehelicher Geburten in unserem Kreise nicht zu Tage treten. In Deutschland betrug die Geburtsziffer 1879—1890 3,72 %, die unehelichen Geburten 5,07 %. Danach stellen sich die Verhältnisse in unserem Kreise sogar recht günstig.

Was nun die Gegenüberstellung von Stadt- und Landkreis betrifft, so treten in der Geburtsziffer merkliche Unterschiede kaum hervor, wohl aber ist die Sterblichkeit im Stadtkreis größer und zeigt der Landkreis gegenüber dem Stadtkreis einen steigenden natürlichen Bevölkerungszuwachs. Die Zahl der unehelichen Geburten im Landkreis ist an sich bedeutend gestiegen, übersteigt zeitweilig sogar den Reichsdurchschnitt, ist aber im Verhältnis zum Stadtkreis[1]) minimal. Daß die Zahl der unehelichen Geburten im Landkreis überhaupt den Reichsdurchschnitt erreicht, erklärt sich mit der Verbreitung der Industriebevölkerung in unserem Landkreis. In den rein ländlichen Distrikten sind uneheliche Geburten äußerst selten.

Nachdem hier kurz diejenigen Bevölkerungserscheinungen, welche zahlenmäßig von der Statistik erfaßt werden können, zur Darstellung gelangt sind, sollen uns nunmehr die sozialen Verhältnisse unserer Landbevölkerung im engeren Sinne beschäftigen.

Man kann die ländliche Bevölkerung in zwei Hauptgruppen teilen, die allerdings in unserer Gegend mit der Abstufung der Betriebsgröße nach unten hin zusammenfallen, nämlich in landwirtschaftliche Unternehmer und landwirtschaftliche Arbeiter. Fassen wir zuerst die landwirtschaftlichen Unternehmer ins Auge. Die Zahl der landwirtschaftlichen Unternehmer hat von 1882—1895 nicht unbedeutend zugenommen. Es ergibt sich dies aus der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, welche von 8137 im Jahre 1882 auf 8735 im Jahre 1895, also um 598 oder 7,3 % gestiegen ist.

Über die Klasse der Großgrundbesitzer ist wenig zu bemerken; sie nimmt in unserer Gegend nicht die Bedeutung ein wie etwa in den östlichen Provinzen; einmal ist sie zu gering vertreten, und dann bildet sie auch nicht einen „Stand“ im eigentlichen Sinne, wie

---

1) In der Ziffer uneheliche Geburten im Stadtkreis sind die unehelichen Geburten der Fremden in der geburtshilflichen Universitätsklinik mit einbegriffen, wodurch die erschreckend hohe Zahl um mindestens $^2/_3$ reduziert werden dürfte.

er in unserer Vorstellung von den östlichen Verhältnissen lebt. Sie ist vielmehr bürgerlicher Natur und steht in viel näherer Beziehung zu den bürgerlichen Berufen, was sich einerseits darin zeigt, daß die Söhne dieser Klasse in vielen Fällen zu den bürgerlichen Berufen übergehen, andererseits darin, daß nicht wenige unserer Großgrundbesitzer selbst aus dem Kaufmannsstande oder der Industrie hervorgegangen sind, nicht zum Schaden unserer Landwirtschaft, die eine Zufuhr von kaufmännisch rechnerischem Geist recht wohl gebrauchen kann.

Interessanter und für unsere soziale Untersuchung wichtiger sind die Bauern, worunter ich hier alle Besitzklassen vom großbäuerlichen Betrieb abwärts zusammenfasse. Sie bilden die eigentliche bodenständige Bevölkerung unseres Kreises. Freilich ist dieses Wort nicht in dem nämlichen Sinne zu verstehen wie in Gebieten des Anerbenrechts, etwa wie in Westfalen, wo der bäuerliche Besitzer durch Generationen mit der Scholle verknüpft ist, die er bebaut und die seinem Charakter und seinen Lebensgewohnheiten jene Merkmale der Stetigkeit und Selbständigkeit aufdrückt, mit der sie selbst, der Zeiten Wandel überdauernd, von Geschlecht zu Geschlecht hinübergeht, einem Fels vergleichbar, an dem die Wogen unserer unruhigen, schnellebigen Zeit machtlos zurückprallen. Markiges Bauerntum wie in meiner westfälischen Heimat, Bauerncharaktere, die bei allen ihren Eckigkeiten und Schroffheiten und allen ihren Schwächen doch das Imposante, Achtunggebietende einer ausgesprochenen Eigenart besitzen, treffen wir hier selten an. Was wir hier finden, ist anderer Art; man kann es mit einem Wort ausdrücken, alles ist hier auf kleinere Verhältnisse zugeschnitten, darin scheinen die Menschen mit ihren Eigenschaften der wirtschaftlichen Entwickelung zu folgen; fast sieht es aus wie eine Illustration zu Taines Geschichtstheorie. Man denke z. B. an Westfalen, wo die Bauern auf ihren einzelnen Gehöften sitzen oder vergleiche etwa unsere Dorfanlagen am Vorgebirge mit einem ländlichen Dorf in Westfalen. Dort alles weitschichtig, die Wohnungen größer, die Straßen breiter, die Plätze geräumiger; hier alles ineinandergeschachtelt, schmale, kaum fahrbare Straßen, krummgezogene Gassen, die Wohnungen von fast minutiöser Kleinheit. Es geht durch das Ganze ein Zug, auf den scheinbar alles hinausläuft, der Zug, die Menschen einander näher zu bringen, und damit kennzeichnet sich denn auch das Wesen der Vorzüge, die unsere bäuer-

liche Bevölkerung vor anderen Gegenden voraus hat. Es ist die größere Beweglichkeit, Anpassungsfähigkeit, Regsamkeit, die namentlich unsere kleinbäuerliche Bevölkerung vor allem auszeichnet. Man kann mit einem Worte sagen, ebenso wie wir das von unseren Großgrundbesitzern hervorgehoben haben, so nähert auch das Wesen unserer bäuerlichen Bevölkerung dem bürgerlichen Charakter. Damit soll natürlich keineswegs ein Tadel ausgesprochen werden, im Gegenteil sind diese bürgerlichen Eigenschaften, wie die wirtschaftlichen Verhältnisse in unserer Gegend liegen, gerade die unentbehrlichsten. Man denke nur an das, was wir bei der Mobilisierung gesagt haben, sowie an die engen Beziehungen unserer Kleinbetriebe zum Markt, die ein hohes Maß von Geschäftssinn und kalkulatorischem Geist erfordern, so wird man es verständlich finden, daß gerade diese Eigenschaften echt bürgerlicher Natur sich vor allen anderen bei unserer Landbevölkerung entwickeln mußten.

Wenn nun auch alle jene Eigenschaften des Bauern, die man gewöhnlich mit dem Ausdruck „konservative Gesinnung" zusammenfaßt, unter unserer Landbevölkerung in geringerem Maße vertreten sind, als man sie anderwärts vielleicht antreffen mag, so ist damit keineswegs gesagt, daß sie nicht auch ihre Eigenart hat und auf ihre geschichtlichen Traditionen hält. Wir sahen das bereits an der Zähigkeit, mit der sie an dem überlieferten Erbrecht festhält; wir sehen es noch deutlicher an dem hochentwickelten Familiensinn, und hier stoßen wir auf eine Erscheinung, die bei den wirtschaftlichen Verhältnissen unserer Gegend geradezu überraschen muß: ich meine die Hausgemeinschaft, von der sich in unserem Kreise noch verhältnismäßig zahlreiche Beispiele finden. Hier haben wir also inmitten des stärksten Flusses wirtschaftlichen Lebens, inmitten einer Mobilisierung, wie man sie wohl nicht stärker in Deutschland antrifft, die Reste jenes Zustandes, der in der altgermanischen Zeit die Regel war: die Hausgemeinschaft. Für diese Zustände typisch ist die Gemeinde Waldorf; ich zählte in Waldorf von 217 Familien 36 Hausgemeinschaften.

Man hat neben dem anerkannten Vorteil, den die Hausgemeinschaft für das Zusammenhalten des Besitzes bietet, doch auch andererseits manches Nachteilige über sie gesagt; dies namentlich mit Bezug auf einzelne Eifelgegenden, wo auf den ehemaligen Stockgütern dieser Zustand die Regel ist, und es ganze Gemeinden gibt, die aus solchen Hausgemeinschaften bestehen. Man hat vielleicht

nicht ganz mit Unrecht eingewandt, daß solche Familien mit allen ihren Muhmen und Ohmen, die sich oft aus lediglicher Bequemlichkeit der Ehe entziehen, doch auch vom moralischen Standpunkt aus wohl kaum gesunde Verhältnisse darbieten würden. Gegen die Hausgemeinschaften in unserer Gegend kann ein solcher Vorwurf nicht erhoben werden. Mir sind viele Einzelfälle namhaft gemacht, wo sich das Verbleiben der Geschwister im Elternhause als ein großmütiger Verzicht dem verheirateten Bruder zuliebe darstellte. Naturgemäß stehen sich solche Hausgemeinschaften ökonomisch bedeutend vorteilhafter als andere Familien, und dieser Zustand wäre gewiß die beste Lösung der Frage des Erbrechts. Aber es sind doch im ganzen nur bescheidene Reste, in den meisten Fällen von der Not diktiert. Man wird hieran keine besonderen Hoffnungen knüpfen können; unsere Zeit ist nicht der Boden für eine solche Einrichtung.

Auch in den übrigen Gebieten unseres Kreises finden sich zwar immer noch einige Hausgemeinschaften; selbst in Hersel, wo die Bevölkerung am wenigsten stabil zu sein scheint, sind mir drei Beispiele bekannt geworden. Die Regel ist aber doch hier die Auflösung der Familie mit gleichzeitigem Abschluß eines Teiles der Bevölkerung.

Eine solche Abwanderung ist in den meisten Fällen schon deshalb notwendig, weil die Wohnung fehlt. Das Häuschen ist in der Regel bereits so klein, daß es nicht mehr als eine Familie aufnehmen kann. Die übrigen Familienmitglieder könnten nun zwar ihren Anwesenteil des Grundbesitzes übernehmen; aber es fehlt an Geld, die neue Wohnung zu beschaffen.

In manchen Fällen ist die Abwanderung auch die Folge der freien Berufswahl. Die soziale Zusammensetzung der Abwandernden läßt sich natürlich nicht genau ermitteln; sie richtet sich nach der sozialen Sphäre, aus der der einzelne hervorgeht.

Bleibt der Beerbte als Landwirt auf seinem verkleinerten Anwesenteil zurück, der keine Familiennahrung mehr repräsentiert, so gibt es für ihn vorerst nur einen Weg: die Lohnarbeit in der Landwirtschaft oder in der Industrie, die ihm die Bewirtschaftung seiner Kleinstelle im Nebenberuf ermöglicht. Damit kommen wir zu dem Kapitel, das in sozialer Hinsicht die erste Stelle unter allen Fragen der ländlichen Bevölkerung beanspruchen darf.

2. Die Arbeiterverhältnisse im Kreis Bonn.

Wenn Hartstein[1]) im Jahre 1850 den Abschnitt über die Arbeiterverhältnisse ausführlicher als alle anderen behandelt, so tut er das aus dem Grunde, weil, wie er sagt, die Zeit gekommen sei, wo durchgreifende Maßregeln zur Verbesserung der Lage unserer arbeitenden Klasse in Vorschlag und in Ausführung zu bringen seien. Und vielleicht, wenn man derartige Mahnungen rechtzeitig befolgt hätte, hier wie anderwärts, so wäre die ländliche Arbeiterfrage nie zu der Bedeutung gelangt, die sie jetzt nach einem Zeitraum von 50 Jahren in viel höherem Maße unter unseren agrarischen Fragen einnimmt. Hartstein konnte von der Arbeiterfrage lediglich noch als einer Frage vom Standpunkte des Arbeiters sprechen; heute aber ist die ländliche Arbeiterfrage in unserem Kreise zugleich und vielleicht in höherem Grade eine Frage vom Standpunkte der Arbeitgeber geworden. Zu Hartsteins Zeit war in unserem Kreise noch ein Überfluß an landwirtschaftlichen Arbeitskräften vorhanden, so daß sie „bisweilen die vorkommende Arbeit überstiegen". Das ist heute anders geworden; es herrscht sogar im Gegensatz zu früher ein starker Mangel an Arbeitskräften, namentlich an landwirtschaftlichen Gesindepersonen, mit deren Verhältnissen wir uns zuerst beschäftigen wollen.

a) Das Gesinde.

Hartstein gibt die Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Knechte und Mägde für das Jahr 1848 mit 2931 an. Nach der landwirtschaftlichen Berufszählung vom Jahre 1895 betrug ihre Zahl nur mehr 1509. Obgleich die Landwirtschaft in diesem Zeitraum bedeutend an Intensität zugenommen hat, ist die Zahl der landwirtschaftlichen Gesindepersonen um 51,52 % gesunken. Die Ursache dieses Mangels an Gesinde ist hier dieselbe wie überall, der Zug zur Stadt, zur Industrie. Die Frage nach den Gründen dieser Erscheinung ist schwer zu beantworten.

Es ist die sogenannte größere Freiheit in Bezug auf Vergnügungen, der leichter zu erwerbende und scheinbar größere Verdienst und, last not least, beim weiblichen Geschlecht die größere

1) Hartstein, Landwirtschaftliche Topographie des Kreises Bonn, S. 211.

Aussicht auf baldige Verheiratung, was die jüngeren Leute in die Stadt zieht.

Von einer Landflucht im eigentlichen Sinne, wie etwa in den östlichen Provinzen, kann man hier eigentlich nicht sprechen; vielmehr bleibt der größere Teil, wenigstens der männlichen Bevölkerung, auf dem Lande wohnen, gibt aber die landwirtschaftliche Arbeit auf. Seit der Eröffnung der Vorgebirgsbahn, welche eine große Zahl ländlicher Ortschaften unseres Kreises mit den sich immer mehr entwickelnden Städten Köln, Brühl, Bonn-Beuel verbindet, fahren die Bewohner jener Ortschaften vielfach mit der Bahn in diese Städte, wo sich Arbeitsgelegenheit in Hülle und Fülle findet. Übrigens sind die Entfernungen in unserem Kreise nicht so groß; der Arbeiter kann ganz bequem zu Fuß zur Arbeitsstätte wandern. So gehen des Morgens ganze Trupps von Arbeitern von Hersel nach Bonn, wo sie vorwiegend in den Baugewerben Beschäftigung finden; ein anderer Teil geht zur anderen Richtung nach Weßling und Buschhoven in die Lack- und Bürstenfabriken. Übrigens hat das Fahrrad in den Kreisen der Arbeiter große Verbreitung gefunden, und neuerdings ist sogar auf der Strecke Bonn-Hersel-Weßling-Köln eine ständige Automobil-Omnibusfahrt eröffnet, die sehr viel von Arbeitern benutzt wird[1]). So ist dem Arbeiter in unserer Gegend jede Gelegenheit gegeben, unter Beibehaltung der billigeren Wohnung auf dem Lande, nach auswärts auf Arbeit zu gehen. Eine Besserung dieser für die Landwirtschaft recht ungünstigen Zustände ist bei den bestehenden Verhältnissen nicht zu erwarten.

Unter dem Druck der starken Nachfrage nach Arbeitskräften sind denn auch die Löhne in unserem Kreise gewaltig gestiegen.

Nach den Angaben Hartsteins stellten sich die Löhne im Kreis Bonn im Jahre 1850 folgendermaßen:

1.	für den Meisterknecht . . .	150—180 Mark
2.	„ „ Arbeitsknecht . . .	90—120 „
3.	„ die Magd	54— 78 „

Die Beköstigung des Gesindes veranschlagt Hartstein auf 180 bis 210 Mark.

---

1) Ist gegenwärtig wieder eingestellt, seit der Bau einer elektrischen Bahn Köln-Bonn in Angriff genommen ist.

Gegenwärtig wird als Lohn gezahlt:

1. für den Meisterknecht . . . 450—500 Mark
2. „ „ Arbeitsknecht . . . 360—390 „
3. „ die Magd . . . . . 150—210 „

Die Beköstigung des Gesindes stellt sich nach Auszügen, die verschiedene Besitzer aus ihren Wirtschaftsbüchern gemacht hatten, auf 270—360 Mark, ist somit um ca. 50—70 % gestiegen[1]).

Die Behandlung des Gesindes ist allgemein eine sehr gute. Die Kost ist gut und reichlich, und wenn Hartstein seinerzeit erwähnte, daß hier im Gegensatz zu den östlichen Provinzen unseres Staates Brot und Butter oder deren Surrogate dem Gesinde nicht zugeteilt, sondern ganz zu ihrer Disposition gestellt werden, so ist das heute noch ebenso der Fall.

Das Gesinde rekrutiert sich in den seltensten Fällen aus Einheimischen, sondern wird vorwiegend von auswärts durch Agenten besorgt. Der von der Landwirtschaftskammer in Bonn eingerichtete Arbeitsnachweis hat versucht, sich hier ein Feld nützlicher Tätigkeit zu erobern, wird jedoch bis jetzt weniger in Anspruch genommen, einerseits weil Anmeldungen von wirklich brauchbarem Gesinde zu wenig zur Verfügung waren, andererseits weil sich der Bezug durch Agenten schneller bewerkstelligen läßt. Ganz besondere Schwierigkeiten macht die Besorgung von weiblichem Dienstpersonal. Selbst in kleineren Wirtschaften wird die Stallarbeit von einem Schweizer, der natürlich viel teurer ist, besorgt, da weibliche Personen zu diesem Zwecke selbst bei höchsten Löhnen überhaupt nicht mehr zu haben sind.

Seit den achtziger Jahren, namentlich mit der Entwickelung des Rübenbaues, ergab sich die Notwendigkeit, fremde Wanderarbeiter heranzuziehen. Dieselben kommen gewöhnlich im März und ziehen nach Beendigung der Rübenkampagne in ihre Heimat zurück. Die Anwerbung geschieht ausschließlich durch Vorarbeiter, die schon im Herbst die Verträge für das nächste Jahr abschließen. Eine im Jahre 1901 veranstaltete Erhebung ergab, daß im Kreis Bonn 190 Saisonarbeiter beschäftigt waren. Davon waren 143 deutsche Polen, 32 stammten aus Russisch-Polen und Galizien und 15 aus Holland[2]).

---

1) Buer, Die landwirtschaftliche Betriebsweise etc., S. 24.

2) Nach freundlicher Mitteilung des Vorstands des Arbeitsnachweises der Landwirtschaftskammer, Herrn Dr. Meyer-Bonn.

Die Leute erhalten freie Fahrt hin und zurück, freie Wohnung, Feuerung und Licht und außerdem in der Regel à Person 20 bis 30 Pfund Kartoffeln pro Woche. Die meisten Arbeiten verrichten sie im Akkord.

Die landwirtschaftliche Arbeiterfrage ist also auch in unserem Kreise zugleich eine Frage vom Standpunkte der Arbeitgeber geworden. Zu den großen Schwierigkeiten, überhaupt landwirtschaftliche Arbeiter zu erhalten, kommt die große Unzuverlässigkeit des fremden Gesindes. So wird berichtet, daß namentlich die aus dem Osten kommenden Gesindepersonen, nachdem der Landwirt Reisekosten und Maklergelder bezahlt hat, häufig schon wenige Tage nach dem Dienstantritt den Dienstvertrag brechen, wenn sie Aussicht haben, irgendwo besser anzukommen. Einen faktischen gesetzlichen Schutz hiergegen hat der Landwirt nicht und der läßt sich auch schwerlich erreichen. Das einzige und beste Mittel ist, daß sich die Landwirte solidarisch genug denken und sich durch gegenseitige Verabredungen gegen den Kontraktbruch des Gesindes zu schützen suchen.

b) Die landwirtschaftlichen Tagelöhner.

Die landwirtschaftlichen Tagelöhner spielen gegenüber dem Gesinde in unserem Kreise eine bedeutend wichtigere Rolle, sowohl ihrer Zahl als auch ihrer sozialen Bedeutung nach, da sie das eigentliche landansässige Element repräsentieren, aus dem die Landwirtschaft ihren Bedarf an Arbeitskraft beziehen muß. Die landwirtschaftlichen Tagelöhner müssen uns deshalb in ganz besonderem Maße interessieren, und ich habe es als eine Hauptaufgabe meiner Arbeit betrachtet, ihre soziale Lage eingehend zu studieren und die eigenartigen Formen ihrer Verhältnisse, wie sie sich aus der Bodenmobilisierung und Kleinkultur ergeben, zur Darstellung zu bringen.

Hartstein gibt die Zahl der landwirtschaftlichen Tagelöhner für den ganzen Kreis nicht an; es ist uns aber möglich, die Zahl auf einen beträchtlichen Zeitraum zurückzuverfolgen. Im Jahre 1861 betrug die Zahl der landwirtschaftlichen Tagelöhner 2954; im Jahre 1895 betrug die Zahl der Tagelöhner und Wanderarbeiter zusammen 3425[1]). Die Zahl der Wanderarbeiter betrug, wie schon mitgeteilt, im Jahre 1901 190. Danach hätte also die Zahl der landwirtschaftlichen Tagelöhner nicht unbeträchtlich zugenommen.

1) Buer, Die landwirtschaftliche Betriebsweise etc., S. 21.

Die Lage der landwirtschaftlichen Tagelöhner war in den fünfziger Jahren in unserem Kreis eine wenig befriedigende. Hartstein hat hierüber sehr eingehende Beobachtungen angestellt, so daß es möglich ist, interessante Vergleiche mit der heutigen Zeit anzustellen.

Über den Tagelohn macht Hartstein folgende Angaben. Bei zwölfstündiger Arbeitszeit betrug der Tagelohn (ohne Beköstigung):

für Männer im Sommer	0,8—1,0 Mark
„ „ „ Winter	0,6—0,7 „
„ Frauen und jugendl. Arbeiter im Sommer	0,5—0,6 „
„ „ „ „ „ „ Winter .	0,3—0,4 „
Tagelohn im Durchschnitt für Männer .	0,8 „
„ „ „ „ Frauen .	0,5 „

Gegenwärtig stellen die Tagelöhne sich folgendermaßen:

für Männer gleichmäßig das ganze Jahr hindurch durchschnittlich 2,50 Mark;
für Frauen durchschnittlich 1,50 Mark.

Es hat somit eine Steigerung des Tagelohns um 146 % stattgefunden. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß sich die Lage der Tagelöhner in gleichem Maße gehoben habe, da inzwischen die Lebensbedürfnisse ebenfalls gestiegen sind. Hartstein hat nun eine Berechnung des Bedarfs einer Arbeiterfamilie zu ihrem Unterhalte nach der damals üblichen Lebensweise dieser Klasse aufgestellt und uns damit einen Maßstab zum Vergleich mit den gegenwärtigen Verhältnissen an die Hand gegeben. Er faßt dabei eine Familie ins Auge, die gar kein Grundeigentum besitzt und aus fünf Personen, Mann, Frau und drei Kindern besteht. Dabei berücksichtigt er nur die allernötigsten Bedürfnisse für den Unterhalt und bemerkt ausdrücklich, daß er diesen weder Fleisch, noch Speck, noch Bier oder Branntwein zugezählt habe.

Die Berechnung Hartsteins ist nicht nur in ihrem Endresultat, sondern ebenso in ihren speziellen Ergebnissen über die Höhe und den Anteil der einzelnen Ressorts am Gesamtkonsum so wichtig für einen Vergleich mit der Gegenwart, daß sie hier vollständig wiedergegeben werden muß:

Ausgaben einer Arbeiterfamilie nach Hartsteins Berechnung im Jahre 1850.

	pro Tag		pro Jahr		
	Sgr.	Pf.	Tlr.	Sgr.	Pf.
1. Wohnungsmiete	1	$7^{6}/_{7}$	20	—	—
2. Feuerung	—	$10^{2}/_{7}$	10	12	11
3. Beleuchtung	—	4	4	—	—
4. Nahrung:					
Kaffee 1 Lot pro Tag — Sgr. 3 Pf.					
Zichorie $^{1}/_{2}$ Lot pro Tag — „ 1 „					
Milch $^{1}/_{4}$ Quart — „ 3 „					
Milchkäse — „ 3 „					
Mehl und Gemüse 2 „ — „					
Schwarzbrot:					
5 Brote à 7 Pfd. die Woche à 5 Sgr. — Tlr. 25 Sgr.					
Butter oder Fett 1 Pfd. die Woche — „ 8 „					
Kartoffeln 100 Pfd. — „ 15 „					
pro Woche 1 Tlr. 18 Sgr.					
also pro Tag 6 Sgr. $10^{2}/_{7}$ Pf.					
Summa	9	$8^{2}/_{7}$	117	27	3
5. Kleidung:					
a) Der Mann pro Jahr:					
1 Hose 2 Tlr. — Sgr. — Pf.					
1 Kamisol 2 „ — „ — „					
1 Kittel 1 „ — „ — „					
2 Paar Schuhe à 1 Tlr. 20 Sgr. 3 „ 10 „ — „					
2 Paar Gamaschen à 8 Sgr. — „ 16 „ — „					
1 Weste — „ 20 „ — „					
1 Unterweste 1 „ — „ — „					
2 Hemden à 25 Sgr. 1 „ 20 „ — „					
2 Paar Strümpfe à 9 Sgr. — „ 18 „ — „					
2 Halstücher à 6 Sgr. — „ 12 „ — „					
Kopfbedeckung 1 „ — „ — „					
Summa	1	2	14	6	—

	pro Tag		pro Jahr		
	Sgr.	Pf.	Tlr.	Sgr.	Pf.
Transport . .	2	$6^1/_7$	30	12	11
b) Die Frau pro Jahr:					
1 Winterkleid alle 2 Jahr à 3 Tlr. pro Jahr . . . . . 1 Tlr. 15 Sgr.					
1 Sommerkleid . . . . . 1 „ 10 „					
2 Schürzen à 6 Sgr. . . . . — „ 12 „					
2 Paar Schuhe à 1 Tlr. 5 Sgr. 2 „ 10 „					
2 Paar Strümpfe à 9 Sgr. . . — „ 18 „					
2 Hemden à 25 Sgr. . . . . 1 „ 20 „					
2 Halstücher à 10 Sgr. . . . — „ 20 „					
Kopfbedeckung . . . . . — „ 10 „					
Summa	—	9	8	25	—
c) Ein Kind pro Jahr:					
2 Paar Höschen und Westchen für einen Knaben od. 2 Kleidchen für ein Mädchen à 20 Sgr., pro Jahr . . . . . 1 Tlr. 10 Sgr.					
2 Kittel oder 2 Röckchen . . — „ 20 „					
2 Paar Schuhe à 20 Sgr. . . 1 „ 10 „					
1 Unterweste oder Leibchen . — „ 5 „					
2 Hemden à 14 Sgr. . . . — „ 28 „					
2 Paar Strümpfe à 4 Sgr. . . — „ 8 „					
1 Halstuch . . . . . — „ 5 „					
Kopfbedeckung . . . . . — „ 6 „					
Für 1 Kind 5 Tlr. 2 Sgr.					
Für 3 Kinder 15 „ 6 „	1	$2^5/_7$	15	6	—
6. Unterhaltung der Arbeitswerkzeuge und Hausgeräte:					
für Arbeitswerkzeuge pro Jahr . 1 „ — „					
„ Hausgerät inkl. Bettzeug . . 3 „ — „	—	4	4	—	—
7. Salz $1^1/_2$ Pfd. die Woche	—	$2^4/_7$	2	18	3
8. Abgaben:					
Kopfsteuer . . . . . 1 Tlr. — Sgr.					
Gemeinde und Kirche . . . . — „ 20 „					
Schule für 3 Kinder (alles zusammen, Bücher etc.) . . . 5 „ 12 „	—	7	7	2	—
Totalsumma	16	$9^5/_7$	204	7	5

Diesen Ausgaben standen nach Hartsteins Rechnung gegenüber pro Jahr an Einnahmen:

300 Arbeitstage des Mannes à 8 Sgr. . . .	80 Taler
Durchschnitt der Frau à 2 Sgr.	20 „
Kinderarbeit	8 „
Totaleinnahme	108 Taler

Also einer Einnahme von 108 Talern standen Bedürfnisse von 204 Talern gegenüber. Das Defizit ist ungeheuer, dazu sind alle Posten so gering wie irgend denkbar eingesetzt, Fleischnahrung z. B. ist gar nicht in Ansatz gebracht. Es ergab sich also für die damalige Zeit die absolute Unmöglichkeit für eine Arbeiterfamilie, die über gar kein Eigentum, eigenes Haus oder Grundbesitz, verfügte, durchs Dasein zu kommen. Wenn trotzdem solche Arbeiterfamilien existierten, woran wir nach Hartstein gar nicht zweifeln können, so fielen sie eben der öffentlichen Unterstützung zur Last, wenigstens bis sie in den Verdienst der herangewachsenen Kinder kamen. Das war denn auch die einzige Hoffnung dieser Leute. Die allgemeine Schulpflicht erregte ihnen Widerwillen, einzig in Rücksicht auf ihr materielles Interesse, welches sie durch die Entziehung der Kinder vom Broterwerb verletzt sahen; „diese Wohltat zu würdigen liegt außerhalb der Fassungskraft dieser Leute," bemerkt Hartstein.

Zum Glück fand sich nur eine geringe Zahl von Tagelöhnerfamilien in dieser bedenklichen Lage.

In der Bürgermeisterei Waldorf kamen z. B. auf 500 ländliche Tagelöhnerfamilien nur 100 besitzlose, in der Bürgermeisterei Hersel auf 476 Tagelöhnerfamilien gar nur 30 besitzlose. Immerhin war die Zahl groß genug, um zu ernsten Bedenken Anlaß zu geben.

Zum Vergleich habe ich eine solche Konsumtionsberechnung einer Tagelöhnerfamilie für die Gegenwart ermittelt und dabei die nämlichen Verhältnisse berücksichtigt, die Hartstein zu Grunde legt. Es ist also hier ebenfalls eine Familie, die gar keinen Grundbesitz hat und aus sechs Köpfen, Mann, Frau nebst vier Kindern besteht, angenommen.

Haushaltsrechnung einer besitzlosen ländlichen Tagelöhnerfamilie.

1. Wohnungsmiete pro Monat 12 ℳ . . . . . 144,00 ℳ
2. Nahrung:
   - 2 Schwarzbrote à 55 Pf. u. 2 Graubrote à 50 Pf., pro Woche 2,20 ℳ × 52 — 114,40 „
   - 1 Zentner Kartoffeln pro Woche à 2,40 ℳ × 52 . . . . . — 124,80 „
   - Speck und Fleisch (angegeben nach Jahresrechnung des Metzgers pro Jahr 218,40 ℳ) . . . . . — 218,40 „
   - Fett zum Einbraten pro Jahr . . . — 52,60 „
   - 1 Pfund Butter pro Woche à 1,30 ℳ × 52 . . . . . — 67,60 „
   - Kolonial- u. Krämerwaren pro Woche:

1/2	Pfund	Kaffee . . .	65 Pf.
1/2	„	Malz . . .	18 „
1	„	Salz . . .	10 „
1	„	Erbsen . .	18 „
1	„	Bohnen . .	18 „
3	„	Mehl . . .	54 „
1	„	Reis . . .	20 „
1/2	„	Seife . . .	10 „
1/2	„	Soda . . .	3 „
1/2	Liter	Rüböl . . .	35 „
1/4	„	Essig . . .	4 „
1/8	„	Tran . . .	10 „
		Wichse und Waschseife	5 „

   2,70 ℳ × 52 — 140,40 ℳ

   718,20 „
3. Kleidung:
   a) Für den Mann pro Jahr (Neuanschaffung resp. Abnutzung):
   - eine Arbeitshose . . . . . — 4,00 „
   - ein Paar Werktagsschuhe 6,50, Reparatur . . . . . — 10,00 „
   - ein Paar Sonntagsschuhe alle 3 Jahre zu 7 ℳ nebst Reparaturen 3,50 — 3,30 „

Transport	17,30 ℳ	862,20 ℳ
ein Sonntagsanzug alle 2 Jahre zu 30 ℳ	15,00 „	
ein Sonntagshut alle 2 Jahre zu 3 ℳ	1,50 „	
zwei baumwollne Hemden à 2 ℳ .	4,00 „	
ein Kamisol zu 5 ℳ	5,00 „	
eine Kappe zu 1,20 ℳ	1,20 „	
eine Unterhose zu 1,80 ℳ . . .	1,80 „	
drei Paar Socken à 60 Pf. . . .	1,80 „	
Taschentücher, Kragen, Halsbinde .	2,50 „	
b) Für die Frau pro Jahr:		
ein Werktagswinterkleid alle 2 Jahre zu 11,20 ℳ	6,10 „	
ein Werktagssommerkleid alle 2 Jahre zu 8,60 ℳ	4,30 „	
zwei Schürzen (Stoff)	2,00 „	
ein Paar Werktagsschuhe nebst Reparaturen	7,50 „	
ein Paar Sonntagsschuhe nebst Reparaturen 9 ℳ	4,50 „	
Sonntagskleid alle 4 Jahre zu 16,50 ℳ	4,10 „	
Kopfbedeckung alle 3 Jahre zu 15 ℳ	5,00 „	
Unterkleidung	5,50 „	
Drei Hemden à 1,60 ℳ	4,80 „	
1 Halstuch alle zwei Jahre zu 3 ℳ	1,50 „	
3 Taschentücher à 20 Pf.	0,60 „	
c) Für die Kinder (1 Mädchen und 3 Knaben): Die Kinder tragen zum Teil Kleider aus abgelegten Sachen der Eltern oder geschenkten Sachen, wobei die kleineren die ausgewachsenen Sachen der größeren auftragen. An Barauslagen wird für die 4 Kinder eine Summe von 50 ℳ pro Jahr angesetzt . . .	50,00 „	
		146,00 „

Transport		908,20 ℳ
3. Arbeitswerkzeug, Hausgerät und sonstiges:		
Für Arbeitswerkzeug pro Jahr 4 ℳ	4,00 ℳ	
Für Unterhaltung des Hausgeräts inkl. Bettzeug	30,00 „	
Schulmaterialien für 3 Kinder . .	6,00 „	
Haarschneiden und Rasieren . . .	5,00 „	
		45,00 „
4. Feuerung und Beleuchtung:		
pro Jahr 12 Malter Kohlen und 100 Schanzen zum Anfeuern . . .	35,00 „	
pro Woche ein Liter Petroleum à 12 Pf.	6,24 „	
		41,24 „
5. Abgaben und Lasten:		
Gemeinde- und Kirchensteuer . . .	4,70 „	
Beiträge zur Krankenkasse und Alters- und Invaliditätsversicherung . .	21,06 „	
		25,76 „
	Gesamtsumme	1120,20 ℳ

Diesen Jahresbedürfnissen im Werte von 1120,20 Mark stehen folgende mögliche Einnahmen gegenüber. Wenn wir das Jahr zu 300 Tagen annehmen, so betragen die Einnahmen aus der Arbeit des Mannes bei dem Tagelohnsatz von 2,50 Mark im Jahresdurchschnitt 750 Mark.

Wenn wir annehmen, daß die Frau ebenfalls auf Tagelohnverdienst ausgeht, so kann das doch höchstens an halben Tagen geschehen, da die übrige Zeit mit der Besorgung des Haushalts vollauf in Anspruch genommen werden dürfte. Die Einnahme aus der Arbeit der Frau würde sich in diesem Fall auf 225 Mark belaufen. Mit eventuellen Einnahmen aus der Arbeit noch schulpflichtiger Kinder zu rechnen, fehlt mir der Mut. Wir wollen indessen annehmen, daß der Mann durch Überstunden oder Nebenbeschäftigung seinen Verdienst noch um ein geringes steigern kann und das gesamte Einkommen auf rund 1000 Mark veranschlagen. Das Resultat bleibt selbst bei den günstigsten Voraussetzungen noch trostlos genug. Das Defizit ist zwar nach unserer Berechnung nicht mehr erschreckend groß wie bei Hartstein; es würde und muß sich offenbar in Wirklichkeit durch Einschränkungen des Konsums in einzelnen

Dingen sogar ganz beseitigen lassen. Dieses kleine Defizit nach unserer Rechnung ist also nicht so gefährlich; die Gefahr liegt nur darin, daß wir mit den höchstmöglichen Einnahmen gerechnet haben. Fällt einmal die Arbeit der Frau aus, wie das in Wirklichkeit ja oft, auch von außergewöhnlichen Fällen, Krankheit u. s. w. ganz abgesehen, bei den normalen Verhältnissen einer Familie geschehen muß, so ist das Defizit sofort enorm. Ich erinnere an die Zeit der Entbindungen, die überdies das Budget noch außerordentlich steigern. Aber auch wo mehrere kleine Kinder vorhanden sind, darf schon gar nicht mehr mit der Arbeit der Frau gerechnet werden; da wird die Frau vollauf durch die Besorgung des Haushalts und der Kinder in Anspruch genommen.

Übrigens ergeben sich im Laufe des Jahres für eine Familie noch unendlich viele unkontrollierbare Ausgaben, die in unserer Rechnung, die sich absichtlich auf die äußerste Lebensnotdurft beschränkt, gar nicht figurieren.

Man darf ruhig behaupten, daß besitzlose Tagelöhnerfamilien, die mit der normalen Kinderzahl (3—5) rechnen müssen, sich in einem Notstand befinden. Finden sie auch unter den allergünstigsten Bedingungen zur Not ihr Auskommen, so sind sie andererseits in der Lage, durch das geringste Mißgeschick im Handumdrehen proletarisiert zu sein. Auf jeden Fall ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, wenn kein Grundbesitz als naturgemäße Sparanlage vorhanden ist, so wird die Jahreseinnahme einer solchen Familie aufgezehrt, selbst wenn sie über das von uns ermittelte Budget hinausgehen sollte. Ich gebe, um dies zu erläutern, das Jahresbudget einer anderen, ebenfalls besitzlosen Arbeiterfamilie. Der Mann ist Schweizer und hat eine Einnahme von 90 Mark nebst einem Zentner Kartoffeln monatlich, also pro Jahr 1080 Mark und 12 Zentner Kartoffeln; dazu hat die Frau durch Waschen und Stundenarbeit eine Einnahme von 120—150 Mark. Es sind vier Kinder vorhanden.

Die Ausgaben sind nach Notizen des Haushaltsbuchs pro Monat angegeben wie folgt:

Ausgaben einer Arbeiterfamilie (vier Kinder).

Monatlich:

Wohnungsiete	12,00 ℳ
Steuern und Abgaben . .	0,40 „
Milch	8,60 „
4 Pfund Kaffee	4,00 „
2 „ Zucker	0,72 „
Brot	20,00 „
20 Eier	1,20 „
18 Pfund Mehl	2,88 „
2 „ Salz	0,20 „
2 „ Reis	0,40 „
2 „ Bohnen . . .	0,44 „
10 „ Fleisch. . . .	7,40 „
Suppengries	0,20 „
Zwiebeln 10, Gewürz 20 .	0,30 „
4 Pfund Obstkraut . . .	4,40 „
4 „ Butter	4,80 „
4 Liter Petroleum . . .	0,80 „
4 „ Spiritus	1,20 „
6 Pfund Schmalz . . .	4,80 „
4 „ Seife.	0,80 „
4 „ Soda	0,20 „
Zündhölzer	0,10 „
Stärke	0,30 „
2 Liter Essig	0,20 „
Baumöl	0,80 „
Kohlen	4,00 „
Gemüse	4,80 „
Schuhwichse 20, Zwirn 20	0,40 „
Strumpfwolle	1,00 „
Schulsachen	0,20 „
Summa	87,54 ℳ

Die Familie verwendet somit pro Jahr 1046,88 Mark für Wohnung und Nahrung; der Rest mit 183,12 Mark bleibt für Kleidung und sonstige Bedürfnisse. Die Mehrausgaben gegenüber der vorhin erwähnten Arbeiterfamilie sind beträchtlich; man sieht eben, wie selbst

bei Familien auf der gleichen sozialen Stufe die Haushaltungsbudgets sich in einem weiten Spielraum bewegen, ja, in derselben Familie von Jahr zu Jahr schwanken müssen, je nachdem die Frau mitverdient oder durch kleine Kinder und sonstige Fälle daran verhindert ist.

Auf der einen Seite ist ja die Steigerung des Konsums erfreulich, andererseits ist aber dieses Beispiel für die Beurteilung der Lage einer besitzlosen Tagelöhnerfamilie wenig trostreich, da ein Tagelöhner nicht mit den verhältnismäßig hohen Einnahmen eines Schweizers rechnen darf.

Wenn wir auch das Budget der Schweizerfamilie als Maximalgrenze ansehen dürfen, so ist doch die Differenz dermaßen hoch, daß man fast auf eine Unterkonsumtion der gewöhnlichen besitzlosen Tagelöhnerfamilien schließen könnte. Aber selbst wenn wir das erste Budget noch als Minimalgrenze für die reguläre Befriedigung der Bedürfnisse einer Arbeiterfamilie gelten lassen, so bleibt das Resultat immer noch wenig ermutigend.

Wer einigermaßen in die Verhältnisse dieser Gesellschaftsschichten eingeweiht ist, der weiß, ein wie hoher Anteil vom Einkommen der eigentlichen Konsumtion der Familie entzogen wird. Von exorbitanten Fällen, die natürlich häufig genug vorkommen, ganz abgesehen, braucht der Durchschnittsmann dieser Klasse doch eine ganz beträchtliche Summe von seinen Einnahmen für seine persönlichen Zwecke, unter denen geistige Getränke in erster Linie figurieren. Außerdem ist gerade ein solcher Notstand der Familie, wie schon Hartstein bemerkt, oft von ungünstigem Einfluß auf die Moralität des Mannes und treibt ihn zum Alkohol. Wo dieser einmal eine Rolle spielt, da darf man sicher sein, daß gerade diese Ausgabe in erster Linie von dem Verdienst genommen wird und die eigentliche Konsumtion der Familie sich wohl oder übel mit dem Rest begnügen muß.

Die Antwort auf die Frage, wie die Familien in solcher Lage denn überhaupt leben können, klingt etwas hart: die materielle Existenz fristen sie eben bei Inanspruchnahme von Unterstützungen[1]) oder bei dauernder Unterkonsumtion, und die moralische Lebens-

1) Poppelsdorf allein verausgabt an öffentlichen Armenunterstützungen die Summe von 80 000 Mark, und man darf annehmen, daß die Aufwendungen der privaten Armenpflege mindestens ebenso hoch sind.

hoffnung bauen sie auf den zu erwartenden Verdienst ihrer Kinder. In dieser Hinsicht hat sich seit den Tagen Hartsteins nicht viel geändert.

Hartstein tadelt mit vollem Recht die zu frühzeitigen Eheschließungen, die zu solchen Notstandsverhältnissen führen müssen, und das muß auch für die Gegenwart hervorgehoben werden. Wenn ein Mann so frühzeitig zur Ehe schreitet, ohne sich vorher Zeit zu nehmen, wenigstens einen kleinen Fonds für die notwendigen materiellen Grundlagen einer Familie zu ersparen, so darf man ihn zum mindesten eines großen Leichtsinns beschuldigen. In unserer Gegend mit ihrer Bodenmobilisierung und ihren sonstigen wirtschaftlichen Verhältnissen, die gerade den Parzellenbetrieb begünstigen, ist hiermit für den landwirtschaftlichen Arbeiter der Weg gewiesen, sich eine auskömmliche Familiennahrung zu erwerben. Daran muß er natürlich schon denken, bevor er zur Ehe schreitet; ist einmal die Familie da, so verbietet sich das Sparen von selber. In der ersten Zeit findet solche Familie ja ihr Auskommen, aber sobald mehrere Kinder da sind und die Frau naturgemäß weniger auf Arbeit ausgehen kann, haben wir die Familie oben beschriebener Art.

Verlassen wir diese individuellen Fälle, die im einzelnen bedauerlich genug sein mögen, die aber unseren wirtschaftlichen Verhältnissen und sozialen Institution nicht zur Last geschrieben werden können und wenden wir uns Verhältnissen zu, wie sie naturgemäß auf dem Wirtschaftsboden und dem sozialen Leben unserer Gegend hervorwachsen: ich meine die Arbeiterfamilie mit Grundbesitz, die in unserem Kreise die Regel bildet.

Auch hier sollen die Beobachtungen wiederum in Form der Familienmonographie gegeben werden, weil auf diese Weise diejenigen sozialen Erscheinungen, welche die große Statistik nicht erfassen kann, am klarsten zu Tage treten. Das nachfolgende Beispiel ist aus dem nördlichen Teil des Kreises, wo der größere landwirtschaftliche Betrieb die Führung hat und der Gemüsebau sich nur in der Nähe der Ortschaften und zwar als eigentliche Domäne der unselbständigen Betriebe vorwiegend in den Händen der Tagelöhner befindet. Das Gut, auf dem der betreffende Tagelöhner arbeitet, hat 36 Tagelöhner und kultiviert eigentlich nur dieses Arbeitsverhältnis. Abgesehen von zwei Fuhrknechten und einigen Schweizern, die natürlich für die große Milchwirtschaft nicht im Hause entbehrt

werden können, vollzieht sich die ganze Arbeit des Betriebs durch Tagelöhner. Dabei haben sich auf diesem Gute Verhältnisse herausgebildet, die für unsere Gegend durchaus eigenartig, lebhaft an das Heuerlingswesen in Westfalen erinnern. Die Tagelöhner erhalten einen Teil des Lohnes in einem Naturaldeputat, bestehend aus Wohnung und Landnutzung oder bloß Landnutzung, falls die Familie eine Wohnung bereits besitzt. Die Landnutzung beträgt etwa einen Morgen oder auch mehr, je nach der Lage der Familie und den Leistungen derselben. Die erforderlichen Gespannarbeiten werden ebenfalls vom Gute aus besorgt ohne besondere Berechnung, wie denn das ganze Verhältnis jenen schönen patriarchalischen Zug trägt, der beide Teile enger verknüpft als ein rechnungsmäßiger Kontrakt, wo die beiderseitigen Verpflichtungen mit den Zahlen aufhören. Die ganze Einrichtung, die von dem Vater des gegenwärtigen Besitzers herrührt, demselben, den wir gelegentlich der privaten Arrondierungen unserer größeren Besitzer schon kennen gelernt haben und der in einer Monographie der Landwirtschaft unseres Kreises ein ehrendes Denkmal wohl beanspruchen darf, verrät weiten sozialpolitischen Blick und darf in ländlichen Arbeiterfragen als Muster gelten. Der landwirtschaftliche Arbeiter darf nicht en masse als bezahlte Arbeitskraft, als fungible Ware betrachtet werden — das ist auch einer der Unterschiede der Landwirtschaft vom Industriebetrieb, wo bei leichterem Überblick und Kontrollierbarkeit der Arbeit sich alles gleichmäßiger, schablonenhafter vollzieht — der landwirtschaftliche Arbeiter wird immer individuell aufgefaßt werden müssen, vor allem bei unserer abwechslungsreichen freien Betriebsweise, bei welcher der Selbstbestimmungsfähigkeit und Willigkeit des einzelnen ein weiter Spielraum zugeteilt werden muß. Um solche Arbeiter zu bekommen und an sich zu fesseln, bedarf es der Persönlichkeit, die dem Arbeiter nicht fremd und erhaben gegenübersteht, sondern sich einigermaßen um die individuellen Verhältnisse des Arbeiters und seiner Familie kümmert. Jeder Arbeiter rechnet mit dem Gedanken, einmal Eigentümer zu werden, vielleicht auf seine alten Tage selbständig zu werden — warum sollte auch der Arbeiter hierin anders geartet sein als die andern Menschen? Wenigstens diese Aussicht will er haben, und das ist nicht mehr wie billig; eine Agrarverfassung, die hiermit nicht rechnet, die den Landarbeiter vor das brutale Nichts der Aussichtslosigkeit stellt, entspricht nicht mehr unserem sozialen Empfinden, das für jeden

Menschen, der guten Willens ist, die Möglichkeit des sozialen Aufstiegs, des Fortschritts verlangt.

Einsichtsvolle Männer haben das namentlich mit Rücksicht auf die Landarbeiterverhältnisse in den östlichen Provinzen nun schon seit etwa 30 Jahren immer wieder hervorgehoben, daß dies die einzige Lösung der Landarbeiterfrage sei, die Landarbeiter seßhaft zu machen[1]). Aber dazu gehört für den Osten eine Radikalkur, eine Umwälzung in der Agrar- und Gemeindeverfassung mit Auflösung der Gutsbezirke, und solche Vorschläge, die große wirtschaftliche Opfer verlangen, haben fast immer dasselbe Los; sie gleichen Kassandrarufen: man hört sie nicht, man will sie nicht hören —. In der Landarbeiterfrage ist seit jener Zeit noch fast nichts geschehen; was geschehen ist, waren Kurversuche an den Symptomen, der eigentliche Sitz der Krankheit ist davon unberührt geblieben. Man hat sogar den Gedanken ausgesprochen, wenn die Landarbeiter Stellenbesitzer würden und den Weg der Selbständigkeit beschritten, so würden die großen Besitzer nach wie vor ohne Arbeiter sein. Nichts kennzeichnet so sehr die sozialpolitische Kurzsichtigkeit als die Verschleierung der Hauptfrage durch diese oberflächliche Frage des Privatinteresses. Die Hauptfrage dreht sich nicht um das Privatinteresse einzelner Gutsbesitzer, sondern um unser gesamtes nationales Interesse. Im Vordergrunde steht, riesengroß ihre Schatten vorauswerfend, die drohende Entvölkerung des platten Landes, das Hinabsinken unserer Landwirtschaft zu extensivem Betrieb und damit eine Brachlegung unseres nationalen Bodenkapitals auf der einen Seite und auf der anderen Seite das ungesunde „Wasserkopftum" der Industriebezirke und das Anwachsen des besitzlosen Proletariats.

Glücklicherweise können wir in unseren westlichen Gebieten, wenn auch von einer Abnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung, so doch nicht von einer Entvölkerung des Landes sprechen. Falls auch der Arbeiter zur Industrie übergeht, wenn er auf dem Lande wohnen bleibt, so ist die Gefahr nicht halb so schlimm, weil dann doch die Beziehungen mit der Landwirtschaft für die Familie noch nicht mit einem Male abgetan sind. Und dann ist es ja auch im Interesse der gesamten Wohlfahrt, daß auch der Industriearbeiter ebenso wie der Landarbeiter an einem kleinen Grundbesitz einen

1) Vgl. v. d. Goltz' bekannte Schriften zur Landarbeiterfrage wie auch Agrarpolitik, S. 153 ff.

gewissen Rückhalt gewinnt. Das ist ein großer Vorteil der Mobilisierung, daß sie kleine Parzellen auf den Bodenmarkt wirft, die auch dem Arbeiter zugänglich sind, weil dadurch die stufenweise Vergrößerung des Besitzes ermöglicht wird. An größere Grundstücke würde sich der kleine Mann gar nicht heranwagen. Ein halber Morgen, höchstens ein Morgen, damit ist vorläufig die Vorstellungskraft des Anfängers erschöpft, und das ist ja für Kleinkultur auch schon ein ganz respektabler Wert. Hat er dann ein paar glückliche Gemüseernten, so kann er an Zukauf denken. Wie dieses stufenweise Emporsteigen sich in einer für hiesige Verhältnisse typischen Weise vollzieht, soll an folgender Monographie einer Tagelöhnerfamilie erläutert werden.

Der betreffende Tagelöhner N. trat vor 26 Jahren sein gegenwärtig bestehendes Dienstverhältnis an. Vorher hatte er eine Zeitlang in der Bonner Gasfabrik gearbeitet. Nach seiner Verheiratung vertauschte er trotz niedrigeren Lohnes diese Arbeit mit der landwirtschaftlichen Tagelöhnerei, die ihm besser Gelegenheit bot, sich nebenbei seinem eigenen Grundbesitz zu widmen. Einen halben Morgen Ackerland hatte er geerbt und sich obendrein eine kleine Summe erspart. Seine Frau hatte $1\,^1/_2$ Morgen Ackerland, eine Kuh und den halben Anteil einer Wohnung geerbt, deren andere Hälfte N. mit seinen Ersparnissen und einer Hypothek von 500 Mark um 900 Mark hinzuerwarb. Außerdem wurde das Hausgerät von der Frau in die Ehe mitgebracht. Die Grundlage der Familie war demnach gegeben mit zwei Morgen Grundeigentum und einer Wohnung, die allerdings mit einer Hypothek von 500 Mark belastet war. In seiner Landwirtschaft hatte der N. in der ersten Zeit mancherlei Unglücksfälle. Dreimal hat er eine Kuh wegen Erkrankung abstechen müssen und sah sich, da er damals noch keiner Versicherung angehörte, sogar zu verschiedenen Malen genötigt, das Geld für Neubeschaffung einer Kuh von seinem Dienstherrn zu leihen. Obschon man demnach nicht sagen kann, daß die Familie besonders vom Glück begünstigt war, ist sie doch vorwärts gekommen. Die Familie besteht gegenwärtig aus Mann, Frau und drei Kindern, wovon die älteste Tochter bereits verheiratet ist, während der Sohn seiner Dienstpflicht beim Militär genügt. Der gegenwärtige Besitzstand der Familie sind sechs Morgen schuldenfreies Grundeigentum nebst Wohnung, wobei eine Kuh und eine Ziege gehalten und jährlich ein Schwein gemästet wird. Zwei

Morgen Gartenland liegen in nächster Nähe des Dorfes und repräsentieren allein einen Wert von 12 000 Mark. Die vier Morgen Ackerland im Felde sind mit 7500—8000 Mark und die Wohung nach ihrem gegenwärtigen Wert mit 2000 Mark zu veranschlagen, so daß also die Familie beinahe vermögend genannt werden kann. Der Mann, der als einfacher Tagelöhner begann, ist jeden Augenblick in der Lage, sich selbständig zu machen, zieht es jedoch vor, in seinem Dienstverhältnis, in dem er inzwischen zum Vorarbeiter resp. Verwalter aufgerückt ist, zu verbleiben. Dabei denkt er nicht etwa daran, aufzuhören, vielmehr wird der regelmäßige Überschuß am Ende des Jahres auch fernerhin zur Vergrößerung des Grundbesitzes angelegt.

Ich muß davon abstehen, eine detaillierte Haushaltungsrechnung der Familie zu geben, da die Verhältnisse bei solchem Besitzstand und nur drei Familienmitgliedern doch zu wenig Vergleichsmomente mit anderen Tagelöhnerfamilien geben würden. Der Landwirtschaftsbetrieb liefert außer den Produkten zum Verkauf (Gemüse) noch das ganze Brotkorn, die Kartoffeln für den Bedarf und das Futter für das Vieh bei Zukauf von Kraftfutter für ca. 13 Mark den Monat. Im übrigen stellt sich der Konsum nicht höher als in anderen Tagelöhnerfamilien, wenn auch selbstverständlich nicht so genau gerechnet zu werden braucht.

Man sieht genugsam an diesem Beispiel, wie leicht sich bei unseren Verhältnissen der soziale Aufstieg einer Familie ermöglicht. Die betreffende Familie ist auf dieser etwa fünfundzwanzigjährigen Laufbahn durchaus nicht stets von Glück begünstigt gewesen, wie schon oben erwähnt.

Wenn die Familie trotzdem vorwärts gekommen ist, so verdankt sie das dem außerordentlichen Fleiß und nicht in letzter Linie der ökonomischen Tüchtigkeit der Hausfrau.

Man kann überhaupt sagen, daß in diesen kleinen Haushaltungen die Frau eigentlich eine wichtigere Rolle spielt als der Mann, daß von ihr auch das materielle Wohlergehen der Familie abhängt. Der Mann ist den Tag über auswärts, er bringt seinen regelmäßigen Verdienst heim; von der Frau hängt es ab, wie sie damit umgeht und von ihr vor allem hängt auch das Prosperieren des eigenen Kleinbetriebs ab, namentlich wo Gemüsebau getrieben wird. Die ganzen Beziehungen zum Markt liegen in ihren Händen; von ihrem Geschick und ihrer Rührigkeit hängt es ab, die Produkte möglichst

günstig an den Mann zu bringen und andererseits den Einkauf der Lebensbedürfnisse und den Konsum möglichst zweckmäßig und sparsam einzurichten. Auf diese Weise läßt sich wohl verstehen, warum Haushaltungsbudgets bei sonst gleichen Verhältnissen so verschieden ausfallen.

Wenn ich in obigem Falle davon abgesehen habe, eine Haushaltungsrechnung der Familie zu geben, so geschah das in dem Gedanken, daß der Haushalt einer Familie mit solchem Besitzstand eigentlich schon der ehernen Notwendigkeit entrückt ist. Diese Verhältnisse werden am besten dargestellt an einer Familie, die sich noch auf dem ersten Absatz dieser sozialen Stufenleiter befindet, d. h. einer jungen Familie, die nur erst wenig Landnutzung nebenbei hat. Ich lasse hier eine solche folgen von einem Tagelöhner, der gleichfalls auf dem oben erwähnten Gute im Dienst steht. Der betreffende Tagelöhner hat vor ca. neun Jahren geheiratet, ohne sich dabei in derselben glücklichen Lage zu befinden wie die vorhin beschriebene Familie, die schon ein gutes Stammkapital mit in die Ehe brachte. Wenn man von einigen Ersparnissen absieht, die mit den ersten Aufwendungen der Familiengründung aufgezehrt wurden, war die Familie sozusagen besitzlos

Die Familie hat gegenwärtig vier Kinder im Alter von zwei bis acht Jahren. Die Wohnung hat sie vom Dienstherrn nahezu unentgeltlich; als kleine Gegenleistung hat die Frau die Pflege der in dem angebauten Quarantainestall zeitweilig aufgestellten Kühe. Außerdem hat die Familie neben dem Tagelohn von 2 Mark pro Tag $^3/_4$ Morgen Land im Deputat, aus dem sämtliche Kartoffeln und Gemüse für den Hausbedarf, das Futter für die Ziege und ferner Gemüse für den Verkauf gezogen wird. Die Haushaltung berechnet sich wie folgt pro Jahr:

A. Einnahmen.

1. Tagelohn des Mannes	600 ℳ
2. Nebenverdienst der Frau durch Waschen und Stundenarbeit in der Brauerei zu Hersel	150 „
3. für Verkauf von Spinat aus der Landwirtschaft . . .	150 „
Summa der Einnahmen	900 ℳ

B. Ausgaben.

1. Nahrung:

Pro Woche 2 Schwarzbrote à 55 Pf., 2 Graubrote à 50 Pf. und Brötchen für 20 Pf., macht 2,30 ℳ × 52	119,60 ℳ	
Pro Woche $1\frac{1}{2}$ Pfund Rindfleisch à 65 Pf., 3 Pfund Speck à 90 Pf. und Fett zum Einbraten für 50 Pf., macht 3,33 ℳ × 52	173,16 „	
Pro Woche an Krämerwaren für 4 ℳ × 52	208,00 „	
		500,76 ℳ

2. Kleidung:

a) Für den Mann pro Jahr:

2 Werktagshosen à 4 ℳ	8,00 ℳ
1 Paar Werktagsschuhe 6,50 ℳ, Reparatur 3,50 ℳ	10,00 „
1 Paar Sonntagsschuhe alle 3 Jahre zu 7 ℳ, Reparatur 3,50 ℳ . .	3,50 „
1 Sonntagsanzug alle 4 Jahre zu 40 ℳ	10,00 „
1 Sonntagshut alle 4 Jahre zu 4 ℳ .	1,00 „
2 neue Hemden à 2 ℳ	4,00 „
1 Kamisol zu 5 ℳ	5,00 „
1 Kappe zu 1,50 ℳ	1,50 „
1 Unterhose zu 1,80 ℳ	1,80 „
3 Paar neue Strümpfe im Jahr à 60 Pf.	1,80 „
Kragen, Binden, Taschentücher . . .	3,00 „

b) Für die Frau pro Jahr:

1 Hut alle 5 Jahre zu 10 ℳ . . .	2,00 „
1 Wintermantel alle 8 Jahre zu 30 ℳ	3,75 „
1 Sonntagskleid alle 4 Jahre zu 20 ℳ	5,00 „
1 Werktagskleid zu 4 ℳ	4,00 „
1 Unterrock zu 3 ℳ	3,00 „
Unterzeug zu 3 ℳ	3,00 „
2 neue Hemden jedes Jahr à 1,50 ℳ	3,00 „

Transport	73,35 ℳ	500,76 ℳ
1 Paar Werktagsschuhe mit Reparaturen	7,50 „	
1 Paar Sonntagsschuhe alle zwei Jahre zu 6 ℳ, Reparaturen pro Jahr 3 ℳ	6,00 „	
c) Für die Kinder:		
Die Kleidung der Kinder wird, wenn angängig, aus abgelegten Sachen der Eltern verfertigt. Für jedes Kind werden im Durchschnitt 15 ℳ gerechnet × 4	60,00 „	
		146,85 „
3. Arbeitswerkzeug und Hausgerät, sonstiges:		
1 Karst alle 2 Jahre zu 1,80 ℳ . .	0,90 ℳ	
1 Schippe alle 2 Jahre zu 3 ℳ . .	1,50 „	
1 Schaufelschippe alle 3 Jahre zu 1,20 ℳ	0,40 „	
1 Haue alle 4 Jahre zu 1,20 ℳ . .	0,30 „	
an Bettzeug (Verschleiß) 20 ℳ . .	20,00 „	
Porzellan (Verschleiß) 2 ℳ	2,00 „	
Schulmaterialien für 2 Kinder . . .	6,00 „	
für Flicken, Garn, Nähzeug	3,00 „	
Feuerung, pro Woche für 90 Pf. Brikett × 52	46,80 „	
Körperpflege, Haarschneiden, Rasierzeug	3,00 „	
Gemeinde- und Kirchensteuer . . .	6,16 „	
Krankenkasse und Alters- und Invaliditätsversicherung	21,06 „	
		111,12 „
	Gesamtausgabe	834,73 ℳ

Der Berechnung sind noch einige Bemerkungen anzufügen über die Art der Erhebung und die Zuverlässigkeit derselben. Es wird den Leuten sehr schwer, die einzelnen Posten des Bedarfs genau anzugeben, wohl aber ist es möglich, die Gesamtausgaben für die einzelnen Ressorts ziemlich genau festzustellen, so z. B. daß in diesem Falle der Verbrauch an Krämerwaren, worin Petroleum, Seife zum Waschen etc. mit einbegriffen sind, ziemlich genau pro Woche

angegeben werden konnte. Vollkommene Exaktheit läßt sich da selten erreichen[1]); wo man sie etwa in der Literatur antrifft, sollte man sie mit größtem Mißtrauen aufnehmen; gerade die Exaktheit solcher unkontrollierbarer Zahlen ist der Stempel ihrer Unrichtigkeit. Man muß sich hier damit begnügen, den Konsum der Hauptbedürfnisse, Nahrung, Kleidung etc. in runden Zahlen und vor allem die Jahresbilanz ziemlich genau festgestellt zu haben. Letztere konnte in diesem Falle genau festgestellt werden, da nachweislich 150 Mark am Ende des Berichtsjahres in die Sparkasse gegeben waren. Wir haben somit den Verbleib von 710,73 + 150 ℳ = 860,73 ℳ klar vor Augen; der von den 900 Mark verbleibende Rest von 39,27 Mark hat sich in unkontrollierbaren Posten verloren: geistige Getränke, Bahnfahrten und dergl. Aber man kann sich ruhig mit der befriedigenden Tatsache begnügen, daß am Ende des Jahres 150 Mark in die Sparkasse geflossen sind. Dieser Überschuß ist natürlich je nach den Jahren verschieden hoch; wenn aus dem Spinat etwa 250 Mark gemacht werden, wie das auch vorgekommen ist und die Frau mehr Nebenbeschäftigung findet, stellt er sich etwas höher, wenn dagegen Geburten vorfallen, stellt er sich durch diese besonderen Aufwendungen bei gleichzeitiger Unfähigkeit der Frau zu Nebenverdienst bedeutend niedriger oder fällt wohl ganz aus. Gegenwärtig, wo mit diesen Eventualitäten nicht mehr gerechnet wird, kann man einen Überschuß bis zu 200 Mark pro Jahr als Regel betrachten. Die Familie hat die erste Sprosse der sozialen Stufenleiter erstiegen; es ist ein kleines Kapital angesammelt, und der Mann denkt gegenwärtig daran, einige Parzellen zu erwerben, wenn auch vorläufig mit Zuhilfenahme einer Hypothek. Wir können diese Familie mit dem beruhigenden Gedanken verlassen, daß wir sie in wenigen Jahren auf einem kleinen Grundeigentum wiederfinden werden.

Es ist schon darauf hingewiesen, wie tief die Entwickelung der Städte und der Industrie auch in die Verhältnisse unserer Landarbeiter eingegriffen hat, und es würde gar nicht denkbar sein diese zu verstehen, wenn wir nicht auf jene Entwickelung, die sich als treibende Kraft erwiesen hat, an dieser Stelle ganz kurz eingehen.

Bis in die siebziger Jahre hinein hielten sich die Löhne der

1) Ausgenommon wenn eine bestimmte Familie auf längere Zeit hindurch beobachtet würde wie das von Schnapper-Arndt in seinen mustergültigen Haushaltungsberechnungen geschehen ist.

landwirtschaftlichen Arbeiter auf jenem Tiefstand, den Hartstein angibt. Es war ja auch kein Grund vorhanden, sie zu heben; im Gegenteil, es herrschte ein Überangebot an landwirtschaftlicher Arbeitskraft. So mußten sich die Löhne unter dem Druck dieses Überangebots um das Existenzminimum bewegen, und der Grundbesitz konnte in diesem Falle sogar lohndrückend wirken. Aber dies war nur so lange der Fall, als die Konkurrenz der Industrie fehlte. Mit den siebziger Jahren setzte der Umschwung ein, der einerseits, wie an anderer Stelle bereits gezeigt ist, die Landwirtschaft selbst umgestaltete und auf intensivere Betriebsweise hinwies, andererseits durch die Ausdehnung des Arbeitsmarkts auf die landwirtschaftlichen Löhne steigernd wirkte. So ist unter dem Einfluß der industriellen Entwickelung der ganze Rayon der Stadt Bonn in den städtischen Arbeitsmarkt einbezogen, der einerseits die Vororte Bonns, Poppelsdorf, Kessenich, Endenich umfaßt und sich im Norden bis auf Hersel erstreckt. Der Charakter dieses Gebietes hat sich total umgestaltet; die Vororte Bonns, die zu Hartsteins Zeit noch als Landdörfer angesprochen werden konnten, haben, so namentlich Poppelsdorf, einen durchaus städtischen Charakter angenommen und gliedern sich unvermerkt dem Stadtbezirk ein. Aber auch das Land hat eine vollständig veränderte Physiognomie angenommen; die großzügigen Linien der Feldraine und Ackerfurchen verschwinden, und an ihre Stelle tritt das Gesicht des Parzellenbesitzes mit gartenmäßigem Anbau. Eine Ausnahme macht die große Feldmark zwischen Hersel und Bonn, allerdings eine sehr erklärliche, da Hersel bis jetzt ziemlich außerhalb des Verkehrs lag. Hier hat sich der Großbetrieb und vor allem in Buschdorf der mittelbäuerliche Betrieb gehalten. Das ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß in Hersel selbst eine Industrie, die die Akkumulation von Menschen bewirken muß, sich bis jetzt nicht entwickelt hat. Zweifellos wird sich auch hier infolge der Einbeziehung in den Verkehr durch die neue Bahn Bonn-Hersel-Köln eine Entwickelung oben beschriebener Art mit der Zeit vollziehen. Die Anzeichen davon machen sich schon bemerkbar; die Roggenfelder, die hier früher bis an die Zäune der Dorfwohnungen reichten, sind verschwunden und haben der Kleinkultur Platz gemacht. Allerdings muß bedacht werden, daß sich hier ein Großbetrieb, der selbst auf der höchsten Stufe der Intensität mit Milchwirtschaft und Zuckerrübenbau steht, wie ein mächtiger Koloß dazwischen schiebt.

In einen solchen Organismus, der nur in seiner Geschlossenheit auf der gegenwärtigen Intensitätsstufe arbeiten kann, den Keil zu treiben, ist der Kleinkultur vorerst unmöglich; diesen aufzukeilen müßte eine stärkere Macht, die stärkste Macht kommen: die städtische Bodenspekulation.

Wenn wir nun auf die Verhältnisse unserer Industrie selbst eingehen, so kommt an erster Stelle die Porzellanfabrikation, unsere Hauptindustrie, in Betracht. Die beiden Porzellanmanufakturen stammen zwar schon aus der kurfürstlichen Zeit, aber ihren eigentlichen Aufschwung nahmen sie erst in den siebziger Jahren. Noch im Jahre 1879 beschäftigte die Poppelsdorfer Porzellanfabrik nur 400 Arbeiter; zur Zeit der Blüte stieg die Zahl auf annähernd 1400 und beträgt gegenwärtig 800. Die Löhne stiegen in derselben Zeit um ca. 30 % und bewegen sich gegenwärtig zwischen 2,80 und 3,50 Mark für Männer und 1,50 bis 2,20 Mark für Frauen. Unter den 800 Arbeitern sind 350 gelernte Arbeiter und Arbeiterinnen, Porzellanmaler, deren Löhne, im einzelnen sehr verschieden, sich durchschnittlich auf 4 Mark stellen.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in der Bonner Porzellan- und Steingutfabrik. Während jedoch in der Poppelsdorfer Fabrik die Zahl der Arbeiter zurückgegangen ist, ist sie in der Bonner Fabrik von 507 nach der Berufszählung vom Jahre 1895 gegenwärtig auf 1015 gestiegen. Die Zusammensetzung der Arbeiterschaft und ihre Löhne gestalten sich wie folgt:

150	Maler	im Akkord,	Durchschnittsverdienst	4,00 ℳ
35	Malerinnen	„ „	„	2,00 „
180	Dreher	„ „	„	3—4 „
80	Lehrlinge	im Tagelohn	. . . . .	1,50 „
120	Arbeiterinnen	„ „	. . . . .	1,50 „
350	Arbeiter	„ „	durchschnittlich .	3,00 „
100	jgdl. Arbeiter	„ „	„ .	2,00 „

Im ganzen beschäftigt unsere Fayence- und Porzellanindustrie etwas über 1800 Arbeiter.

Durch den Bau der Bahnlinie Bonn-Euskirchen wurde es möglich, die bedeutenden Tonlager, die sie berührt, nutzbringend zu erschließen, und es hat sich in dieser von der Natur sonst verhältnismäßig ärmlich ausgestatteten Gegend zwischen Duisdorf und

Witterschlick eine große Tonindustrie angesiedelt, die in den Gruben und der Fabrik zeitweilig bis zu 400 Arbeiter beschäftigt. Gegenwärtig beträgt ihre Zahl indessen nur 250. Die Löhne stellen sich in der Fabrik auf 2—2,50 Mark, während in den Gruben, die schwerste Arbeit verlangen, 2,50—2,80 Mark bezahlt werden. Auch die forstlichen Arbeiten im Kottenforst, der ungefähr 200 Winter- und Frühlingsarbeiter beschäftigt, stellen sich nicht über 2 Mark, also nicht höher als im landwirtschaftlichen Tagelohn. Die meisten dieser Arbeiter haben ihr kleines Grundeigentum, und die Löhne halten sich naturgemäß auf dieser Höhe, solange sie nicht durch die Konkurrenz hinaufgetrieben werden. Das ist aber auch hier nur eine Frage der Zeit; die Kruppsche Firma hat hier schon vor zwei Jahren ein großes Terrain für die Tonausbeutung erworben, das nur auf einen neuen Aufschwung der Industrie wartet, um aufgeschlossen zu werden und damit die lohnsteigernde Konkurrenz auch in diesem Gebiet zu eröffnen.

Es ist hier nicht unsere Aufgabe, den Lohnverhältnissen der Industrie im einzelnen nachzuforschen; sie sind bei der großen Zersplitterung unserer Industrie natürlich sehr mannigfaltig. So erreichen sie namentlich in einigen Branchen unserer blühenden chemischen Industrie, der Bleiweißfabrikation, die mit der Gefahr einer Betriebskrankheit verbunden ist, die Höhe von 6 Mark.

Abgesehen von der Beueler Jutespinnerei, wo sich mit etwa 700 Arbeitern, unter denen der größere Teil aus Fremden besteht, die proletarische Konzentration in Mietskasernen bereits vollzogen hat, bezieht unsere Industrie die Arbeitskräfte in der Hauptsache vom Lande, wobei allerdings auf die Vororte, die schon halb städtischen Charakter tragen, ein großer Prozentsatz entfällt. Aber auch die entfernter liegenden ländlichen Dörfer stellen einen großen Teil; bis nach Duisdorf, Alfter und bis nach Hersel im Norden reichen die Quelladern dieser Arbeiterströme hinauf.

Wenn nun auch der größere Teil dieser Arbeiter besitzlos ist, so gewährt doch der Wohnsitz auf dem Lande mancherlei Vorteile gegenüber dem städtischen Industriearbeiter. Zunächst ist die bessere und billigere Wohnung ein unschätzbarer Vorteil. Unsere städtischen Wohnungen für die unteren Klassen sind, wie schon Gothein in einer mit Bonner Ärzten gemeinsam veranstalteten Enquete erwiesen hat, über alles Maß schlecht und teuer. In Poppelsdorf selbst beträgt die Miete für eine notdürftig ausreichende

Arbeiterwohnung, zwei Zimmer ohne oder mit Mansarde, 16 bis 20 Mark pro Monat, während sich in unseren ländlichen Dörfern schon zu 12 Mark ein ganzes Häuschen mieten läßt und Teilwohnungen schon zu 6 Mark zu haben sind. Der andere wichtigere Vorteil liegt darin, daß der auf dem Lande wohnende Industriearbeiter durch Familienbeziehungen und Lebensgewohnheiten enger mit dem Lande verknüpft bleibt, wodurch ihm die Seßhaftmachung erleichtert wird. Die Mehrzahl dieser Arbeiter hat im Erbgang ein Stück Land zu erwarten und wird dadurch von selbst auf die Seßhaftmachung hingewiesen. Allerdings gestattet die Industriearbeit diesen Weg nicht in dem Maße, wie wir das bei der landwirtschaftlichen Tagelöhnerei gesehen haben. Der Verkehr mit städtischen Elementen entfremdet den Arbeiter der Landwirtschaft; heiratet er noch gar eine Fabrikarbeiterin, die kein Interesse und kein Verständnis für die Landwirtschaft hat, so ist ihm der Weg zur Seßhaftmachung vollends abgeschnitten. Viele aber finden diesen Weg, genug, um die Bodenmobilisierung, die ihn eröffnet, als eine Wohltat ersten Ranges in sozialer Hinsicht zu bezeichnen.

3. Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen im Kreis Bonn.

Es ist schon bei der Besprechung der Marktverhältnisse unseres Kreises darauf hingewiesen, wie es zu erklären ist, daß das Genossenschaftswesen in unserem Kreise verhältnismäßig wenig Fuß gefaßt hat. Bei der Differenzierung des Anbaues und der Möglichkeit des direkten Absatzes eines großen Teils der Produkte auf den Bonner Markt ist für Absatzgenossenschaften in unserem Kreise kein rechter Boden vorhanden. Man könnte ja etwa an eine genossenschaftliche Organisation der Gemüsebauern denken, insoweit das Gemüse und Obst zum Versand gelangt, der sich bis jetzt durch Aufkäufer vollzieht. Aber Gemüse und Obst sind hier in Qualität und Spezialität so verschieden, daß eine Genossenschaft, die ja mit einheitlichen Produkten rechnen muß, sich unmöglich damit befassen könnte. Wahrscheinlich vollzieht sich auch der Absatz durch die Vermittelung des privaten Handels ebenso billig, wie es durch den Verwaltungsapparat einer Genossenschaft geschehen könnte. Die Preise auf den großen Märkten sind zu allgemein bekannt, als daß mehr als ein regulärer Handelsgewinn abfallen könnte, und wenn

dieser einmal mehr betragen sollte, würde er sofort durch die Konkurrenz reguliert werden. Übrigens halte ich die „Genossenschaftsmeierei", wie man sie nicht mit Unrecht getauft hat, für verkehrt, in volkswirtschaftlicher und auch in privatwirtschaftlicher Hinsicht unter Umständen für gefährlich. Es beruht auf einer völligen Unkenntnis von der Rolle und Bedeutung des Handels im volkswirtschaftlichen Organismus, wenn man glaubt, ihn völlig ausschalten und alles und jedes durch Genossenschaften organisieren zu können. Wo es sich nicht darum dreht, Mißstände im Handel durch die genossenschaftliche Organisation auszumerzen, da ist sie nicht am Platze. Dies gilt namentlich von solchen landwirtschaftlichen Absatz- und Produktivgenossenschaften, die ein hohes Maß von Sachkenntnis des Genossenschaftsleiters verlangen oder wo gar ein Fachmann als Leiter angestellt werden muß, dessen Geschäftsführung von den einzelnen Genossenschaftlern nicht beurteilt werden kann. Da wird das Risiko zu groß, als daß es die Vorteile aufwiegen könnte. So liegt es gerade beim Gemüseverkauf, bei dem auf die schnelle Abwickelung des Geschäfts alles ankommt und weitgehende Zersplitterung des Absatzes nicht zu umgehen ist.

Daß Molkereigenossenschaften dort, wo Milchverkauf stattfindet, keinen Boden haben, ist selbstverständlich. Für den südlichen Teil des Kreises, der schon mehr abseits vom Markt liegt, ist eine solche in Berkum im Jahre 1898 errichtet worden. Aus dem Geschäftsbericht von 1903 seien hier folgende Daten mitgeteilt.

Die Mitgliederzahl betrug 1901: 143. Die Milchlieferung betrug im Durchschnitt pro Tag 2295 Liter, die Gesamtmenge pro Jahr 837 653 Liter. Die Milch wird nach Fettgehalt bezahlt mit einem Durchschnittspreise von 7,7 Pfennige pro Liter. Die Butter wurde zu $^2/_3$ im Kleinverkauf bei einem Preise von 1,294 Mark pro Pfund abgesetzt. Geschäfts- und Betriebskosten, Zinsen und Abschreibungen belasteten das Liter Vollmilch mit 2,77 Pfennigen.

Es ergab sich ein Verlust pro 1901 von 3988 Mark. Das Resultat ist nicht gerade ermutigend, wenn es auch keine weiteren Schlüsse auf die Zukunft gestattet. Die Geschäftslasten mit 2,77 Pfennige pro Liter erscheinen im Vergleich zu den durchschnittlichen Geschäftslasten von 130 Molkereien[1]) im selben Jahre

1) Bericht des Verbandes rheinpreußischer landwirtschaftlicher Genossenschaften, Bonn 1902.

mit 1,35 Pfennigen als zu hoch, was beinahe den Schluß gestattet, daß das angelieferte Milchquantum nicht ausreicht, um den Betrieb lohnend zu machen.

Auffallend ist es, daß sich bei uns der Milchabsatz noch nicht genossenschaftlich organisiert hat. Wenn irgendwo, so müßte auf diesem Gebiet der Genossenschaftsgedanke Fuß fassen können, da hier in der Tat alle Voraussetzungen einer genossenschaftlichen Organisation erfüllt zu sein scheinen. Einerseits weist dieses Produkt die für eine Genossenschaft erwünschte Einheitlichkeit auf und andererseits könnten durch genossenschaftliche Regelung des Absatzes bedeutende Kosten erspart werden, namentlich was den Transport der Milch und die Verwertung etwaiger Reste unverkaufter Milch anbelangt. Die genossenschaftliche Organisation könnte sich auf mancherlei Art vollziehen, sei es in Form einer Absatzgenossenschaft oder einer Genossenschaft, die sowohl Milchproduzenten als Milchhändler umfaßt oder auch in Form eines Kartells der Produzenten zur Erzielung einheitlicher ausreichender Milchpreise. Zweifellos würde eine Anregung hier auf fruchtbaren Boden fallen und die Verwirklichung nicht nur für unseren Kreis, sondern für das ganze Gebiet des Milchabsatzes am Niederrhein von der größten Bedeutung sein.

Im Jahre 1897 ist in Lannesdorf ein Winzerverein ins Leben getreten, der einzige in unserem Kreise, wo der Weinbau mehr und mehr zurückgegangen ist. Beim Weinbau, wo eine gleichmäßige Qualität der Ware in Betracht kommt, liegt ja der Genossenschaftsgedanke sehr nahe, und es ist allgemein bekannt, wie günstig die Winzervereine an der Ahr auf die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse gewirkt haben.

Der Winzerverein Lannesdorf zählte im Jahre 1901 42 Mitglieder. Der Verkauf belief sich insgesamt auf 1115 Liter Rotwein und 680 Liter Weißwein, bei einem Geschäftsgewinn von 94 Mark.

Über die Kreditgenossenschaften ist in dem Kapitel über die Verschuldung bereits berichtet worden. Für solche Genossenschaften ist ja das Gebiet des Kleinbesitzes der eigentliche Boden, wie die von Jahr zu Jahr zunehmenden Gründungen beweisen. Zwar ergeben sich hier für derartige Genossenschaftskassen mancherlei Konflikte. Wenn sie sich eine Ausbreitung sichern wollen, dürfen sie sich nicht auf Gewährung von Betriebskredit beschränken, sondern müssen auch Besitzkredit gewähren, vor allem durch Ankauf

von Steigprotokollen sich einen Wirkungskreis erobern. Andererseits widerspricht die Gewährung langfristigen Kredits der Natur derartiger Kassen, und man kann sich angesichts dieses Verfahrens einiger Bedenken nicht erwehren. Jedoch muß man sich vergegenwärtigen, daß die engen lokalen Beziehungen, die Bekanntschaft mit der Persönlichkeit der Schuldner und die damit ermöglichte moralische Kontrolle gewisse Handhaben der Sicherheit darbieten, welche theoretische Bedenken unnötig machen, solange nicht bestimmte Erfahrungen vorliegen.

Im allgemeinen kann man aus dem Stand des Wirtschaftsgenossenschaftswesens in unserem Kreise entnehmen, daß dieses, so segensreich und fördernd es allgemein auf die Landwirtschaft wirkt, doch unter gewissen Verhältnissen aufhört eine Rolle zu spielen, nämlich dort, wo die Produktion sich unter dem direkten Einfluß des Marktes spezialisiert. Da muß sich der Absatz zersplittern, und in gleicher Weise muß das innige Verhältnis zum Markt und die Einbeziehung des Landes in den Verkehr die einheitliche Organisation der Konsumtion verbieten.

4. Die Verkehrsverhältnisse.

In bezug auf Verkehrsverhältnisse war die Landwirtschaft unseres Kreises schon in den fünfziger Jahren gut gestellt. Hartstein sagt hierüber folgendes: „Kann irgend eine Gegend unseres Staates an Kommunikationsmitteln reich genannt werden, so ist es unser Kreis, denn außerdem, daß er von der bedeutendsten Wasserstraße Deutschlands, vom Rheine, begrenzt wird, hat er mehrere Chausseen und eine Eisenbahn aufzuweisen, wodurch der regste Verkehr hervorgerufen wird.“ Seit den fünfziger Jahren haben sich nun die Verkehrsverhältnisse noch bedeutend verbessert. Zunächst ist hier des Neubaues der Eisenbahnstrecke Bonn-Euskirchen zu gedenken, wodurch es einer Anzahl von Wirtschaften ermöglicht ist, ihre Produkte nach Bonn oder Euskirchen und Düren abzusetzen. Ferner ist im Jahre 1893 die Bröhltalbahn eröffnet, welche den Verkehr des rechtsrheinischen Kreisgebietes mit den Städten Siegburg und Hennef vermittelt. Außerdem wird die Bürgermeisterei Vilich noch von der rechtsrheinischen Eisenbahn, welche den Verkehr mit Köln vermittelt, durchschnitten. Am 17. Dezember 1898 ist die neuerbaute Rheinbrücke Bonn-Beuel eröffnet worden, wo-

durch der Verkehr zwischen dem rechts- und linksrheinischen Gebiete erleichtert ist. Eine weitere bedeutende Verbesserung der Verkehrswege hat der im Jahre 1896 vollendete Bau der Vorgebirgsbahn gebracht. Dieselbe verbindet eine ganze Anzahl Ortschaften des Vorgebirges mit den Städten Bonn-Köln und ermöglicht es den dortigen landwirtschaftlichen Betrieben, jederzeit ihre Produkte auf den Markt dieser beiden Städte zu bringen. Der Bau einer elektrischen Bahn von Bonn über Hersel, Weßling nach Köln wird in nächster Zeit in Angriff genommen, wodurch diese vom Verkehr bisher ziemlich abgeschlossenen Ortschaften zweifellos bedeutende Umwälzungen erfahren werden.

Wie mit Eisenbahnen, so ist auch unser Kreis von zahlreichen Chausseen, Landstraßen und Wegen durchkreuzt. (Für die Verbesserung und Instandhaltung derselben ist in den letzten Dezennien viel geschehen. Es ist dies auch bei dem im Kreise reichlichen Vorkommen von Basalt und Kies weit leichter als in manchen anderen Gegenden.) Im ganzen Kreis waren im Jahre 1898 = 9 471 937 qm Verkehrsstraßen (Eisenbahnen, Chausseen und Wege) vorhanden. Einen zahlenmäßigen Vergleich über die Ausdehnung der Verkehrswege seit den fünfziger Jahren können wir nicht anstellen, da die Verkehrswege 1850 sowie 1861 nicht gesondert ermittelt wurden.

Aus obigem geht jedoch zur Genüge hervor, daß die gegenwärtigen Verkehrsverhältnisse für unseren Kreis sehr günstig sind und sich seit den fünfziger Jahren noch wesentlich gebessert haben. Alle Ortschaften sind unter sich durch Chausseen verbunden und die Mehrzahl derselben ist von einer Bahnstation nicht über 5 km entfernt.

Unsere Landwirte stehen in Fragen des Verkehrs nicht auf dem beschränkten Standpunkt, der in jeder Verkehrverbesserung die Gefahr der Konkurrenz wittert. Sie haben vielmehr ein eminentes Interesse auch an der Entwickelung und Verbilligung des Fernverkehrs. So konnte sich beispielsweise der Zuckerrübenbau nur unter dem Einfluß des Verkehrs entwickeln.[1]) Die schwerste Belastung des Rübenbaues ist der Transport zur Fabrik, und eine geringe Verbilligung dieser Kosten ist hier von großer Bedeutung. Es ist

1) Vgl. hierzu das bereits früher (S. 26) zitierte Referat des Reichstagsabgeordneten Pingen.

gelegentlich der Beratungen der Brüsseler Konvention von billigeren Frachtsätzen für Zucker gesprochen worden; wenn dieser Vorschlag auch für Rüben und Schnitzel in Kraft treten würde und etwa die Hälfte der Transportkosten erlassen würden, wie das gleiche schon jetzt beim Transport von Dünger und Erde stattfindet, so würde das schon eine wesentliche Entlastung bedeuten.

Es ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen nichts Seltenes, daß 100 Zentner Rüben über 12 Mark Fracht beanspruchen. Eine Reduzierung auf die Hälfte würde also dem Rübenbauer 6 Pfennige pro Zentner Rüben mehr zuführen; das ist schon ein Drittel von dem, was unsere Landwirte durch die Abschaffung der Prämie vorläufig einbüßen.

An dieser Stelle muß auch die Verwendung der Elektrizität und ihre wirtschaftliche Bedeutung für die ländlichen Bezirke unseres Kreises erwähnt werden.

Wie bei der Darstellung der geologischen Verhältnisse unseres Kreises hervorgehoben ist, haben wir am Vorgebirge, der „Ville", ausgedehnte Braunkohlenlager. Diese Braunkohle gestattet wegen ihres großen Wassergehaltes nicht den Versand auf weitere Entfernungen; dagegen bietet sie infolge der äußerst geringen Aufschließungs- und Förderungskosten ein Naturprodukt dar, dessen Energiemengen, an Ort und Stelle ausgenutzt, sich weit billiger stellen als bei anderen Kohlenarten.

Die Umwandlung dieser wohlfeilen Braunkohlenschätze in die Form der hoch zu bewertenden elektrieschen Energie und die Fortführung dieser über die Rheinebene und die benachbarten Bezirke, das war der Grundgedanke, welcher das Elektrizitätswerk Berggeist ins Leben rief[1]).

Das Werk wurde daher inmitten einer Braunkohlengrube, der Grube Berggeist bei Badorf im Kreis Köln, errichtet, so daß mittels einer kurzen elektrisch angetriebenen Kettenbahn die Braunkohle direkt aus dem Tagebau automatisch auf die Kesselfeuerung gelangt.

Durch die Art der automatischen Feuerung ist die Bedienung auf das geringste Maß beschränkt, wie überhaupt darauf Bedacht genommen werden mußte, die Zentrale mit ununterbrochenem Tag-

1) Die folgenden Angaben sind nach den vom Elektrizitätswerk „Berggeist"-Brühl freundlichst zur Verfügung gestellten Jahresberichten zusammengestellt.

und Nachtbetrieb, der mehrfach Schichtwechsel erfordert, mit möglichst geringem Personal zu überwachen.

Als zu verwendende Stromart wurde Drehstrom gewählt, eine besondere Art des Wechselstromes, welche es neben anderen technischen Vorzügen dem Konsumenten ermöglicht, sich äußerst preiswerte, das geringste Maß von Bedienung erfordernde Motoren zu beschaffen.

Der Strom gelangt von der Zentrale direkt zu den vier Speisepunkten in Bornheim, Poppelsdorf, Vochem und Wesseling, von wo er sich in netzartigen Verteilungsleitungen derart verteilt, daß alle wichtigeren Konsumstellen durch mindesteus zwei voneinander unabhängige Zuleitungen besorgt werden können.

Gegenwärtig ist die linksrheinische Ebene von der Stadtgrenze von Köln bis südlich über Bonn hinaus bis an die Bürgermeisterei Godesberg bereits von einem vielmaschigen Hochspannungsnetze, das rund 83 km unterirdische Kabelstrecken und ebensoviel Kilometer Freileitungen enthält, durchzogen; auf dem rechten Ufer des Rheines, der an dem Bahntrajekte Bonn-Oberkassel mit zwei Kabeln durchquert werden soll, sind bisher mit den Bürgermeistereien Beuel-Vilich und Oberkassel Verträge abgeschlossen, so daß das jetzige Konzessionsgebiet rund 311 qkm umfaßt und 11 Bürgermeistereien mit 83 Ortschaften enthält.

Bei den günstigen Bedingungen, unter denen das Brennmaterial zur Verfügung steht, war es möglich, die Strompreise wesentlich niedriger zu halten, als es bisher bei den mit Dampfkraft arbeitenden Werken in Deutschland üblich war. So kam für Beleuchtungszwecke ein Maximalpreis von 50 Pfennigen für die Kilowattstunde zur Anwendung. Unter Berücksichtigung der hierauf noch gewährten Rabatte stellt sich die Brennstunde einer sechzehnkerzigen Lampe

bei täglich	einstündiger	Benutzungszeit	auf	2,42 Pf.
„ „	zweistündiger	„	„	2,30 „
„ „	dreistündiger	„	„	2,20 „

ein Preis, bei welchem alle die bekannten zahlreichen Vorteile und Annehmlichkeiten der elektrischen Beleuchtung nicht mehr als ein Luxusgegenstand bezahlt werden, bei welchem vielmehr diese Beleuchtungsart auch dem Mittelstande zugänglich gemacht wird.

Den Beweis hierfür bietet die Tatsache, daß in den Ortschaften, in denen die Sekundärnetze der Hauptsache nach ausgebaut sind,

bereits jetzt auf zwei Einwohner eine angeschlossene Glühlampe entfällt. Dabei ist zu beachten, daß es sich hier um eine ländliche Gegend handelt, in der das Lichtbedürfnis der Einwohner bis zum Entstehen des Werkes so wenig entwickelt war, daß zahlreiche Ortschaften bisher gar keine Straßenbeleuchtung besaßen.

Nächst den in dem Versorgungsgebiete zahlreich gelegenen Villen und Sommersitzen sind es fast überall zuerst die Kirchen gewesen, welche sich zum Gebrauch für die Frühmessen und Abendandachten zur Einführung der elektrischen Beleuchtung entschlossen, alsdann folgen die Wirtschaften, da für diese mehrere Vorzüge des elektrischen Lichtes besonders wichtig sind; die Luft wird nicht verschlechtert, die Räumlichkeiten nicht verräuchert, die wenig erfreuliche und zeitraubende Arbeit des Reinigens der zahlreichen Lampen fällt fort, und die Beleuchtung, also auch deren Kosten, können infolge des einfachen An- und Ausmachens der Lampen ganz dem augenblicklich herrschenden Bedürfnis angepaßt werden.

Auch die Landwirte haben sehr schnell den unschätzbaren Vorteil erkannt, welchen besonders in Ställen, Speichern und Wirtschaftsräumen eine gut und solide angelegte elektrische Beleuchtungseinrichtung durch die Vermeidung jeder Feuersgefahr gewährt und sind bereits zahlreich zur elektrischen Beleuchtung ihrer gesamten Liegenschaften übergegangen.

Die bisher gemachten Erfahrungen lassen aber auch erkennen, daß unter den in dem Versorgungsgebiete unseres Werkes bestehenden Verhältnissen die elektrische Glühlampenbeleuchtung auch in einfachen und kleinen Wohnungen bald zur allgemeinen Geltung und Verwendung gelangen wird, besonders wenn es mit Hilfe einiger gerade in letzter Zeit in brauchbarer Konstruktion vorliegenden technischen Hilfsmittel gelingt, die Berechnung und Bezahlung des Stromes zu vereinfachen und dem Charakter der kleinbäuerlichen Bevölkerung mehr anzupassen, indem man einen durch Maximalschalter und Zeitzähler kontrollierbaren Pauschaltarif oder selbstkassierende Lichtautomaten, ähnlich denen, wie sie bei Gasanstalten für den Kleinkonsum sich schon gut bewährt haben, einführt.

Noch schneller als die elektrische Beleuchtung hat der Elektromotor in unserem Versorgungsgebiet Eingang und Anerkennung gefunden. Seine Eigenschaften, jederzeit betriebsbereit zu sein, infolge des leichten Anlassens und Abstellens auch während der kleinsten Arbeitspause jede Stromentnahme zu ersparen und sich auch während

der kleinsten Arbeit dem tatsächlichen augenblicklichen Kraftbedarfe eng anzupassen, sind gerade für das Handwerk und die Kleinindustrie, wie sie in ländlichen Gegenden betrieben wird, wie auch ganz besonders für alle landwirtschaftlichen Betriebe von ganz hervorragendem Nutzen.

So sieht man jetzt schon in fast jeder der an unser Netz angeschlossenen Ortschaften den Bäcker mittels des Elektromotors seinen Teig kneten, den Metzger sein Fleisch hacken und seine Würste füllen, den Stellmacher, Schreiner und Schlosser die Materialien für den Bau und die Einrichtung der Häuser bearbeiten und die Geräte für die Landwirtschaft herstellen; in der Landwirtschaft selbst aber finden auf zahlreichen Gütern meist zwei Motoren Verwendung, von denen der größere zum Dreschen und Strohpressen, zum Haferquetschen, Rüben- und Häckselschneiden benutzt wird, während ein kleinerer das Wasserpumpen, Milchentrahmen, den Antrieb der Waschmaschine und andere Hausarbeiten besorgt.

Das Pflügen mittels Elektrizität hatte sich bisher in unserer Gegend nicht einbürgern können, wie das ja auch bei dem zersplitterten Kleinbesitz kaum denkbar ist. Immerhin sind die Versuche, welche das Elektrizitätswerk im vergangenen Jahr im Verein mit einigen Gutsbesitzern mit den elektrischen Pflügen gemacht hat, beachtenswert und von allgemeinem Interesse.

Durch besondere, gegenüber den bisher üblichen Dampfpflügen wesentlich leichtere Konstruktionen, von denen die des Ankerwagens durch Patente geschützt ist, ist es gelungen, Motore von nur 30 PS. für die Pflugarbeit zu verwenden und den vollständigen Maschinensatz bereits zu einem Preise von ca. 10 000 Mark herzustellen. Durch das geringe Gewicht, die dadurch erzielte größere Beweglichkeit der Apparate und den niedrigen Anschaffungspreis wird es für Güter, welche über eine zu pflügende Fläche von ca. 100 ha (400—500 Morgen) verfügen, bereits möglich und rentabel sein, einen eigenen Pflugsatz zu erwerben, während kleinere Güter sich durch gemeinsame Benutzung eines solchen die Vorteile des maschinellen Pflügens verschaffen könnten. Um die Verwendbarkeit des elektrischen Pfluges tunlichst allgemein zu machen und ihn von jeder Stelle des ausgedehnten Hochspannungsnetzes aus ohne weiteres versorgen zu können, hat das Werk fahrbare Transformatorenstationen gebaut, die sich bereits in einem neunmonatlichen Betriebe auch

für die übrigen landwirtschaftlichen Arbeiten, so besonders für das Dreschen auf dem Felde, bestens bewährt haben.

Das schnelle Eindringen in die verschiedenartigsten Berufsklassen erklärt sich neben den Vorzügen und Annehmlichkeiten der Elektrizität vor allem aus den verhältnismäßig niedrigen Preisen, zu denen das Werk die elektrische Energie für Motoren liefert. Der Maximalpreis für die KW-Stunde bewegt sich zwischen 18 und 16 Pfennige, beträgt also nur $^1/_3$ des Preises für Beleuchtung. Mit Berücksichtigung der ziemlich hohen Benutzungsdauer-Rabatte stellt sich die PS-Stunde beispielsweise für einen 7,5 PS-Motor

auf	14,2	Pf.	bei	monatlich	100	Stunden	Benutzung
„	13,41	„	„	„	200	„	„
„	12,64	„	„	„	300	„	„

Die Bedeutung des Elektrizitätswerkes für die industrielle Entwickelung unseres Kreises ist bei dem kurzen Bestehen noch gar nicht abzusehen. Man muß sich vergegenwärtigen, daß das Versorgungsgebiet hinsichtlich der Verkehrsbedingung die denkbar günstigste Lage hat. An dem Rheinstrom, den es in seiner ganzen Ausdehnung berührt, und im vergangenen Jahre sogar durch zwei Hochspannungskabel in der Nähe des Eisenbahntrajekts Bonn-Oberkassel durchquert hat, sind Hafen- und Quaianlagen, welche ein direktes Ent- und Beladen von Seeschiffen ermöglichen, ohne Schwierigkeiten anzulegen, wie der neu eröffnete Hafen bei Wesseling beweist. Drei verschiedene Staatsbahnlinien werden unter sich und mit dem Rheine durch ein Netz von Kleinbahnen verbunden und ermöglichen so Bahnanschlüsse an fast jeder Stelle. Dazu ist die Bevölkerungsdichtigkeit in unserem Gebiete so groß, daß Arbeitskräfte unschwer zu erhalten sind. Es ist also die beste Aussicht für großindustrielle Anlagen mit elektrischem Betrieb, und wir dürfen sicher sein, daß uns hier noch eine gewaltige Entwickelung bevorsteht.

Schluss.

Wenn wir zum Schluß die Rückschau halten und die einzelnen Resultate der Untersuchung überblicken, so ist es vor allem ein Grundton, auf den das ganze Bild gestimmt zu sein scheint, dem sich die wirtschaftlichen und sozialen Erscheinungen harmonisch unterordnen. Es ist die Bodenmobilisierung, unter deren Einfluß sich die Entwickelung vollzog, Privateigentum und Verkehrsfreiheit am Grund und Boden. Arthur Young hat einst von jener Kraft, die dem kleinen Eigentum innewohnt, das große Wort gesprochen, daß sie die Fähigkeit habe, Steine in Brot und Sandkörner in Gold zu verwandeln. Sie hat neben dieser wirtschaftlichen noch eine soziale und politische Wirkung, die in unseren Tagen ungleich wichtiger zu sein scheint; sie hat die Fähigkeit, glückliche und zufriedene Menschen und gute Staatsbürger zu schaffen. Die kapitalistische Ära unserer Volkswirtschaft hat neben dem Kapitalismus jenes neues Gebilde, den Sozialismus, ins Dasein gerufen, der als sein natürlicher Schatten, in bedeutend größeren Dimensionen, ihn notwendig begleiten muß. Es ist deshalb ebenso unmöglich, den Kapitalismus durch den Sozialismus als den Sozialismus an sich zu beseitigen. Der Sozialismus kann nur durch die Einschränkung der Herrschaft des Kapitalismus bekämpft werden. Mit diesem sozialpolitischen Ziel setzt sich eine Tendenz, die den Grundbesitz festlegen will, in Widerspruch. Wohl ist es ein anerkennenswertes Streben, den Grundbesitz leistungsfähig erhalten zu wollen, aber man muß dabei die Tendenz unserer wirtschaftlichen Entwickelung und unsere steigende Bevölkerungsvermehrung nicht aus dem Auge verlieren. Durch sie werden immer mehr Menschen in die Städte und Industriezentren getrieben, und das bedeutet für die Landwirtschaft die Bewegung zum Großbetrieb; denn beides gehört zusammen. Großstadt oder Industriebezirk und reine Agrarprovinz oder reines Agrarland fordern sich gegenseitig, und zwar muß in einem solchen Agrarland der Großgrundbesitz vorherrschen; denn Bauernwirtschaften liefern nicht soviel Überschüsse, daß sie Millionenstädte unterhalten könnten.

Ich will nicht sagen, daß wir auf dem Wege dieser Entwickelung sind — die Statistik der Grundbesitzverteilung zeigt eher das Gegenteil —, ich wünsche vielmehr nur die Angst vor einer weitergehenden Aufteilung des Bodens zu entkräften und nachdrücklich eine Grundbesitzverteilung, wie wir sie in unserem Gebiete kennen gelernt haben, zu befürworten. Sie ist wirtschaftlich zu befürworten, weil auf diese Weise das im Boden schlummernde Vegetationskapital am besten ausgenutzt wird, sie ist sozialpolitisch zu befürworten, weil sie den grundangesessenen, mit dem Bestande des Staates und der gesellschaftlichen Ordnung aufs engste verknüpften Elementen möglichst große Ausbreitung gewährt und schroffe Klassengegensätze zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden verhindert. Sie nähert sich dem von Carey ausgesprochenen, auch eigentlich schon von Adam Smith empfohlenen wirtschaftlichen Ideal: Landwirtschaft und Kleingewerbe vorherrschend, die Landwirtschaft vorzugsweise von Bauern betrieben, die Industrie dezentralisiert und die Bevölkerung möglichst über das Land verteilt.

Freilich wäre diese ganze Entwickelung nicht möglich gewesen ohne den Aufschwung der Industrie. Das ist ein zweites wichtiges Moment, das die Untersuchung klar gelegt hat, daß bei einer solchen Grundbesitzverteilung die Landwirtschaft das größte Interesse an dem Aufschwung der Industrie hat und daß andererseits wieder diese weitgehende Bodenverteilung, diese Reduktion der Familiennahrung auf einige wenige Morgen Landes erst durch Gegenwart eines aufnahmefähigen lokalen Marktes ermöglicht wurde. Und wenn wir die fortschrittliche Entwickelung in unserem Kreise selbst ins Auge fassen, so sind es vor allem zwei Hauptresultate, die den Volkswirt und den Sozialpolitiker in gleicher Weise mit Befriedigung erfüllen müssen: die Hebung der Intensität der Landwirtschaft, die Steigerung der Bodenproduktion einerseits und Hebung der Lage und Erweiterung der Fortschrittsmöglichkeit der unteren Klassen andererseits. Wenn schon Hartstein als entschiedener Freund der Mobilisierung sogar eine staatliche Förderung derselben durch Zerschlagung größerer Güter befürworten konnte, so können wir nicht anders als sie gut heißen, weil sie auch den unteren, unbemittelten Volksschichten das soziale Aufsteigen möglich macht. Unter dem Druck dieses sozialen Motors, durch die werbende Kraft des Eigentums entfalten sich die wirtschaftlichen Tugenden des Menschen und treiben ihn, mit höchster Anspannung

seiner Kraft die schlummernden Kräfte der Natur zur Entfaltung zu bringen, ein Bild zu jenem Wort, das Goethe dem Altmeister der deutschen Landwirtschaftswissenschaft Albrecht Thaer ins Stammbuch schrieb:

„Nicht ruhen soll der Erdenkloß,
Nicht ruhen soll der Mensch!“

Anhang.

a) Übersicht über die Ergebnisse der Buerschen Rentabilitätsberechnungen

Wirtschaft Nr.	Typus der Wirtschaft	Größe ha	Davon sind ha									Wert des Grund und Bodens ℳ	Zeitwert der Wirtschaftsgebäude ℳ	Wert des Inventars		Wert des stehenden Betriebskapitals ℳ	Höhe des umlaufenden Betriebskapitals ℳ
			Ackerland	Garten	Weinberge etc.	Wiesen	ständige Weiden	Wald, Holzung	Ödland etc.	Wasserstücke	Wege, Hofräume, Baustellen			des toten ℳ	des lebenden ℳ		
I.	Großbetrieb mit Zuckerrübenbau	125	85	3	—	12	—	25	—	—	1	131 069	104 800	11 000	25 701	36 701	26 360
II.	Großbetrieb mit Milchwirtschaft	98	88	0,87	—	—	3,31	4	—	—	0,88	195 000	60 000	13 650	22 581,4	36 231,4	16 861
III.	Großbäuerlicher Betrieb, freie Fruchtfolge .	46,25	45,75	0,125	—	—	—	—	—	—	0,375	110 000	28 000	9911	11 430	21 341	6000
IV.	Mittelbäuerlich. Betrieb, freie Fruchtfolge .	9,19	7,5	0,125	0,18	0,62	—	—	—	—	0,75	25 735	10 000	1500	3345	4845	1300
V.	Obst- u. Gemüsebaubetrieb . .	5,25	2,93	2,25	—	—	—	—	—	—	0,07	36 600	6300	2000	1907	3907	1200
VI.	Kleinbäuerlicher Betrieb, freie Fruchtfolge .	4,13	3,06	0,12	0,04	0,12	—	0,75	—	—	0,12	12 800	8000	1500	2025	3525	600
VII.	Kleinbäuerlicher Betrieb . . .	2,25	2,12	0,06	—	—	—	—	—	—	0,07	5500	1500	700	670	1370	300
VIII.	Tagelöhner-Gütchen	1,75	1,64	0,06	—	—	—	—	—	—	0,05	4075	1400	660	720	1380	300

von acht landwirtschaftlichen Betrieben im Kreise Bonn.

Gesamthöhe der in der Wirtschaft tätigen Kapitalien	Gesamtsumme der		Wirtschaftsreinertrag	Vom Wirtschaftsreinertrage entfallen auf die Verzinsung					Es fehlen an der normalen Verzinsung		Es fehlt jegliche Verzinsung	Grundrente der eigentlich landw. Fläche		Grundrente des Obstgemüselandes	
	Einnahmen	Ausgaben		des umlaufenden Betriebskapitals (8%)	des stehenden Betriebskapitals (6%)	des Gebäudekapitals (3%)	des Grund und Bodens		des stehenden Betriebskapitals	des Gebäudekapitals		pro Hektar	pro Morgen	pro Hektar	pro Morgen
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	%	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
298 929	88 757,5	78 421,00	10 336,50	2108,8	2202,0	3144,0	2881,7	2,2	—	—	—	28,81	7,20	—	—
308 092	36 536,53	27 318,54	9217,99	1348,8	2184,84	1800,0	3884,35	2,0	—	—	—	39,63	9,90	—	—
165 341	20 449,53	14 009,34	6440,19	480,0	1280,4	840,0	3839,6	3,49	—	—	—	83,00	20,75	—	—
41 880	4381,00	2877,00	1514,00	104,0	271,0	300,0	839,0	3,27	—	—	—	91,18	22,79	—	—
48 007	5536,91	3768,00	1768,91	96,0	234,7	189,0	1359,21	3,71	—	—	—	100,00	25,00	470,8	117,7
24 925	2103,90	1873,00	230,90	48,0	182,9	—	—	—	28,60	240,0	des Grundkapitals	vakat	vakat	—	—
8670	842,25	774,50	67,75	24,0	43,75	—	—	—	38,65	45,0		vakat	vakat	—	—
7155	1262,00	930,60	331,40	24,0	82,40	42,0	183,0	4,48	—	—	—	104,4	26,1	—	—

b) Die Kapitalverhältnisse der

Wirtschaften	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Landwirtschaftl. benutzte Fläche in ha	93	100	46,25	9,19	5,25	4,13	2,25	1,75
Bodenkapital . . ℳ	195 000	131 069	110 000	25 735	36 600	12 800	5500	4075
Gebäudekapital . „	60 000	104 800	28 000	10 000	6300	8000	1500	1400
Grundkapit. (Boden- u. Gebäudekapital)	255 000	235 869	138 000	35 735	42 900	20 800	7000	5475
Lebendes Inventar ℳ	22 581,4	25 701	11 430	3345	1907	2025	670	720
Totes Inventar . „	13 650	11 000	9911	1500	2000	1500	700	660
Stehendes Betriebskapital . . . ℳ	36 231,4	36 701	21 341	4845	3907	3525	1370	1380
Umlaufendes Betriebskapital . . . „	16 861	26 360	6000	1300	1200	600	300	300
Gesamt-Betriebskapital . . . „	53 092,4	63 061	27 341	6145	5107	4125	1670	1680
Gesamtkapital . .	308 092	298 929	165 341	41 880	48 007	24 925	8670	7155
Auf 1 ha kommt								
Gesamtkapital . ℳ	3312	2989	3574	4561	9144	6035	3853	4088
Bodenkapital . „	2096	1310	2378	2800	6971	3099	2444	2328
Gebäudekapital . „	645	1048	605	1088	1200	1936	666	800
Grundkapital . „	2806	2358	2983	3888	8171	5035	3110	3128
Totes Inventar . „	146	110	214	163	381	363	311	377
Lebendes Inventar „	242	257	247	363	363	490	297	411
Stehendes Betriebskapital . . . „	383	367	461	526	744	853	608	788
Umlaufendes Betriebskapital . . . ℳ	181	263	129	141	228	145	133	171
Gesamt-Betriebskapital . . . „	564	620	590	667	972	998	741	959
Auf 100 ℳ Grundkapital kommen:								
Gebäudekapital . ℳ	23,82	44,43	20,28	27,97	14,68	38,46	21,42	25,38
Totes Inventar . „	5,35	4,66	7,18	4,19	4,66	7,21	10,00	12,05
Lebendes Inventar „	8,85	10,88	8,28	9,36	4,44	9,73	9,57	13,15
Stehendes Betriebskapital . . . ℳ	14,20	15,54	15,46	13,55	9,10	16,94	19,57	25,20
Umlaufendes Betriebskapital . . . ℳ	6,61	11,17	4,34	3,63	2,79	2,88	4,28	5,47
Gesamt-Betriebskapital . . . „	20,81	26,71	19,80	17,18	11,89	19,82	23,85	30,67

landwirtschaftlichen Betriebe.

Wirtschaften	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Einnahmen . ℳ	36 536	88 757	20 449	4381	5536	2103	842	1262
Ausgaben . . „	27 318	78 421	14 009	2877	3768	1873	774	930
Einnahmeüberschuß . . . „	9218	10 336	6440	1504	1768	230	68	332
Auf 1 ha kommen								
Einnahmen . . „	392	887	442	476	1054	509	374	721
Ausgaben . . „	293	784	302	313	717	453	299	531
Einnahmeüberschuß . . . „	99	103	140	163	337	56	75	190
Die Ausgaben betragen in Prozent der Einnahmen ℳ	74,77	88,35	68,50	65,67	68,06	89,06	91,92	73,69
Von den Einnahmen kommen aus:								
Getreide . . . ℳ	—	8583	5929	1121	100	382	307	282
Hackfrucht (Kartoffeln und Zuckerrüben) . . . ℳ	—	3031	4987	—	115	76	—	20
Gemüse u. Obst „	—	—	—	428	3489	125	—	—
Acker überhaupt „	22 604	11 614	12 192	1549	3704	583	307	302
Viehprodukten . „	11 027	71 971	8096	2520	1522	1482	535	764
pro ha beträgt der Erlös aus:								
Acker . . . . . ℳ	243	116	263	168	705	141	136	169
Viehprodukten . „	118	719	175	274	289	358	237	430
In % der Gesamteinnahmen beträgt der Erlös aus								
Acker	62,14	13,08	59,62	35,35	66,90	27,72	36,46	23,93
Viehprodukten . .	30,18	81,08	39,59	57,52	27,49	70,42	63,53	60,53

c) Übersicht über die Landwirtschaftsbetriebe im Kreis Bonn.

Zusammengestellt nach den vom Kaiserlich Statistischen Amt überlassenen Materialien der Berufszählungen von den Jahren 1882 und 1895.

Nr.	Größenklasse nach der Anbaufläche der Einzelwirtschaften Hektar	im Jahre 1882							im Jahre 1895						
		Zahl der Wirtschaften					Fläche		Zahl der Wirtschaften					Fläche	
		Überhaupt	Davon haben				Gesamtfläche ha	Davon Pachtland ha	Überhaupt	Davon haben				Gesamtfläche ha	Davon Pachtland ha
			kein gepachtetes Land	gepachtetes Land weniger als die Hälfte	gepachtetes Land mehr Hälfte	nur gepachtetes Land				kein gepachtetes Land	gepachtetes Land weniger als die Hälfte	gepachtetes Land mehr Hälfte	nur gepachtetes Land		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	3	4	5	6	7	8	9
1	unter 0,02	99	78	1	8	12	3,16	0,33	179	104	15	3	52	5,71	1,24
2	0,02— 0,05	402	265	10	38	89	19,83	5,13	525	278	80	31	162	36,84	14,30
3	0,05— 0,20	1494	636	153	424	281	234,11	88,44	1768	639	313	364	425	296,01	110,39
4	0,20— 1,00	3226	904	1032	1093	197	2101,51	726,88	3018	790	1024	919	307	2087,75	374,66
5	1,00— 2,00	1320	327	682	277	34	2290,07	615,62	1219	239	675	291	22	2290,07	660,26
6	2,00— 5,00	931	211	556	159	5	3615,01	889,29	871	159	528	157	18	3432,35	917,80
7	5,00—10,00	433	95	262	74	2	3478,13	826,22	465	76	294	92	5	3882,82	1058,52
8	10,00—20,00	139	31	84	22	2	2112,87	497,15	122	20	71	27	2	2048,54	553,10
9	20— 50	60	19	23	12	6	2082,68	629,92	54	8	28	11	6	1814,73	684,83
10	50—100	26	6	6	6	8	1927,03	1081,15	22	7	3	2	10	1657,36	819,22
11	100 u. darüber	7	2	2	1	2	1047,88	381,75	11	5	3	1	2	1959,67	485,63

d) Die Preise der wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte im Kreis Bonn.

Getreidepreise.

1. Preise in den sechziger Jahren.[1])

	Jahr 1859 ℳ	Jahr 1860 ℳ	Jahr 1861 ℳ	Jahr 1862 ℳ	Jahr 1863 ℳ	Durchschnittspreis 1859—1863 ℳ
Weizen .	217,0	210	214	225	202,5	213,7
Roggen .	181,5	175	180	195	187,5	183,8
Hafer. .	140,0	135	140	145	125,0	137,0
Gerste .	164,0	162	166	165	162,5	163,3

2. Heutige Preise (nach Neußer Notiz).

	Jahr 1890 ℳ	Jahr 1891 ℳ	Jahr 1892 ℳ	Jahr 1893 ℳ	Jahr 1894 ℳ	Jahr 1895 ℳ	Jahr 1896 ℳ	Jahr 1897 ℳ	Durchschnittspreis 1890—1897 ℳ
Weizen . .	194,7	225,5	192,9	152,1	134	136	138,1	172	169,0
Roggen . .	158,5	203,6	176,9	132,9	119	129	115,0	122	144,5
Hafer . .	158,5	158,7	143,3	167,4	143	118	125,0	127	142,6

3. Preise der wichtigsten tierischen Produkte.

	Jahr 1859 ℳ	Jahr 1861 ℳ	Jahr 1895—1898 ℳ
Butter pro Pfund	0,6—0,7	0,9—1,0	1,2—1,3
Milch pro Liter (bei direktem Verkauf .	0,15	0,16	0,16—0,18
Rindvieh (Fettvieh) pro 100 Pfd. Lebendgewicht	—	28,5	28—30
Schweine pro 100 Pfd. Schlachtgewicht .	—	42—45	45—50

1) Aus der Statistik des Kreises Bonn vom Jahre 1861—1864. Die gegenwärtigen Preise sind nach den Jahresberichten des Zentralvereins für Rheinpreußen zusammengestellt.

e) Übersicht über die Kreditinstitute im Kreis Bonn.

Genossenschaftliche Spar- und Darlehnskassen.

Firma der Genossenschaften	Anzahl der Vereinsmitglieder	Spareinlagen		Darlehn		Der hypothekarisch sichergestellten Darlehn	
		Einzahlungen ℳ	Rückzahlungen ℳ	Rückzahlungen ℳ	Auszahlungen ℳ	Anzahl	Gesamtbetrag ℳ
Oberbachemer Spar- und Darlehnskassen-Verein	95	8 796	8 423	12 066	18 458	3	850
Friesdorfer Spar- u. Darlehnskassen-Verein	197	243 408	138 714	112 940	178 404	376	325 840
Sechtemer Spar- u. Darlehnskassen-Verein	89	29 370	17 288	11 430	19 951	15	20 500
Grau-Rheindorfer Spar- u. Darlehnskassen-Verein	70	50 415	13 152	11 396 5 157	31 510 5 922	4	18 100
Kessenich-Dottendorfer Spar- und Darlehnskassen-Verein	218	332 552	104 632	47 643 31 305	113 314 86 298	35	185 700
Küdinghovener Spar- und Darlehnskassen-Verein	173	132 543	84 463	24 371 48 942	67 174 54 624	60	196 119
Pecher Spar- und Darlehnskassen-Verein	87	34 397	4 433	14 758 3 054	15 685 4 405	3	7 000
Roisdorfer Spar- u. Darlehnskassen-Verein	72	58 574	35 829	28 799	24 646	28	10 480
Lengsdorfer Spar- u. Darlehnskassen-Verein	114	38 947	23 778	26 200	31 134	3	5 100
Mehlemer Spar- und Darlehnskassen-Verein	126	61 945	13 849	19 440 10 275	39 696 6 597	95	98 000
Cardorf-Hemmericher Spar- u. Darlehnskassen-Verein	70	17 121	11 463	11 253 7 828	15 024 12 093	10	9300
Walberberger Spar- und Darlehnskassen-Verein	71	74 512	34 576	9 802 30 731	45 066 55 690	79	121 335
Alfter Spar- und Darlehnskassen-Verein	52	39 494	30 928	950 22 421	8 100 28 360	—	—
Herseler Spar- und Darlehnskassen-Verein	47	13 367	8562	8 010 9 023	4 950 25 268	—	—
Endenicher Spar- u. Darlehnskassen-Verein	45	8 719	9 141	3 696	25 659	4	22 203
Geislarer Spar- und Darlehnskassen-Verein	29	3 793	1 070	1 061	1 991	—	—
Schwarz- u. Vilich-Rheindorfer Spar- u. Darlehnskassen-Verein	51	29 877	1 485	301 230	19 760 4 931	4	13 671
Berkumer Spar- und Darlehnskassen-Verein	64	29 955		43 971		—	—
Niederkasseler Spar- und Darlehnskassen-Verein	64	87 468		15 997		—	—
Beuerler Spar- und Darlehnskassen-Verein	42	20 681		8788		—	—

Ausgegebene Darlehn der Spar- und Darlehnskasse des Kreises Bonn.

Jahr	Hypotheken				Faustpfanddarlehn		Bürgschaftsdarlehn		Gemeindedarlehn		Schuldner im Kontokorrentverkehr	
	städtische		ländliche									
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1895	7820	—	—	—	—	—	—	—	15 000	—	—	—
1896	488 944	—	—	—	600	—	83 820	—	108 000	—	—	—
1897	442 670	85	—	—	9500	—	54 795	—	116 580	—	—	—
1898	351 271	50	—	—	3865	—	90 930	—	235 820	—	—	—
1899	204 366	66	1 050 131	55	45 676	83	108 526	65	698 425	92	—	—
1900	217 800	—	1 364 911	56	45 530	87	118 873	29	851 973	06	2250	—
1901	251 633	33	1 751 555	43	67 980	07	148 615	04	973 548	16	19 545	51
1902	267 300	—	2 043 251	91	80 426	73	127 630	90	1 903 382	77	39 370	18

Verlag von Friedrich Cohen in Bonn.

Lehrbuch des Erdbaues

oder

kurzgefasste Anleitung zum Entwerfen und Veranschlagen von Erdarbeiten

für

Kultur- und Bautechniker, Land- und Forstwirte, Feldmesser, Wiesenbaumeister und Gartenkünstler.

Mit besonderer Berücksichtigung der Umformung grösserer Flächen.

Von

E. Gieseler.

2. umgearbeitete Auflage.

Mit 80 Holzschnitten und einem Anhange über Wertschätzung ländlicher Wegenetze.

M. 3.60.

Deutschlands landwirtschaftliche Klimatographie.

Ein Leitfaden
für den Selbstunterricht und für Vorlesungen
an landwirtschaftlichen Lehranstalten

von

P. Thiele.

Gebunden **M. 6.—.**

Der praktische Zuckerrübenbauer.

Leitfaden zum rationellen Anbau der Zuckerrüben

von

H. Werner.

M. 4.—.

Karte des Kreises Bonn.

Maßstab 1:200000.

1 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 km

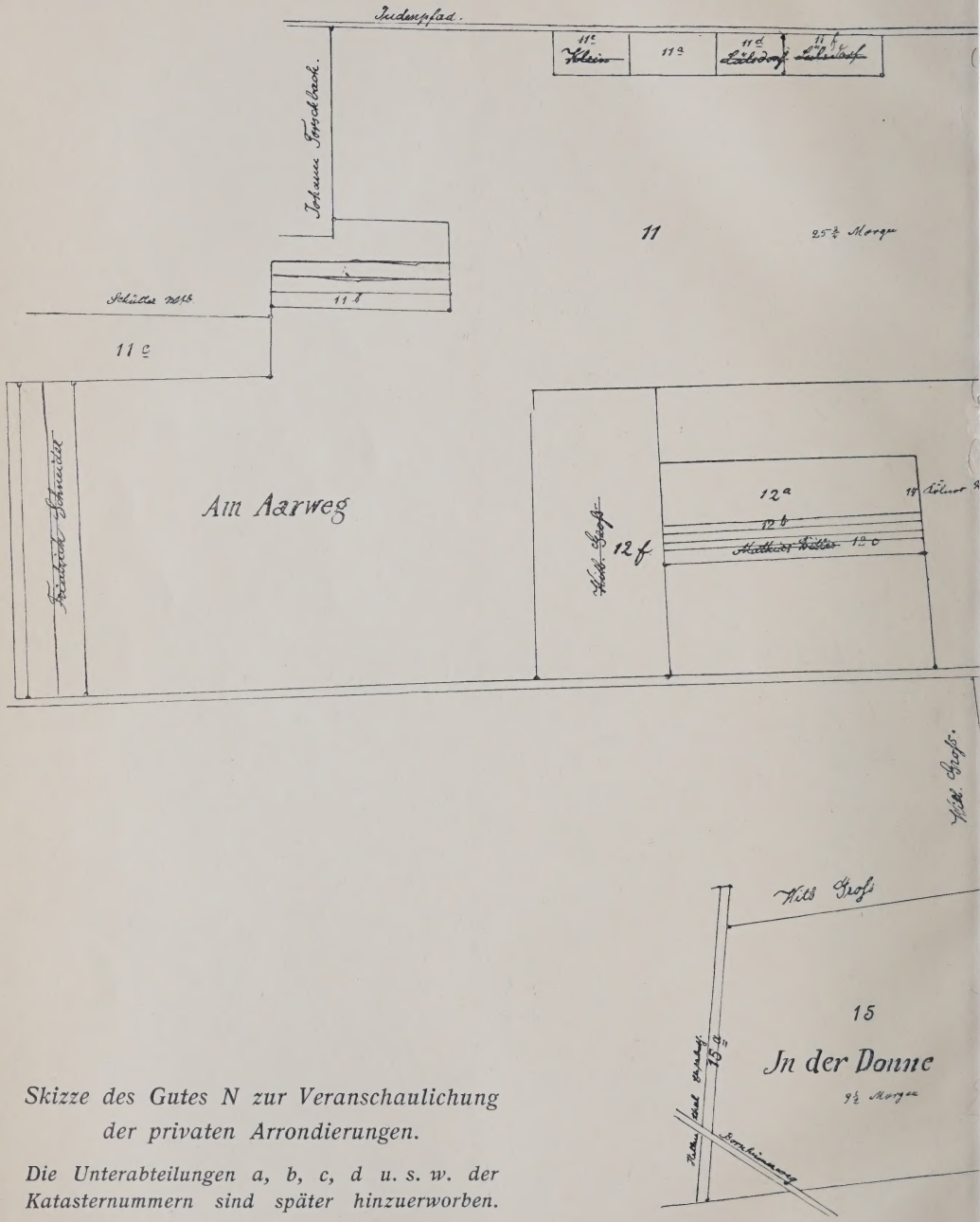

Skizze des Gutes N zur Veranschaulichung der privaten Arrondierungen.

Die Unterabteilungen a, b, c, d u. s. w. der Katasternummern sind später hinzuerworben.

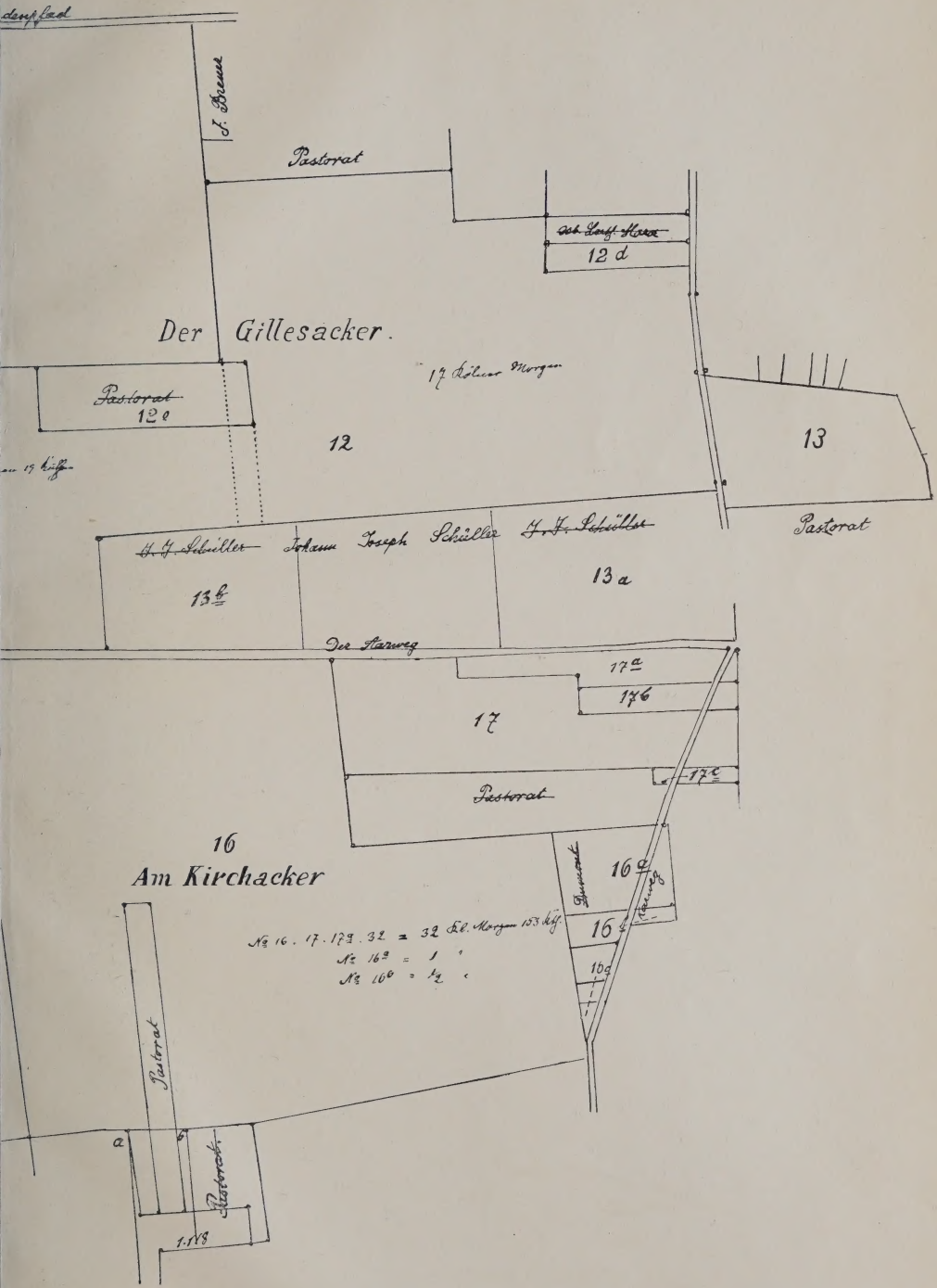

J. Breuer
Pastorat
12 d
Der Gillesacker.
17 Kölner Morgen
Pastorat
12 e
12
13
Pastorat
Johann Joseph Schüller
13 a
13 b
Der Starweg
17 a
17 b
17
17 c
Pastorat
16
Am Kirchacker
16 a
16 b
16 c
Pastorat
a
b
Pastorat
1.118